

# Johann Stainhauser

*Ein Salzburger Historiograph des beginnenden 17. Jahrhunderts  
(1570—1625)\*)*

Von Hans Ospald

## Vorwort

Unterzieht man die Salzburger Chronistik des 16. Jahrhunderts einer näheren Untersuchung, so wird vor allem die mit dem Fortschreiten des Jahrhunderts in ungleich höherem Maße zunehmende Zahl der Chroniken ins Auge fallen. Um so dankenswerter ist es, daß sich Corinna Trdán — angeregt und unterstützt von Wilhelm Erben — in ihrem Werk „Beiträge zur Kenntnis der salzburgischen Chronistik des 16. Jahrhunderts“<sup>1)</sup> die Mühe nahm, in dieses scheinbare Chaos Ordnung zu bringen und das Verhältnis der Chroniken dieser Zeit zueinander aufzudecken. Trdán baute dabei auf dem Werk P. Gebhard Scheibners<sup>2)</sup> über die Salzburger Historiographie des ausgehenden 15. Jahrhunderts auf, das sich hauptsächlich mit den Chronikenkomilationen Johann Serlingers und Leonhard Drechslers (*Tornatoris*) befaßt, und verwendete auch die umfangreichen Notizen Eduard Richters über die Salzburger Chronistik des 16. Jahrhunderts, der, ohne die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlicht zu haben, vom Tode überrascht wurde.

Corinna Trdán behandelt in ihrem Werk ausführlich die auf Reitgärtler zurückgehenden und in vielen Exemplaren verbreiteten „Kleinen Salzburgischen Chroniken“, die im wesentlichen als Übersetzung Serlingers anzusprechende Chronik von Helias Brottbeyle, die Chronik Hanns Baumanns, die von Joh. Bapt. Fickler bearbeitete Chronik V. Reitgärtlers und die in zahlreichen Exemplaren und einigen Fassungen verbreiteten Chroniken Christoph Jordans, wobei ihr das Verdienst zuzuschreiben ist, die Jordanschen Chroniken, die nach der Meinung einiger namhafter Forscher vor ihr, wie Zillner, Mayr-Deisinger und Hauthaler, die Grundlage für alle salzburgischen Chroniken des Jahrhunderts gebildet hätten, als reine Abschriften aus den schon erwähnten Chroniken aufgedeckt zu haben. Sie schließt mit dem Satz: „Darum ist es um so mehr zu begrüßen, daß sich zu Ausgang des 16. Jahrhunderts zwei tüchtige Männer, Fickler und Stainhauser, der salzburgischen Geschichtsschreibung angenommen und Werke von wirklich dauerndem Wert geschaffen haben.“ Bei der Fülle des Stoffes ist es ihr nicht zu verdenken, daß sie den letzteren Chronisten ausgeklammert hat, noch dazu, da ja Stainhausers Chro-

\*) Dissertation, Wien 1964 (Univ.-Prof. Dr. Erich Zöllner).

<sup>1)</sup> In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (im folgenden abgekürzt als MGSLk.) 54 (1914), S. 135 ff.

<sup>2)</sup> P. Gebhard Scheibner, Beiträge zur salzb. Historiographie am Ausgang des Mittelalters, Programm zum 62. Jahresbericht d. fürsterzb. Gymn. am Kollegium Borromäum, Salzburg 1911.

nik mit der Jahresangabe 1601 schon ins beginnende 17. Jahrhundert hiniüberreicht.

Diese vorliegende Arbeit will also den Versuch unternehmen, die wertvollen Ausführungen Corinna Trdáns zu ergänzen und die Werke Stainhausers näher zu untersuchen, wobei die Fragen zu beantworten sein werden: Wer war dieser Johann Stainhauser, was war sein Werk und was ist uns heute davon noch erhalten? Zur Beantwortung dieser Fragen war es nötig, in ausgiebigem Maße Handschriften heranzuziehen. In der Literatur ist der Chronist zwar nicht selten erwähnt, jedoch ist außer seinem Namen selten ein wenig mehr über ihn zu finden.

Für das Zustandekommen dieser Arbeit möchte ich meinen besonderen Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Zöllner, Herrn Univ.-Doz. Dr. Hans Wagner, dem Direktor des Salzburger Landesarchivs, Herrn Hofrat Dr. Herbert Klein, die diese Arbeit angeregt haben, sowie allen anderen öffentlichen und privaten Stellen, die mich dabei in liebenswürdiger Weise unterstützt haben, ausdrücken.

## A. Das Leben

Aus der Familie, die um die Wende vom 16. ins 17. Jahrhundert die größte Wirtschaftsmacht in Salzburg darstellte, sollte auch der bedeutendste Landeshistoriograph dieser Zeit hervorgehen. Niemand hätte das aber nur im geringsten ahnen können, als Johann Stainhauser am 6. Juli 1570<sup>1)</sup> als jüngster Sohn des bekannten Salzburger Großhandelsmannes Hanns Stainhauser und seiner Gattin Barbara, einer geborenen Praun, in Salzburg geboren wurde, und zwar im Haus Steingasse 46, dessen Renaissanceportal noch heute erhalten ist<sup>2)</sup> und über dem Eingang das Stainhauserische Wappen mit der Inschrift *Betrachts auf eewig*, den Namen Hanns Stainhausers mit der Jahreszahl 1568 sowie die Namen seiner beiden Frauen Barbara Widmerin und Barbara Praunin mit deren Wappen aufweist<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieses Datum geht aus zwei Bemerkungen des Chronisten selbst hervor. Zu Beginn des 2. Bandes der Chronik H. H. u. St. — Archiv R 32/2 (Böhm 327) — gibt er an: *Salzburg, den 6. julii (qui mihi natalis 31 aetatis annum tulit) anno domini 1601.* In der Vorrede zum 1. Band der Annales Salisburgenses vom Jahr 1622, H., H. u. St. — Archiv B 110 (Böhm 350), fol. 36a — heißt es. . . . *denn ich für meine person, die zeit lebens (welches ich gott lob alberaith in die zway und fünfzig jar erstreckt) . . . ;* ebenfalls aus einer Bemerkung des Chronisten, in der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs, wo er bei der Beschreibung des großen Hagelunwetters in Salzburg vom Jahre 1607 angibt, es sei so groß gewesen, daß ich vorher (schon ob den vierzig jabrn meines damallen gewesten alders) kain so groß erschreckliches wetter erlebt, noch gesehen, schloß P. Willibald Hauthaler auf sein Geburtsjahr 1567, vgl. Hauthaler, Das Leben, Regierung und Wandel Erzb. Wolf Dietrichs v. Raitenau, in MGSLk. 13 (1873), 21 ff., S. 22 und Nr. 179 der Lebensbeschreibung.

<sup>2)</sup> Abbildung des Portals in: Österreichische Kunstopographie, Bd. XIII, H. Thietze/Franz Martin, Die profanen Denkmale der Stadt Salzburg, S. 305, Fig. 419.

<sup>3)</sup> Vgl. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg 1885—90, 1. Bd., Häuserchronik, S. 405, Nr. 393 Haus Steingasse 46: 1563, Hanns Stainhauser Burger,

Von der Herkunft Hanns Stainhausers, des Vaters des Chronisten, der das Großhandelshaus aufgebaut hatte, ist nichts bekannt. Darf man den Angaben des Chronisten Glauben schenken, der angibt, er wäre *erstlich anno 1544 alher khomen, burger und deß innern statt-raths worden, und hätte ainen ansechlichen hanndl, der sich auf die 100.000 fl. erstreckht, geführt*<sup>4</sup>), stammt er jedenfalls nicht aus Salzburg. Sicher ist, daß er im Jahr 1551 das Bürgerrecht verliehen bekam und dafür 4 Gulden Taxe bezahlte, wie den Bürgerbüchern zu entnehmen ist<sup>5</sup>). Es erscheint allerdings verwunderlich, daß er das Handelshaus in so kurzer Zeit zu so großer Blüte bringen konnte, wozu freilich seine Vermählung mit den angesehensten Bürgertöchtern der Stadt — er war anscheinend dreimal verheiratet — beigetragen hat.

Auch die Mutter des Chronisten — eine geborene Praun — stammt aus einer alten und angesehenen Salzburger Handelsfamilie. Ihr Vater war Bürgermeister<sup>6</sup>) und hatte im Jahre 1554 an der Reise nach Rom teilgenommen, um das Pallium für Erzbischof Michael von Kuenburg von dort zu holen<sup>7</sup>).

Über die frühe Jugend Johann Stainhausers ist nichts bekannt. Sicherlich hat er sie in Salzburg zugebracht. Über seine Studienzeit berichtet der Chronist selbst<sup>8</sup>), er habe seinen in Ingolstadt angefangenen Cursum Philosophicum 1587 einstellen müssen, und zwar wegen seiner *von jugent auf gehabten haubtspöldigkeit, auch sunsten sowoll herauß in Teutsch als Welschlandten vill ausgestandten leibs khranckheiten*, und in den folgenden Jahren 1588/89 juridische Vorlesungen in Padua und Bologna gehört, jedoch, dem Rat der

---

Andrä Stainhauser, Frau Salome v. Altenau und Kinder . . . ; Hanns Stainhauser besaß auch noch andere Häuser, vgl. Zillner, a. a. O., Haus 43, Haus Goldgasse 11: 1575, Hanns Stainhauser und Nachfolger bis 1606, und Dopplers Häuserchronik im Landesarchiv Salzburg: Haus Judengasse 14: 1569, Hanns Stainhauser und Martha Westendorffer; 1608, Catharina, Andreen Stainhausers Witwe — Stainhauserisches Handlungshaus. Daraus geht auch hervor, daß Hanns Stainhauser noch ein drittes Mal verheiratet war.

<sup>4)</sup> Vorwort zum 1. Band der Annales Salisburgenses vom Jahre 1622, H. H. u. St. — Archiv Wien B 110 (Böhm 350), fol. 46a, b; vgl. Anhang IX, S. 118 f.

<sup>5)</sup> Bürgerbücher der Stadt Salzburg im Museum Carolino Augusteum Salzburg, Bd. 2: 8. Mai 1551, Bd. 3: 1551: *Hanns Stainhauser . . . 4 fl.*; leider sind für diese Zeit noch keine Angaben über Beruf und Herkunft des Betreffenden gemacht, wie es später üblich wurde, und die Stadtrats-Protokolle für 1542—1554, also gerade für die in Frage kommende Zeit, sind nicht erhalten. Da es aber in den Bürgerbüchern für diese Zeit nicht üblich ist, die Bürgerrechtsverleihung an angesehene Bürger-söhne festzuhalten — so scheinen auch die Söhne Hanns Stainhausers nicht auf — und auch in den früheren Bänden kein Stainhauser aufscheint, scheint die Angabe des Chronisten zu stimmen.

<sup>6)</sup> 3. Band der Bürgerbücher: Verzeichnis der Bürger vom Jänner 1542 bis 16. Februar 1543, als *Veit Praun Bürgermeister gewest*.

<sup>7)</sup> Lebensbeschreibung des Erzbischofs Michael von Kuenburg durch Johann Stainhauser, ed. von P. Blasius Huemer, in MGSLk. 53, S. 69 ff.: . . . von der burgerschaft aber der stat Salzburg und dem innern rath derselben Veith Praun (so mein Johannesen Stainhausers mueterlicher endl, scilicet avus maternus gewesen), ähnlich in Chronik III, H. H. u. St. — Archiv R 32 (Böhm 327), fol. 355b.

<sup>8)</sup> Vorwort zu den Annales Salisburgenses von 1622, fol. 17 f., siehe Anhang III.

Ärzte gehorchend, das Studium wieder aufgegeben und sich nur mit dem Erlernen der italienischen Sprache befaßt. Er scheint auch einige Reisen gemacht zu haben, die ihn nach Rom, Neapel und anderen Orten Italiens führten<sup>9)</sup>.

Wieder war es eine Krankheit — die Malaria —, die ihn 1590 nach Salzburg zurückkehren ließ. Doch schon 1591 ist er wieder in Ingolstadt, um seine juridischen Studien fortzusetzen. Als Grund für die Einstellung dieser Studien und seine Rückkehr nach Salzburg gibt der Chronist eine *schwere melancholiam* an, mit der er lange Zeit behaftet gewesen sei. Diese Krankheit hat er wohl vom Vater ererbt, der auch in späteren Jahren zur Schwermut geneigt zu haben scheint und sich sogar das Leben nehmen wollte, wie aus der Trostrede hervorgeht, die der damalige salzburgische erzbischöfliche Rat Johann Bapt. Fickler im Jahr 1580 an diesen gerichtet hat<sup>10)</sup>. Wohl auf diese Krankheit bezieht sich auch das Gelübde Johann Stainhausers, von dem Abt Martin Hattinger in seiner Chronik berichtet<sup>11)</sup>, und dessen Einlösung den Chronisten zum Verfassen der Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis und des hl. Vital<sup>12)</sup> und zur Ausschmückung der Kapelle beim Grab des hl. Vital in St. Peter veranlaßte.

Nach seiner Rückkehr von Ingolstadt nach Salzburg im Jahre 1591 beschäftigte er sich, zur Vertreibung dieser melancholischen Gedanken, wie er im Vorwort zu seiner Dombeschreibung angibt, ausschließlich mit der Geschichte. Vornehmlich benutzte er dabei die von Abt Martin Hattinger reich mit den neuesten Werken ausgestattete Bibliothek des Klosters St. Peter, die ihm dieser freimütig zur Benützung überließ. Mit diesem Abt verband Stainhauser schließlich eine enge Freundschaft, und beide haben wohl auch in ihren Werken einander gefördert. Außer mit der Literatur befaßte er sich noch mit allen Geschichtsquellen, die ihm zugänglich waren, es waren nicht viele, und spürte vor allem alten Inschriften und Tafeln, wie sie in den Kirchen zu finden waren, nach. Als Frucht dieser Privatstudien vollendete Stainhauser 1594 sein erstes umfangreiches Werk, die Beschreibung aller Salzburger Kirchen, dem bald weitere folgten.

<sup>9)</sup> Vgl. Chronik I, H., H. u. St.-Archiv Wien R 32/1 (Böhm 327), p. 97, Bericht vom Abbruch des Schlößls am Kapuzinerberg, dessen Grundfesten nicht mit den alten römischen Gebäuden verglichen werden könnten, *deren ich zu Rom, Naples und anderen orthen in Italia vil gesehen*, ähnlich auch Chronik I, 2. Teil, Kap. 11, p. 317.

<sup>10)</sup> Cgm. 3086, 102 Blatt in 4°, von einer Hand, mit dem Titel: *Trostschrifften Johann Baptista Ficklers der rechten doctorn fürstlichen Salzburgischen rhats an Johann Stainhausern burgern und handelsman zue Salzburg, so mitt großer und schwerer anfechtung der verzweyflung beladen*. Autograph Ficklers ebda. im Sammelkodex cgm. 1309, fol. 247a—296b, vgl. Anhang I S. 106, und Josef Steinruck, Johann Baptist Fickler. Ein Laie im Dienste der Gegenreformation (Ref. gesch. Stud. u. Texte, H. 89, 1964), S. 296.

<sup>11)</sup> Lateinische Chronik des Erzstifts Salzburg, Stiftsarchiv St. Peter, Salzburg, Hs. A 10, fol. 271, siehe Anhang II S. 106.

<sup>12)</sup> Beide Lebensbeschreibungen haben zu Beginn eine Widmung an den Heiligen und die Worte: *Ex voto dicat I. S. S.* — Vgl. unten S. 48 f.

1601 war die Arbeit für seine Chronik so weit gediehen, daß er mit der Niederschrift beginnen konnte. Die ersten zwei Bände und der Großteil des 3. Bandes wurden noch im gleichen Jahr vollendet. Schon im nächsten Jahr war die Heiligenbeschreibung fertiggestellt, zu deren Entstehung der Brand des alten Salzburger Domes und die Öffnung der Grüfte, die Wolf Dietrich im Anschluß daran vornehmen ließ und der Stainhauser beiwohnte, nicht unwesentlich beige tragen hat.

Aus dem gleichen Jahr stammt auch der Katalog der Äbtissinnen des Klosters am Nonnberg. Als weitere ähnliche Werke waren ein Katalog der Bischöfe von Gurk und Seckau und ein Katalog der Äbte von Admont geplant, die allerdings nicht zustandekamen. Alles, was wir Stainhauser an Chroniken verdanken, ist in dieser ersten Schaffensperiode entstanden, mit Ausnahme des letzten Teiles des 3. Bandes der Chronik, der Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe Michael und Georg von Kuenburg und Wolf Dietrich, die erst nach 1610 niedergelegt wurden. Alle anderen Arbeiten dieser Art, die Stainhauser später wieder aufgenommen hat, sind lediglich Abschriften oder Exzerpte aus Werken dieser Zeit, wie z. B. die *Annales Salisburgenses* aus dem Jahre 1622. Die Zeit bis etwa 1612 bildet eine Ruhepause im Schaffen Stainhausers. Die einzige aus dieser Zeit bekannte Schrift ist ein *Martyrologium Romano-Salisburgense*, in der Art des *Martyrologium Romanum* des Caesar Baronius, aus dem Jahre 1607.

Dieses Jahrzehnt ist eine Zeit der praktischen Arbeit und der Sorge um den Lebensunterhalt. Schon am 5. November 1601 hatte sich Stainhauser mit der Witwe des Goldscheiders Christoph Schildperger, Apolonia, der Tochter des Christoph und der Apolonia Alt, vermählt und war somit zu Salome Alt in nahe verwandtschaftliche Beziehung getreten<sup>13)</sup>.

Der Ehe des Chronisten entstammten vier Kinder, von denen zwei allerdings schon in früher Jugend verstarben<sup>14)</sup>. In dieser Zeit scheint

<sup>13)</sup> Siehe Dompfarramt, Traubuch II (1600—1639), fol. 27: 1601: Denn 5. Novembris: Sein copuliert und eingesegnet worden der ernvest und fürnemb Johannes Stainhauser, deß ernvesten fürsichtig und weisen Hannsen Stainhausers im leben gewesten burger des innern raths und handlsmans albie seiligen, auch Barbara geborne Praunin seiner ehelichen haußfrauen auch seiligen ihr baider nachgelaßner eheleiblicher suhn; auch die ernreich und tugendhaft frau Apollonia, deß ernvesten und hochgeachten Christopen Alten weylandt burger und handlmans albie, auch Apollonia geborne Unterholzerin seiner ehelichen haußfrauen eheleibliche tochter, und auch weylandt deß ernfesten und wolgeachten Christoffen Schildpergers im leben gewesten fürstlichen goldschaiders nachgelaßne witfrau. Dessen sein zeugen die ernvesten und weisen Georg Khürchperger burgermeister und Matheus Scheller deß innern raths.

Salome stammte aus der Ehe des Wilhelm Alt mit der Magdalena Unterholzer, ihre Schwester Sabina war vermählt mit Maximilian Stainhauser, Wilhelm und Christoph Alt waren Brüder, siehe Fr. Martin, Familiengeschichten: Alt, in: MGSLk. 77 (1937), S. 118.

<sup>14)</sup> Siehe Dompfarramt, Taufbuch II., Johannes, † 6. X. 1603, Susanna, † 15. VII. 1607, Michael Walz, Die Grabdenkmale von St. Peter und Nonnberg, in: MGSLk.,

Stainhauser im Kontor des Handelshauses mitgearbeitet zu haben. Daneben war er noch Kirchenpropst der Stadtpfarrkirche und Bürger des Inneren Stadtrats, wie aus dem Notelbuch der Stadtpfarre für die Jahre 1606—1616 hervorgeht, in dem ein nicht geringer Teil der kopierten Briefe von der Hand Stainhausers stammt<sup>15)</sup>). Unter Wolf Dietrich war Stainhauser also nicht im erzbischöflichen Dienst, wie verschiedentlich angenommen wurde<sup>16)</sup>). Dazu sollte erst das schwere Unglück, das über das Stainhauserische Handelshaus hereinbrach und das zur Auflösung des Großhandelshauses führte, Anlaß geben.

Die Geschichte des Handelshauses<sup>17)</sup> selbst zu durchforschen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Tatsache ist, daß das Handelshaus von Hanns Stainhauser aufgebaut worden war, der in Salzburg mehrere Häuser erworben und im Gnigler Graben eine Messinghütte erbaut hatte. Nach seinem Tod im Jahre 1588<sup>18)</sup> wurde es von seinen vier Söhnen Andreas, Maximilian, Felix und Johann Stainhauser weitergeführt und vergrößert. Bekannt ist ferner, daß das Handelshaus,

---

Anhang zu den Bänden 7, 8, 11, 14, 15, Bd. 14 (1874), S. 445; vgl. auch Anhang X, im Testament der Apollonia Stainhauser von ca. 1620 ist nur die Rede von den Kindern Sidonia und Vital.

<sup>15)</sup> Landesarchiv Salzburg, Notel 509, z. B. fol. 101: *Ich, Johannes Stainhauser des innern raths und des würdigen Unser Lieben Frauen gotshauß der statpfarr albie geordneter khirchenprobst . . . ,* fol. 17: *Ich, Johannes Stainhauser des innern stattstraths und handelsmann albie und dieser zeit Unser Lieben Frauen pfarrkirchen zu Salzburg verwalter.* Anderes stammt von seinen Schreibern, z. B. fol. 55b: *Georg Mayburger, 16. Mai 1609, derzeit des khirchenprobsten schreiber . . . Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Oberschulrat i. R. Fritz Ullhoven, der mich auf diese Notel aufmerksam machte.*

<sup>16)</sup> So z. B. von Widmann, Gesch. Salzburgs III, S. 171.

<sup>17)</sup> Dopplersche Häuserchronik 43: Bruderhaus Rechnungen, 1575—1587 jährlich: *Von des Hannsen Stainhausers hauß in der Goldgasse . . . 10 fl., 1588: Von des Hannsen Stainhausers selligen behausung in der Goldgasse . . . 10 fl.*

<sup>18)</sup> Andreas, der älteste, ∞ 1581 Katharina Geitzkofler (Dompfarramt, Trauungsbuch I. fol. 131: *Ao. 1581: Ist zusammen copuliert worden der ernvest und fürnemb Andreas Stainhauser burger albie mit der ehrn unnd tugendhaftten junckhfrauen Catherine weillunt des edlen und vesten Herrn Hansen Geitzkofler frl. salzbrg. müntz und pfenigmaisters unnd seiner haußfrauen beeder eheleiblichen tochter*), 1584 Stadtämmeter (Szbgter. Bürgerbücher Bd. III, Anhang fol. 154), † 15. Sept. 1592 in Schwaz in Tirol, begraben am 20. Sept. in der Margarethenkapelle in St. Peter, wo 1611 seine Frau dazu bestattet wurde, vgl. Walz, Grabdenkmale IV, S. 339, und Ms. A 259 des Stiftarchivs St. Peter, fol. 18b (Index Epitaphiorum), sowie Joh. Stainhausers Kirchenbeschreibung, Priesterhausbibl. Salzburg Ms. 438, p. 111: *Dieses 1594 den letzten maii hat die edel und tugentreich frau Catharina Stainhauserin wittib, geborne Geizkoflerin, des ehrnvessten und fürnemen herrn Andreae Stainhauser burgers und handelsmann albie seligen nachgelassenen wittib, zu diesem althar ein schöne neue tafl, daran die enthaubtung der heyligen junckhfrauen und märterin Catharina gemalet, machen lassen, dabin auch ein schönes cöstliches meßgewanndt sambt allem notwendigen sachen zu bemeltem althar verehrt. In gemelter capellen sein zway schöne epitaphia des herrn Hansen Geizkoflers fürstl. münz- und pfenigmeisters, das jüngste gericht, unnd dann obürktes Herrn Andreae Stainhausers seligen, das schiflein Christi. Math. 8.*

Maximilian: 1582 ∞ Sabine Alt (Dompfarre, Trauungsbuch I. fol. 23:

das noch nach der Jahrhundertwende als Geldgeber für den Landesfürsten aufgetreten ist und somit für den Salzburger Erzbischof im kleinen Rahmen die Stelle einnahm, die für den Kaiser die Fugger und Welser eingenommen hatten<sup>19)</sup>, in Konkurs ging. Das Handelshaus, zu dem die Brüder Stainhauser noch Messinghütten in Ebenau und Hallein und Bergwerksanteile in fast allen Bergwerken des Erzstifts erworben hatten, nämlich in den Silber- und Goldbergwerken Gastein und Rauris, den Kupferbergwerken Großarl, am Radstädter Tauern, in Schladming und im Taxenbachtal, aber auch in der Grafschaft Tirol sowie das Eisenbergwerk in Flachau<sup>20)</sup>), war allmählich in eine so starke Schuldenlast geraten, daß es die Zahlungen zu den vorgeschriebenen Terminen nicht mehr leisten konnte und daher mit den Gläubigern einen Vergleich zu schließen gezwungen war, mit der Verpflichtung, jährlich einige tausend Gulden abzuzahlen. Da die Brüder jedoch auch diese Verpflichtung nicht einhalten konnten, wandten sich die Gläubiger, die nach wie vor immer stärker auf die Zahlung drangen, gleich zu Beginn der Regierung Markus Sittichs an diesen und verlangten die Einziehung der Stainhauserischen Güter und eine Gerichtsverhandlung. Dieser setzte eine Kommission ein, die aus dem damaligen Stadthauptmann Laux von Wolfurth, dem Kammermeister Hanns Christoph Werner von Rettenwerth, dem Stadt syndikus Johann Kitzmägl und Virgilius Stöllner, alle vier Hochfürstlich Salzburgische Räte, bestand und die die drei Brüder Stainhauser auf den Schulturm in Haft nehmen ließ, wo diese 101 Tage festgehalten wurden und nur auf ihr Versprechen hin, alle ihre Güter, auch die kleinsten Privateigentümer, zu verpfänden und ihr ganzes Vermögen an Liegenschaften und Fahrnissen innerhalb und außerhalb des Landes zu übergeben, entlassen

---

*Ao. 1582: Ist zusammen copuliert worden der ersame und weiß Maximilian Stainhauser albie mit der ehrn und thugentsamen jungckfrauen Sabina weillant des ersamen und weisen Wilhalben Alten... albie und Magdalena Undholtzerin seiner haußfrauen beeder eheleiblichen tochter), † 7. XI. 1620, vgl. auch V. Jäger, Die Eisenhütte in Flachau und ihr Schurfbereich, in MGSLk. 56 (1916) und 57 (1917), I., S. 186, der angibt, Maximilian Stainhauser habe 1596 die Eisenhütte in Flachau von Wolf Dietrich und 1610 das Eisenhammerwerk in der Taurach dazu erkauf.*

Felix: ∞ Sophie Geitzkofer, 11 Kinder mit Namen bekannt (siehe Dompfarramt, Taufbuch I. und II.), vgl. auch Chronik Joh. Stainhausers III., H. H. u. St. — Archiv R 32/3 (Böhm 327) fol. 411a, bei der Erwähnung der Bauernunruhen die Bemerkung, Wolf Dietrich habe zwei schöne fändl... machen lassen und solche zu führen aus der burgerschaft zween junge dapffere bürgler, als Felixen Stainhauser (meines dieser chronick authoris leiblichen brueder...) zu fendrichen gemacht...

<sup>19)</sup> Vgl. Widmann, Gesch. Salzburgs III., S. 187, und die Pergamenturkunde im Städt. Muesum Carolino Augusteum Salzburg vom 28. Jänner 1597, in der der Erzbischof Wolf Dietrich erklärt, daß der Bürger und Handelsmann Maximilian Stainhauser auf sein — des Erzbischofs — Ersuchen die Forderung von 4000 Gulden, die der Passauerische Rat Christoph Carl Ritz an die fürstliche Kammer hatte, demselben ausbezahlt und auf sich genommen habe, und verspricht, die Schuld, solange sie nicht gekündigt werde, mit den gewöhnlichen und im Schuldbrief festgesetzten Interesse zu verziehen.

<sup>20)</sup> Vgl. Anhang VII u. VIII S. 110 ff.

wurden, jedoch noch ein Jahr lang unter Hausarrest gestellt blieben. Als Gründe für diesen Sturz gibt der Chronist im Jahre 1622 an<sup>21)</sup>: Die „Absteigung der münz“, während früher ein Taler 10 Gulden wert gewesen sei, habe er jetzt nur noch den Wert von 5 fl., die Unrentabilität der Bergwerke, besonders des Kupferbergwerkes in Schladming, das durch großes Verbauen einen Schaden von vielen tausend Gulden erbracht habe, und als Hauptgrund das Aufnehmen von teuren Geldern, für die 12, 15 und sogar 20 Prozent Zins zu bezahlen waren. Außerdem waren die Stainhauser Hofhandelsleute, brachten Waren aus Italien, den Niederlanden und anderen Orten nach Salzburg, wofür sie, da sie beim Landesfürsten nicht so stark auf Zahlung dringen konnten, Wechsel bei anderen Kaufleuten aufnehmen mußten, wovon „diese den Nutzen, wir aber den Schaden gehabt haben“, wie sich der Chronist ausdrückt. Auch das wird wohl ein Mitgrund für die ablehnende Haltung des Chronisten gegenüber Wolf Dietrich sein, die in einigen seiner Schriften zum Ausdruck kommt. Dazu kam noch, daß sie — alle drei Brüder Bürger des Inneren Rats — einen großen Aufwand führen mußten und sich „bei jedem, hoch und nieder, einen guten Namen machen wollten“.

Von der von Markus Sittikus bestellten Kommission wurde schließlich eine Gerichtsverhandlung einberufen, zu der alle Gläubiger geladen waren und die am 18. April 1614 begann und sich längere Zeit hinzog. Der Ausgleich, zu dem es schließlich kam, wurde in einer eigenen Schrift niedergelegt<sup>22)</sup>, zu *urkhundt und ewiger gedechnus*, datiert auf den 1. August 1615, und vom Erzbischof selbst ratifiziert und gutgeheißen. Die Schulden beliefen sich insgesamt auf 450.000 Gulden, das Vermögen der Brüder wurde auf 110.000 Gulden geschätzt, die Bergwerksanteile nicht miteingerechnet. Es fand nun folgende Regelung statt: Die „prioritätischen“ Gläubiger, unter ihnen befand sich auch Salome Alt, bekamen die Hälfte ihrer Forderung aus den Stainhauserischen Fahrnissen, aus ihren in und um die Stadt liegenden Häusern, Gärten, Höfen und Grundstücken und aus dem auf der hochfürstlichen Kammer liegenden 10.000 Gulden bezahlt. Das übrige Vermögen, das aus dem Messinghandel mit den Messinghütten und -hämmern samt den dazugehörigen Grundstücken, dem Handelshaus in Salzburg und den Bergwerksanteilen samt den Taggebäuden und Vorräten bestand, sowie ihr künftiger Gewinn wurde, auf alle Gläubiger prozentuell aufgeteilt, zugleich ausgeschüttet<sup>23)</sup>. Die Stainhauser wurden aber jeder weiteren Zahlungspflicht für die Zukunft enthoben. Während die Brüder Felix, Maximilian und Johann Stainhauser ihr gesamtes Privatvermögen eingebüßt haben, wurde jedem der vier Waisen Andreas Stainhausers, auch die Mutter war inzwischen schon gestorben<sup>24)</sup>, aus „christlichem Mitleid“ der

<sup>21)</sup> Vorwort zu den *Annales Salisburgenses*, siehe Anhang IX, S. 118 f.

<sup>22)</sup> Siehe Anhang VIII, S. 111 f.

<sup>23)</sup> Das Rauriser und das Gasteiner Goldbergwerk wurden später von Markus Sittikus, das Eisenbergwerk in Flachau und das Kupferbergwerk in Großarl von Paris Lodron gleich zu Beginn seiner Regierung erworben.

<sup>24)</sup> † 1611, s. oben S. 6, Anm. 18.



Abb. 1 Portal von 1568 mit Familienwappen. Haus Salzburg, Steingasse 46

Vorrede und Eingang in dieser  
dritten Thauil des Salzbuchs.  
getischen Chroniken.

(An den Beußligen Tapet.

Für vorzugsmeilen, anderan hieße das Salzburger Buch  
der Geschichte, gab ich mit den fünf Banden zu Kapfen.  
So angefangen, daß oben, an undel, Regierung  
und Todlich abtroden der Erzbischof, daß füglisch,  
wie Erzbischof Salzburg, dann gab sieg  
anderan hießl angefangen, von dem fügligen, zu-  
gerlo, dann empelben, bis auf den Thron und  
fürstliche. Erzbischof, nun blieb Sigismund,  
dann der Völkerstaat auf daß ausgeschafft  
aus jener möglich gesogen, continuierl und als  
fürstlich auf den glaubwürdigsten auf den Pro-  
nischen, und schrift, das seien.

Dieser ist aber die Bezeichnung ab dann  
nicht Erzbischof Salzburg in verbotet.

6

Abb. 2 Autograph. Vorrede zum 3. Band der Chronik.  
(H. H. u. StA. Wien, R 32/3 = Böhm 327/3 pag. 1)

Landtafel Tafel des Landtaffels  
Wahlung der anno 1592.

Iste Landtafel ist in Erzbischof von Salzburg  
Erzbischof, das seyn obwohl am 1592. mit  
H. Joh. und Jakobus Wahlung geschah.

Von Aufstellung des Landtaffels

Iste Aufstellung ist vorgenommen am 2.8. Linz,  
bischof, Jacob Conradum abt Erzbischöflich  
Oberstift in seiner Regierung, bestanden.

Hier Jager. Grand Capitel des Landtaffels, die  
zu Erzbischöflich, also den adeligen Geistlichen  
und Rittern, H. Joh. B. P. Domkapiteln, und Witten  
und anderen geistlichen Stellen und Gütern, also  
dass sie mit an Freigros wohl sein können,  
sofern es nicht anderwegen ist. Es ist aufgerufen und  
Bittes anderes erfahrener Landtaffel genossen.

Iste Stiftung ist aufgenommen am 1.11.1592.  
Fürstbischof des Landtaffels Conradus hat mir an  
seinen grüten altern 42. Jar vorgenommen und am  
11.4.1592. d. J. d. 11. April. ist er gestorben, und in  
Augsburg von S. Gallus in Böhmen begraben.

Abb. 3 Einleitungskapitel zur Landtafel von 1592.  
(H. H. u. StA. Wien, R 40 = Böhm 335 fol. 162b)

Gläubiger eine Summe von je 1000 Gulden zugeteilt und ihnen ihre *aignen und von der muetter ererbten leibs clader* sowie der ältesten Tochter Sara Khüellin 1289 Gulden, 4 Schilling und 26 Pfennige als Gegenwert für den ebenfalls von der Mutter ererbten und bereits von den Gläubigern beschlagnahmten Silberschmuck zurückerstattet. Für die Verwaltung der Messinghämmer und Bergwerke wurden drei Administratoren eingesetzt, die gegen eine jährliche Entschädigung verpflichtet waren, jährlich einen ungefährten Überschlag zu machen und den Gewinn an die Gläubiger auszuzahlen. Ein eigener Ausschuß von ebenfalls drei Mann wurde zum Schlichten von etwaigen Streitigkeiten eingesetzt.

Wir verstehen dadurch die überschwengliche Dankbarkeit, die Johann Stainhauser für Markus Sittikus empfand, der ihm, *einen gueten ehrlichen, doch durch des unbestendigen glüeckhs umblauffundes ratt unschuldigkhlich zu boden gestürztem armen gesellen... welcher seines zuegestandenen unfals wegen verächtlich gehalten, ellendigkhlich herumb gezogen...*, wie er sich in der Einleitung zur Einrittsbeschreibung Markus Sittichs selbst charakterisiert<sup>25)</sup>), wieder zu Ehre und Ansehen verholfen hat. Wo sich Stainhauser um 1610 herum aufgehalten hat, ist nicht bekannt, jedenfalls war er nicht in Salzburg, wie auch aus seiner Lebensbeschreibung des Erzbischofs Wolf Dietrich hervorgeht<sup>26)</sup>). Mit Oktober 1612 trat Johann Stainhauser in den erzbischöflichen Dienst, in dem er bis zu seinem Lebensende auch unter Paris Lodron blieb. Als Monatsgehalt bezog er gleichbleibend durch alle Jahre hindurch 15 Gulden, obwohl er — allem Anschein nach seit 1616 — erzbischöflicher Sekretär war, zumindest nennt sich der Chronist in den Relationen und allen späteren Schriften selbst so<sup>27)</sup>). In diesen Relationen berichtet er jährlich — angefangen vom Einritt des Erzbischofs im Jahre 1612 bis zu seinem Tode 1619 — von den Denkwürdigkeiten, „vornehmlich der geistlichen Sachen“, die sich während der Regierungszeit Markus Sittichs zugetragen haben. Die Relationen wurden jeweils zu Ende eines Jahres verfaßt und ein Exemplar davon dem Erzbischof überreicht. Außer diesen schrieb er noch einige kleinere Schriften, die in der Darstellung den Relationen stark ähneln oder Auszüge aus diesen darstellen und wie die Relationen als Ruhmesschriften für den Landesfürsten im Sinne des beginnenden Barock, das sich in Salzburg früher als in den österreichischen Ländern durchsetzte, aufzufassen sind.

Im Jahre 1616 erhielt er vom Erzbischof den Auftrag, das Hofkammerarchiv zu ordnen. Stainhauser entledigte sich dieser Arbeit

<sup>25)</sup> Siehe Anhang IV, S. 107.

<sup>26)</sup> Siehe unten S. 42 f.

<sup>27)</sup> Aus den Besoldungslisten, LA. Sbg., Geh.-Archiv XXIII/4, die leider nur sehr unvollständig erhalten sind, geht die Ernennung Stainhausers zum Sekretär nicht hervor. In den Besoldungsauszügen v. Dez. 1613, Dez. 1614, Februar 1616, Dez. 1616, Februar 1617, Okt. 1619, Jänner 1620, Juli 1623 scheint er nur als Kammerangestellter auf: *Johann Stainhauser... fl. 15.* Im Besoldungsauszug vom Oktober 1612 heißt es: *Johannes Stainhauser das erstmall... fl. 15,* die Besoldungsauszüge von 1624—1630 fehlen.

innerhalb von drei Jahren und verfaßte ein dreibändiges Repertorium, wovon je ein Band die *Res Ecclesiasticae*, die *Res Status* und die *Res Camerae* zum Inhalt hat. Stolz nennt er sich *Hochfürstl. Salzburgisch bestellter secretarius und der zeit archivi registrator*. Stainhauser wurde später deswegen auch öfters Archivar genannt, dieser Titel kam ihm aber von Amts wegen nicht zu<sup>28)</sup>.

Auch nach dem Tod des Erzbischofs Markus Sittikus blieb Stainhauser im erzbischöflichen Dienst. Wenn er auch für Paris Lodron die Relationen nicht mehr fortsetzte, hat er doch einige kleinere Schriften in der gleichen Art verfaßt. 1622 nahm er noch einmal den Gedanken an eine große Chronik auf. Die *Annales Salisburgenses* sollten die Chronik von 1601 und die Heiligenbeschreibung von 1602 in sich vereinen und innerhalb von zwei Jahren in vier Bänden dem Erzbischof gewidmet werden. Dazu ist er anscheinend nicht mehr gekommen. Ab 1623 sind keine Werke mehr von ihm bekannt. Zum letzten Mal scheint er als Empfänger des Weihnachtssalzes, das er seit 1616 jährlich bezog, im Dezember 1624 auf. Sein Todesdatum kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, jedenfalls ist er 1625 gestorben<sup>29)</sup>.

Das Werk, das der Chronist hinterlassen hat und mit dem wir uns im folgenden eingehender zu beschäftigen haben werden, ist umfangreich und mit Ausnahme eines einzigen zeitgenössischen Drucks, der Lebensbeschreibung des hl. Vital, die 1602 bei Kürner in Salzburg erschien, ausschließlich in Handschriften überliefert, die leider sehr verstreut auf verschiedene Bibliotheken und Archive aufgeteilt liegen. Vieles befindet sich in der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, anderes in der Nationalbibliothek in Wien, im Stiftsarchiv des Klosters Nonnberg, im Landesarchiv und in der Universitätsbibliothek (vormals Studienbibliothek) in Salzburg und in der Handschriftensammlung der Bayrischen Staatsbibliothek in München. Erst seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts haben sich verschiedene Historiker einiger Werke Stainhausers angenommen und sie teilweise ediert.

---

<sup>28)</sup> Andreas Mudrich, Das Salzburger Archiwesen, Spezialabdruck aus den Mitteilungen d. k. k. Archivrates, II. Bd., 2. Heft, Wien 1916, S. 6.

<sup>29)</sup> Allerdings sind die Listen der Weihnachtssalzempfänger, die den Hofkammerkatheniceln am Schluß beigebunden sind, für 1625 und die folgenden Jahre nicht erhalten. A. Frank hat aber in seiner Kartothek im LA. Sbg. die Notiz: 4. 6. 1625 schon †, gibt allerdings nicht an, woher er diese hat, und ich konnte es trotz eingehender Durchsuchung des in Frage kommenden Quellenmaterials nicht herausfinden. Auch Walz, Grabdenkmale, a. a. O., und die Indices Epitaphiorum des Stiftsarchivs St. Peter Ms. A 256 und Ms. A 259 geben darüber keine Auskunft, und das Totenbuch der Dompfarre beginnt erst mit 1628. Die Frau des Chronisten, Apollonia, starb am 28. April 1627 und liegt mit ihren zwei Kindern Johannes († 6. 10. 1603) und Susanna († 15. 7. 1607) in St. Peter begraben, ihre Grabtafel auf der Bergseite der Katharinenkapelle ist heute noch erhalten, siehe auch Walz IV, S. 445.

## B. Das Werk

### 1. Frühe Periode: Die Chroniken

#### 1. Kurze Salzburger Chroniken

Bevor wir der großen dreibändigen Chronik Stainhausers unser Augenmerk zuwenden, müssen wir uns noch mit einer Anzahl kurzgefaßter Chroniken beschäftigen.

Namentlich als Autor erwähnt ist Stainhauser für die kurze Chronik von 144 Seiten in 4° b III 33 der Stiftsbibliothek St. Peter in Salzburg, mit dem gekürzten Titel der großen Chronik, nämlich: *Chronika und wahrhafte historische beschreibung vom ersten ursprung der beherschung der statt Juvavia hernach Salzburg, nebst catalogischer ordentlicher lebens erzählung aller bischoffen und ertzbischoffen aldaselbsten, authore Joh. Steinhauer Salisburgensi* und mit der Jahresangabe *MDCI*; die Chronik, bis Paris Lodron reichend, von einer Hand geschrieben, wurde bis zum Regierungsantritt des Erzbischofs Sigmund III. im Jahre 1753 fortgeführt. Ein Register am Schluß und eine kurze gereimte Reihe aller Bischöfe und Erzbischöfe von Bernhard Maria Joseph Lengauer, „frey resignierten Pfarrern zu Rättenkirchen“ bis auf „jetzige Zeiten“ beenden diese Handschrift.

Der Wortlaut dieser Handschrift stimmt genau überein mit dem Codex b VI 58 und der dem Sammelkodex b XIII 52/1 beigebrachten Chronik der Stiftsbibliothek. b VI 58 hat 28 Blatt und stammt von der gleichen Hand wie die kurze Chronik in b VI 56/6 p. 129 ff., eine Abschrift der kleinen Reitgärtlerschen Chronik, die aber bis 1588 fortgeführt und mit den Wappen der vier Erbämter versehen wurde, und von Trdán<sup>30)</sup> als „der Grundstock für die ganze Reihe der sogenannten Kleinen Salzburgischen Chroniken, denen wir namentlich am Ausgange des 16. Jahrhunderts in mehreren Exemplaren begegnen“, bezeichnet wird. Diese Chronik enthält außerdem noch die deutsche Übersetzung der Viten des hl. Severin und des Maximian aus der sich mit der ersten gedruckten Salzburger Chronik — dem Dopplerschen Druck vom Jahre 1619 — deckenden lateinischen Chronik b VI 56/1.

Wie schon gesagt, stimmt die Chronik b III 33 im Inhalt auch überein mit der kurzen Chronik b XIII 52/1<sup>31)</sup>, die sich in einem Sammelkodex befindet, der außer zwei ziemlich miteinander übereinstimmenden Fassungen der Jordanschen Chronik auch noch den vollständigen Registerteil mit dem Martyrologium aus der Salzburger Heiligenbeschreibung von Stainhauser enthält<sup>32)</sup>. Den beiden

<sup>30)</sup> A. a. O., p. 140.

<sup>31)</sup> Diese Chronik wird im Handschriftenkatalog von St. Peter von P. Augustin Jungwirth (1910—1912) ebenfalls Stainhauser zugeschrieben.

<sup>32)</sup> Papierkodex, 200×300 mm, mit Messingschließen, in den Lederumschlag eingepreßt die Jahreszahl 1659, der ganze Band von der gleichen Hand. pp. 1—21 Kleine Chronik, pp. 22—513 Jordansche Chronik bis 1560, pp. 515—522 Register

Chroniken b III 33 und b VI 58 geht ein Blatt mit den Wappen der vier Erbämter voraus, es folgen auch eine kurze *Vita Severini* und *Vita Maximiani* und darauf eine kurze Chronik aller Salzburger Erzbischöfe, in b VI 58 bis Wolf Dietrich, in b III 33 bis Paris Lodron reichend. b XIII 52/1 stimmt vollkommen mit b VI 58 überein, nur fehlen hier die Wappen.

Die Handschrift b III 33 hat außerdem — eine Seltenheit für diese Gruppe der Kleinen Chroniken<sup>33)</sup> — noch zu Beginn, also zwischen den Wappendarstellungen und dem Beginn der eigentlichen Chronik eingeschoben, die drei Kapitel aus der Einleitung der Baumannschen Chronik, die auch in die großen Fassungen der Jordanschen Chroniken übernommen sind:

*Kapitel 10:* Von gelegenheit, orth, gestalt und fruchtbarkeit des landts und erzstüfft Salzburg, auch von den fürnemsten wasserflissen, seen und stätten ein kurze verzaichnung: das land und stift Salzburg ist ain thail des Bayrlants . . . ,

*Kapitel 11:* Gemaine beschreibung des landtvolkhs, auch von den ständten im landt und ertzstüfft Salzburg,

*Kapitel 12:* Wie die stat Petting und schloss Helffenburg anjetz genannt Salzburg erbaut und wiederumb zerstört ist worden.

*Das 13. Einleitungskapitel Baumanns:* Anzaigung der ursachen, warumb lanndt und leut, stett und fleckhen sich also verändern, verderben, unnd gar abgetilgt werden, fehlt ebenso wie in den Jordanschen Abschriften.

Wir sehen also, daß es sich bei dieser Handschrift der Stiftsbibliothek St. Peter, obwohl Johann Stainhauser als Autor angegeben ist, nicht um ein Werk dieses Chronisten handeln kann, sondern daß wir hierbei eine zu dieser Gruppe der „Kleinen Salzburgischen Chroniken“ gehörige Abschrift vor uns haben.

Beachtet werden muß von uns auch noch eine andere Kleine Chronik von 55 Seiten mit Wappendarstellungen zu jedem Erzbischof, die mit den oben erwähnten im wesentlichen übereinstimmt, auch zu Beginn die fünf Wappen, das des Erzstifts und die der vier Erbämter sowie das Anfangskapitel (pag. 24): *Von der statt Saltzburg aus Eugippi sant Seuerinis gewößnen discipls eines hochberüembten manß zue Passau historien getzogen*, aufweist und mit einem Glückwunsch für die Regierung Wolf Dietrichs schließt. Sie ist mit dem Titel (pag. 23): *Aller hochwürdigsten in gott fürsten und herrn, herrn byschöffen, auch erzby(scho)ffen deß hochlöblichen ertzstüfft Saltzburg etc. beschreibunge, wie lang unnd zue waß zeit ein jeder regiert hat, auch von waß namen unnd stammen die gewöst, wann sie gestorben seind oder resigniert haben unnd wo sie zue lötst begraben worden*, dem Sammelkodex b XIII 32/9<sup>34)</sup> der Stiftsbibliothek St. Peter in Salz-

---

und kurze verzaichnus aller deren heilligen, so in baiden thailen dieses werkheins sanctorum Salisburgensium beschrieben worden, sowie das *Martyrologium Salzburgense*, daß ist calendarische verzaichnus aller deren Salzburgerischen heilligen, deren leben in diesem opere sein beschrieben worden . . . aus der Heiligenbeschreibung von Stainhauser. Daran anschließend, neu paginiert pp. 1—297 von der gleichen Hand, Jordansche Chronik, fortgeführt bis Wolf Dietrichs Tod.

<sup>33)</sup> Ähnlich auch die Kleine Chronik im H.-H.-St.-Archiv Wien R 31 (Böhm 326), die aber bis zum Jahre 1621 reicht.

<sup>34)</sup> Es handelt sich dabei um einen Papierkodex von 307 Blatt, 205×300 mm, gebunden in schmucklosem Pergamenteinband. Am Umschlagdeckel ist außen ein

burg beigebunden. Eine nähere Untersuchung zeigt jedoch, daß diese kurze Chronik nicht für sich steht, sondern mit dem vorhergehenden Kapitel, einer Beschreibung der Domkirche in Salzburg vor dem Brand im Jahr 1598 (p. 1—22) und dem nachfolgenden Kapitel (p. 46—55), einer Angabe der im Salzburger Dom zu gewinnenden Ablässe und einem Verzeichnis der Reliquien und der im Dom begrabenen Erzbischöfe, eine fragmentarische Abschrift aus der Dombeschreibung, wie sie in der „Salzburger Kirchenbeschreibung“ Stainhausers enthalten ist, darstellt. Allerdings hat der Bischofskatalog in dieser Abschrift den Charakter einer selbständigen Kleinen Chronik, während Stainhauser sowohl in der Kirchenbeschreibung als auch in der selb-

---

Zettel aufgeklebt mit der Aufschrift: *Manuscriptum LL* und einer verkürzten Aufzählung des Inhalts sowie die alte Signatur *Cista XXXVIII, 5.* Auf der Innenseite steht die Aufschrift: *Ex bibliotheca Amandi abbatis s. Petri 1661*, darunter mit Bleistift die Bemerkung von der Hand des Abtes M. Hauthaler: *Vgl. von Böhm: Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, Wien 1873, Nr. 335.* Der ganze Band enthält fast durchwegs Abschriften aus Werken Stainhausers, und zwar alle von einer Hand. Nur ein Teil der beigebundenen Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs stammt aus der Feder eines anderen Schreibers. Die Paginierung ist teils gleichzeitig, teils modern.

#### Inhalt:

1. (p. 1—167): Inhaltlich fast vollkommen übereinstimmende Abschrift der Handschrift R 40 (Böhm 335) des H. H. u. St.-Archivs Wien. Als Zusatz ist hier eingeschoben (p. 149—166) die wörtliche Abschrift des Einleitungskapitels aus der Kirchenbeschreibung von Stainhauser (p. 23—42) über die Inschriften der im Salzburgischen erhaltenen Römersteine mit der kolorierten Federzeichnung des Jünglings vom Magdalensberg.
2. (p. 168—172): Drei unzusammenhängende historische Notizen aus der großen Chronik Stainhausers *Das Leiden der Einsidlen* aus der Tafel in der St.-Margarethen-Kirche (vgl. Chronik I, Kapitel 13), Notiz zum Jahr 1566 über die Auffindung eines Reliquienbehälters mit dem eingeritzten Namen des Erzbischofs Burkhard I. und die Judenankdote vom Raub der Hostie in Mülln 1404 (Kirchenbeschreibung p. 704 f. und Chronik III, p. 17).
3. (p. 173—233): *Hystoria von sanct Rueprecht, St. Trudberto, unnd St. Erntraudt capitlweiß beschriben* in 25 Kapiteln, Übersetzung der Historia s. Ruperti mit Ausschmückungen, wahrscheinlich von Stainhauser.
4. (p. 1—66): Verhandlungen und Beschlüsse der Salzburger Landtage von 1526 mit vorhergehendem unpaginiertem Register von 3 Seiten.
5. (p. 1—8): Katalog der Bischöfe von Chiemsee v. 1601, mit Wappen.
6. (p. 9—19): Wappen der Dompröpste, 1601.
7. (p. 1—18): *Von sanct Ruprecht, sanct Martini und anderer mehr heiligen leiber erhöbung*, wörtlich aus dem 1. Teil der Heiligenbeschreibung von Stainhauser.
8. (p. 1—14): *Daß heilig lobwürdig tugentsamb und guet exemplärische leben unnd wandel deß seiligen byschoff unnd beichtigers sancti Eligii . . . sambt etlichen gedenkhwürdigen fürnemen wunderzaichen . . . M. D. XCV.*
9. (p. 1—55): Fragmentarische Abschrift aus der Dombeschreibung von Stainhauser, mit eingeschobener Kleiner Salzburger Chronik.
10. 3 Seiten Wappendarstellungen der Suffraganbistümer und der Städte des Erzbistums.
11. (p. 1—15): Katalog der Äbtissinnen am Nonnberg, 1599.
12. (p. 1—109): Landtafel aus dem Jahre 1592 mit zahlreichen farbigen Wappendarstellungen.
13. (p. 1—139): Lebensbeschreibung des Erzbischofs Wolf Dietrich, Fassung B.

ständigen Fassung der Dombeschreibung vom Jahre 1602, wie sie von Hauthaler-Schnerich ediert wurde<sup>35)</sup>), nur einen kurzen Bischofskatalog eingeschoben hat, der sich hauptsächlich auf die Angabe der Regierungsjahre der einzelnen Bischöfe beschränkt. Hauthaler bemerkt dazu: „Die Jahreszahlen, wie das Verzeichnis überhaupt, sind durchaus ungenau . . . In den einzelnen Angaben ist in diesem Kapitel (der Dombeschreibung) durchwegs die Chronica Salisburgensis von 1560 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Bd 322) benutzt; ganz dieselben Angaben gibt Stainhauser auch in seiner eigenen Chronica von 1601, welche entsprechend von den Angaben bei der Beschreibung der Altäre differieren<sup>36)</sup>.“

Unter dieser hier angeführten „Chronica von 1601“ ist sicher der von uns oben behandelte Codex b III 33 der Stiftsbibliothek St. Peter zu verstehen. Eine wichtigere Vorlage für die kurze Bischofsreihe, wie sie von Stainhauser selbst in seine Dombeschreibung eingefügt wurde, als die große Chronica von 1560<sup>37)</sup>), scheint aber die Kleine Chronik von 17 Blatt zu sein, die der Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien R 48 (Böhm 347), die sonst ausschließlich Konzepte zu verschiedenen seiner Werke aus der Feder Stainhausers enthält, beigebunden ist, besonders da auch die Reihung der Erzbischöfe, bei der allgemein in den Chroniken der Zeit große Verwirrung besteht, mit diesem kurzen Bischofskatalog übereinstimmt. Diese kleine Chronik stammt bis zum Einritt Johann Jacobs im Jahre 1560 von einer Hand. Die fünf Wappen und die Einleitungskapitel fehlen. Zwei spätere Hände haben nur die Überschriften bis Guidobald Thun weitergeführt. Daß Stainhauser diese Chronik gekannt hat, daß sie wahrscheinlich auch in seinem Besitz war, scheint die Beiheftung zu seinen Konzepten zu zeigen und die Jahreszahlen zu Markus Sitticus 1612—1619 und zu Paris Lodron 1619, die allem Anschein nach von seiner Hand stammen.

Wir haben also gesehen, daß die kurzen Chroniken b III 33, b XIII 32 und b XIII 52/1 nicht als Arbeiten Stainhausers anzusprechen sind, sondern daß es sich dabei um zu dieser Gruppe der sogenannten *Kleinen Salzburger Chroniken* gehörige Abschriften handelt, die alle auf der kleinen Chronik Reitgärtlers basieren und somit den gleichen Kern aufweisen und in vielen Exemplaren, von denen auch einige aus der Feder Christoph Jordans stammen, verbreitet sind<sup>38)</sup>.

Einen ganz anderen Charakter als diese eben besprochene Gruppe zeigt eine kurze Chronik, die im Sammelkodex R 34 (Böhm 329), fol. 56a—108b, zu finden ist. Dieser Sammelkodex in 4° (160×195 Millimeter) von 317 Blatt, gebunden in beschriebenem Pergament-

<sup>35)</sup> In MGSLk. 31 (1891), S. 363—393.

<sup>36)</sup> In MGSLk. 31, S. 365.

<sup>37)</sup> Bei dieser Chronik mit der heutigen Signatur b 103 handelt es sich um eine Jordansche Chronik, die durch breitere Ausführung der allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts stark erweitert ist, nach Richter Fassung P, vgl. Trdán, a. a. O., p. 159.

<sup>38)</sup> Vgl. Trdán, a. a. O., p. 140, und H. Klein: Die Bauernschaft auf den Salzburger Landtagen, in MGSLk. 88/89 (1948/49), S. 51 ff., S. 67.

einband, enthält unter anderem auch Autographen Stainhausers und Abschriften aus seinen Werken. Der Rücken war ursprünglich von Stainhauser selbst beschriftet, der ganze Band wurde also noch zu seinen Lebzeiten gebunden. Diese Beschriftung ist allerdings zum Großteil überklebt mit einem Zettel aus späterer Zeit mit der Aufschrift: „*Marci Sittici Erzbischoffen zu Salzburg, Einritt und anderes betr<sup>39)</sup>.*“

Diese kurze Chronik von 52 Blatt stammt von derselben Hand wie die Beschreibung des Einritts Marcus Sittichs durch Stainhauser im gleichen Band. Von einer anderen Hand stammt das vorgesetzte Titelblatt:

*Kürzeste beschreibung aller hochwürdigisten herrn bischoven und ertzbischoven, so von dem heyligen Ruperto an dem stift und hernach ertzstift Salzburg biß auf jetztregierunden unsren genedigisten herrn und landtsfürsten etc. vorgestannden. Dem hochwürdigisten fürsten und herrn, herrn Marco Sittico, erzbischoven zue Salzburg, des heiligen stuels zu Rom legaten, zu unterthenigisten ehren beschrieben und in diße formb gestellet.*

Autorenangabe und Jahreszahl fehlen. Die Chronik beginnt ohne Einleitung sofort mit einer kurzen Vita des hl. Rupert und endet mit der Erwähnung des Einritts Marcus Sittichs am 8. Oktober 1612 und einem Glückwunsch für seine Regierung. Als Entstehungszeit dürfen wir also die Zeit um 1612/13 annehmen. Zwischen den einzelnen Bischofsviten ist jeweils Platz freigelassen, wahrscheinlich für Wappendarstellungen, die aber nicht ausgeführt wurden.

Ein Vergleich mit der großen dreibändigen Chronik Stainhausers zeigt, daß diese kurze Chronik im ganzen einen Auszug aus dieser darstellt. Wahrscheinlich sollte sie mit der Beschreibung des erzbischöflichen Einritts von 1612, die Stainhauser dem Erzbischof präsentierte hatte, Markus Sittikus übergeben werden. Ein Grund mehr zu dieser Annahme ist auch die Widmung an den Erzbischof. Das Schriftbild ist gefällig und sauber, von der Hand Stainhausers selbst wurden aber später verschiedene Korrekturen und Streichungen vorgenommen. Einige betreffen nur den Stil, andere den Inhalt. Das Kapitel über Wolf Dietrich ist außer den vier einleitenden Zeilen vollständig überklebt und von Stainhauser selbst neu geschrieben, mit der auffälligen Tendenz, alles eventuell Negative wegzulassen. Es

<sup>39)</sup> (fol. 1a—46a): Einrittsbeschreibung des Erzbischofs Markus Sittikus von Stainhauser (fol. 49a—54a): Epigrammata gratulatoria (fol. 56a—108b): Kurze Chronik Stainhausers von der gleichen Hand (fol. 114a—127a): Wiedergabe der Inschriften auf den von Markus Sittich errichteten Gedenktafeln, Autograph Stainhausers (123a—181b): Chronik des Andreas v. Kuenburg, von einer Hand (fol. 189a—215a): Historia s. Ruperti, von einer Hand (fol. 221a—241a): Abschrift zweier Briefe der Kapuzinerpatres, die im Pinzgau die Gegenreformation leiteten, über ihre Tätigkeit vom Jahre 1615, Autograph Stainhausers (fol. 248a—257a): *Gründlicher bericht des ursprung und anfangs der alten burger bruderschaft . . . ,* 1616 (fol. 262a—292a): Berichte vom Wirken der Fronleichnambruderschaft (fol. 299b—300b): Wahl Paris Lodrons zum Vorsteher der Fronleichnambruderschaft, alle Autographen (fol. 298a—313a): *Von s. Ruperti, s. Martini und ander heyligen leiber letztern und jungstbeschechnen erhebung,* wörtliche Abschrift aus dem 1. Teil der Heiligenbeschreibung.

endet mit den Worten: *1612 resigniert, bernach sein zeitliches leben den 16. januarii anno 1617 gotseeligklich geendet.*

Dieser Teil wurde also wahrscheinlich mit den Korrekturen erst nach dem Jahre 1617 neu geschrieben. Hängt das mit der Haltung Markus Sittichs zusammen, dem soviel daran gelegen war, vom Volk als rechtmäßiger Nachfolger angesehen zu werden, daß er sogar entgegen dem letzten Wunsch Wolf Dietrichs ein prunkvolles Leichenbegägnis für ihn inszenieren ließ, oder hat der Chronist selbst mit zunehmendem Alter seine Haltung gegenüber Wolf Dietrich, dem er ja in jungen Jahren nicht sehr gewogen war, geändert?

Daß es sich dabei nicht um eine absichtslose Überarbeitung handelt, beweisen auch die im gleichen Sammelkodex unmittelbar auf die kurze Chronik folgenden Inschriften der Gedenktafeln, die Markus Sitticus nach der Angabe des Chronisten in der Residenz errichten ließ und die Stainhauser hier unter dem Titel festgehalten haben:

*INSCRIPTIONES EPISCOPORUM ET ARCHIEPISCOPORUM ATQUE PRINCIPUM SALISBURGENSIUM A S. RVPERTO primo episcopo, fundatore et patrono, totius Bavariae apostolo ad modernum usque reverendissimum et illustrissimum archiepiscopum et principem D. D. MARCUM SITTICVM etc. apostolicae sedis legatum natum, vivorum ipsorum iconibus depictis atque per illustrissimum s. celsitudinem in aula sua, ad dignissimorum praedecessorum suorum memoriam perpetuam, erectis, subiectae ANNO VIRGINEI PARTVS MDCXIV<sup>40)</sup>.*

Es handelt sich dabei um insgesamt 66 Inschriften, auf 17 Blatt verteilt, auf jeder Seite stehen zwei Inschriften, von denen jede eine kurze Bischofs vita darstellt. Die letzte bezieht sich auf Markus Sitticus, und darunter steht die eigenhändige Unterschrift Stainhausers<sup>41)</sup>. Auch hier ist der ursprüngliche Text der Inschrift für Wolf Dietrich: *Plura aedificavit, maiora destruxit. a. dni. MDCXI regiminis XXIV in fuga captus, in monasterio Nunbergensi resignavit, von maiora . . . bis . . . Nunbergensi gestrichen und am Rand korrigiert in: Capuccinos introduxit, Augustinianos fundavit, denique resignavit anno dni. MDCXII.*

Ebenso ist der Teil der Inschrift für St. Virgil, der sich auf Wolf Dietrich bezieht, nämlich: *A Raitnavio archiepiscopo templum sumum dirutum mirabile extruxit* gestrichen und dafür am Rand *S. Rupertum in illud transtulit* gesetzt.

Mit der kurzen Chronik Stainhausers, wie sie dem Sammelkodex R 34 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs beigegeben ist, stimmt wörtlich bis einschließlich der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Georg von Kuenburg die Chronik aus dem Jahre 1620 überein, die heute in der Universitätsbibliothek Salzburg liegt, mit der Signatur M I 109. Es ist dies ein Papierkodex von 268 Blatt in 4° von einer Hand, gebunden in gepreßtem Pergamenteinband. Die Paginierung (1—529) mit Bleistift stammt aus späterer Zeit. Der Titel lautet (Blatt vor pag. 1):

<sup>40)</sup> Vgl. L. Hübner, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg, Salzburg 1794, S. 55. — Möglicherweise handelt es sich bei diesen Inschriften um einen Entwurf Stainhausers.

<sup>41)</sup> Mit dem Zusatz *s(cripsit) m(anu) p(ro)p(ri)a.*

*Saltzburgische chronica und lebensbeschreybungen aller hochwürdigisten Salzburgischen bischoven und ertzbischoven, welche von dem heyligen unserm haubtpatronen und apostel dem ersten bischof s. Ruperto an dem hochlöblichen stüfft und nachmals ertzstüfft Salzburg, biß auf iezt regierundten hochwürdigisten fürsten und herrn herrn Paridem, unsern genedigisten herrn und landtsfürsten etc., vorgestanndten sein. Auß allerlay Saltzburgischen analibus, beglaubten chronicis und geschriebenen monumentis, auch thayls aigner erfahrung zusammen getragen durch Johann Stainhausern hochfürstl. Saltzburgischen bestelten secretarium im jahr des herrn MDCXX.*

Hier sind den einzelnen Kapiteln farbige Wappendarstellungen vorgestellt. Der größere Umfang dieser Chronik gegenüber der kurzen Chronik von 1612 ergibt sich daraus, daß der eigentlichen Bischofsreihe wörtlich die Einleitungskapitel aus der Kirchenbeschreibung, mit Ausnahme der römischen Inschriften, vorgestellt sind.

Außerdem ist die Chronik bis zur Wahl und Weihe des Erzbischofs Paris Lodron weitergeführt und schließt mit dem 2. Juni 1619. Auch die Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs ist bedeutend umfangreicher, stimmt aber mit keiner der selbständigen Fassungen überein<sup>42)</sup>. Die chronologisch geordnete Aufzählung der Ereignisse unter der Regierung Markus Sittichs ist im wesentlichen eine stark gekürzte Darstellung aus den Relationen und schließt mit dem Verzeichnis der unter diesem Erzbischof errichteten Gebäude. Als Anhang (p. 341 bis 527) folgt noch, wörtlich mit R 34/1 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs übereinstimmend, die Einrittsbeschreibung Markus Sittichs.

## 2. Die große Chronik

Die große Chronik ist nur in der Originalhandschrift Stainhausers überliefert. Sie umfaßt drei Bände in 4° (160×215 mm), die alle im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien liegen, mit der heutigen Signatur R 32 (Böhm 327). Diese drei Bände sind einander im äußeren Aussehen vollkommen gleich. Sie sind aus jüngerer Zeit gebunden in Pappe, Rücken und Ecken sind aus Leder. Alle drei Bände tragen als Jahresangabe das Jahr 1601. Die ersten zwei Bände wurden auch noch in diesem Jahr vollendet<sup>43)</sup>. Die Niederschrift des dritten Bandes zieht sich allerdings bis in die Regierungszeit Paris Lodrons hin<sup>44)</sup>. Die Chronik umfaßt die Geschichte Salzburgs von der Sintflut bis zum Jahre 1610. Interessant wird vor allem die Zeit ab 1560, dem Ende der Jordanschen Chroniken, insofern sie nicht spätere Zusätze aufweisen, sein.

Vom ersten Band liegt ein Duplikat, ebenfalls von der Hand Stainhausers, in der Stiftsbibliothek zu St. Peter in Salzburg. Das in den Pergamenteinband eingepreßte Wappen ist überklebt mit der Aufschrift *Chronicon Salisburgi a. Joh. Stainhauser 1601*, am Rücken

<sup>42)</sup> Siehe unten S. 42 f.

<sup>43)</sup> Das Ende des 1. Bandes bildet die Angabe *Finis 26. octobris 1601*. Der 2. Band hat als Nachtrag (*ad Vuickhardus*) auf p. 466 von der Hand Stainhausers *23. marty 1602 ipsius sepultura apta fuit*.

<sup>44)</sup> Im 3. Teil ist auf p. 419b vom *ietzregierenden landesfürsten herrn Paridem* die Rede.

aufgeklebt ist die neue Signatur b VI 54 (früher *Cista XXVIII, 10.*). Der Band umfaßt 352 Blatt in 4° (160×200 mm), davon sind 349 beschrieben. Die Blätter sind sauber mit Bleistift gerahmt, die Foliierung ist aus späterer Zeit mit Tinte. Die Randglossen, die Summarien darstellen, stammen vom 12. Kapitel bis zum Schluß des 2. Teiles ebenfalls von Stainhauser. Nur die Anmerkungen am Rand vom 1. bis zum 11. Kapitel des 1. Teiles sind von einer anderen Hand. Das erste Blatt ist beschriftet aus späterer Zeit wie folgt:

*Chronica Salisburgensia: prima pars: de Juvavia origine & progressu. 2a pars: De conversione Bavariae s. Rupertus & alii SS.*

Der erste Band im Haus-, Hof- und Staatsarchiv stimmt mit diesem Exemplar genau überein, doch erscheint er, wenn auch unbedeutend, in einigen Punkten gekürzt. So wurde z. B. im Exemplar von St. Peter zuerst die lateinische Stelle aus den Annales des Aventin mit Zitat wiedergegeben und darauf folgt die Überschrift; doch wird ein paarmal auf die doppelte Wiedergabe verzichtet und nur die Übersetzung gebracht.

Der ganze Band hat 334 Blatt und zwei Vorsteckblätter. Am Deckel ist innen ein Zettel aufgeklebt mit der Aufschrift:

*Salzburg Loc. 123, No. 8 (A) Chronik des hohen Erzstiftes Salzburg. Von Johann Steinhauser 1601. Erster Band. Vom Ursprung Juvaviums bis auf des heiligen Ruperts Ankunft / 582.*

Blatt 2 trägt die Aufschrift 1<sup>a</sup> pars, Bl. 4b bringt, wie das Duplikat in Salzburg, eine Federzeichnung der alten Stadt. Blatt 5 ist Titelblatt wie folgt:

*Chronica:*

*unnd warhaftie historische beschreybung von erstem ursprung und beherrschung der statt Juuaia oder Helffenburg so hernach Saltzburg, deren römischen antiquiteten, wie dieselbe von dem beyligen Ruperto sambt dem ganzen Bayrlanndt bekbert und alda durch ihn ein bischofflich sitz (so hernach zu einem erzstift erhebt) aufgerichtet ist worden.*

*Neben catalogischer ordentlicher narration aller deren bischoven und ertz-bischoven, so von dem h. Ruperto an dem stift Salzburg vorgestanden, was sich gedechnus wirdiges under deren regierung zuegetragen hat, auf das ausführlichst und getreulichst beschrieben.*

*Alles aus bewehrten historien, alten glaubwirdigen schriften und büechern mit sundern vleiß, müehe und arbeit zusammen getragen, durch Johannem Stainhauser von Salzburg, anno domini MDCl.*

Mit Blatt 6, wo Vorrede an den gunstigen leser steht, setzt auch die Paganierung durch Stainhauser ein, durchgehend bis 490, beschrieben bis 478, ab 490 schließen sich 38 leere Blätter an, darauf folgt das unpaginierte Register der capiteln über den ersten und andern thail seiner Salzburgerischen chronickhen. Dem Text sind durch den ganzen Band am Rande vom Verfasser selbst Summarien beigesetzt.

In der Vorrede legt der Autor die Gründe für die Abfassung dieser Schrift dar, nämlich erstens die Liebe zu seinem Vaterland, und zweitens sein Interesse, er habe nämlich für sich selbst ein *chronicon episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium* ohne statt der herumschwäffunden übel gefelschten und unrichtigen, auf das best und warhaftest wie immer möglich zusammenbringen wollen.

Er beteuert, daß er sich dabei der *ungewissen geschichten möglichst enthalten* habe und bemüht gewesen sei, nur das *warhafteste und bewehrteste* zu erzählen, und bittet, bei ihm unterlaufenen Fehlern von Verständigeren verbessert zu werden. Bei der Auffassung des Werks habe er sich *meistenteils des Aventini, Wolfgangi Lazij, Wigulei Hundii und dergleichen scribenten, wie auch sonderlich der altgeschribnen Petrischen chronica gebraucht und in den computationibus annorum auch andern strittigen sachen . . . des Aventini und Hundii gehalten.*

Diese Vorrede endet mit der Datumsangabe: *Beschehen zu Salzburg den ersten aprilis im jar christliches hayls 1601.*

In einem eigenen Abschnitt folgt hierauf das Verzeichnis der von Stainhauser am häufigsten benutzten Werke mit der Überschrift: *Authores, von mir am maisten angezogen worden.* Wir wollen dieses Verzeichnis hierhersetzen und im folgenden versuchen, festzustellen, inwieweit sich Stainhauser tatsächlich dieser Vorlagen bediente.

Als benutzte Werke führt der Autor an (fol. 10'—12):

1. Annales Boiorum Joannis Auentini Ingolstadij per Uueissenhornios A. 1554 fol.
2. Johannis Auentini Bayrische Chronica durch ihn selbsten verteutscht, Franckfurt A. 1580 fol.
3. Vuolfgangus Lazii Viennensis de migrationibus gentium libri 12, Basileae apud Joannem Oporinum fol.
4. Eiusdem de rep. Romana commentariorum lib. 12, Ibidem.
5. Metropolis Salisburgensis Uuigulei Hundij doctoris. Ingolstadii, anno 158(2) fol.
6. Historia ab Eugippio ante annos MC scripta vitam s. Severini continens. Augustae Vindelicorum anno MDXCV in 4.
7. Petri Apiani antiquitatum totius orbis terrarum opus, Ingolstadij Anno 1534 fol.
8. Abconterfeytung der statt Salzburg durch Hannsen Baumann, Salzburg 1553.
9. Allerley alte geschribne und getruckte tafeln unnd schrifften hin und wider in den khirchen alhie zu Salzburg hangundt.
10. Chronica S. Petri, id est Catalogus omnium episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium latine conscriptus et in monasterio S. Petri Salisburgensi existens.
11. Chronica Chiemensis sive catalogus antistitum Salisburgensium a Sebastiano Sterlinger (!) sacerdote collectus et Ludouico Chiemensi episcopo oblatus unde Chiemensis nomine a me citatur.
12. Chronica vulgaris, das ist die gemain teutsch geschribne cronica von den Salzburgerischen bischoven und erzbischoven.
13. Ein altgeschriben chronica über die hundert unnd mehr jar alt von den österreichischen herzogen.
14. Catalogus der äbbtesinnen des chlosters auf dem Nunberg alhie sambt s. Rueprechts und der h. junckhfrauen s. Ehrndrauth historia.

Eine derart genaue Aufzählung der verwendeten Werke ist für die Chronistik der Zeit sehr selten. Bei den Salzburger Chroniken vor Stainhauser ist ein ähnliches Kapitel nur in der Chronik Hans Baumanns zu finden<sup>45)</sup>.

Der ganze erste Band stellt eine Art Einleitung für die eigentliche

<sup>45)</sup> Hans Baumann von Rottenburg ob der Tauber, erster salzburgischer Buchdrucker, verfaßte 1561 eine Salzburger Chronik, heute in der Staatsbibl. München, cgm. 1695, fol. 7b—11a bringt eine Aufzählung der *Authores über diese chronica*.

Chronik dar. Er ist in zwei Teile gegliedert, von denen sich der erste hauptsächlich mit der Römerherrschaft, der zweite mit der Schilderung der Christianisierung durch den hl. Rupert befaßt. Eine ähnliche allgemeine Einleitung findet man auch schon bei früheren Salzburger Chroniken, jedoch nirgends in solcher Ausführlichkeit wie bei Stainhauser. Baumann stellte 13 Einleitungskapitel seiner Chronik vor. Drei davon, nämlich die Kapitel 10, 11 und 12, die sich speziell auf Salzburg beziehen, wurden für die Jordanschen Chroniken und, wie wir gesehen haben, auch für einige *Kleine Salzburger Chroniken* wörtlich übernommen. Diese 13 Einleitungskapitel Baumanns stammen, wie C. Trdán aufgezeigt hat<sup>46)</sup>, wörtlich aus Aventin. Auch Stainhauser verwendet für seine Einleitungskapitel ausgiebig Aventin, wobei er diesen zum Großteil wörtlich zitiert und dazu auch die Stelle jeweils genau angibt, und zwar sowohl die *Annales* als auch seine *Bayrische Chronik*, die als *Aventinus Germanicus* oder als *verteutschter Aventin* zitiert wird. Leider handelt es sich bei der Altertumsdarstellung und der Darstellung der älteren Jahrhunderte bis über die Völkerwanderungszeit hinaus gerade um den mißlungensten Abschnitt Aventins, den Wegele als eine „Reproduktion der frechen Fälschung des Annius von Viterbo“ bezeichnet<sup>47)</sup>.

Der erste Teil des 1. Bandes der Großen Chronik Stainhausers ist in 14 Kapitel unterteilt, wobei jedem eine eigene Überschrift vorausgeht. Er beginnt auf p. 11 mit dem Titel:

*Historia unnd warhaffte beschreybung von erster beherrschung des Bayrlanndts, wie solches zum Römischen Reich khommen und demselben hernach doch widerumben abgetrungen worden. Auch von der alten statt Juuauiia, ietzt Saltzburg genannt, deren ersten ursprung und letztlichen undergang. — Erster thail: Von den allerersten khönig, fursten und herren, so das Bayrland beherrschet haben und darunter Das erst capitl.*

Dieses Kapitel bringt eine allgemeine Geschichte der Baiern von Noe bis Caesar, wobei das meiste wörtlich aus Aventin, aber auch einiges aus dem ersten Kapitel

*Von den ersten bayrischen khönigen und fursten, so daz Bayrlandt und sonderlich daz under dem Ibn regiert haben (pag. 17),*

der Beschreibung des Marienheiligtums zu Altötting von Martin Eisengrein<sup>48)</sup> zitiert wurde. Stainhauser schöpfte aber nicht nur aus der Literatur, sondern verwendete auch im folgenden, wo es ihm nur möglich ist, immer wieder alte Inschriften, *hin und wider in den khirchen albie zu Salzburg hangundt*, deren Quellenwert freilich meist sehr gering ist. So heißt es auch hier:

*Ferner von dem ursprung und erstem herkommen der bayrischen fürsten und herzogen hab ich albie zu Salzburg ein alte lange tafel in S. Margaretha khirchen auf S. Peters freidthoff stehundt der linggen seyten des hohen altars in latein beschrieben hangen gefunden, also von mir verteutscht, neben mehr ander sachen, die auch hernach an gebürendthen orthen sollen angefürth werden, darvon meldundt (pag. 18).*

Über drei Seiten folgt am Schluß des Kapitels die Übersetzung dieser Tafel, eine kurze Geschichte von Noricum.

<sup>46)</sup> A. a. O., p. 142.

<sup>47)</sup> Franz X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München-Leipzig 1885, S. 270.

<sup>48)</sup> Martin Eisengrein (gest. 1587), Dr. Theologiae und Vizekanzler der Akademie in Ingolstadt, „Historia Mariae veteris Oettingensis“.

Das dritte Kapitel (p. 33—42) berichtet

*von der alten statt Juuauia oder Helffenburg, jetzt Saltzburg genant, und der selben vielerley namen,*

wobei Stainhauser bemüht war, alle verwendeten Namen der Stadt aufzuzeigen und zu erklären. Ein ähnliches Kapitel ist in keiner der älteren Chroniken zu finden und es dürfte als selbständige Arbeit Steinhausers anzusprechen sein. Gerade dieses Kapitel zeigt auch die große Belesenheit Stainhausers; er zitiert unter anderem Franciscus Irenicus (*Exegeseos Germaniae lib. 11 in fine sub nomine Juvavia*)<sup>49</sup>), das *Itinerarium* des Antoninus Pius, Otto Frisingensis, Aeneas Silvius<sup>50</sup>), Wolfgang Lazius u. a. Nach der Tafel in der St. Margarethenkirche soll Ptolemaeus in seiner Kosmographie die Stadt auch *Aderata* und *Hadria* genannt haben; der Zusatz

*welchen namen diser statt ob ich zwar bey angezognem authore nicht finde*  
(pag. 37),

zeigt, daß Stainhauser diese Autoren auch wirklich benutzt hatte. Als Beweis dafür, daß dieser Name existiert habe, bringt er den Vers *Tunc Hadriana vetus...*, der auch in fast allen älteren Salzburger Chroniken wiedergegeben wird. Über die Entstehung des Namens Salzburg folgt der entsprechende Teil aus Aventin.

Das vierte Kapitel (p. 42—45):

*Was Noricum zu teutsch Norenlandt oder alt Niderbayrn für ein landt gewesen, neben desselben khruger beschreibung aus Auentino,*

umfaßt nur vier Seiten.

Das fünfte Kapitel (p. 45—71) ist wieder umfangreicher und bringt unter dem Titel

*Vertzaichnus der alten Römischen reichstätt, so von Ptolemaeo in die provinz Noricum gesetzt werden und das Noricum ein khönigreich gewesen,*

eine Aufzählung der Römerstädte in Bayern. Stainhauser begnügt sich im wesentlichen damit, die verschiedenen Meinungen der Autoren nebeneinanderzustellen und nur selten und vorsichtig selbst dazu Stellung zu nehmen. Am häufigsten benützte er Lazius, Aventin, Cuspinians „Austria“ und die „Synonymia Geographica“ von Ortelius<sup>51</sup>), zog daneben aber auch antike Quellen heran, wie z. B. Antoninus Pius, Ptolemäus, Tacitus, Ammianus Marcellinus u. a. m. und ist somit in diesem Teil bedeutend kritischer als Aventin.

Das sechste Kapitel (p. 71—89) hat den Titel:

*Wie die Römer das Noricum, nachdem sie dasselbe under ihre gewalt gebracht, mit kriegsleuthen besetzt haben. Auch werden etliche praesides oder lanndts-haubtleuth, so in dieser provincia gewesen, albie erzelt.*

Das meiste wurde wieder wörtlich aus Aventin entlehnt, was den Verfasser zu der Bitte an den Leser veranlaßt, es möge ihn niemand übel deuten, wenn er Aventin wieder wörtlich bringe, es habe seinen Grund darin, daß eben nicht ein jeder Gelegenheit habe, sich den Aventin oder dergleichen Bücher zu kaufen.

Das siebente Kapitel (p. 89—96) des 1. Teiles handelt

*von erbauung der statt Juuauia oder Helffenburg unnd von den khriegen der Noricorum selbiger gegenndt.*

<sup>49</sup>) Irenicus Franciscus lebte zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Rektor der St.-Katharinenschule in Heidelberg, schrieb unter anderem *Exegesis Germaniae*, 12 Bde., Hagenau 1518.

<sup>50</sup>) Wie ihn Georg Braun in seinem 3. volumine der Statt büech, so er aus Irenico am ersten vermeldeten orth gezogen, citiert. Franciscus Hogenberg (Hohenberg) gab 1593 mit Georg Braun in Köln ein *Theatrum urbium orbis terrarum* heraus (2. Auflage Köln 1616, in 6 Bänden, in Folio, mit Kupferstichen).

<sup>51</sup>) Abrah. Ortel (1527—1598), königl. spanischer Geograph, „Ptolemäus seiner Zeit“, *Synonymia geographicā*, Antwerpen 1578, vermehrt in *Thesaurus geographicus*, Antwerpen 1596.

Hier sind zum erstenmal die *Gemaine teutsche chronica* und die *Nunbergische chronica* verwendet, die von Stainhauser für alle folgenden Kapitel und auch für die Heiligenbeschreibung immer wieder herangezogen werden. Der „Nonnberger Chronik“ entnimmt er den Bericht über die legendären drei Könige in Salzburg zu Zeiten des Kaisers Augustus, wobei er angibt, er hätte zwar selbst dieser Steininschrift, auf die sich die Nonnbergische Chronik berufe, nachgeforscht, sie jedoch nirgends finden können.

Unter der *Gemainen teutschen chronica*, die von Stainhauser auch als *Chronica vulgaris* zitiert wird, ist nichts anderes als eine sogenannte Jordansche Chronik zu verstehen, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts schon in ziemlich großer Zahl verbreitet war.

Schwieriger ist schon die Erklärung, worum es sich bei der *Nunbergischen chronica* handelt, die im Autorenkatalog zu Beginn des Werks als *Catalogus der abbtesinen des chlosters auf dem Nunberg alhie, samt s. Rueprechts und der h. junckhrawen s. Ehrndrauth historia* bezeichnet wurde. Es fällt auf, daß fast durch den ganzen 2. Teil des 1. Bandes der Chronik, sowohl im Exemplar des Haus-, Hof- und Staatsarchivs als auch in dem des Stiftes St. Peter in Salzburg, die Bezeichnung *Nunbergische chronik* von Stainhauser selbst gestrichen und dafür *St. Rueprechts bey St. Peter chronica* gesetzt wurde. Eine Stelle aus der Heiligenbeschreibung ist es, die hier Aufklärung gibt. Im 2. Kapitel der Lebensbeschreibung der hl. Erentraud erwähnt Stainhauser, daß es sich bei dieser Chronik eigentlich um die *Historia s. Ruperti* handle, die *zu Latein beschrieben in S. Petri closter gefunden würdt*. Er habe sie darum als *Nunbergische chronica* bezeichnet, weil ihr ein deutscher Katalog der Äbtissinnen auf dem Nonnberg vorgesetzt sei. Daß es sich bei diesem Katalog nur um dürftige Notizen gehandelt haben muß, zeigen die lediglich zu einigen Äbtissinnen gemachten Angaben der Zahl der Regierungsjahre aus dieser *Nunbergischen chronica* im Katalog der Äbtissinnen des Klosters am Nonnberg, wie ihn Stainhauser in seiner Kirchenbeschreibung eingeschoben hat, und das Vorwort Stainhausers zu seinem selbständigen Äbtissinnenkatalog vom Jahre 1602, in dem er angibt, daß das Kloster von einem älteren Äbtissinnenkatalog nichts wissen wolle<sup>52)</sup>). Bei der *Historia s. Ruperti* handelt es sich um ein zeitlich nicht näher bestimmbarer Erzeugnis des 15. Jahrhunderts, das die Lebensgeschichte des Heiligen in 20 Kapiteln zum Inhalt hatte, quellenmäßig aber fast wertlos ist und in einigen Exemplaren erhalten ist<sup>53)</sup>.

<sup>52)</sup> Vgl. unten S. 65 f.

<sup>53)</sup> Ein Exemplar davon findet sich im Sammelkodex der Bibliothek St. Peter in Salzburg mit der Sign. b VI 51/5, fol. 15 ff., zu Beginn eines *Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Saltzburgensium* bis 1533, wobei jedem der 20 Kapitel eine eigene Überschrift vorausgeht. Wörtlich damit übereinstimmend, jedoch ohne Überschriften, ist die *Historia s. Ruperti* auch dem schon erwähnten Sammelkodex des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien R 34 (Böhm 329) f. 125—215 beigegebunden. Inc.: *Sanctus Rudpertus sancte Salisburgensis ecclesie antistes ex regali prosapia Francorum . . .*; sie wurde herausgegeben von Jakob Basnage, Thesaurus monumen-

Die mit einigen Zusätzen versehenen und miteinander wörtlich übereinstimmenden Übersetzungen davon, Bibl. St. Peter, b V 24 (*Histori von St. Rueprecht, St. Trudbert und St. Erntraud, heraußgezogen von dem Petrischen manuscripto*) und b XIII 32/4 stammen wahrscheinlich von Stainhauser.

Kapitel 8 (p. 96—110) handelt *Von dem alten schloß Helfenburg, castrum Juuauiene genandt, dem fluß Juuaro und dem situ der stat Juuauia.*

Interessant ist dieses Kapitel durch die genaue Beschreibung der Abbrucharbeiten des Schlosses am Kapuzinerberg, die Wolf Dietrich in den Jahren 1597—1599 vornehmen ließ und denen auch der Chronist beigewohnt hat. Stainhauser stellt sich dabei gegen Sebastian Münsters Kosmographie und bezweifelt, daß das Schloß römisches Hauptschloß gewesen sei. Was Stainhauser zur Ausdehnung der alten römischen Stadt sagt, ist typisch für seine Art der Darstellung überhaupt; es heißt hier wörtlich: ...weil aber von diesem allem nichts in den annalibus verzaichnet zu finden, khan man nichts für gewiß schreiben; will die mehrere und vleißigere nachforschung diser und anderer uhralten zweifelhaftigen antiquitetan gern hinumblassen. Dises aber hab ich meinem bedenkchen nach entzwischen auf die ban bringen wöllen, des erbithens, wo ich geirrt, mich gern und willigkhlich weisen zu lassen.

Eine Eigenart, die alle älteren Chroniken des 16. Jahrhunderts aufweisen, wurde auch von Stainhauser in seine Chronik aufgenommen: In allen diesen älteren Chroniken — schon in der Serlingers clm. 27.085 — finden sich zu Beginn eingeschoben mehrere römische Inschriften aus Salzburg und Umgebung, die wahrscheinlich alle von Aventin abgeschrieben wurden<sup>54)</sup>). Fickler nahm dann einige Inschriften, die er selbst gefunden hat, in seine Chronik auf<sup>55)</sup>). So kamen diese Inschriften auch in die große Jordansche Chronik, wo sie in einem eigenen Kapitel nach den drei Einleitungskapiteln aus der Chronik Baumanns folgen.

Stainhauser ist auch hier am ausführlichsten. Er gliedert die Wiedergabe der Inschriften in drei Kapitel:

Kapitel 9 (p. 110—147) handelt *Von den alten Römischen inscriptionibus, monumentis und antiquitetan, so man noch zu Salzburg auf etlichen stainen findet, welche von den Römern, da sie Juuauiam bewohnet, sein zur gedechnus aufgericht worden.*

Dabei bedauert der Chronist, daß viele Inschriften verbaut und verloren worden seien oder nicht mehr gelesen werden könnten, er habe aber alle, bei denen es noch möglich war, selbst angeschaut. Die angeführten Inschriften stammen aus Apian<sup>56)</sup>), Aventin und Lazius, Stainhauser nimmt aber auch einige Inschriften auf, die er selbst

torum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii *Lectiones antiqueae 3/2*, Antwerpen 1725, p. 319 ff. — Vgl. auch A. Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*, Graz-Köln 1963, S. 428.

<sup>54)</sup> Vgl. Trdán, a. a. O., p. 144.

<sup>55)</sup> Die Chronik Salzburgs von Joh. Babb. Fickler basiert auf einer Chronik N. Reitgärtlers, heute München cgm. 2891. Das Kapitel *Von alten Römischen stainen ... f. 9b—15a* enthält insgesamt 18 Inschriften.

<sup>56)</sup> Petrus Apianus (Bienewitz), 1501—1552, Mathematiker und Astronom zu Ingolstadt, gab mit seinem Kollegen Barth. Amantio eine Kollektion alter Inschriften heraus. Es handelt sich dabei um eine der ersten Sammlungen dieser Art. *Inscriptiones SS. vetustatis non illae quidem Romanae sed totius vere orbis*, Ingolstadt 1535, Fol., mit Holzschnitten.

gefunden hat<sup>57)</sup>). Es waren dies insgesamt 20 Inschriften, einschließlich der Inschrift der Erzstatue vom Helenenberg, die in einer kolorierten Federzeichnung dargestellt wurde, die der Chronist von Apian übernommen hatte<sup>58)</sup>). Eine Erweiterung mehr gegenüber den anderen Chroniken ergibt sich auch durch die Interpretation und durch die Anführung der verschiedenen Lesarten der Inschriften bei den einzelnen Autoren.

*Die Römischen inschriften und steine, die außerhalb der statt, doch im erzstiftte gefunden worden,*  
enthält Kapitel 10 (p. 147—172); es wurden 14 Inschriften aus Laufen, Chiemsee, aus den Klöstern Seeon und Mondsee, aus Burghausen und aus Radstadt von den oben angeführten Werken abgeschrieben.

Kapitel 11 (p. 172—186) bringt unter dem Titel *Von den Römischen inscriptiones und antiquiteten, die in Khärndten, under das erzstift Saltzburg gehörig zu finden sein.* 13 Steininschriften aus Lazius und Apian, die in Viktring, Rottenmann, St. Andrä, St. Paul, Friesach und Admont gefunden wurden.

Das 12. Kapitel (p. 186—198) handelt *Von dem großen wüetrich khönig Attila, dem reussischen khönig Odoacro und dem h. Severino, so derselb zeit gelebt, auch wie die Teutschen in das landt Noricum gefallen und dasselbige verwüest.*

Für dieses Kapitel stützte sich der Chronist wieder hauptsächlich auf Aventin, verwendete aber auch die Jordansche Chronik, die Historia s. Rupertii und den 1595 in Augsburg aufgelegten neuen Druck der Vita Severini.

Im 13. Kapitel (p. 198—218) *Von zerstörung und underganting der Römischen alten statt Juvavia, auch von dem h. Maximo und seinen 50 Gesellen, so damals alda gemartert worden,* suchte Stainhauser zu ergründen, welches Volk „Helfenburg“ eingenommen hatte und führt dazu die unterschiedlichen Meinungen der Autoren an; außer den oben schon angeführten zitierte er dazu noch Paulus Diaconus und brachte eine Stelle aus Eugippius mit Übersetzung. Über Maximilian selbst berichtete er aus der Jordanschen Chronik und der *Nunbergischen Chronik* und schrieb auch eine Stelle aus Lazius mit der entsprechenden Übersetzung und den Inhalt einer zweiten Tafel aus der St.-Margarethen-Kirche das *Leiden der einsiedel* dazu.

Das 14. und letzte Kapitel des 1. Teils (p. 218—231) behandelt *Wie die Bayren auss dem elend wider in ihr vatterlanndt sein khommen.* Den meisten Raum nimmt die Übersetzung der schon erwähnten lateinischen Tafel beim Hochaltar der St.-Margarethen-Kirche ein, in der dieses „gar lustig“ beschrieben wird. Einige Sätze aus Eisengreins Beschreibung von Altötting und eine Stelle aus Aventin bilden den Schluß des Kapitels.

Der 2. Teil beginnt auf Seite 232 mit der neuerlichen Überschrift: *Historia und warhaftie beschreybung, wie das Teutschlandt erstlich zum christlichen glauben gebracht worden, von desselben ersten aposteln und der Bayren bekherung zu Christo, von dem leben und wandel des h. Ruperti und seiner geschwistrigten, wie er in Bayren und anderwo gepredigt, gen Salzburg khom-*

<sup>57)</sup> Vgl. Kleimayrn, Nachrichten vom Zustand der Gegenden und Stadt Juvavia, Salzburg 1784, S. 59, der erwähnt, Stainhauser habe auch einen Stein an sich gebracht und in sein Haus am Bürglstein übersetzt, wobei ein anderer Stein die Erklärung gab, woher dieser gekommen sei; diese Steine waren aber schon zu Kleimayrns Zeiten nicht mehr an ihrem Ort.

<sup>58)</sup> Apian, „Inscriptiones“ hat auf p. 414 eine genau gleiche Darstellung dieser Statue. Stainhauser kannte nur den Abguß der Statue, der im Pfarrgarten stand. Vgl. unten Heiligenbeschreibung, und F. Martin: Zur Geschichte der Erzstatue vom Helenenberg, in: MGSLk. 48 (1908), S. 222.

*men und alda S. Petri closter sambt dem bistum aufgericht, auch mehr sachen in gemain von bemelten bistumb und landvolckh.*

Die ersten drei Kapitel sind als Art Einleitungskapitel für diesen 2. Teil zu verstehen. Kapitel 1 (p. 232—243) *Wie das Teutschland ertslich zum christlichen glauben gebracht worden und von desselben ersten aposteln* gibt einen Überblick über die Anfänge des Christentums zur Römerzeit in Deutschland, wobei ganz im Sinne der Zeit Seiten mit Literaturangaben eingeschoben werden<sup>59)</sup>), das meiste jedoch stammt wieder aus Aventin; ebenso auch ist dies in den folgenden Kapiteln der Fall. Kapitel 2 (p. 243—253) behandelt, *Wie die Bayren unnd Teutschen an und umb die*

*Thonaw ligunde, und durch wen sie zu dem christlichen glauben khommen, mit der kurzen Erzählung von der irischen Mission.*

Vorher eingeschoben ist aber noch das 3. Kapitel (p. 254—260), das *Von dem alten glauben der Bayren, von hertzog Theodone dem andern, seinem todt, und wie seine drey söhn Bayrlandt under sich gethailt haben,* handelt und fast ausschließlich aus Aventin schöpft.

Die Zwischenüberschrift auf Seite 260, *Das leben und wandel S. Ruperti*, die dem vierten Kapitel vorausgeht, bezieht sich auf die folgenden 16 Kapitel, in denen das Leben des heiligen Rupert ausführlich behandelt ist. Diesen Teil hat der Chronist auch wörtlich für die „Heiligenbeschreibung“ verwendet und in einer selbständigen Abschrift 1618 dem Abt Joachim vom St. Peter gewidmet. Als Hauptquelle diente dem Verfasser dabei die schon erwähnte *Historia s. Ruperti*, die in alle 16 Kapitel der Lebensbeschreibung eingeflochten wurde, er verwendete aber auch eine Anzahl anderer Werke, zum Großteil wieder wörtlich mit genauer Angabe des Fundortes.

Im 4. Kapitel des 2. Teiles (p. 260—269), *Von dem h. Ruperto, dessen herkommnen und geschwistrigten, auch seiner ersten jugent,* brachte der Autor die verschiedenen Versionen von der Abstammung des hl. Ruperts aus Aventin, Laurentius Surius<sup>60)</sup> und aus der *Legenda sanctorum, quae Lombardica dicitur*<sup>61)</sup> und verwies auch auf seine *Legenda s. Erentrudis*<sup>62)</sup>. Einige Seiten widmete er der Frage, ob die hl. Erentrudis die Schwester oder die Muhme Ruperts gewesen sei, zitierte dazu Surius, Hundius, Aventin, Caesar Baronius<sup>63)</sup>, die er auch im folgenden immer wieder als Gewährsmänner angab, und stützte sich auf Zacharias Lippelous<sup>64)</sup>, Paulus Ämilius Veronensis<sup>65)</sup> u. a. Darauf folgt bis zum Schluß des Kapitels die Übersetzung des ersten Kapitels der *Historia s. Ruperti*, mit eigenen Zusätzen ausgeschmückt. Dieser Historia ist auch das meiste für die nächsten drei Kapitel entnommen, da, wie der Chronist angab, in den Legenden nichts zu finden wäre, bis Rupert Bischof in Worms geworden sei. Die Stelle lautet:

*Allein die mehr angezogene Nunbergische chronica*<sup>66)</sup> *hat dar von etwas weit-*

<sup>59)</sup> So z. B. für die ersten Anfänge der Christianisierung Deutschlands: die *Annales Moguntia*, die *Annales Wormatienses*, *Beda Venerabilis*, *Methodus in Chronicis*, *Marianus Scotus* u. v. a. m., über die ältesten Bistumsgründungen in Deutschland *Gregorius Toronensis*, *Metophrastes*, die *Annales Trevirenses* u. a. m.

<sup>60)</sup> Laurentius Surius (1522—1578), Kölner Karthäuser, *Vitae Sanctorum*, 7 Bde.

<sup>61)</sup> Darunter ist wohl die *Legende Aurea*, Haugenu 1510, des Jakobus de Voragine zu verstehen.

<sup>62)</sup> Vgl. unten Heiligenbeschreibung S. 48 ff.

<sup>63)</sup> Caesar Baronius (1538—1607); „*Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198*“, 12 Bde. (1588—1607), Herausgeber des „*Martyrologium Romanum*“ 1586.

<sup>64)</sup> Zacharia Lippeloo (bis 1599), Karthäuser, verfaßte ein Kompendium zu den *Vitas Sanctorum* des Laurentius Surius.

<sup>65)</sup> Ämilius Paulus von Verona (bis 1529) hat im Auftrag Ludwigs XII. eine Geschichte Frankreichs bis 1488 in lat. Sprache verfaßt (*De regibus Francorum*), fortgesetzt von Arnoldus Terronus und Jacobus Henricpetrus.

<sup>66)</sup> Ab hier immer gestrichen und dafür *St. Rueprecht bey St. Peter chronica* gesetzt.

*leufigers, welches ich als nit unglaublich, sondern vilmehr auferpaulich hieher setzen, doch einem ieden, was er dar von zuhalten begert, freylassen will.* Es handelt sich dabei um die Kapitel 5 (p. 269—274): *Wie sant Ruprecht sambt seinen geschwistrigten in dem elendt umbzoge, und sie gen Rom kamen*, Kapitel 6 (p. 274—282) *Von dem h. Trudberto und wie er umb Christi willen ist gemartert worden* und Kapitel 7 (p. 282—294) *Wie s. Rueprechtus mit seiner schwester s. Ehrndrauth gen Wormbs khamm, die in Frankreich ein äbbtesin worden und wie man s. Ruepertum von Wormbs vertriben hat.*

Das 8. Kapitel (p. 294—300) *Wie s. Rupertus wider gen Rom zoge, von dem bapst aber widerumb heraus in das Teutschlandt gesandt wurde, und wie er in Bayren ankham*, bringt zu Beginn wieder einen Teil aus der *Historia s. Ruperti*, dessen Rückkehr nach Baiern und die Bemerkungen über S. Regentraud sind aus Aventin nacherzählt; das 9. Kapitel (p. 300—309) *Die predig, so s. Rueprecht gemeinklich zu den Bayren gethon, in sich begreiffundt*, stammt wörtlich aus Aventin. Für das 10. Kapitel (pp. 310—314) *Wie s. Rueprecht zu herzog Theodone dem dritten kham, in dem christliche glauben undtterrichtet unnd sambt den seinigen tauffet*, werden wieder die obenerwähnten Autoren herangezogen, und es wird ein Teil aus der *Historia* zitiert, ähnlich auch im 11. Kapitel (p. 314—322) *Wie s. Rueprecht in Bayrn, Österreich unnd Ungern den christlichen glauben geprediget hat* und im 12. Kapitel (p. 323—328): *Wie s. Rueprecht gen Seekirchen bey Salzburg khamm und daselbst ein khirchen aufrichtet.*

Für das 13. Kapitel (p. 328—332) *Wie s. Rueprecht in der zerfallnen statt Helfenburg oder Juvavia die wilden beckhen und stauden ausreuttet und dahin ein closster in der ehr s. Petri und s. Pauli baweth*, verwendete Stainhauser außerdem die *Chronica vulgaris*, die für die Ankunft Ruperts in Salzburg das Jahr 580 angibt.

Im 14. Kapitel (p. 332—339) *Wie Salzburg wider gebauet, das bistumb alda aufgericht und von den fürsten in Bayrn ist begabt worden*, lässt er Aventin und Hundt zu Wort kommen und verweist auf Lazius und Caesar Baronius.

Das 15. Kapitel (p. 339—351) handelt *Von dem h. leben s. Ruperti, wie ihn hertzog Theodo besuecht und in einer ainöd ietzt Pongew genandt, himmlische liechter erschinen, dahin ein khirchen s. Maximilian zu ehrn ist erbauth worden.* Dieses ist im wesentlichen eine Übersetzung aus dem 16. Kapitel der *Historia*, es wurde aber auch besonders auf Lippelous (ex Surio) und auf die *Chronica Chiemensis*<sup>67</sup>) verwiesen, nach letzterer konnte das von Aventin angeführte Todesjahr Herzog Theodos korrigiert werden. Das 16. Kapitel (p. 351—359) *Wie der heilige Rupertus das closster Nunberg bawet und sein schwester sant Ehrendrauth dahin zu einer äbbtesin setzt*, gibt eine kurze Lebensbeschreibung der hl. Eretrudis, es ist eine Übersetzung des 18. Kapitels der *Historia*. Ebenso wurden auch das 17. Kapitel (p. 359—368) *Wie s. Ruprecht mit predigen allenthalben grossen nutz schaffet, wie er sein enndt vorsaget, unnd seine brüeder vermahnete*, und das 18. Kapitel (p. 369—376) *Wie der heilige Rupertus auf diser welt verschieden und auch von seiner begrebnuß*, in der Hauptsache der *Historia* (Kap. 20) entnommen.

Das Todesdatum übernahm Stainhauser von Serlinger, er schrieb auch eine Tafel vom Grab beim Predigtstuhl in St. Peter ab und berichtete kurz über die Öffnung der Grüfte im Dom von 1594. Das 19. Kapitel (p. 376—387) ist das letzte der Lebensbeschreibung des hl. Ruperts, eine Aufzählung der an seinem Grab geschehenen Wunder und Zeichen. Ein ähnliches Kapitel findet sich schon in den früheren Salzburger Chroniken, wie z. B. in der Chronik Ficklers, der das ganze wörtlich aus Aventin entnommen hatte. Stainhauser bemühte sich, auf authentische Berichte zurückzugehen, was ihm zu seinem Bedauern allerdings nicht immer gelingen konnte. Er schreibt: *Ich hab zwar mit grossem vleiß so wohl in S. Petri closter als bey dem*

<sup>67)</sup> Es handelt sich dabei um den *Catalogus pontificum Salisburgensium* des Joh. Serlinger, vgl. oben S. 19.

*thuem allhie offtermals solchen miraculen nach geforscht: aber deren kheine behommen können, werden zweifels ohne auß großer fahrlessigkeit verlohren oder sunst verlegt worden sein . . .*

Von den Wundern am Grabe Ruperts habe er nur ein ainiges in einer alten tafel (so neben seinem Grab auf der rechten seiten in der thuembkirchen gehangen, und ietzt dar von kkommen) vertzeichnet, abgeschriben und hieher setzen wöllen (p. 378).

Im übrigen bittet er, der günstige Leser solle ihm seinen angewandten vleiß lassen belieben, unnd die villeicht fürgeloffene errores, der historischen wahrheit sonderlich zuwider, der ubralten zeit unrichtigkeit zueschreiben und hierinnen vil mehr den gueten zelum unnd eifer, auch das exemplel unnd nachvolgung dieser hohen heyligen (derentwegen dann alle legenden beschrieben werden), als die sogar genaue historische warheit und der zeit eigentliche computum (der in vil andren historien auch ihr geht) zu bedenckhen (pag. 384).

Die letzten 7 Kapitel des 2. Teiles beziehen sich allgemein auf das Erzstift.

Kapitel 20 (p. 387—409) bringt eine Abschrift der Notitia Arnonis, wie solches lateinisch in fine chronicorum s. Petri et lib. 1° camerae et in fine mit nachvollgenden worten begriffen, die sich denn nit woll verteutschen lassen (p. 386), unter dem Titel: *Primae sedis episcopalis Juuauensis alias Salispolitanae monasterii videlicet Sancti Petri fons et origo.*

Das 21. Kapitel (p. 409—419) enthält des ertzbistums Salzburg erste fundation und stiftung in Deutsch.

Das 22. Kapitel stellt eine Zusammenfassung der ersten zwei Einleitungskapitel aus der Jordanschen Chronik dar; die Überschrift bei Stainhauser stimmt wörtlich mit dem 1. Kapitel bei Jordan bzw. dem 10. Kapitel bei Baumann überein, nämlich:

*Von gelegenheit, orth, gestalt und fruchtbarkheit des landts und erzstifts Salzburg* (p. 419—432) und beginnt auch mit den gleichen Worten: *Das lanndt und stift Saltzburg ist ein thaill des Baylandts . . .* Die folgende Städteaufzählung stammt, wie auch bei Baumann und den Jordanschen Chroniken, aus Aventin, sie wird jedoch von Stainhauser etwas ausführlicher gestaltet.

Der letzte Teil des 22. Kapitels, *Nun jezundt will ich auch in gemain des landts volckhs sitten, thun und lassen ein wenig beschreiben* (p. 427), stimmt bis zum Schluß wieder wörtlich mit Baumann und Jordan überein.

Das 23. Kapitel (p. 432—440) handelt von der *Aufthaillung des erzstifts Salzburg in seine bistumb, prelaturen, closster und brobsteyen, so eines thails darunter gehörig, und mit der gaistlichkait demselben underworfen sein.*

Hier schreibt der Chronist über die Obrigkeit der Städte, erwähnt dabei auch, daß Wolf Dietrich in Salzburg anstatt des früheren Stadtrichters einen Stadthauptmann bzw. -syndikus eingesetzt habe, und berichtet ausführlich über die Suffraganbistümer, ihre Stellung im Reich und zum Metropoliten, und schließt mit einer Aufzählung der Klöster, wobei er ihre Stellung und Zugehörigkeit darlegt. Für dieses Kapitel finden sich, wie auch für die folgenden, in der älteren Salzburger Chronistik keine ähnlichen Vorlagen und sie dürften daher auf eigener Arbeit Stainhausers beruhen.

Das 24. Kapitel (p. 440—450) behandelt die *Ämpter des ertzstifts Salzburg inner und außer landts, aller und ieder graff-, herrschaft, vizdomben, brobsteyen, pflegen, hofmarckhen, urbar, auch der edelmansheuser, so darunter kkommen, und zu landtgerichten sein gemacht worden* und gibt einen Überblick über das Rechtswesen, eine Aufzählung der Pfleg- und Gerichtsorte und der Ämter, der Instanzen bei den Gerichten usw.

Das 25. Kapitel (p. 451—468) enthält ein *Vertzaichnus etlicher gar alter vom adel geschlechter, von grafen, herrn und edlen so maisteshails vor 400 jaren abgestorben* und zwar auß des closters zu Adnith instrumenten unnd auß einem alten pergamenen puech daselbst abgeschriben durch herrn Johann Baptista Fickhler, beeder rechten doctor und damals gewesten fürstlichen Salzburgischen rath anno 1158.

Es handelt sich dabei um eine bloße Aufzählung von Namen, die mit einem Aus-

*tzug des closters S. Petri albie in Salzburg auß der landtschafft brieffen A. 1191 (p. 467) sub Henrico imperatore quinto endet<sup>68)</sup>.*

Das gleiche Kapitel findet sich auch in der Hs. R 40 (Böhm 335) des Haus-, Hof- und Staatsarchiv fol. 10b—20a und in der Hs. b XIII 32 der Stiftsbibliothek St. Peter fol. 22 ff. — vgl. unten S. 41.

Das 26. und letzte Kapitel (p. 469—478), darinnen etliche landtaffeln des ertzstiftes Salzburg begriffen, bringt Abschriften der ersten landtaffel der gar alten abgestorbnen lanndt- und dienstleuth dieses ertzstifts, dann eine andere landtafel des ertzstifts Salzburg, was für landtleuth bey ertzbischof Fridrichk, graven von Schauburg im 1494 jahr gewesen sein und eine Landtafel aus dem pauernkrieg 1525<sup>69)</sup>.

Damit bricht dieser 2. Teil des 1. Bandes ziemlich abrupt ab. Es folgt noch ein Inhaltsregister über die ersten zwei Teile und ein alphabetisches Register, allerdings nur für den ersten Teil, da ursprünglich für den 2. Teil und für den eigentlichen Bischofskatalog, der in einem 2. Band Platz hätte finden sollen, dann jedoch auf zwei Bände aufgeteilt werden mußte, ein gemeinsames alphabetisches Register geplant war. Den Schluß bildet die Bemerkung: *Finis 26. Octobris Anno 1601.*

Der 2. Band der großen Chronik Stainhausers, ebenfalls im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, hat 300 Blatt. Die Paginierung, die mit Blatt 5 einsetzt, stammt wieder von Stainhauser selbst<sup>70)</sup>, die Foliierung rechts unten ist aus neuerer Zeit. Dieser Band hat auf Bl. 3b als einziger der drei Bände die sehr schön ausgeführten farbigen Wappendarstellungen der vier Erbämter und in der Mitte das Wappen des Erzstifts, wie sie ähnlich auch die meisten der sogenannten „Kleinen Salzburger Chroniken“ aufweisen. Bl. 4 bringt den Titel:

*Salzburgerischer chronickhen anderer thaill, darinnen der bischoven unnd erzbischoven des hochlöblichen ertzstifts Salzburg von dem heyligen Ruperto dem ersten an, biß auf Sigismundum von Volckhenstorff den LI. leben, wanndel, regierung, absterben unnd alle schrift- und gedechnuswirdige sachen, sovil in wissenschaft zu bringen möglich gewest, auf das warhaftest und getreulichst auf bewehrten und glaubwürdigen scribenten und schriften zusammen gebracht und mit vill müehe und arbeit beschrieben worden. Durch Johannem Stainhauserum von Salzburg. Anno domini MDCl mense julio.*

Mit Blatt 5 (p. 1) beginnt die Vorrede: Da der erste Teil wider verhoffen schon so groß geworden sei, müsse eine andere Ordnung vorgenommen werden und die Chronik in drei Teile gegliedert werden; und zwar sollen in diesem Band alle Bischöfe und Erzbischöfe

<sup>68)</sup> Diese Angabe ist etwas irreführend; es handelt sich dabei sicherlich um den Chronisten Joh. Bapt. Fickler, der „beider Rechten Doctor“ und von den Jahren 1566—1588 „fürstlicher Salzburgischer Rat“ war, bis er in bayrische Dienste übertrat. 1588 hat er die Chronik N. Raitgärtlers „emendiert . . . corrigiert . . .“ und vermehrt und „dieselbige biß auf den jetzt regierenden erzbischoff Wolff Dietrichen von Raittenau continuirt“. Die von ihm in die Chronik fol. 46b—60b eingeschobene jüngere Vita Gebhardi hat er selbst in Admont abgeschrieben. Es ist wahrscheinlich, daß er bei dieser Gelegenheit auch anderes, wie z. B. obiges „Verzaichnus“ abgeschrieben bzw. zusammengestellt hat.

<sup>69)</sup> Vgl. unten S. 41 f., 37 ff.

<sup>70)</sup> Dabei ist ihm allerdings ein kleiner Fehler unterlaufen, auf p. 575 folgt nämlich gleich bei durchlaufendem Text p. 578.

von Rupert bis Friedrich, und die restlichen 13, von Sigmund von Volkerstorf bis zum *ietztregierenden* Erzbischof Wolf Dietrich, in einem eigenen 3. Band behandelt werden.

Die eigentliche Chronik beginnt auf p. 5 mit der kurzen Lebensdarstellung des hl. Rupert, die der Vollständigkeit halber noch einmal nach der Tafel beim Grab in St. Peter wiedergegeben ist.

Zu Beginn eines jeden Kapitels sind die Wappen der einzelnen Erzbischöfe ausgeführt, ebenso sind in den Text eine Reihe von Adelswappen eingestreut, von denen der Chronist angibt, er habe sie *zu mehrer belustigung herzue malen lassen*.

Wie der Autor im Vorwort selbst angibt, bringt dieser Teil der Chronik nichts, was nicht schon in anderen Chroniken vor ihm geschrieben worden wäre. Aber obgleich das meiste wörtlich aus anderen Werken zitiert ist, wobei fast immer der Fundort genau angegeben ist, war Stainhauser doch auch um selbständige Darstellung bemüht. Bei sich widersprechenden Meinungen, besonders in der zeitlichen Abfolge, bringt er alle Versionen und legt auch manchmal seine eigene Meinung dar.

Die Reichsgeschichte wurde nur insofern behandelt, als das Erzbistum Salzburg direkt betroffen wurde, etwas eingehender wurden die Ereignisse, die sich auf Bayern beziehen, erzählt. Bei der Reihung der Erzbischöfe hält sich Stainhauser genau an Hunds *Metropolis*<sup>71)</sup>, die er überhaupt häufig für seine Chronik heranzieht.

Fast alle Kapitel beginnen mit der entsprechenden Übersetzung aus der lateinischen *Chronica S. Petri*, manchmal mit Ergänzungen über die Abstammung des betreffenden Erzbischofs aus Aventin oder Lazius (*De gentium aliquot migrationibus*, Frankfurt a. M. 1600) und dann folgen, chronologisch geordnet, die verschiedenen Ereignisse während der Regierungszeit, in der Hauptsache aus Serlinger, Aventin, Hundius, aus der Jordanischen Chronik und aus der *Chronica S. Petri*.

Diese zuletzt erwähnte Chronik, von Stainhauser auch als *chronica manuscripta, wie sie zu latein beschrieben in S. Petri closter albie in Salzburg vorhanden* bezeichnet, wurde schon im 1. Band erwähnt und auch für den 3. Band häufig verwendet. Es muß sich bei dieser Handschrift, wie sie Stainhauser vor sich hatte, um eine ziemlich ausführliche lateinische Chronik des Erzstiftes vom hl. Rupert an bis zum Jahre 1526 gehandelt haben, der am Ende eine Abschrift der *Notitia Arnonis* beigelegt worden war. Zumindest wird sie von Stainhauser, der für den Bauernkrieg vom Jahre 1526 noch ein langes Stück daraus in Deutsch zitiert, im folgenden Teil der Chronik nie mehr als Quelle erwähnt. Inwieweit es sich bei den Stellen, die Stainhauser daraus in seine Chronik eingeschoben hatte, um eine wörtliche Übersetzung dieser *Chronica S. Petri* handelt, kann nicht geklärt

<sup>71)</sup> Wiguleius Hundius (Hund, Hundt) von Lauterbach zu Sulzenmoos (1514 bis 1588); *Metropolis Salisburgensis*, 1. Aufl. Ingolstadt 1582, 3 Bde. (2. vermehrte Auflage von Christian Gewold, Ingolstadt 1621), nach dem Vorbild der *Metropolis Saxonia* von A. Kranz.

werden, da dieses Werk heute nicht mehr auffindbar ist<sup>72</sup>), wahrscheinlich hat sich aber der Chronist, ähnlich wie bei der Übersetzung der *Historia s. Ruperti*, im großen und ganzen treu an die Vorlage gehalten und sie nur in wenigen Punkten etwas ausgeschmückt.

Bei dieser annalistischen Wiedergabe der Ereignisse ist einiges auch wieder aus älteren Inschriften eingefügt, wie z. B. der Bericht über die Erwerbung des Leichnams des hl. Martins für Salzburg aus einem uralten *verzaichnuß*, welches in einer alten tafel in der thuembkhirchen albie bey s. Rueprechts althar auf der rechten seiten hanget<sup>73</sup>).

Zu Thiemo (1090—1101) bringt der Chronist außer den üblichen Quellen noch sein Leben aus einem alten lateinischen buech in S. Petri closters liberey, wo sein ganzes leben und marter ausführlich und schön durch einen, so alles gesehen, mit vleiß beschrieben worden.

Es handelt sich dabei um eine getreue Übersetzung der jüngeren, um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Admont entstandenen *Passio Thiemonis*<sup>74</sup>). Seit Erzbischof Konrad II. Regierungsantritt (1164—1168) wurde hin und wieder ein *altes österreichisches Fürstenbuch* bzw. eine *altgeschriebne chronica von den Herzogen zu Österreich in folio de anno 1398* verwendet, die Österreichische Landeschronik „von den 95 Herrschaften“ von Leopold Stainreuter, die von Stainhauser wahrscheinlich in einer um die Zeit stark verbreiteten Kurzform verwendet wurde. Außerdem sind von Stainhauser noch verwendet: Rahewin des Othonis bischofens zu Freising *continuator* für die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164), der *Catalogus omnium totius prope orbis archiepiscoporum etc. von P. Petro Opmersensi Franciscano A. 1596 zu Köln ausgangen*<sup>75</sup>), für das Kapitel über Konrad von Wittelsbach und Cuspinians *De caesaribus*. Von der Lebensbeschreibung Pilgrim II. an finden sich auch baugeschichtlich interessante Notizen, die zum Großteil auf eigene Nachforschungen des Chronisten — es sind im wesentlichen wieder verschiedene Inschriften, die wiedergegeben werden — zurückgehen. Als späterer Nachtrag sind von der Hand Stainhausers von Erzbischof Theotmar an zu den meisten Erzbischöfen ihr Todesdatum aus einem *Calendario sive mortilogio m. s. vetusto* beigesetzt.

In den Text eingeschoben wurden verschiedene Abschriften von Urkunden, wie die Bestätigungsurkunde Erzbischofs Friedrich III. vom 13. April 1337, der Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes, den Stainhauser nach seiner Angabe *ohngevehr neben ander alten schriften und briefen* gefunden hat, mit schönen Darstellungen der *insigel der prelaten und herrn, so sich verbunden haben* und einer Abschrift des Antwortbriefes des Erzbischofs an diese, ebenso eine Abschrift der Igelbund-Urkunde mit 64 Wappendarstellungen der *confederierten*, die Beitrittsurkunde zum Igelbund und der Bestätigungsbrief Erzbischof Eberhards III. vom 23. Mai 1403 mit der Darstellung des Kapitel- und Stiftswappens<sup>76</sup>.

Der 2. Band der Chronik Stainhausers endet mit dem Tod des Erzbischofs Friedrich IV. im Jahre 1452. Als Anhang wurde wiederum ein *Register oder verzaichnus der bischofen und erzbischoven, so in disem andern thaill der chronickhen und an welchem blatt dieselben zu finden*, angefügt.

<sup>72</sup>) Auch dem Stiftsarchivar des Klosters St. Peter, Herrn Univ.-Prof. P. Friedrich Hermann, ist nichts davon bekannt.

<sup>73</sup>) Abschrift dieser Tafel in der Kirchenbeschreibung p. 43.

<sup>74</sup>) Diese jüngere *Passio Thiemonis* ist gedruckt bei J. Basnage, a. a. O., 3/2 (Antwerpen 1725, p. 103 ff., und Wilhelm Wattenbach MG., SS 11, p. 52 ff., siehe auch Lhotsky, Quellenkunde, S. 216, und Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908—1913, p. 67 f.).

<sup>75</sup>) Petrus Marssaeus Cratepolius mit Zuname Opmersensis, Franziskaner in Jülich.

<sup>76</sup>) Vgl. dazu auch unten S. 38 ff.

Der 3. Band der Chronik, ebenfalls im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, umfaßt 391 Blatt, davon wurden nur 270 beschrieben. In der äußeren Aufmachung gleicht er den ersten zwei Bänden vollkommen, doch wurde er nicht mehr so genau ausgeführt wie diese. So fehlen die Überschriften zu Beginn eines neuen Kapitels, das lediglich durch die Wappendarstellungen, die auch hier beibehalten sind, gekennzeichnet wird, außerdem werden die Quellen nicht mehr so genau angegeben. Blatt 4 trägt auf der Innenseite eine sehr schön ausgeführte Darstellung des Erzstiftswappens. Blatt 5 bringt den Titel:

*Saltzburgerischer chronickhen dritter thayl, darinnen der letztern dreyzehunden ertzbischoven des hochlöblichen ertzstifts Salzburg (nemblich von Sigismundo von Volckhenstorff dem LI. an bis auf den jetztregierunden fürsten und herrn Wolf Dietrichen etc.) wandel, regierung, absterben und allerley schriftwürdige sachen, sovil in wissenschaft zubringen möglich war . . . mit vill müehe, vleiß und arbeit beschrieben worden durch Johannem Stainhauser von Saltzburg, anno dominico MDCl. mense julio.*

Mit Blatt 6 setzt die Paginierung durch Stainhauser ein, und hier beginnt auch die Vorrede, in der er auf die vorhergehenden Teile hinweist und betont, in diesem Teil seien zum Unterschied vom 2. Band einige *Particularitäten* enthalten, die in anderen Chroniken nicht zu finden seien und die er selbst mit *sunderm vleiß, ver- treulichkeit und nachforschung bekhomē . . . , wie dann dem gunstigen leser in durchlauffung desselben wol zuhanden stossen wirdt.*

Er erwähnt auch wieder das *generall, ordentlich und ganz weitleufige* alphabetische Register, das er zusammengestellt habe und diesem dritten Teil anhängen wolle. Dieses wurde allerdings nicht ausgeführt, sondern die Chronik endet, wie wir sehen werden, inmitten der Lebensdarstellung Wolf Dietrichs. Daß es sich jedoch dabei um den Originalband handelt, kann daraus ersehen werden, daß sich an diese Chronik 118 leere Blätter anschließen, von denen der Autor im Vorwort sagte, er habe sie angeheftet, um dieses Buch dem Umfang der drei Bände gleichzuhalten und nach weiteren Nachforschungen später noch Nachträge machen zu können. Davon hat Stainhauser allerdings keinen Gebrauch gemacht. Das Vorwort schließt wieder mit der Bitte an den Leser, mit seiner einfachen Art vorliebzunehmen und ihn bei Fehlern zu korrigieren, und mit der Datumsangabe: *Salzburg, den 15. septembris a. 1601.*

Noch durchaus den Aufbau des 2. Teiles zeigen die Kapitel über Sigmund von Volkerstorff (1452—1461) und Burkhard von Weispriach (1461—1466), d. h. am Anfang steht die entsprechende Stelle aus der *Chronica S. Petri*, darauf folgen kurze Bemerkungen aus verschiedenen anderen, von Stainhauser benutzten Werken. In die Lebensbeschreibung Burkhards ist eine kurze Geschichte der Müllner Kirche<sup>77)</sup> und einiges über den Lieben Frauen Altar des Domes bis zur jüngsten Ausgestaltung durch Wolf Dietrich eingefügt. Zu Beginn des neuen Absatzes über Bernhard von Rohr (1466—1487) setzt der Chronist gleich den Bestätigungsbrief vom 3. Juli 1466, in dem der Erzbischof den Ständen ihre Freiheiten bestätigen mußte, darauf folgt erst die Stelle aus der *Chronica S. Petri* und dann die verschiedenen Begebenheiten während seiner Regierung, das meiste aus Hunds Metropolis. Auf p. 34 folgt unvermittelt der neue Absatz: *Herr Bernhard von Rohr, ertzbischof zu Salzburg, war ein höflicher, wollüstiger und der arbeit ungewohnter furst . . . , jedoch ohne Quel-*

<sup>77)</sup> Wörtlich aus seiner Salzburger Kirchenbeschreibung p. 699 ff. mit der Juden- anekdote vom Jahr 1404, *wie denn solche historia in dem fenster bey dem sacramentsheuſel geschmelzt*, die auch im Codex S. Petri b XIII, 32/2 enthalten ist; vgl. oben S. 12 f.

lenangabe, wahrscheinlich eine freie Wiedergabe nach Serlinger<sup>78</sup>), ebenso ausführlich die Geschichte seiner Resignation und des Krieges mit dem Kaiser wegen Johann von Gran. Darauf folgt die Meldung von dem Erwerb des Frauengartens, aus dem *Catalog der äbbt von St. Peter*<sup>79</sup>) und ausführlich das *verzaichnus, was gestalt die canonisation des hl. Vitalis fürgenommen worden aus den lateinischen actis in S. Peters closter*<sup>80</sup>).

Die Kapitel über die Erzbischöfe Johann von Gran (1482—1489), Friedrich V. von Schaunberg (1489—1494) und Siegmund II. von Hollenegg (1494—1495) bringen ohne Quellenangabe das meiste wörtlich aus Jordan, vermehrt durch einige eingeschobene Zusätze aus der lateinischen *Chronica S. Petri*.

Für Leonhard von Keutschach (1495—1519) benützte der Autor nach eigener Angabe wieder den Anfang aus der lateinischen Chronik von St. Peter. Für diese Lebensbeschreibung zählte der Chronist auf: *Haec ex Hundio hoc loco, chronica Chiemensi et vulgari*. Ein Vergleich zeigt allerdings, daß es sich hiebei wieder, mit Ausnahme einiger einleitender Sätze aus Hund, um eine wörtliche Entlehnung aus der Jordanschen Chronik handelt, ebenso wurden die Erwerbungen und Bauten dieses Erzbischofs wörtlich nach Jordan aufgezählt. Bei dem Bericht über die Säkularisierung des Domkapitels 1514 wurde das im Katalog der Dompröpste Gesagte wiederholt<sup>81</sup>). Der Bericht über die Verschwörung von 1500 wurde etwas ergänzt aus Hund und der Chronik von St. Peter, der auch der Schluß — ein Bericht über die Judenvertreibung und die Naturereignisse — entnommen wurde.

Bedeutend mehr als die Jordansche Chronik weiß Stainhauser über Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1519—1540) zu berichten. Von p. 188—202 werden sein Leben, seine Erziehung, seine Studien und sein Weg bis zum Erzbischof nach der Chronik bei St. Peter behandelt. Es folgen die Beschreibung des Einzugs und die Charakterisierung des Erzbischofs (p. 202): *Er ist ein cosst und gastfreyer miltsamer fürst gewesen . . .*, wörtlich ein Zitat nach Jordan, aber nur bis zu den Worten *... durch hilff und fürschub höchstermeltes khaysers an dieses erzstift kkommen*.

Bei Beschreibung des Lateinischen Krieges folgte Stainhauser nicht Jordan, sondern der *Chronica S. Petri*. Nach einigen Worten, wieder nach der *Chronica S. Petri*, zu den Bauernunruhen in Deutschland, leitet der Chronist zum Salzburger Aufstand über, da das andere *zu den Salzburgischen geschichten nit gehöre(n)*. Dieser Bericht über den Salzburger Bauernkrieg von 1525 ist ziemlich umfangreich gestaltet. Er stimmt wörtlich mit Jordan überein, ist jedoch bedeutend vermehrt durch Zusätze aus der Chronik von St. Peter. Die originelle Erzählung, wie sie bei Jordan zu finden ist, stammt wörtlich aus der Reitgärtler-Ficklerschen Chronik und geht auf die lateinische Beschreibung des Egidius Rem zurück. Stainhauser verweist auch auf dieses Werk und bringt eine Abschrift davon für *den des lateinischen kundigen leser*<sup>82</sup>).

<sup>78</sup>) Alle Jordanschen Chroniken haben einheitlich: *Herr Bernhard von Rohr . . . war ein höfflicher, sanftmüetiger, arbeitsamer fürst, der wollust begierig . . .*

<sup>79</sup>) Vgl. unten S. 68.

<sup>80</sup>) Es handelt sich dabei um eine wörtliche Wiedergabe des 2.—5. und des 7. Kapitels der Vitalisvita aus der Heiligenbeschreibung.

<sup>81</sup>) p. 186: *Von disem auch hab ich in dem beschribnem catalogo der thuembpröbst albie in principio außführlichst meldung getan; vgl. unten S. 67.*

<sup>82</sup>) *Bellum rusticum Saltzburgense descriptum a domino Egidio Rem, reverendissimi domini d. Mathei tituli s. Angeli presbiteri cardinalis et archiepiscopi Salzburgensis a consilio canonico Pataviensi utriusque iuris doctore, gedruckte Flugschrift vom Jahre 1525, ed. von E. Frisch: „Der Salzburger Bauernkrieg“ des Egidius Rem in seiner ursprünglichen Fassung von 1525, in MGSLk. 82/83 (1942/43), S. 81 ff. — Stainhauser hatte dabei wohl nicht den Originaldruck vor sich, sondern nur eine Handschrift, wenn auch eine bessere als die, die Hansiz zur Vorlage diente; viele Lesefehler, wie auch den fingierten Titel: *Descriptio obsidionis castri Salisburgensis**

Als dritte Beschreibung bringt Stainhauser noch die Sebastian Münsters aus seiner Kosmographie.

Nach der Abschrift des Vertrages zwischen erzbischofen Matheusen und seiner h[er]gn. aufrüehrigen underthanen A. 1525, beschreibt der Chronist den neuerlichen Krieg 1526 nach der *Chronica S. Petri* (wie die Petrische chronica nachvolgender weis schreibt) und weiters wörtlich nach Jordan. Der vorhergehende Teil über die Gründe für diesen Krieg und der folgende Bericht über die Landtage von 1522 und 1523 und über die Gründe für den Konflikt zwischen den Ständen und dem Erzbischof ist Stainhausers Feder entsprungen. Als Quelle dafür führte er mehrmals die *weitleuffigen acta des landtags von 1526* an, die noch vorhanden seien, und verweist den Leser darauf, daß er nicht alles, was auf diesem Landtag behandelt wurde, bringen könne<sup>83)</sup>. Den Schluß bilden noch einige Stellen nach Hund, so der Bericht über die Krankheit und den Tod von Matthäus Lang sowie die Aufzählung der Bauten; diese wurde wieder wörtlich und ohne Quellenangabe von Jordan übernommen. Es folgen daher, wie auch bei den folgenden Kapiteln, einige Literaturangaben<sup>84)</sup>.

Die Einleitung zur Lebensbeschreibung Herzog Ernsts von Bayern (1540—1554), seine Abkunft, Wahl zum Bischof von Passau, seine Regierung und Bauten in Passau betreffend, wurde von Stainhauser dem Katalog der Passauer Bischöfe in Hunds „Metropolis“ entnommen. Das Folgende stammt teilweise wörtlich aus Jordan, vieles auch aus der *Chronica aulae*, die schon für den 2. Band der Chronik in einigen Punkten als Quelle genannt wurde. Ebenso heißt es in der Biographie des Erzbischofs Michael von Khuenburg von Stainhauser: *haec omnia ex chronicis, quae in aula asservabantur, exscripti*. Aus dieser *Chronica aulae* bringt Stainhauser am Schluß dieses Kapitels den Bericht, wie Kardinal Christoph, Bischof von Trient, nach Salzburg kommen will, mit den Worten: *Diese handlung, dieweil sie etwas außfürlicher in der großen teutschgeschriebenen chronica so zu hof in folio mit verschlossenen clausuren zu finden, begriffen, wolle er von wort zu wort dem gunstigen leser zu gefallen hiebersetzen.*

Ein Vergleich mit der Jordanschen Chronik zeigt eine auffallende Ähnlichkeit in der Darstellung und Reihenfolge, nur ist der Bericht der *Chronica aulae* etwas ausgeschmückt und darum ausführlicher. Die Annahme, daß es sich dabei um eine weitergeführte und ergänzte Jordansche Fassung handelt, liegt also nahe<sup>85)</sup>. Die Aufzählung der Bauten Herzog Ernsts in Salzburg erfolgte wörtlich nach Jordan, ebenso der Bericht über seinen Eintritt in Salzburg nach Hanns Lutz von Regensburg, den Stainhauser am Schluß eingefügt hat. Als Appendix sind noch einige Meldungen aus der *Chronica aulae* beigesetzt.

Von der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Michael von Khuenburg an zeigt sich ein deutlicher Einschnitt in der Chronik. Von hier ab fehlen die Summarien am Rand, der Text ist nur noch foliiert, in die Darstellung sind kaum mehr Literatur- und Quellenangaben eingeschoben. Alles weist darauf hin, daß hier ursprünglich ein Abschluß war und der folgende Teil erst in der Zeit Markus Sittichs geschrieben wurde.

---

hat Stainhauser gleich wie Hansiz; Stainhausers Abschrift hat am Schluß die Datierung: *Salisburgi per Hieronymum Anfang XIIIII julii anno dominico MDXXVI.*

<sup>83)</sup> Eine Abschrift dieser Verhandlungen und Beschlüsse des Landtags 1526 findet sich im Sammelkodex b XIII 32/4 der Stiftsbibl. St. Peter; vgl. oben S. 12.

<sup>84)</sup> p. 319: *De Matheo archiepiscopo vide et copiose annal(es) Ingolstadiensium tom. 1 um Valent. Rothmari parte sexta p. 71 usque 74. Idem chronicam Joannis Cuspiniani de cesaribus in suo Maximiliano.*

<sup>85)</sup> Vgl. Trdán, a. a. O., p. 157, die von solchen erweiterten Jordanschen Chroniken weiß. Diese Chronik wurde von Stainhauser auch für die Heiligenbeschreibung verwendet, wo sie als *Hofchronica* des öfteren zitiert wird.

Das Kapitel der Chronik über Michael von Khuenburg (1554 bis 1560) ist eine wörtliche Abschrift aus der 1612 von Stainhauser dem Bischof von Chiemsee gewidmeten Biographie der Erzbischöfe Michael und Georg von Khuenburg, wobei hier nur der Teil aus der *Chronica aulae* am Beginn und die Beschreibung des St.-Erntraud-Altares sowie alle Literatur- und Quellenangaben im Text weggelassen sind. Dieser Teil der Chronik ist also wahrscheinlich erst nach 1612 geschrieben. Einen Zusatz bilden lediglich die am Ende beigefügten Literaturangaben<sup>86)</sup>.

Der Teil über Johann Jakob von Kuen-Belasi (1560—1586) bringt die Einleitung noch aus der Jordanschen Chronik<sup>87)</sup>, die genaue Beschreibung des Einritts aus der *Chronica aulae* fol. 764 ff. Sämtliche anderen Meldungen sind wörtlich aus Hunds Metropolis übersetzt<sup>88)</sup>.

Wie das Kapitel über Michael von Khuenburg stammt auch die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Georg von Khuenburg wörtlich aus der Biographie dieser beiden Erzbischöfe von Stainhauser aus dem Jahre 1612. Außer kleinen Kürzungen in der Darstellung, nicht in der Sache selbst, fehlen hier in der Chronik nur die Bemerkungen über Rudolf und Andreas von Khuenburg; hier steht nur die Bemerkung: *darvon ich in meinem catalogo praepositorum mehrers gehandlet*, ebenso bei der Erwähnung des Dompropstes Lamberg. Zur Beschreibung des Einritts ist die Notiz eingefügt: *eben auf diesem einrit tag den 6. october ist her Wilhelm von Trautmanstorff, gewester thueme dechant in dem haubtschloss, darin er etliche jar gefenglich enthalten worden, todts verschieden*, als Zusatz gegenüber der selbständigen Biographie, wie auch der Verweis auf die Annalen des Valentin Rothmarus am Schluß des Kapitels<sup>89)</sup>.

Noch jünger ist der Teil der Chronik über Wolf Dietrich, der erst nach 1620 geschrieben wurde. Bei der Erwähnung des Brückenbaues durch Wolf Dietrich heißt es, die Brücke sei nicht sehr gut gewesen und hätte jährlich ausgebessert werden müssen, sie sei aber *bis 1620 so verblieben, in welchem jahr durch jetzt regierenden landtsfürsten herrn Paridem erzbischoven von Salzburg*, eine andere zu bauen begonnen worden wäre. Daß dieser Teil ein späterer Nachtrag ist, zeigt auch das Schriftbild. Wie schon gesagt, bricht die Chronik mit der Darstellung der Kriegsvorbereitungen vom Jahre 1610 gegen das Passauerische Kriegsvolk plötzlich ab. Bis hierher handelt es sich um eine fast wörtliche Abschrift der selbständigen Fassung C der Lebens-

<sup>86)</sup> p. 361: *De hoc archiepiscopo Michaele... Valentinus Rothmarus in suis Annal. Academie Ingolstadiensis tom 1. o. parte 6a, pag. 74 usque 78, item F. Joann. Dominicus Hess. Francis. in suo catalogo antistitu. Salisb. pag. 71.*

<sup>87)</sup> Die ursprünglichen Fassungen der Jordanschen Chronik enden alle mit dem Einzug Joh. Jakobs von Kuen in Salzburg im Nov. 1560, wenn auch viele jüngere Handschriften Nachrichten, die sich auf spätere Jahre beziehen, aufweisen, die aber leicht als Nachträge späterer Abschreiber zu erkennen sind.

<sup>88)</sup> Bei Stainhauser als Zusatz nur der Hinweis, daß die *constitutiones oder decreta* der Synoden von 1569 und 1573 im Jahr 1574 in öffentlichen truck aufgangen und daher für jeden leicht zu bekommen seien.

<sup>89)</sup> p. 387: *De archiepiscopo pauca et licet reperire in tom 1. o. annalium academie Ingolstadiensis parte 6a, pag. 78.*

beschreibung Wolf Dietrichs, auf die wir noch zu sprechen kommen. Als Zusatz gegenüber dieser Fassung sind nur zu erwähnen der Hinweis des Chronisten auf alte Privilegien Kaiser Friedrichs III. für Erzbischof Johann von Gran, die *auf dem hochfürstl. archiv vorhanden* seien, der wohl ebenfalls zeigt, daß dieser Teil erst nach der Archivregistratur, die von Stainhauser in den Jahren 1616 bis 1619 vorgenommen wurde, entstanden ist, und ein *verzeichnis aller landständt, die auf dem landtag A. 1592 gehorsamblich erschienen*<sup>90</sup>).

Ebenfalls ein Zusatz ist die in der Chronik auf p. 441 am Rand bei der Erwähnung der Bauernunruhen gemachte Bemerkung, der Erzbischof habe *zwei schöne fändl, als rot und weiß, schwarz und gelb machen lassen und solche zuführen aus der burgerschafft zween junge dapffere bürger, als Felixen Stainhauser (meines dieser chronick authoris leiblicher brueder) und Michael Döllerer, beyde geweste handelsleuth alhie, zu fendrichen gemacht und ihnen besagte fändl zuegestelt* . . .

Die ganze Chronik Stainhausers stellt also im wesentlichen eine Kompilation dar, wenn sich auch Stainhauser teilweise mit den verschiedenen Versionen auseinandersetzt und zu einer eigenen Meinung zu kommen versucht. Lediglich die Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs und ein Teil der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Georg von Khuenburg<sup>91</sup>) sind als vollkommen selbständige Arbeit Stainhausers zu werten, wenn er auch für den 3. Band die Landtagsakten des Jahres 1526 benützt hat und sowohl in den zweiten als auch in den dritten Band einige Abschriften von Urkunden eingeschoben hat, die vor ihm noch nicht verwendet worden waren.

Diese in die Chronik eingeschobenen Urkundenabschriften sind mit anderen die Landschaft betreffenden Urkunden des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts samt einigen historischen Notizen und vielen farbigen Wappendarstellungen gesammelt, möglicherweise von der Hand Stainhausers, das jugendliche und verschönerte Schriftbild ließe sich durch den frühen Zeitpunkt dieser Sammlung erklären, in der ehemaligen Salzburger Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien mit der Signatur R. 40 (Böhm 335), einem Papierkodex in 4° (160×215 mm), von 163 Blatt<sup>92</sup>). Er ist gebunden aus jüngerer Zeit in Pappe mit Lederrücken und -ecken und ist somit im Äußeren den drei Bänden der Chronik vollkommen gleich. Zusam-

<sup>90</sup>) Diese Landtafel findet sich auch als späterer Nachtrag von der Hand Stainhausers im Codex R 40 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, f. 162b ff. und eine Abschrift davon im Sammelkodex St. Peter b XIII 32/12 mit Wappendarstellungen u. dem eigenen Titel: *Landtafel so bey dem hochwürdigisten in gott und herrn, herrn Wolff Dietrichen, ertzbischoffen zue Salzburg, und legaten des stuels zue Rom, unserem genädigisten herrn unnd landtsfürstens, in gehaltnem landtag a. d. 1592, den ersten monatstag octobris gehalten worden, inmassen hernach volgt.*

<sup>91</sup>) Vgl. unten S. 45 ff.

<sup>92</sup>) Verwendet von Richard Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg in MGSLk. 43 (1903) I. S. 93 ff. und 347 ff., 44 (1904) II., S. 139 ff. und 45 (1905) III., S. 79 ff., von F. Martin, Salzburger Urkundenbuch IV, S. 380 ff., und Herbert Klein, Quellenbeiträge zur Geschichte der Salzburger Bauernunruhen im 15. Jahrhundert, in MGSLk. 93 (1953), S. 1 ff.

mengestellt wurde der Inhalt sicherlich vor 1600, da vieles daraus für die große Chronik Stainhausers Verwendung fand. Eindeutig von der Hand Stainhausers<sup>93)</sup> — die Schriftzüge stimmen genau mit denen der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs in der Chronik überein — stammt als späterer Nachtrag die Landtafel von 1592 mit einem kurzen vorausgehenden Kapitel *Von aufrichtung der landschafft*, nach dessen Darstellung die Landschaft von Erzbischof Konrad I. im Jahre 1121 errichtet worden wäre, auf fol. 162 b ff.<sup>94)</sup>.

Titelblatt und Jahresangabe fehlen hier. In der gleichen Reihenfolge findet sich aber der Inhalt dieser Handschrift, von veränderten Schreibweisen abgesehen, auch zu Beginn des schon öfters erwähnten Sammelbandes von St. Peter, b XIII 32 (Cista XXXVIII 5) p. 10—149, mit der Überschrift: *Das buch der gehaimnuß, waß sich hochwichtiges im hochloblichen erzstüfft Sallzburg hat zuegetragen, daß in die Sallzburgerischen Crannica<sup>95)</sup> nit ist zu beschreiben noch darin gefunden wird und der für Stainhauser üblichen Schlußformel: nit ohn sonderliche große bemüehung mit vleiß hieher zusammengeragen<sup>96)</sup>.*

Somit wäre die Frage zu klären, welche der beiden Handschriften die ursprüngliche ist. Mell kam zu dem Schluß, daß es sich bei dem Exemplar in St. Peter um die Vorlage jener um dieselbe Zeit verfaßten Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs handle<sup>97)</sup>, hauptsächlich aus den Gründen, weil er eine Ähnlichkeit im Schriftcharakter der beiden Handschriften festzustellen glaubte und weil zwei Stellen der Handschrift von St. Peter, nämlich der schon angeführte Titel sowie die am Schluß angehängte Beschreibung der Inschriften auf den im Salzburgischen erhaltenen römischen Steinen auf p. 149—167 in der Handschrift des Haus-, Hof und Staatsarchivs übergegangen sind. Bedenkt man aber, daß der ganze Band b XIII 32 der Stiftsbibliothek St. Peter fast durchwegs Abschriften aus Werken Stainhausers beinhaltet, wie wir schon festgestellt haben, und daß es sich auch bei der eben erwähnten Beschreibung der römischen *Inscriptiones und antiquiteten* um eine wörtliche Abschrift aus dem Einleitungsteil der Salzburger Kirchenbeschreibung von Stainhauser handelt, darf man wohl mit Recht die Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs als die ursprüngliche bezeichnen und in Johann Stainhauser den Kompilator sehen.

Damit steht noch nicht fest, woher der Inhalt der Handschrift stammt, die wegen der vielen Verluste an Originalen von Land-

<sup>93)</sup> Siehe Anhang XI, Schriftprobe.

<sup>94)</sup> Vgl. Mell I., a. a. O., S. 156 f.

<sup>95)</sup> Lesart bei Mell III., a. a. O., S. 96: „Craninea“ (?) statt Chronik.

<sup>96)</sup> Auf die Ähnlichkeit dieser beiden Handschriften hat schon P. Willibald Haithaler in der Einleitung zur Edition der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs von Stainhauser in MGSLk. 13 (1873), S. 21 ff. hingewiesen und auch eine diesbezügliche Bemerkung („vgl. v. Böhm: Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien 8., Wien 1873, Nr. 335“) auf der Umschlaginnenseite der Hs. in St. Peter gemacht, eingehender setzte sich R. Mell, a. a. O., III, S. 96 ff., damit auseinander.

<sup>97)</sup> Mell III., S. 96.

schaftssachen eine wertvolle und reiche Quelle, besonders für die Geschichte der Landstände darstellt. Das Werk selbst gibt hierüber keinerlei Auskunft. Möglicherweise hat Stainhauser das Archiv der Landschaft benutzt. Für diese Annahme könnte auch sprechen, daß er in seiner Chronik mehrmals die *weitleufigen acta des landtags von 1526*, die noch geschrieben vorhanden seien, als Quelle angibt, und daß sich alle in die Chronik eingeschobenen Urkundenabschriften auf die Landschaft beziehen.

Die Dokumente der Landstände waren in Ermangelung eines eigenen Landhauses in einem eigenen „Behältnis“ bei St. Peter aufbewahrt, von wo sie im Jahre 1610 von Wolf Dietrich entfernt wurden, einer Beschwerde nach zu schließen, die die Landleute im Oktober 1612 vorbringen, in der es heißt, Wolf Dietrich habe vor zwei Jahren durch den Vizekanzler die „Landschaftssachen in schriften und anderes“ aus der „landschaft beheltnus bey St. Peter im closter“ herausnehmen lassen und in seine Verwahrung genommen. Daß man später so wenig Landschaftspriviliegen vorgefunden hat, schrieb man dieser gewaltsamen Wegnahme durch Wolf Dietrich zu<sup>98</sup>). Allerdings sind auch heute noch Originale in St. Peter erhalten.

Da das Archiv der Landschaft nicht oder nur sehr schlecht registriert war<sup>99</sup>), würde auch kein Widerspruch zu der Angabe Stainhausers bestehen, der in seiner Chronik sagt, er habe den Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II., von dem er eine Abschrift in die Chronik eingefügt hat und der auch in der Handschrift R. 40 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs wiedergegeben ist, *ohngefahr neben andern alten schrifften und briefen gefunden*. Möglicherweise verdankte er diese „ohngefahre“ Auffindung dem Abt Martin Hattinger, der ihm bei der Suche nach alten Schriften immer behilflich war, und der, wie alle Äbte von St. Peter, auch stets Mitglied des größeren und des kleineren Ausschusses der Landschaft gewesen war. Darüber können aber nur Vermutungen ausgesprochen werden.

Da der Inhalt dieser Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs weder bei Böhm (Nr. 335) noch bei Mell vollständig aufgezählt ist, wird es vielleicht nicht uninteressant sein, hier einen kurzen Inhaltsüberblick einzuschieben<sup>100</sup>):

### 1. fol. 2a—2b (p. 10):

*Schenkungsbrief Konrads I. an die Patres von St. Peter, in dem er ihnen den bischöflichen Hof übergibt, 13. Jänner 1110, abgedruckt im Salzburger Urkundenbuch II. von Hauthaler-Martin, S. 186, Nr. 118.*

<sup>98</sup>) Franz Martin, Zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs, in: MGSLk. 61 (1921), S. 1 ff.

<sup>99</sup>) Andreas Mudrich, Das Salzburger Archivwesen, Spezialabdruck aus den Mitteilungen des k. k. Archivrates, II. Bd., 2. Heft, Wien 1916, p. 33 ff.

<sup>100</sup>) Die in Klammern beigesetzten Seitenangaben beziehen sich auf die Abschrift in St. Peter. Vorangestellt ist hier (p. 1—10) eine Abschrift der Landtafel vom 10. Juni 1492, wobei jedem Namen ein leeres Wappenfeld beigesetzt ist, zum Schluß die Jahresangabe 1599.

## 2. fol. 2b—3b (p. 11) = Nr. 27, unten:

*Schadlosbrief Erzbischofs Friedrich III. vom 5. Februar 1327, mit Siegeldarstellung, abgedruckt bei F. Martin, Salzburger Urkundenbuch IV., S. 368, Nr. 322, R. Mell, a. a. O., I., S. 351, Zauner, Chronik von Salzburg, II, S. 451 f.*

## 3. fol. 4a—5b (p. 12—15):

*Gleicher Titel wie Chronik Stainhausers I., 2. Teil, Kap. 23, p. 433 ff. Daß lóblichen erzstifts Sallzburg byschoff, prelaten, abbteyen, clöster und brobsteyen, so eines thails darunder gehörig und mit der geistlichkeit demselben underworffen. Hier handelt es sich um eine bloße Aufzählung, in der Chronik ist dieses Kapitel ausgebaut, indem auf die rechtliche Stellung eingegangen wird und auf die Literatur darüber verwiesen wird.*

## 4. fol. 5b—7b (p. 15—18):

*Gleicher Titel wie Chronik Stainhausers I., 2. Teil, Kap. 24, p. 440 ff. Ämbter des lóblichen ertzstifts Sallzburg inner und außerlanndts, aller und ieder graffherrschaften, vizdomb, probsteyen, pflegen, hoffmarch, urbar, auch der edelmannsheüser, so darundter khommen und zu landtgericht gemacht worden. Ebenfalls nur Namensaufzählung mit einigen kurzen Bemerkungen.*

## 5. fol. 8a (p. 18 f.):

*Landtafel gar der alten abgestorbnen landt- und dienstleuth des erzstifts Sallzburg, Abschrift davon in Chronik I., 2. Teil, p. 469, Inc.: Sunberg . . . Expl.: Scholler.*

## 6. fol. 8a—9a (p. 19 f.):

*Landtafel aus dem Jahre 1494 (waß für landleüth bey erzbischoff Friedrich, graven von Schaunburg im 1494. jar gewesen sein), Abschrift in Chronik I./2. Teil, p. 469—471, gedruckt bei Hübner, Beschreibung der hochfürstl. erzbischöfl. Haupt- u. Residenzstadt Salzburg, II., S. 469.*

## 7. fol. 9a—10a (p. 20—22):

*Ein andere landtafel aller landtleuth, so nach absterben gemeltes erzbischoffs von Schaunburg biß dato in die landschafft und landtafel khommen sein. Inc.: Nußdorff, Thanhauen, Thurn, Khuen — Die vier Ämbter des landts . . . Expl.: Greifensee Nothafft zu Winckhl und Thriebenpach.*

## 8. fol. 10b—20a (p. 22—32):

*Verzaichnus etlicher gar alter von adel geschlechter, von grafen, herren und der von adel, die maistes-thails bey 400 jarn her abgestorben, auß des closters zu Admont jnstrumenten, und auß einem alten pergamenen puech daselbst abgeschrieben, durch herrn Johann Baptista Fickhler, beeder rechten doctor und damals gewesten fürstlich Sallzburgerischen rath, Abschrift in Chronik I., 2. Teil, Kap. 25, p. 451 ff. (mit der Jahresangabe 1158, vgl. oben S. 27 f.).*

*Namensaufzählung aus Urkunden verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe, Inc.: In diplomate quodem Cunradi archiepiscopi pro testibus allegantur: Wolff graff von Treuenn, Rudigerus von Graffeld . . . Expl.: . . . Gottfried von Wiettingen. Hanc Fridericus Consperg et Fridericus de Pettau item moverunt pro parochiis datis duobus monasteriis s. Petri et Admonensi, qualis ab Eberhardo archiepiscopo Salisburgensi 12, Romano episcopo Gurensi per compromissum dei complacitatione. Cui interfuerunt testes Rudolphus de Tunsberg, Colo de Truchsen, Marquardus dapifer, Marquardus Camerarius, Carolus Pincerna.*

*Angehängt fol. 32—33, wie auch in der Chronik: Auszug des closters S. Petri in Sallzburg, auß der landschafft briefen. A. 1192 sub Henrico Imperatore. Inc.: Hadmacherus brobst in der grossen khirchen . . . , expl.: Ottwein von Tetlhaimb.*

## 9. fol. 21a—28b (p. 32—40):

*Igelbundurkunde vom 20. Mai 1403, mit zahlreichen farbigen Wappendarstellungen, Abschrift in Chronik II., p. 546 ff., Abdruck u. a. bei Mell I., S. 357, Zauner III, S. 12 ff., L. Spatzenegger, Privilegienbuch der Stadt Salz-*

- burg, verschiedene Rechte und Freiheiten der Stadt betreffend, 1327—1506, in MGSLk. 5 (1865), S. 176 ff.*
10. fol. 28b—30a (p. 40 f.):  
*Bestätigungsbrief Erzbischofs Eberhard III., die Freiheiten der Stände betreffend, 23. Mai 1403, Abschrift in Chronik II, p. 568, Abdruck bei Mell I, S. 360 ff., Hübner II, S. 258, Spatzenegger, S. 176.*
  11. fol. 30a—33b (p. 42—44):  
*Beitrittsurkunde zum Igelbund, 15. Juni 1403, mit zahlreichen Wappendarstellungen, Abschrift in Chronik II., p. 559, Abdruck bei Mell I., S. 361 ff. und Zauner III, S. 18—21.*
  12. fol. 34a—35b (p. 45 f.):  
Wasmassen sich Burckhardus von Weyspriach, erzbischove alhie den fraun-gartten von dem closster v. St. Peter zebringen hat understanden. *Inc.:* Im jar nach Christi geburdt 1461 hat gott der allmechtig dem erzbischoff Sig-mundt von Volkhenstorff... *Expl.:* ... sondern auch dasselbe von allen schulden entlöset und hinfüro in seinem schuz und schirm alle zeit zehaben verlobt. *Wörtliche Übersetzungen aus der lateinischen Chronik der Äbte von St. Peter im Sammelkodex St. Peter, Bibl. b VI, 51 p. 123.* Stainhauser, der in seiner Chronik diese Begebenheit nur kurz erwähnt, verweist dabei auf den Catalog der äbte von St. Peter, vgl. unten S. 67.
  13. fol. 35b—36b (p. 46 f.):  
*Bestätigungsbrief Erzbischofs Bernhard von Rohr, die Freiheiten der Stände betreffend, 3. Juli 1466, mit Siegeldarstellung, Abschrift davon in Chronik III, p. 26 ff., Abdruck bei Spatzenegger S. 189, Kleimayrns Juvavia S. 447, Pichler, Salzburger Landesgeschichte (1865), S. 266, Zauner I, S. 135.*
  14. fol. 37a—38b (p. 47—49):  
Ain gwalt an etliche vom adl, das sy der landschafft freihait-brief von Albrecht (!) von Puechaimb mit recht oder tödtung erhollen sollen (*etc.*), mit farbigen Wappen. *Inc.:* Wir ritter und khnecht, stött, von dem landt des erzbystumben zu Sallzburg behennen, daß wier verainigkhlich erwöhlt... *Expl.:* darundter wier unß all ander ritter und khnecht und stett, mit unseren threuen verbinden, alles daz stett und zehalten, als dem brief geschriben stehet, geben etc.
  15. fol. 39a—44b (p. 49—54):  
Gwaltbrief von wegen der ritterschafft und adels freyheiten, auch von wegen ainer landstordnung, vom 8. Oktober 1586, mit Wappendarstellungen, vgl. Zauner VI, S. 453; *Inc.:* Wier hernachbenandter Welhalben David von Nuß-dorff zu Peining... *Expl.:* der oft wolermelten löblichen ritterschafft hier-under getruckhten innsigeln, verfertigter zuegestelt worden. Beschechen zu Salzburg, den 8. tag octobris anno 1586.
  16. fol. 45a—53a (p. 54—61):  
Johann Jacob ertzbischove zu Salzburg etc. auf der ritterschafft und adl undertenigst anlangen gegebne resolution oder erklärung die gemeine Landes-ordnung betreffend, vom Jahr 1561, vgl. Zauner VI, S. 371; *Inc.:* Der hoch-wirdigist fürst und herr, herr Johann Jacob erzbischove zu Sallzburg, legat des stuels zu Rom etc., unser gnedigister herr und landtsfürst, waiß sich mit genaden woll zu erindern... *Expl.:* zu genediger antwortd nit verhalten hat wellen, und sein auch denselben zu genaden wollgenaigt.
  17. fol. 53a—56a (p. 61—64):  
Erzbischoff Geörgen zu Sallzburg endtliche resolution über die freyhaiten der löblichen standt von der ritterschafft und adl, vom 17. Jänner 1587, Ab-druck bei Zauner VI, S. 453 ff.
  18. fol. 56a—68b (p. 64—76):  
Ainer gantzen lanndschafft höchste beschwärung wider die bischöff und

- thumbcapitl zu Sallzburg, November 1560, vgl. Zauner VI, S. 364; Inc.: Erstlich befinden wier auß den alten schrifften, das die bischöff vor vill jaren... Expl.: mitainer armen landschaft ain threuliches und christliches mitleiden tragen.
19. fol. 68b—75a (p. 76—81):  
*Zwei Verhörungsprotokolle im Zusammenhang mit der Bauernverschwörung von 1478, den 7. September. Ediert von H. Klein, Quellenbeiträge zur Gesch. der Salzburger Bauernunruhen im 15. Jahrhundert, in MGSLk. 93 (1953), S. 32 ff.*
20. fol. 75a—102b (p. 82—104):  
*Beschwerdeschrift des Salzburger Landtags von 1495 (8. Februar bis 28. April), abgedruckt von H. Klein, ebd., S. 35 ff.*
21. fol. 103a—107a (p. 104—109):  
 Abschrift der wappen namen, so auf dem fürstlichen haubtschloß Sallzburg, am saal angemalt sein. Farbige Wappendarstellungen mit wenigen einleitenden Sätzen.
22. fol. 107b—119b (p. 109—117):  
 Supplication ainer ehrsamen landschaft an ain hochwürdig thuembkapitl umb abstellung etlicher beschwärnuß aines khünftigen erzbischoffs und Bestellung Herzogs Ernst, zur Zeit Administrator in Passau, zum Coadjutor des Erzbischofs Matthäus Lang; Inc.: Hoch und ehrwirdig, wollgeboren edlen und hochgelerten, des hochlöblichen erzstift Sallzburg thuembcapitl... Expl.: ... solches auch undertheniglich und mit allem vleiß zu verdienen, vurbietig und genaigt sein. E. gn. und erwürden gehorsame des hochlöblichen erzstüffts Sallzburg landtleuth von der ritterschafft, so dißmals beieinander versamblt gewesen.
23. fol. 120a—122a (p. 118—120):  
 Wappen und zaichen der salzschrif, deß salz außgangn zum Hallein, deren alzeit zwai mit ainem zaichen gemerckht werden, darundter Hausperg Sperath genandt wierd, und den namen verkhert, wie ander geschlächt mehr, villeicht auß unachtsamb der schöffleuth.
24. fol. 122b—133a (p. 121—128):  
*Landrecht Erzbischofs Friedrich III. für Salzburg vom 29. Nov. 1328 (Abdruck bei Spatzenegger, S. 159 ff., SUB IV Nr. 329), mit vorausgehender Handwerksordnung: Nota die ordnung der pöckhen..., fol. 123b: Eß ist zu wissen, was dy fleischhackher zu jeder zeit fleisch schlahan sollen...*
25. fol. 133a—134a (p. 129) = Nr. 2:  
 Siehe oben.
26. fol. 134b—135b (p. 130 f.):  
*Confirmationsbrief Erzbischofs Friedrich III. vom 23. April 1327, Abschrift in der Chronik II, S. 501 f., abgedruckt bei Spatzenegger, S. 167 f., Juvavia, S. 447, Pichler, S. 207, Zauner I, S. 456, SUB Nr. 363.*
27. fol. 136a—137b (p. 131 f.):  
 Bestätigung dieses Briefes durch den Dompropst Konrad und das Kapitel vom 9. April 1337, Abdruck bei Spatzenegger S. 168 f.
28. fol. 138a—144a (p. 133—137):  
*Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes, vom 16. September 1387, mit Siegeldarstellungen, Abschrift in Chronik II, p. 525, Abdruck bei Zauner II, S. 480 ff. und Mell I, S. 352.*
29. fol. 144a—146a (p. 138 f.):  
*Dankschreiben Erzbischofs Pilgrim II. für das von den Landständen abgeschlossene Bündnis, Ende 1387 bis Anfang 1388, gedruckt bei Zauner II, S. 486 ff., und Mell I, S. 355, Abschrift in Chronik II, p. 535.*

30. fol. 146a—148b (p. 139—142):  
*Handwerksordnung (?) für Bäcker und Müller sowie der Faßzieher aus dem Jahr 1420, Inc.: Nota, daß ich Georg Porzenfurther, die zeit richter . . . , expl.: . . . von Linz in das fueder 6 fl., inn den dreyling 4 fl.*
31. fol. 148a—149a (p. 142):  
*Kurze Notiz, die Verleihung des Palliums von 1494 betreffend, Inc.: Item vermörckht, das die bottschafft, so gehn Rom fürgenommen ist . . . , expl.: und ist geschehen in dem rathhaus in der ratstuben, in beywesen des sygelherrn, mit Siegeldarstellungen.*
32. fol. 150a—156a (p. 143—147):  
*Schuldverschreibung der Stadt Salzburg gegen den Bund zu Schwaben von 14.000 Gulden, 11. September 1525, Inc.: Wür burgermaister und die von rate der statt Salzburg . . . , expl.: . . . Daß original oder der hauptbrüef diser hievor gesötzten verschreibung liegt zu treuer handt bey Rueprechten Rauchenberg, mit zahlreichen Wappendarstellungen; vgl. K. Köchl, Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526, in: MGSLk. 47 (1907), S. 1 ff., S. 64.*
33. fol. 156a—158a (p. 147—149):  
*Schadloß verschreibung von burgmaister und rathe der statt Salzburg von gemainer statt wegen unnd von wegen der stüffts landtschaft gegen ihren vorgeschribnen porgen, so ihrenthalben gegen den Schwebischen pundt sein potgen und selv zallen worden per 14.000 fl. Inc.: Wier burgermaister, richter und die vom rathe der statt Salzburg, bekennen für unß und unser nachkommen . . . expl.: . . . unter gemainer statt kleinern insigel verfertiget, bescheiden am zwölften tag septembbris anno 1525. An dieser Stelle wurden in der Hs. St. Peter b XIII 32/1 p. 149—167 die römischen Inschriften eingeschoben.*
34. fol. 158b—159b (p. 167 f.):  
*Zwei historische Notizen zum Jahr 1398 über eine Hungersnot und die Erwerbung von Mattsee durch Gregor von Schenk, Inc.: Item die maur umb den thiergartten . . . , expl.: . . . fünffzechen tausent pfundt, guetter Wiener pfennig darauf bestättbrief sein aufgangen.*  
*fol. 160a—162a weisen leere, mit Bleistift gezeichnete Wappenfelder auf. Darauf folgt als späterer Nachtrag von der Hand Stainhausers:*
35. fol. 162b—164a:  
*Landschafft tafel des erzstifts Salzburg de anno 1592 mit einem kurzen vorausgehenden Bericht Von aufrichtung der landtschafft, gedruckt bei Mell I, S. 349 f.*

Die Abschrift in St. Peter schließt mit den zwei historischen Notizen 34 der Hs. R 40 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs<sup>101)</sup>. Die

<sup>101)</sup> Daran schließen sich aber noch drei historische Notizen, die sicher auf Stainhauser zurückgehen: p. 168—172: Abschrift der von Stainhauser für den 1. Band, Teil I, Kap. 13 der großen Chronik verwendeten Tafel aus der St.-Margarethen-Kirche mit der Überschrift: *Da ist begriffen das leiden der einsidlen. Hab ich also gefunden in ainem gar alt geschribenen täfelein in St. Margarethen khürchen, bey dem vordern oder hochen altar, auf der linggen handt. Inc.: In den jahren, da mann hat gezölt von Christi geburth 40 jahr, da regieret der khönig Attila . . . , expl.: . . . wann ihr werd erfreyet von meiner gottheit, die unß geb gott vater, sohn und der h. geist, amen.* — p. 170 f.: Notiz zum Jahr 1566 über die Auffindung eines Reliquienbehälters mit dem eingeritzten Namen des Erzbischofs Burkart I. — p. 171 f.: Kurze Wiedergabe der Judenankdote vom Raub der Hostie in Mülln 1404.

Landtafel des Jahres 1592 ohne Einleitungskapitel findet sich im gleichen Sammelkodex St. Peter b XIII 32/12 mit zahlreichen farbigen Wappendarstellungen.

### 3. Die Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs

Eine wertvolle zeitgenössische Quelle stellt die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Wolf Dietrich durch Stainhauser dar. Es handelt sich dabei, wie schon gesagt wurde, um eine vollkommen selbständige Arbeit Stainhausers, in der er nur berichtet, was er als Zeitgenosse und Augenzeuge selbst erfahren hatte. Diese Lebensbeschreibung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau wurde außer in der Chronik, wo sie aber nicht fertiggestellt wurde, noch in drei selbständigen Handschriften überliefert, die alle von Hauthaler zur Edition dieses Werkes benutzt wurden<sup>102)</sup>.

Hauthaler unterscheidet demnach drei Fassungen: Die Fassung A ist die früheste, die sich in der Universitätsbibliothek zu Salzburg mit der heutigen Signatur M I 107 befindet. Es ist dies ein Papiermanuskript in 4°, mit einem Deckel aus beschriebenem Pergament, der mit Papier überzogen und von einer späteren Hand mit dem Titel *Chronik über Wolf Dietrich Erzbischofes etc. Regierung* versehen wurde.

Diese Handschrift hat, wie auch die anderen Fassungen, weder eine Autoren- noch eine Jahresangabe und stammt vermutlich aus dem Jahre 1615<sup>103)</sup>), jedenfalls wurde sie noch zu Lebzeiten des Erzbischofs verfaßt<sup>104)</sup>). Die Innenseite des Deckels trägt die spätere Bleistiftnotiz: „Vgl. auch Journal von und für Deutschland de anno 1788, 4°, S. 212—252, VI 43, H. 9“, wo auf Grund dieses Manuskriptes und der Germania sacra Bd. II von Hansiz eine Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs enthalten ist. Blatt 1 hat außerdem am unteren Rand ein Exlibris „Martin Schmidtpurger Anno 1660“ und darüber „Johannis Sallers musici aulici Salisburgensis 1676“ verzeichnet. Die eigentliche Lebensbeschreibung stammt zur Gänze von einer Hand. Von einer zweiten und dritten Hand wurden dem ursprünglichen Text Anmerkungen beigefügt, von einer vierten Hand stammt die Folierung bis einschließlich Folio 80 und der größte Teil der Summarien, die dem Text am Rande beigesetzt sind. Eine fünfte Hand setzte die Folierung bis ans Ende (127) und die Summarien von fol. 70b—107b fort<sup>105)</sup>.

<sup>102)</sup> P. Willibald Hauthaler: Das Leben, Regierung und Wandel Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau, in: MGSLk. 13 (1873), S. 21 ff.

<sup>103)</sup> Vgl. Hauthaler, edb., S. 23.

<sup>104)</sup> Expl.: . . . Wann und wie er aber erlediget werden wirt, das waiß allain gott. Ich für meine person wünsche ihm und allen gefangenen von grunt meines herzens (sintemallen es auch ain geistliches werk der barmherzigkait ist) sein erledigung hie zeitlich und dort ewig alle wolfahrt. Das verleihe uns auch allen gott vatter, sohn und der heilige geist. Amen.

<sup>105)</sup> Da es sich hiebei um kein Autograph Stainhausers handelt und auch der Autor nicht angegeben ist, tritt wohl die Frage auf, ob es sich dabei überhaupt um

Die von der zweiten und dritten Hand gemachten Bemerkungen wurden bereits in den Text der 2. Fassung (B) aufgenommen, die dem schon mehrmals angeführten Sammelkodex der Stiftsbibliothek St. Peter b XIII 32 an letzter Stelle, paginiert später 1—139, beigegebunden wurde; bis zum Jahre 1602 schrieb diese Fassung eine Hand, sie wurde fortgeführt und von der gleichen Hand fertiggestellt, zu ihr gehören die übrigen beigegebundenen Schriften. Der Titel lautet:

*Das leben, regierung und wandel deß hochwierdigisten in Gott fürsten unnd herrn, herrn Wolff Diettrichen, gebösten ertzbyschoven zu Salzburg, legaten deß h. stuels zu Rhom etc. hoch- und gottseeligister gedechtnuß, fürnemblich aber der gedenkwürdigisten sachen, die sich zur zeit seiner regierung im hochlöblichen erzstift und hauptstatt Salzburg zuegetragen und verloffen, inmassen bernach zuvernehmen.*

Verschiedene zusätzliche Bemerkungen im Text scheinen darauf hinzuweisen, daß diese Fassung gleich zu Beginn der Regierung des Erzbischofs Paris Lodron geschrieben wurde, jedenfalls wird der Tod von Markus Sittikus erwähnt.

Die Fassungen A und B bringen zuerst einiges über die Herkunft und das Vorleben Wolf Dietrichs, darauf folgen die Beschreibung der Wahl zum Erzbischof und die des feierlichen Einrittes in die Stadt sowie ein kurzer Überblick über dessen Eigenschaften und Leistungen. Daran schließen in streng chronologischer Reihenfolge ausführlich die verschiedenen Ereignisse während seiner Regierungszeit vom Jahre 1588 bis zur Gefangennahme und schließlichen Überführung auf die Festung Hohensalzburg am 22. November 1611. Eingeschoben wurden die erzbischöflichen Mandate. Das Ende Wolf Dietrichs, der Krieg mit Bayern und die Folgen sind in A sehr kurz und nur dem Hörensagen nach abgefaßt, da der Verfasser selbst gesteht, daß er damals von Salzburg abwesend war<sup>106</sup>), bei B jedoch wurde das Geschehen insofern erweitert, als hier auch der Tod und das Begräbnis kurz beschrieben werden.

Die dritte Fassung, C, ist dem Sammelkodex Hs. 13 des Salzburger Landesarchivs beigegebunden, einem Papierkodex von 51 Blatt in 8° (195 × 280 mm), von einer Hand, und mit dem Titelblatt:

*Hierinnen werden begriffen allerlay historische sachen, geistlich und weltlich, so beschrieben durch einen ainfältigen menschen im jahr nach der geburt unseres erlößers und selligmachers aintausennt sechshundert und fünfzechen.<sup>107</sup>*

ein Werk Stainhausers handelt. Außerdem stimmt auch die Angabe des Autors, im Jahre 1607 40 Jahre alt gewesen zu sein, nicht für Stainhauser (vgl. oben S. 3). Durch das handschriftliche Konzept im Kodex R 48 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien (vgl. unten S. 44) kann aber dieser Einwand wohl als ungerechtfertigt abgewiesen werden. Ebenso lassen auch der Stil und verschiedene andere Angaben im Inhalt sowie die ablehnende Haltung, die gegen Wolf Dietrich eingenommen wurde, Stainhauser als Verfasser erkennen.

<sup>106)</sup> Univ.-Bibl. Salzburg M I 107, fol. 124a: *Dan als ich (damallen von Salzburg abwesent) bericht ...*

<sup>107)</sup> Dieser Band enthält außerdem: p. 54—61 das Einleitungskapitel aus der Jordanschen Chronik *Wie die statt Petting etwo Juvavia, Helffenburg und Hadriana genannt, ... wieder zerstört ist worden*, und den Anfang des Kapitels *Von sanct Ruperto dem ersten bischoven zu Salzburg*, ebenfalls aus Jordan, p. 62—74, einen

Diese Handschrift enthält zu Beginn (p. 1—53) eine kürzere Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs bis zur Wahl seines Nachfolgers, mit dem Titel:

*Beschreibung waß sich zu antröttung des hochwürdigisten fürsten und herrn herrn Wolff Dietrichenn, gewesten erzbischoven zu Salzburg höchst sellilligister (!) gedecktnuß erzbischoflichen dignitet von anno 1587 biß zu enndt seiner resignierung des stiftes de anno 1612 dennckwirdiges zuegetragen, wie volgt.*

Diese Handschrift stimmt wörtlich mit der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs in der Handschrift Ms. 12 des Landesarchivs Salzburg, einer Jordanschen Chronik, überein, die von einem Unbekannten bis zu Beginn der Regierung des Erzbischofs Markus Sittikus weitergeführt wurde<sup>108</sup>); außerdem hat Stainhauser, wie schon gesagt wurde, diese Fassung für den 3. Band der großen Chronik verwendet. Diese Lebensbeschreibung erweist sich bei näherem Vergleich als Auszug aus der Fassung A, verschiedene Angaben sind jedoch auch hier ergänzt und erweitert. Herkunft und Vorleben des Erzbischofs wurden kaum behandelt, dafür sein Einritt ausführlicher beschrieben. Die chronologische Aufzählung der verschiedenen Ereignisse wurde bedeutend kürzer gehalten, besonders die baulichen Veränderungen in der Stadt, die in A und B mit großer Genauigkeit ausgeführt worden sind, fehlen in C fast vollkommen. Das *Verzaichnus der heuser und gärten, so erzbischof Wolff Dietrich, seiner regierungszeit hat abbrechen lassen*, ist ein wertvoller Beitrag zur Stadttopographie. Um so eingehender behandelt werden die letzten Ereignisse der Regierung Wolf Dietrichs am 18. März 1612, die Kriegsrüstungen des Erzbischofs gegen das Passauer Kriegsvolk, der Ausbruch des Krieges mit Bayern und die Gefangennahme sowie Inhaftierung des Erzbischofs.

Eine fragmentarische lateinische Biographie Wolf Dietrichs ist dem Band R 48 (Böhm 347) des H. H. u. St.-Archivs beigegeben, einem Papierkodex in 4°, Einband aus jüngerer Zeit in Pappe, der durchwegs Konzepte Stainhausers enthält. Diese Biographie umfaßt 14 Blatt (fol. 14—28), die gegenüber dem übrigen verwendeten Papier um 10—15 mm kürzer sind (155×210 mm) und hat den Charakter einer Reinschrift. Der Titel lautet:

---

kurzen Bericht über die Reise Markus Sittichs zum Reichstag nach Regensburg 1613 (stimmt nicht mit den Relationen Stainhausers überein), p. 75—80 eine fragmentarische *Relation des verlauffs bey der khronung der khöniglichen würden in Beham, erzherzogen Ferdinands zu Österreich, so beschehen zu Prag denn 26. junii A. 1617;* p. 80—88 verschiedene unzusammenhängende historische Notizen; p. 88—99: *her nach volgt deren durchleuchtigen hochgeborenen fürsten und herrn herrn der margraffen zu Branndenburg, In Preussen . . . zum thaill ire geburtstäg, etc. beylager, unnd deren absterben nach außthaillung der monnat des ganzen jahrs;* p. 99—101: *Ein wunderbares miracul, so sich a. 1025 mit dem heiligen abbt Maselino albie zu S. Petter, so aber in dem würdigen gottshauß und closter Nunberg begraben ligt, zuegetragen und verloffnen.* Früher im Besitz des Sigmund Helmreichen von Brunnfeld.

<sup>108</sup>) Diese Handschrift wurde 1880 von Anton Petermandl dem Archiv gewidmet; sie stimmt wörtlich überein mit der Jordanschen Chronik Bibl. St. Peter b XIII 52, die aber nur bis 1561 reicht. Auf der Umschlaginnenseite sind verschiedene Notizen und Literaturhinweise: Joh. Ephemerides Siptienses germ. ad annum 1691, p. 169, und Kleimayrn Juvavia, Einleit., Bl. 6.

*Wolfgangus Theodoricus de Raitnau, natione Sueus, praepositus Basiliensis, administrator Murbicensis m(onaster)ii, et can(onicus) Salisb(urgensis).*

Auch hier fehlen Autoren- und Jahresangabe, die Schrift stammt jedoch zweifelsohne von der Hand Stainhausers. Die streng chronologisch geordnete Aufzählung der Begebenheiten endet mit dem Jahre 1606. Eingeschoben ist die deutsch geschriebene

*Ordnung, wie es das 1589 jar auf das fest Christ fronleichnambs gehalten soll werden bey demselben umbgang.*

Die Darstellungsweise stimmt mit keiner der oben angeführten Fassungen überein, es handelt sich dabei also um keine bloße Übersetzung.

Im gleichen Band (fol. 1a—12b)<sup>109)</sup> finden sich von der Hand Stainhausers verschiedene Aufzeichnungen aus der Regierungszeit Wolf Dietrichs von den Jahren 1595—1602. Diese Aneinanderreihung von verschiedenen Ereignissen wurde bis 1598 teils in lateinischer, wie z. B. ein Kapitel über den Dombrand (fol. 13f.), teils in deutscher Sprache verfaßt, von hier an sind alle Bemerkungen deutsch. Diese nicht chronologisch geordneten Aufzeichnungen wurden vom Autor zum Großteil meist wörtlich für die Fassung A der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs verwendet. Als weiteres Konzept dafür erweisen sich die im gleichen Band, fol. 30a—58a, gesammelten chronologisch geordneten deutschen Notizen über die Regierungsjahre Wolf Dietrichs mit der lateinischen Überschrift:

*Archiepiscopus Wolfgangus Theodoricus de Raittenau et sub illo res gestae.*

Dabei ging Stainhauser so vor, daß er für jedes Jahr — die Jahreszahl ist oben in der Blattmitte angegeben — einige Seiten frei ließ und jeweils die Denkwürdigkeiten, wie sie ihm zukamen, eintrug. Zu den Jahren 1610 und 1611 sind nur einige Zeilen vermerkt<sup>110)</sup>. Auf fol. 59a folgt mit der Jahreszahl 1612 die neuere Überschrift *Electio archiep(iscop)i. Marci Sittici comitis de Altaemps.*

Bis fol. 65a folgt eine im großen und ganzen zusammenhängende Darstellung über die Wahl Markus Sittikus' zum Erzbischof und die Vorbereitungen zum Einritt, die als Konzept für die erste Relation über die Regierungsjahre dieses Erzbischofs durch Stainhauser aufzufassen ist.

#### 4. Die Lebensbeschreibung der Erzbischöfe Michael und Georg von Khuenburg

Wie die Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs so wurde auch die ebenfalls vorzugsweise chronologisch abgefaßte Biographie der Erzbischöfe Michael und Georg von Khuenburg in eigenen Handschriften überliefert. Die Originalhandschrift von Stainhauser aus dem Jahre 1612 liegt in der Stiftsbibliothek St. Peter. Es ist ein Papiermanuskript von 74 Blatt in 4° (150 × 185 mm), gebunden in Leder mit Goldpressung. Der Umschlag trägt auf der Vorderseite oben die

<sup>109)</sup> Auf der oberen Hälfte von fol. 1a sind auch noch kurze Aufzeichnungen zu den Jahren 1569 und 1571 vermerkt.

<sup>110)</sup> Vgl. oben die Beschreibung der Fassungen A und B, S. 17 f.

spätere handschriftliche Notiz: *Vitae duorum archiepiscoporum Salisb(urgensium) e familia de Khuenburg oriundorum* und darunter die Signatur b III 65 (Cista, XXXII, 6a). Die Foliierung 1—72 stammt aus neuerer Zeit. Dem Titel auf fol. 2a

*Lebensbeschreibung deren hochwürdigisten in gott fürsten und herrn, herrn Michaelis und auch herrn Georgii, erzbischoven zu Salzburg und des heiligen stuels zu Rom legathen, beider aus dem hochadelichem der herrn von Khuenburg stammen geboren, seligist und hochlöblichister gedechnus.*

geht auf Blatt 1 eine schöne Darstellung des kombinierten Wappens von Chiemsee und Khuenburg voraus.

Fol. 2b bringt die Widmung:

*Dem hochwürdigen in gott fürsten und herrn, herrn Ehrnfrido von Khienburg<sup>111)</sup> bischoven zu Chiemsee, und des auch hochwürdigisten in gott fürsten und herrn, herrn Marci Sittici, erzbischoven und landsfürsten deß erzstifts Salzburg, legaten deß stuels zu Rom etc., suffraganeo und weichbischoven, meinem gnedigem fürsten und herrn.*

Die Vorrede (fol. 3—8) beginnt mit einer Art Lobschrift auf die Herren von Khuenburg und einer Namenserklärung. Stainhauser gibt dabei die Gründe an, die ihn zur Abfassung dieser Biographien veranlaßt haben und sagt, er habe

*vor etlichen jahren under anderen alten schriften und monumentis, auch etlich lateinische collectanea, so der edel und vest herr Hieronymus Meitting, patricius Augustanus, gewester fürstlicher Salzburgerischer rath und statrichter, welcher erzbischoven Georgy seiligen angedenkens in ihrer beider adolescentia condiscipulus und raißgefahrt, bernach hofrath gewesen, fleissig beschrieben und verzaichnet hadt,*

gefunden. Diese Collectanea habe er *treuliches fleißes verteutscht und gemebret* aus Dankbarkeit für die Gnaden, die ihm und den Seinen von Bischof Ehrenfried und auch von den anderen Khuenburgern erwiesen worden seien. Diese Vorrede schließt mit der Datumsangabe: Salzburg, 8. Sept. 1612 und der Unterschrift Johannes Stainhauser, burger und kirchenbrobst daselbst m. p.

Von fol. 10a—20a folgt die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Michael, der auf fol. 9b das gemalte Wappen der Khuenburger vorgesetzt ist. Diese Lebensbeschreibung wurde von Zauner für seine Chronik verwendet. Fol. 20b—27a bringt eine Abschrift der lateinischen Biographie dieses Erzbischofs von Valentinus Rothmarus<sup>112)</sup>, von fol. 27b—30a folgt die Lebensbeschreibung in Hexametern von Fr. Dominicus Heß<sup>113)</sup>). Fol. 31b bringt neuerdings das Khuenburger Wappen, und darauf folgt von fol. 32a—54b die Biographie des Erzbischofs Georg von Khuenburg. An diese Lebensbeschreibung schließen sich das *Epicedion in discessum e vita reverendissimi patris, illustrissimi principis ac domini Georgii de Khuenburg,*

*archiepiscopi Salisburgensis sedisque apostolicae legati, pia aeternaque memoria dignissimi, authore F. Joanne Dominico Hess, Franciscano*

<sup>111)</sup> Ehrenfried von Kuenburg, Bischof von Chiemsee, 1610—1618.

<sup>112)</sup> Valentinus Rothmarus, Aliae Ingolstadiensis Academiae, tom. I, Ed. Joh. Engerd, Ingolstadt 1581.

<sup>113)</sup> Gedruckt 1586 zu Ingolstadt bei Wolfgang Eder.

(fol. 55a—63a) und die *Elegia de eodem principe illustrissimo atque optimo* (fol. 63b—67a), ebenfalls von Heß.

Wie P. Blasius Huemer im Vorwort zu seiner Edition dieser Biographien aufgezeichnet hat<sup>114)</sup>), wurde die Darstellung fast ausschließlich aus der Jordanschen Chronik übernommen, mit Ausnahme von wenigen ergänzenden Worten Stainhausers, einigen Bemerkungen aus der *Chronica aulae*<sup>115)</sup> und der eingeschobenen, aus Hunds *Metropolis* übersetzten Charakteristik des Erzbischofs. An die Angabe des Begrünisortes schließt sich die Beschreibung des St.-Erentrudis-Altares und seiner Geschichte, die Stainhauser fast wörtlich seiner Dombeschreibung entnommen hat.

Für die Biographie des Erzbischofs Georg kann die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um eine getreue Übersetzung der *Collectanea* des Hieronymus Meitinger handelt, deshalb nicht beantwortet werden, da das lateinische Original von Meitinger nicht auffindbar ist. Es kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Zitate anderer Autoren, wie z. B. der Bericht über die Abstammung des Erzbischofs, ein Zitat aus Lazius oder die Stelle über den Dompropst Rudolph von Khuenburg von Stainhauser aus Hund und Serrlinger, eingefügt wurden, da diese Werke in genau gleicher Weise auch für die Chronik herangezogen sind. Fest steht jedenfalls, daß die Übersetzung aus Meitinger mit fol. 47 schließt. Bis hierher handelt es sich um die eingehende Erzählung der Abstammung, des Vorlebens und der Wahl Georgs zum Erzbischof-Koadjutor mit einer angehängten *erzelung*, mit was ceremonien und geprang ein erzbischof zu Salzburg pflegt erwelt zu werden.

Am Ende dieses Kapitels heißt es:

*Was nun bisbanherr von dem leben und erwelung des gottseligen erzbischoves herrn Georgy von Khuenburg beschriben worden, solches alles hat der in der präfation gedachte herr Hieronymus Meitting, patricius Augustanus, fürstlicher gewester rath und stattrichter zu Salzburg, qui iidem domino Georgio condiscipulus et a secretis etiam consiliis fuit, quique plerisque omnibus iam dictis oculatus testis affuit, lateinisch beschriben und ich auch aus solchen lateinischen collectaneis treulich verteutscht. Jetzt aber soll von höchstdedachten erzbischoven Georgy leben, wandel, lóblichster regierung und unzeitigem aus dieser welt ableiben auch etwas mit geliebter kürz gemeldet werden.*

Dieser folgende Teil (fol. 47b—54a) stützt sich zum Teil auf Valentinus Rothmarus, dürfte aber im wesentlichen als eigene Arbeit Stainhausers anzusprechen sein. Zumaldest ist eine damit ähnliche Biographie nicht zu finden, die ihm als Quelle gedient haben könnte.

Von diesen Biographien sind auch noch zwei unvollständige Abschriften überliefert. Eine davon liegt ebenfalls in der Stiftsbibliothek zu St. Peter mit der Signatur b XI 65 (Cista XXXII, 6b). Es ist dies eine Papierhandschrift von 34 Blatt in 4° (200×270 mm) mit Goldschnitt, die zwar separat in Pappe gebunden wurde, jedoch aus einem Sammelband stammt, wie auch die Foliierung zeigt. Diese ist doppelt. Eine durchgestrichene, mit den Zahlen 235, 237—268 und

<sup>114)</sup> Blasius Huemer, Stainhausers Biographie der Erzbischöfe Michael und Georg von Kuenburg, in: MGSLk. 53 (1913), S. 69 ff.

<sup>115)</sup> Vgl. oben S. 33.

eine von 242—276. Die beiden Lebensbeschreibungen Stainhausers stammen von der gleichen Hand, die Abschrift aus Rothmarus und die ersten 7 Verse des P. Dominikus Heß von einer anderen Hand, Fortsetzung und Schluß des Gedichtes von einer dritten. Diese Abschrift reicht nur bis fol. 54 im Original, es fehlen also ein kurzes Stück der Biographie Stainhausers, das Epicedion von Heß und die Elegia. Eine zweite Abschrift liegt in der Universitätsbibliothek Salzburg mit der Signatur M I 106. Es ist dies ein Papierkodex in 4° von 21 Blatt, gebunden in Pappe, von einer Hand. Die Foliierung ist später mit Bleistift. Der vordere Umschlagdeckel trägt außen die Notiz „Aus Sennigers Verlassenschaft“. Fol. 2 hat zwar den gleichen, gegenüber dem Original nur leicht gekürzten Titel, die Handschrift enthält aber nur die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Michael, die mit der lateinischen Biographie dieses Erzbischofs von Valentinus Rothmarus auf fol. 17a schließt, und also nur bis fol. 27a im Original reicht.

## 5. Die Beschreibung der Salzburger Heiligen und damit in Zusammenhang stehende Schriften

Zu den Chroniken im weiteren Sinne kann auch Stainhausers Beschreibung der Salzburger Heiligen vom Jahre 1602 gerechnet werden, die in mehreren Handschriften überliefert wurde. Dieses Werk schließt sich unmittelbar an die Chronik von 1601 an; die Einleitung ist fast eine wörtliche Übernahme aus der Chronik, im 2. Teil wurden dann die entsprechenden Lebensbeschreibungen gegenüber der Chronik etwas weiter ausgebaut, lediglich der 1. Teil ist neu. Das Original liegt in der Stiftsbibliothek St. Peter in Salzburg mit der Signatur b XIII 11 (Cista XXIX, 1): ein prunkvoller Folioband von 695 Blatt (200×310 mm), mit Goldschnitt, gebunden in zwei mit Schweinsleder überzogene Holzdeckeln und mit Messingschließen versehen. Der Umschlag trägt auf der Vorderseite in Goldpressung die Initialen des Verfassers *I. S. S.<sup>116</sup>*) und die Jahreszahl 1.6.0.4. Der ganze Band wurde von einer Hand geschrieben, von der auch die Paginierung stammt. Auf Bl. 4 steht die Bemerkung: *Manuscriptum L, sub hoc titulo citatus hic liber in vita s. Ruperti ab Amando abate.*

Bl. 5 bringt den vollständigen Titel:

*SANCTI SALISBURGENSES: das ist: wahrhaft lebensbeschreibung aller deren heiligen, so leibhaftig zu Saltzburg begraben und alda verehrt werden. Mit vorgeender historischer erzählung von der alten Römischen reichstadt Juvavia oder Helfenburg (deren noch überblibnen antiquiteten) unnd wie sy hernach durch die Herulos unnd andere ungläubige völkher zerstört worden. Alles auf das warhaftest mit großem vleiß auß bewerten authoren und glaubwürdigen chronickhen, legenden und schriften zusammen getragen und in dises opus verfaßt. Durch Jo-hannem Stainhauser von Salzburg anno virginei partus M. D. C. II.*

Auf Bl. 6, mit dem auch die Paginierung einsetzt, beginnt die Vorrede, in welcher sich der Autor rechtfertigt und angibt, er sei sich der Schwierigkeiten der Materie voll bewußt, außerdem sei er weltlichen

<sup>116</sup> I(ohannes) S(tainhauser) S(alisburgensis).

Stands und sollte ein solches Werk eigentlich Verständigeren überlassen, die er bittet, ihn bei seinen Fehlern zu verbessern, *cum errare, maxime in tam vetustatis et perplexis historiis humanum sit*; er habe das Werk nur für sich und *ettliche guete vertreuliche freundt*, die ihn darum *etwan ersuechen mechten*, geschrieben und dabei aus *allerglaubwürdigsten sribenten, warhaftten legendis und schrifftten* geschöpft, und alles, was ihm nicht glaubwürdig erschien, zurückgestellt. Auch gebe er die *authoren, testimonia und loca* an, damit, wie er sagt, *nicht jemanndt mich in verdacht nemen khondte, als wann ich meine aigne, und nicht gewisse sachen, für die halbe khlare historische warheit wolte an den tag geben: in widerwertigen und zweifelhaftten opinionibus und mainungen, hab ich beyder partheyen motiva und rationes auf die bann gebracht, und solchen fällen yederzeit dem verständigem leser sein bedenkliches iudicium und urthail freygelassen.*

Keiner dieser hier angeführten Heiligen, außer Rupert, Virgil, Erentrudis und derjenigen, deren Reliquien von Rom gebracht wurden, seien von Rom canonisiert und in das Martyrologium aufgenommen, aber ihre Heiligkeit sei nicht zu bezweifeln, da sie *alle zur canonisation erforderlichen requisita* hätten. Stainhauser beruft sich dabei auf die Autorität der Salzburger Kirche, auf alte Darstellungen und Tafeln und verweist besonders auf eine *uralte tafel, so bei s. Rueprechts altar in der thumbkirchen allbie zur linckhen seiten gehangen, darinnen die fürnembsten patronen und hailigen der Salzburgesischen khirchen verzaichnet gestanden*<sup>117</sup>).

Die Vorrede schließt mit einer Entschuldigung wegen des schlechten Stils, einer Widmung des Werkes an die Salzburger Heiligen und der Datumsangabe: *Salzburg, den 8. monatstag Martý nach Christi geburth 1602.*

Der Einleitungsteil (p. 21—112) *Iuvavia Romanorum in Norico colonia* in 5 Kapiteln mit einem neuerlichen kurzen Vorwort und einer Inhaltsübersicht beginnend, ist eine wörtliche Wiedergabe des 3., 7., 8., 9. und 13. Kapitels aus dem 1. Teil, Band I der Chronik. Nur das 5. Kapitel wurde etwas breiter durch eine kurze Zusammenfassung aus den nicht hier wiedergegebenen Einleitungskapiteln des 1. Teiles der Chronik ausgeführt. Eingefügt sind schön ausgeführte, ganzseitige farbige Darstellungen der Erzstatue vom Helenenberg im 4. Kapitel<sup>118</sup>), das die römischen Inschriften zum Inhalt hat, des hl. Maximianus und über eine Doppelseite die Darstellung der *Marter des Hl. Maximian und die tötung der 50 gesellen*. Auch im Folgenden sind ähnliche ganzseitige kolorierte Heiligenabbildungen den einzelnen Heiligenleben durch den ganzen Band beigelegt, die, wie Stainhauser in der Vorrede sagt, er *von fast allen Heiligen bekommen und zur größeren andacht beigesetzt* habe.

Eine Abschrift dieser Einleitungskapitel, mit Ausnahme des 4. Kapitels, das die römischen Inschriften beinhaltet, und ohne Bilder, ist

<sup>117)</sup> Abschrift dieser Tafel in der Kirchenbeschreibung p. 260 ff.

<sup>118)</sup> Wie auch in der Chronik: *Deren statuae abriß und conterfeyung ich aus des Petri Appiani inscriptionibus sacrosanctae vetustatis, pag. mibi 414 hieher seze.*

dem cvp. 8349 an erster Stelle beigegebunden, inc.: *Dieweill ich mir nun, ehe ich die Salzburgischen heiligenleben zu beschreiben anfangen...*

Es ist dies ein Papiermanuskript von 15 Blatt in Folio von einer Hand, von der auch die Überschrift: *Stainhauseri Chron. Salisburgensis initium* stammt.

Die Heiligenbeschreibung selbst ist in zwei große Abschnitte unterteilt; im ersten Teil (p. 113—182) *Von den heiligen leibern unnd heilthumben, so durch die erzbischöve von Rom und andern orthen gen Salzburg gebracht, albie verehrt werden, gründlich und warhaftigster bericht*, sind nur die Heiligen behandelt, die nicht in Salzburg gewirkt haben, von denen aber Reliquien in der Stadt Salzburg verehrt wurden, wie aus der Tafel beim St.-Rupert-Altar im Dom zu entnehmen war.

Das 1. Kapitel *Was gestalt des heiligen bischofs Martini leichnamb alher gen Salzburg khomen ist*, stimmt im wesentlichen damit überein, was im 2. Band der Chronik unter Erzbischof Herolphus dazu erzählt wurde. Auch die Quellen sind wieder die gleichen, das meiste stammt wörtlich aus Hund und der *Chronica S. Petri*. Am Ende der einzelnen Kapitel sind jeweils alle Autoren angegeben, bei denen etwas über den betreffenden Heiligen zu finden ist, zum Großteil sind es die üblichen Legendensammlungen der Zeit. Den Schluß bildet jeweils ein Gebet, einige davon stammen von Stainhauser selbst, die meisten sind aus dem *Catalogus sanctorum* des Petrus de Natalibus<sup>119)</sup> und aus dem *Pane cottidiano de Sanctis Fratris Hieronymi* (?). Häufig herangezogen wurden auch das *Martyrologium Romanum* von Caesar Baronius, *verteutscht durch Herrn Conradum Wetter Jesuiter*<sup>120)</sup>, und der *Catalogus sanctorum* des Petrus de Natalibus für die übrigen Kapitel des 1. Teiles, die von S. Hermes, S. Crispinus und S. Crispinianus, S. Chrysanthus und S. Daria, S. Maurus, S. Vincentius, S. Vitus und S. Modestus, S. Rufus, S. Ursula, den Reliquien der drei Unschuldigen Kindlein, die sich angeblich in Salzburg befinden sollten und von S. Amandus handeln.

Stainhauser schrieb keine Hagiographie im üblichen Sinne des Wortes. Das Leben und Martyrium der Heiligen ist nur ganz kurz gestreift, in einigen Fällen ganz weggelassen, wie zum Beispiel im 1. Kapitel über den hl. Martin, wo der Autor angibt, er wolle keine Lebensbeschreibung bringen, da eine solche auch in den anderen Chroniken und Legenden zu finden sei; nur das angehängte Gebet bringt Daten zur Lebensgeschichte. Stainhauser geht es in erster Linie darum, zu beweisen, daß Reliquien von diesen Heiligen in Salzburg aufbewahrt sind.

Der Bericht, wie sie nach Salzburg gekommen sind, stammt in den

<sup>119)</sup> Petrus de Natalibus, od. Natalis, od. Aquilanus, Bischof von Isola, lebte um 1400, verfaßte 12 Bücher „Catalogus martyrum et sanctorum“, 1. Druck: Vicenza 1493.

<sup>120)</sup> Konrad Vetter (1546—1622), Jesuit, hat zahlreiche Schriften verfaßt, worunter sich viele Übersetzungen befinden, unter anderem auch die Übersetzung des „Martyrologiums“ von Baronius.

meisten Fällen aus Hund, aber auch die *Chronica S. Petri* und Aventin werden häufig zitiert.

In diesem Sinne ist auch das dem 1. Teil der Heiligenbeschreibung angehängte Kapitel (p. 215—238) *Von s. Ruperti, s. Martini und anderer heiligen leiber letztern und jüngst beschechner erhöbung* zu verstehen, das einen ausführlichen und kritischen Bericht über die Öffnung der Gräfte im alten Dom gibt, die Wolf Dietrich nach dem Brand von 1598 und nach dem Abbruch der Altäre vornehmen ließ, und der Stainhauser nach seinen Angaben *vleißig beigewont* hat. Am Schluß entschuldigt sich der Autor, daß er nicht mehr herausfinden konnte, obwohl er . . . in warheit (ohne ruemb zu gedenckhen) vil underschidliche Salzburgerische chronickhen, schrifften, monumenta, allte unleßliche staubechte tafeln, verzaichnussen und codices durchsuecht, erblettet und außlesen hätte. Eine Abschrift dieses Schlußkapitels ist — wörtlich damit übereinstimmend — dem schon erwähnten Sammelkodex des H. H. u. St.-Archivs R 34 (Böhm 329), fol. 298a—313a, beigebunden. Eine zweite Abschrift davon mit dem etwas abgeänderten Titel *Von sanct Ruprecht, sanct Martini unnd ander mehr heiligen leiber erhöhung* wurde im Sammelkodex der Stiftsbibliothek St. Peter, b XIII 32/7, überliefert. Die Folierung 1—18 ist jünger, wie auch die auf fol. 1 beigesetzte Bemerkung *Joannis Stainhauser de SS. Salisburgensibus* von einer anderen Hand.

Der 1. Teil der Heiligenbeschreibung schließt mit einem Inhaltsregister und der Datumsangabe: *Finis primae parti impositus 15. May anni 1602.*

Der 2. Teil beginnt mit dem neuerlichen Titelblatt:

*Sanctorum Salisburgensium pars posterior. Von denen bischoven, erzbischoven und abbten, welche das stift und erzstift Salzburg, auch S. Petri closters abbtei regiert: mit heiligem leben und wunderthaten geleuchtet, und albie in der thuembkirchen und bei S. Peter maiststails begraben ligen. Denen auch beygesezt worden das leben s. Ehrendrauth, . . . Regendrauth, . . . Cumaldi und Gisiliarii, . . . Item s. Billae . . .*

In der neuerlichen Vorrede (p. 243—256) nennt Stainhauser wieder als Quellen für diesen Teil die *Chronica S. Petri*, Sebastian Serlinger, Aventin, Wiguleus Hundius und neu gegenüber der Chronik auch *Dominus Andreas de Chienburg canonicus und erzbischoven, auch cardinals Mathei Langen gewester historiographus*<sup>121)</sup>.

Daran schließt sich die Überlegung, ob die ersten sieben Äbte, die für heilig gehalten werden, auch schon Bischöfe gewesen seien, wozu unter anderen auch die *Chronica S. Petri* zitiert wurde, die vermerkt, daß sie das Bistum *absque pontificali ordine und dignitate (nemblich nur wie administratores und verwalter)* versehen hätten.

Die erste Heiligen vita ist die Lebensbeschreibung des hl. Rupert (p. 258—405), die im wesentlichen wörtlich vom 1. Band der Chronik entnommen wurde. Neu ist hier nur ein kurzes Vorwort mit der

<sup>121)</sup> Ein Exemplar der lateinischen Chronik des Andreas von Kuenburg (*Chronicon de episcopis et archiepiscopis Salisburgensibus* bis 1466 ist dem Sammelkodex R 34 (Böhm 329), fol. 129a—181b, beigebunden.

Datumsangabe: *Pridie Pentecostes, an dem heyligem pfingst-abent, den 25. monatstag may anno Christi 1602.*

Ausführlicher schreibt er im 15. Kapitel:

*von seiner ersten translation und erhebung, seinem festtag und seinem zeitlichen abscheiden ein Stück aus einem alten authore, welcher vor vierhundert jarn, nemlich a. domini MCLXXXVI gelebt, sich beati Eberhardi... discipulum nennet, so erst vor wenig jarn in St. Petri closters bibliotheca gefunden worden, welcher in latein ein opusculum von etlichen Salzburgerischen heiligen bischoven geschrieben, darinnen er eingangs s. Ruperti leben auch describit...*

Wir werden darauf noch zurückkommen. Ebenfalls neu ist das 17. Kapitel, das über 15 Seiten einen *lobspruch zu dem heylligen Ruperto in teutschen rythmis*, verfaßt von Stainhauser, beinhaltet, und die Gebete, die wie im 1. Teil auch hier fast allen Heiligenbiographien angehängt wurden. Alle Stellen der Chronik, die sich auf die hl. Erentrudis beziehen, wurden hier weggelassen und für ihre folgende Lebensbeschreibung verwendet. Das dazwischen eingeschobene Kapitel (p. 405—427) *Von s. Chunialdo, Gisilaro, auch s. Domingo und den andern des h. bischofs Ruperti jüngern und caplanen* bringt gegenüber der Chronik nichts Neues.

Die folgende Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis (p. 429—535) hat folgenden Titel:

*Das leben der heiligen junckfrauen s. Ehrndrauth, welche s. Rueprechts unsers ersten apostels und bischoffs allbie zu Salzburg schwester und in dem Nuber-gischen closter von ihme zu der ersten abbesin gesetzt worden, alles auf das warhaftest und glaubwürdigist beschrieben durch Joannem Stainhauserum Salisburgensem A. D. MDCII.*

Es ist eine lateinische Widmung an die Heilige ( . . . *Ex Voto D. D. I. S. S.*) mit kurzer Vorrede. Die Vita selbst ist in 14 Kapitel unterteilt, von denen die Kapitel 9—13 eine Aufzählung der Wunder und Gebete zum Inhalt haben. Die wesentlichen Angaben über ihr Leben stammen wieder aus der Historia s. Rudperti und aus der Legende, welche in latein auf etlichen pergamenten pögen altveterisch geschrieben . . . auf dem Nunberg zu finden; darunter ist die ca. 1300—1320 vom Kaplan Cesarius verfaßte *Legenda s. Erentrudis* zu verstehen<sup>122</sup>).

Daran schließt sich eine *Khrze lebensbeschreibung der heiligen beyrischen fürstin s. Regendrauth, so albie auf dem Nunberg (in der gruft) begraben liegt*, hier schöpft Stainhauser aus Aventin (p. 535 bis 544).

Die folgende Lebensbeschreibung des hl. Vital (p. 545—715) hat als Titelblatt:

*Das heilige leben wandel auch fürtreffliche große wunderthaten des seligen beichtigers und bekenners christi Vitalis, so in S. Peters closter zu Salzburg der ander abbt und vorsteher gewesen ist. Zu erweckbung merer andacht zu disem seeligen mann gottes glaubwürdig beschrieben und vleißig zusammen getragen durch einen sonderbaren verehrer deß mehrbemelten b. Vitalis, anno domini M. D. C. mense Augusti.*

<sup>122</sup>) Ediert bei Canisius-Basnage, a. a. O., 3/2, S. 335. Eine Handschrift davon besitzt die Universitätsbibliothek in Salzburg, Ms. lat. M II 375, Papierkodex in 4°, von einer Hand, aus dem Jahre 1473. Etwas älter ist die Abschrift von einer anderen Hand (1467) im Sammelkodex b IX 20 zu St. Peter.

Diese Heiligen Vita ist also schon 1600 entstanden. Ähnlich wie die Vita der hl. Erentrudis hat auch diese Heiligen Vita zu Beginn eine lateinische Widmung an den Heiligen und die Worte: *Ex Voto Dedit I. S. S.* In der Vorrede nennt Stainhauser als Grund für die Abfassung dieser Schrift ein Gelübde, das er zu Ehren dieses Heiligen gemacht habe und das er dadurch einlöse. Nähere Angaben dazu finden sich in der Chronik des Abtes Martin Hattinger von St. Peter, der angibt, Stainhauser habe zum Dank für die Genesung von seiner Krankheit, die er durch die Fürsprache des hl. Vital erfahren hatte, in der Kapelle beim Grabmal des Heiligen „Standbilder des gekreuzigten Erlösers und andere, die mit kunstfertiger Hand gemeißelt und mit herrlichen Farben ausgeschmückt waren, auf eigene Kosten errichtet und die Kapelle mit neuen Sitzbänken ausgestattet“ und dadurch die Verehrung des Heiligen sehr gefördert<sup>123)</sup>. Ebenso nennt Stainhauser selbst im Vorwort zu seiner Lebensbeschreibung des hl. Rupert vom Jahre 1602 als Veranlassung zu diesem Werk:

*den christlich und ganz lóblichen eifer viler andächtiger christenmenschen albie zu Salzburg, die durch lesung meines schlechten opusculi des lebens und der wunderthaten b. Vitalis des seiligen abbts und bekhenners Christi (so ich auß anhaltung hochgelehrter und fürtrefflicher persohnen in den truckh außkommnen lassen) zu einer solchen devotion und andacht gegen ermeltem heylligen enntzündt worden, das khein tag verstreicht, da nicht ein oder etliche opfer, wax und gelt sunderlich, zu seiner würdigen begrebnus beschehen.*

Die Lebensbeschreibung des hl. Vital wurde in acht Kapitel unterteilt, wovon sich nur das erste mit dem Leben befaßt und ziemlich mit der Chronik übereinstimmt. Das 2. Kapitel beschreibt die angestrebte Kanonisation des Heiligen vom Jahre 1462, zum Großteil aus den canonisationsakten bei St. Peter, wie auch das 3. Kapitel, eine Beschreibung b. Vitalis grab, wie solches a. 1462 gestannden. Im 4., 5. und 6. Kapitel sind die Wunder aufgezählt, teils aus den Canonisationsakten, wie sie durch examinirte zeugen a. 1462 ausgesagt wurden. Das 7. Kapitel berichtet von der erlangung eines privilegii von babst Leone dem zehenden wegen verehrung des seligen Vitalis mit einer Abschrift des Privilegs. Das letzte Kapitel hat verschiedene Gebete und einen „Lobspruch“ in deutschen Versen, ähnlich denen, die den Viten des hl. Rupert und der hl. Erentrudis beigesetzt sind, zum Inhalt.

Dieses Werk ist uns auch — als einziges Werk Stainhausers — in einem zeitgenössischen Abdruck überliefert, der 1602 bei Konrad Kürner in Salzburg aufgelegt wurde, mit dem gleichen Titel wie die Handschrift, aber nur in sechs Kapitel gegliedert. Das 2. und das 7. Kapitel der Handschrift sowie alle Stellen, die sich auf die angestrebte Kanonisation beziehen, wurden weggelassen. Der Leser sollte nicht erfahren, daß der Papst die Heiligsprechung nicht vollzogen hatte<sup>124)</sup>.

<sup>123)</sup> Vgl. Anhang II S. 106.

<sup>124)</sup> Ein Exemplar davon besitzt die Stiftsbibliothek St. Peter sign. 00 108, das von mir zum Vergleich herangezogen wurde.

Die Lebensbeschreibungen der *ersten sieben bischöfe* in der Heiligenbeschreibung stimmen dem Inhalt nach im wesentlichen mit der Chronik überein und sind hier nur etwas ausführlicher durch eingeschobene Zusätze aus der Chronik des Andreas von Khuenburg. Bedeutend ausführlicher ist nur die *Vita S. Virgili*, der wieder ein eigenes Vorwort vorausgeht. Hier sind auch zusätzlich reichlich lateinische Zitate aus Markus Welser<sup>125)</sup> eingefügt, wie über den Taufstreit und über die Synode von Dingolfing.

Ebenfalls bedeutend breiter ausgeführt als in der Chronik wurde die Lebensbeschreibung Arns, des ersten Erzbischofs, durch Zusätze über Lorch und Passau aus dem 3. Buch des *Theatrum Urbium* von Hohenberg-Braun und eine ausführlichere Behandlung der Gründung des Erzbistums aus den verschiedenen Werken. Interessant ist dazu die Bemerkung Stainhausers, daß „Hund und alle anderen Chroniken“ melden, Salzburg wäre auf Ansuchen Arns zum Erzbistum erhoben worden, er selbst aber glaube, es wäre auf Verlangen Karls des Großen hin geschehen, *wie auch Carolus Signonius lib. 4. de regno Italiae bezeugt*<sup>126)</sup>; dabei bittet er den Leser, ihm nicht nachzutragen, daß er zu zeiten, jedoch mit grundt, von den Salzburgischen cronicen abweiche, und etliche irrige des gemainen mans mainung außwischen thue.

Mehrmals werden die Kapitularien Karls des Großen aus dem 5. Band der „Rerum Boicarum“ von Markus Welser zitiert. Als weiterer Zusatz gegenüber der Chronik ist hier eine Abschrift der Breves Notitiae eingeschoben.

Die Lebensbeschreibungen der folgenden zehn Erzbischöfe, Ammillonius, Adalramus, Leopramus, Adalbinus, Adalbertus, Diethmarus, Pilgrinus, Ludepertus, Udalbertus und Egilolphus, sowie die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe Hartwicus, Guntherus, Diethmarus II., Walduwinus, Gebhardus, Tiemos, Eberhardus I. und Rudolphus weichen in der Darstellung nicht wesentlich von der Chronik ab. Etwas ausführlicher sind sie nur durch die entsprechenden Zusätze aus der Chronik des Andreas von Khuenburg, durch teilweise reichlichere Zitate aus den auch für die Chronik verwendeten Werken und durch die am Schluß einer jeden Bischofsbiographie aus dem 1. Band der Kammerbücher zusammengestellten Privilegien, die der betreffende Erzbischof während seiner Regierungszeit von Päpsten und Königen erlangt hatte. Der Lebensbeschreibung Thiemos' ist auch hier, wie in der Chronik, die deutsche Übersetzung der jüngeren *Passio Thiemonis* beigesetzt.

An diese Biographien der heiligen Salzburger Bischöfe schließen sich noch kurz die Legenden von dem seligen *Maselino, abbten S. Petri closters zu Salzburg*, die des hl. Waldericus und der hl. Billa, einer Klosterfrau vom Nonnberg.

In einem eigenen Schlußkapitel wurden die Gebete zu allen jenen Heiligen zusammengefaßt, wenn sie bei den Lebensbeschreibungen

<sup>125)</sup> *Rerum Boicarum libri V.*, Augsburg 1592.

<sup>126)</sup> Carolus Signonius (1523—1584): *Historiae de regno Italiae* 1574.

fehlen. Den Schluß bildet ein Register über beide Teile der Heiligenbeschreibung und ein Martyrologium:

*Martyrologium Salisburgense, daß ist calendarische verzaichnus aller deren Salzburgerischen heiligen, deren leben in disem opere sein beschriben worden, darauß zu sehen, auf welchen tag des iars oder monats ein ieder heyliger fallen thuet,*

Dafür hat Stainhauser die *ritualbücher und kürchenkalender des thuembstiftts, als auch von St. Peter und Nonnberg* durchgesehen. Wie schon gesagt, wurde eine wörtliche Abschrift dieses Registers mit dem Martyrologium dem Codex b XIII 52 in St. Peter beigegeben<sup>127)</sup>.

Als wesentlicher Zusatz gegenüber der Chronik findet sich im 2. Teil der Heiligenbeschreibung zu Ende der Biographien Virgils, Hartwigs, Gebhards und Eberhards in einem eigenen Kapitel jeweils eine zweite Lebensbeschreibung *aus einem uhralten lateinisch beschribnenem pergamenten buch des würdigen S. Petri closters gezogen und treulich verteutscht, durch mich I. S. S.*, wie es hier heißt. In der Vorede zur Übersetzung dieser Viten der hll. Virgil und Eberhard beschreibt Stainhauser diesen Codex S. Petri und gibt an, daß er außer diesen Heiligenvitens noch *etwas von s. Ruperti leben, aus dieser zeit die dotationes und stiftungen, von den bayrischen herzogen und andern frommen christen den stift Salzburg gethon* sowie einen Katalog der Erzbischöfe bis Rudolph von Hohenegg (1284—1298) enthalten habe, woraus er schließt, er müsse über 300 Jahre alt sein. Die Viten der vier Salzburger Erzbischöfe Virgil, Eberhard, Hartwig und Gebhard wären ziemlich übereinstimmend mit denen, wie sie *Henricus Canisius Noviomagus iurisconsultus, dem andern tomo antiquae lec-*

<sup>127)</sup> Dieses Martyrologium wurde später von Stainhauser zu einem eigenen Werk ausgebaut, wovon aber nur der 1. Band aufzufinden ist. Dieser liegt heute ebenfalls in der Stiftsbibliothek St. Peter. Es handelt sich dabei um den Papierkodex a II 24 von 319 Blatt, 95×140 mm, gebunden in gepreßtem Leder und mit Messingschließen versehen. Die Schrift stammt von der Hand Stainhausers, die Foliierung erfolgte später mit Bleistift. Der Einbanddeckel weist auf der Innenseite das Exlibris Michael Schönberger auf. Der Titel lautet: *Martyrologium Romano-Salisburgense, das ist khirchen calender aller heiligen und außerwelten gottes, so von der Römischen und fürnemblich von der Salzburgerischen khirchen feurlich gehalten, veneriert und geehrt werden ... Mit sonderm fleiß componirt und zusammen getragen durch Johannem Stainhaußer, burger von Salzburg, anno dmi. MDCVII.*

Die Einleitung (fol. 2a—97b) bildet ein Überblick über alle Heiligen des Jahres nach dem Martyrologium Romanum des Caesar Baronius. Darauf folgt ein Überblick über die Festa Pallii, Praepositi, Decani und Canonici, wie sie in der Salzburger Kirche gefeiert wurden. Mit fol. 100 beginnt das eigentliche Werk, nämlich: *Martyrologii Salisburgensis pars prima, continens Januarium, Februarium, Martium*. Hier werden nur die Heiligen behandelt, die besonders in Salzburg verehrt werden, samt den *fürnembsten festen Christi und Marien* mit eingefügten Gebeten, die teilweise aus der Heiligenbeschreibung übernommen sind, unter anderem auch der gereimte Lobspruch vom hl. Rupert. (Dazu ein Notabene von Stainhauser fol. 2b: *Latinae huius martyrologio orationes exscriptae sunt ex libro quodam vetusto, cui titulus: Panis quotidianus de sanctis fratris Hieronymi de Villa Vitis ordinis canonicorum regularium; exstat et eiusdem authoris alias et prior tomus dictus panis quotidianus de tempore.*) Den Schluß der Handschrift bildet ein Register über die in diesem Thail des Salzburgerischen martyrologii begriffenen gebeth.

*tionis einverleibt, welcher tomus dann erst dises jar zu Ingolstat in truckh außgangen*<sup>128)</sup>.

Wie Stainhauser weiter angibt, habe aber Canisius einen Codex aus Mondsee dafür verwendet, der Stainhauser von Abt Johann Christoph nach Salzburg übersandt wurde, um die beiden Handschriften vergleichen zu können<sup>129)</sup>). Bei diesem Vergleich zeigte sich, daß der Mondseer Codex viel jünger war, nämlich erst ca. 150 Jahre alt, wie denn überhaupt das *Petrische exemplar multo correctius, corrigierter und volkommer war, sunderlich in legenda s. Rudberti, da die dotationes und stiftungen von den bayrischen herzogen und andern frommen christen dem stift Salzburg gethon, gannz ausfuerlich beschrieben worden. Item in dem leben des seeligen erzbischoven Gebhardi wirdt in dem Petrischen codice die fundation und stiftung des closters Admundt, von ihme beschechen, ausfuerlich schön beschrieben, neben weitleufiger erzellung der ersten vorsteher desselben closters, welches dann in dem Mohnseerischen nicht zufinden.*

Die Übersetzung dieser vier lateinischen Heiligenvitien von Stainhauser findet sich auch mit einigen vorhergehenden Erläuterungen in einer selbständigen Handschrift der Universitätsbibliothek in Salzburg, einem Papierkodex von 246 Blatt in 4°, in schmucklosem Pergamenteinband, mit der Signatur M I 100. Der ganze Band stammt von einer Hand, die Paginierung mit Bleistift stammt aus späterer Zeit (1—482). Der Umschlag trägt auf der Vorderseite die Bemerkung: *Herrn Hansen Stainhauser zu Salzburg zugehörig*. Darunter steht die Notiz: *Imperialis Ecclesiae Berchtolsgaden (1)669*, die auch auf Bl. 1 und Bl. 2 vermerkt wurde.

Nach dem Titel folgt auf Blatt 1:

*Etlicher Saltzburgerischer bischoven und ertzbischoven lebens und wunderthaten beschreibungen (deren namen auf der annderen seiten diß blats verzaichnet zu finden), durch des heyligen Eberhardi erzbischoven zu Salzburg gewesten discipulum. Alles jüngstlich auß einem altgeschribnem codice gezogen und an den tag geben durch h. Henricum Canisium Noviomagum i. c. und der geistlichen rechten ordinarium professorem zu Ingolstatt. Im sechzehenhundert und anderm jar.*

Auf Blatt 2 folgt eine Aufzählung des Inhalts, nämlich der Lebensbeschreibungen Ruperts, Virgils, Eberhards, Hartwigs und Gebhards,

<sup>128)</sup> Henricus Canisius (eig. Heinrich de Hondt) „Antiquae lectionis tom. 1—6“, Ingolstadt 1601—1606, neu ediert von Jacob Basnage, „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii Lectiones antiquae“, Antwerpen 1725.

<sup>129)</sup> Als Inhalt des Mondseer Codex nennt Stainhauser: *Passio s. Placidi et sociorum eius, historia s. Scolasticae virginis, legenda s. Stephani regis Hungariae, legenda s. Henrici praedicti regis filii, legenda s. Gerhardi epi. Morosonensis regni Ungariae, legenda s. Ladislai regis Ungariae, vita s. Abrahae eremita, legenda s. Wilhelmi comitis Franciae, legenda s. Ruperti episcopi Juvavensis, legenda s. Dionysii, s. Susanna, s. Gangolphi martyris, s. Corbiniani episcopi Frisingensis, papae Leonis noni*. Neben diesen aber waren in besagtem buch auch beschrieben aliae legendae s. Rudberti ex chronicis multis selectae, s. Virgilii epi., s. Eberhardi archiepiscopi Salisburgensis et s. Hartuvici archeopi. Salisburgensis, item legenda quomodo corpus s. Martini translatum fuit Salisburgum, legenda Gebhardi archiepiscopi Salisburgensis, et legenda s. Ottonis episcopi Babenbergensis.

mit dem Zusatz *verteutscht durch Johannem Stainhauserum Salzburgensem civem.*

Daß die Übersetzungen der ersten zwei Heiligenvitien noch vor der Zusammenstellung der Heiligenbeschreibung geschrieben worden sind, zeigt das Vorwort (pag. 2—9) mit der Datumsangabe: *Salzburg, den 3. Monatstag Junii 1602*, in dem Stainhauser zunächst vom Werk H. Canisius' berichtet (pag. 1—3):

*Es hat der hochgelehrte und fürtreffliche herr Henricus Canisius von Neumägen auf Niderland gebürtig, iurisconsultus unnd der geistlichen rechten in der hochberuembten und catholischen academia zu Ingolstadt ordinarius professor, über andere seine in öffentlichen truckh publicierten und außgegangene scripta, als ein sonderbarer liebhaber und restaurator bewerter alten authorn unnd schrifften 2 tomos oder thaill ausgehn lassen, die er antiquas lectiones nennet, und darinnen viel schöne alte sribenten unnd schöne lebensbeschreibungen etlicher heyliger menner überall auß den bibliothecis herfürgesuecht, die vormals iederzeit in der finsternuß der menschlichen gedecktnuß gestreckht, wie er dann auch den dritten tomum dieses herrlichen werckhs sambt seinen notis mit nechstem zu publicieren versprochen. In obberürtem anderen thaill antiqueae lectionis bringt er auch einen gar alten authorem auf die hand, welcher vor vierhundert jaren, nemblichen nach Christi unsers lieben herrn und seeligmachers geburdt, tausendainhundertsechs- undachzig gelebt, und der obbemelten heyligen bischof und ertzbischoven der Salzburgerischen khirchen leben und wunderzaichen beschrieben hat, welchen er Canisius des heyligen erzbischoven Eberhardi zu ernanten Salzburg discipulum und schueler nennet, wie dann angeregter author in dem leben des erstbesagten h. Eberhardi selbst bezeugt, und auß des h. Ruperti lebensbeschreibung cap. 4. zu schlissen.*

Stainhauser bedauert, daß Canisius nicht angebe, woher er dieses Werk genommen habe, das zweifellos aus einer *alten liberey* des Erzstifts Salzburg stammen müsse, und fährt fort (pag. 3—4):

*Ich zwar für mein person habe (ohne vermessenhait zu gedenckhen) albie zue Saltzburg in dem würdigen S. Petri closster unnd sunst allenthalben der Salzburgerischen heyligen leben, legenden und chronicis mit höchstem vleiß, ernst und eifer, als einer zu dergleichen antiquitetischen heyligen und christlichen monumenten grossen ernst tragunder, nachgesuecht, wie ich dann . . . wol etwas dergleichen sachen zusammengetragen und alberaith beybanden hab. Aber disen authorem discipulum scilicet s. Eberhardi hab ich nicht allein nit bekkommen, sondern von ihm gar niemals gehört.*

Als von ihm selbst schon verfaßte Werke dieser Art nennt Stainhauser die hauptsächlich aus der lateinischen Historia s. Ruperti sowie aus anderen glaubwürdigen sribenten, tabulis und alten monumentis . . . in etlichen capiteln . . . mit erzelung seiner translationen und beysezung etlicher schönen gebethen und suffragien (pag. 5) verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Rupert und seine Biographien Virgils mit den 25 Wundern aus einer alten Tafel bei seinem Grab, Eberhards, vorzüglich aus der Salzburgerischen gemainen chronik, S. Petri chronicā und ex Radouico canonico Frisingensi in chronicis Romanorum episcoporum colligiert (pag. 7), Hartwigs, ex chronicis manuscriptis monasteri S. Petri und aus der gemainen chronik (pag. 7—8), und die Biographie Gebhards. Diesen wollte er nun die Lebensbeschreibungen aus Canisius verdeutscht beifügen, da diese bestimmt der Wahrheit am nächsten kämen und außerdem viel mehr Wunder zu berichten wüßten.

Die ersten zwei Lebensbeschreibungen, *Das leben des heiligen bischofs und beichtigers Ruperti, durch des heiligen Eberhardi Saltzburgerischen erzbischofs discipulum in latein beschriben* (pag. 10) mit einem Anhang über die *translation oder erhebung s. Ruprechts* (pag. 23) sowie *Von dem leben und die wunderthatten des heyligen Virgilii* (pag. 35) mit den *Von den wunderzaichen bey seiner erhebung beschechen* (pag. 60), sind wörtliche Übersetzungen aus Canisius<sup>130)</sup>. Der Teil über die Translation des hl. Rupert wurde wörtlich für die Heiligenbeschreibung verwendet, wie auch die Übersetzung des Lebens und der Wunder des hl. Virgil wörtlich mit dem entsprechenden Teil der Heiligenbeschreibung übereinstimmt, wo aber der Codex S. Petri als Quelle angegeben wurde, der Stainhauser zur Zeit dieser Niederschrift — als Datum ist angegeben: *Finis ult.(imo) Augusti 1602* (pag. 123) — noch nicht bekannt war.

An dritter Stelle folgt in der Handschrift der Universitätsbibliothek in Salzburg die Übersetzung: *Von dem leben unnd wunderzaichen des heyligen Eberhardi Norici, abbt zu Biburg unnd hernach Saltzburgerischen ertzbischoven* (pag. 125). Diese wurde von Stainhauser erst im Jänner 1603 niedergeschrieben, und hier heißt es zum erstenmal:

*Auß einem alten manuscripto codice des würdigen S. Petri closters zue Salzburg durch höchstgedachten Eberhardi discipulum in latein beschriben, treulich verteußt durch Johannem Stainhauser von Salzburg. Anno domini millesimo sexcentesimo tertio mense Januario.*

In der Vorrede dazu berichtet Stainhauser ausführlich von der Auffindung des Codex von St. Peter und vom Mondseer Exemplar. Es heißt hier:

*Dann ich, in warheit, mir solches nicht ein geringe schandt sein wurde, da ein außlender umb die Saltzburgerischen antiquiteten und khirchen histori mehrern bericht und wissenschaft sollte einziechen, als ich, nit allein ein geborner Saltzburger, sondern der ihenige, welcher nun über die zehen jar, solcher sachen nachforscht . . . und entschlossen ist, aller deren Saltzburgerischen heiligen einen eigenen historischen fleiß beschribnen catalogum und legendbuch zusammen zutragen* (pag. 127—128).

Darum habe er nicht nur in Salzburg nachgeforscht, sondern auch an fremden Orten wie dann wol zugeschehen pflegt, daß man oftermals an frembden orthen von einer sachen mehr waß, als in haimischen und nechst benachbarten (pag. 129) und deshalb nach Mondsee geschrieben, worauf ihm von prelaten herrn Johann Christophen ein schön uhralt antiquitetisch buech willigist übersandt worden sei. Inzwischen habe er auch in Salzburg im Stift St. Peter den erwähnten Codex entdeckt, der von Abt Martin Hattinger in der Kanzlei gefunden worden sei und der viel älter und in der Darstellung der Heiligeniten teilweise viel ausführlicher sei. Deshalb habe er solches schöne opus sauberst und auf das vleißigist abschreiben lassen und sich desselben auch in diser translation unnd dem opere de sanctis Salzburgensibus sunderlich gebraucht.

<sup>130)</sup> Canisius, Antiquae lectionis tom. II., p. 247—256, Basnage 3/2, p. 284 ff. und Virgil: Canisius II., p. 257—285, Basnage 3/2, p. 282 ff., neu ediert von Wilhelm Wattenbach in MG., SS. 11, 86—95.

Für die folgenden Übersetzungen der Vita S. Eberhardi, der Vita S. Hartvici und der Vita S. Gebhardi hat Stainhauser sowohl den Salzburger als auch den Mondseer Codex bzw. Canisius benutzt und sie auch für die Heiligenbeschreibung verwendet. Zur Vita S. Eberhardi, die sonst in allem mit Canisius übereinstimmt<sup>131)</sup>, bringt Stainhauser als Anhang noch einen *Lobspruch des heyligen ertz-bischoven Eberhardi, welcher allein in dem Salzburgerischen exemplar des clossters S. Petri und nicht in dem getruckten zufinden ist.*

Für die Vita S. Hartvici verwendet Stainhauser den Titel: *Von dem leben und wunderthaten des heyligen Hartwici Saltzburgerischen ertzbischouen* (pag. 228) und gibt wieder an:

*Auß einem alten manuscripto codice des würdigen Sant Petri clossters zu Salzburg (vermuetlich) durch des seiligen erzbischouen Eberhardi discipulum in latein beschrieben und treulich verteutscht. Durch Johannem Stainhauser von Salzburg, anno domini 1603, mense Februario.*

Auch diese Übersetzung deckt sich wieder ganz mit Canisius<sup>132)</sup>. Daran angehängt wurden von Stainhauser (nicht in der Heiligenbeschreibung) die kurzen Kapitel *Von dem leichnamb des heyligen bischoffs Martini, was gestalt derselb alher gehn Salzburg gebracht worden* (pag. 254); *etliche gedenckbwürdige sachen von der thumb-kirchen zu Salzburg* (pag. 261) und eine kurze Aufzählung von Salzburger Erzbischöfen und Äbten bis Rudolph von Hohenegg aus dem *Codex S. Petri*<sup>133)</sup>.

Die darauffolgende Übersetzung der Vita Gebehardi hat den Titel: *Von dem leben und wunderthaten des heyligen Gebehardi auß Schwaben, Saltzburgerischen erzbischovens und des heyligen stuels zu Rom legathen, durch des heyligen ertzbischouen Eberhardi discipulum (vermuotlich) in latein beschrieben, khurz verwichner zeit in des würdigen S. Petri closters zu Salzburg liberey gefunden und in unnsrer teutsche muettersprach treulich verwendet durch Johannem Stainhauser von Salzburg, anno domini MDCIII, mense Aprili* (pag. 266).

Diese Übersetzung Stainhausers reicht zwar bedeutend weiter als die Wiedergabe bei Canisius, ist jedoch auch nicht vollständig, sondern schließt mit den Versen aus der Passio Thiemonis metrica: *Quid fles Admontis . . . vel quoque dedicori;* es fehlt also außer dem Prolog ein Teil der Vita sowie der Katalog der ersten Äbte Admonts<sup>134)</sup>.

Im gleichen Band der Universitätsbibliothek Salzburg findet sich noch, anschließend an die eben besprochenen Übersetzungen Stainhausers, seine Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis, *samt khurzer*

<sup>131)</sup> Canisius, Antiquae lectionis tom. II, p. 386—309, Canisius-Basnage 3/2, p. 282—315 bzw. 395—431, neu ediert von Wilh. Wattenbach in MG. SS. 77 ff., der als Quelle u. a. den Codex S. Petri n. H. nennt; vgl. auch A. Lhotsky, Quellenkunde, a. a. O., S. 218.

<sup>132)</sup> Canisius II, p. 310—318, Canisius-Basnage 3/2, p. 319 ff. und Wilh. Wattenbach in MG., SS. 11, 95 ff.

<sup>133)</sup> Die Verwendung dieses *Codex S. Petri* durch Canisius, der in den folgenden Bänden der Antiquae Lectiones einiges daraus eingeschoben hat, geht also möglicherweise auf die Anregung durch Stainhauser zurück.

<sup>134)</sup> Canisius II, p. 320—323, Canisius-Basnage 3/2, p. 634 ff., vollständig ediert von Wilhelm Wattenbach in MG., SS. 11, 34 ff., vgl. auch Lhotsky, Quellenkunde, S. 215.

*ertzelung von der bayrischen fürstin sant Regendrauth, auch dem seiligen abbt und ainsidel b. Masselino, welche beyde in gedachtem Nunbergischem closster begraben ligen* (p. 311—447), die in allem vollkommen mit den entsprechenden Teilen der Heiligenbeschreibung übereinstimmt. Den Schluß der Handschrift bildet der *Lobspruch von dem heyligen Ruperto* mit den Gebeten zu ihm, wie er auch in der Heiligenbeschreibung verwendet wurde.

Separat gebunden, ebenfalls wörtlich damit übereinstimmend und mit Autorenangabe finden sich diese Biographien der hl. Erentrudis, der hl. Regentraud und des hl. Masselin in einer Handschrift des Stiftsarchivs am Nonnberg mit der Signatur VIII, 197 II, die 72 Blatt in Quart umfaßt und in gepreßtem Pergamenteinband gebunden ist. Der ganze Band stammt von einer Hand, die auch die Seiten zählte; Zählung reicht nur von S. 1—85, beschrieben sind 140 Seiten. Beigebunden sind — ähnlich wie in der Heiligenbeschreibung — schön ausgeführte kolorierte Zeichnungen der Heiligen.

Eine selbständige Abschrift der Lebensbeschreibung des hl. Rupert von einer anderen Hand liegt in der Stiftsbibliothek St. Peter mit der heutigen Signatur b V 3 (Cista CCCI, 1). Diese Handschrift hat den gleichen Titel, wie er auch in der Heiligenbeschreibung verwendet wurde, umfaßt 148 Blatt in 4° (150×190 mm), die in gepreßtem Pergamenteinband gebunden und ab der Vorrede bis 142 durchfoliiert sind; daran schließt sich ein Register von 4 Blatt. Der Umschlag trägt die spätere Notiz *Manuscriptum Joannis Stainhauser vita s. Ruperti oblate et dedicata Joachimo Abbati* und auf Bl. 1 die Bemerkung:

*Ex biblioteca monasterii S. Petri Salisburgi. Hoc manuscriptum citatur ab Amando abate in vita s. Ruperti sub lit. C.*

Dem Titelblatt folgt auf einem eigenen Blatt die Widmung:

*Dem hochwürdigen in Gott vatter und Herrn Herrn Joachimo<sup>135)</sup> des uhraltwürdig und weitgerüembten S. Petri closters benedictiner ordens in Salzburg praelaten und abbten, meinem vilgenedigen Herrn und patronen. Zu gehorsamer gratulation ihrer hochw. mit freuden erlebten heylligen namenstag, den 9. Dezembris anno 1618 dedicirt. Durch Johann Stainhauser hochfürstl. bestelten secretarien.*

Die ganze Handschrift stimmt wörtlich mit der für die Heiligenbeschreibung verwendeten Lebensbeschreibung Ruperts überein. Als Zusatz ist lediglich ein Stück des Schlußkapitels des 1. Teiles der Heiligenbeschreibung über die Erhebung der Heiligenleiber durch Wolf Dietrich 1601/02 eingeschoben sowie ein Teil aus der Einrittsbeschreibung des Markus Sittikus<sup>136)</sup> mit der Erwähnung, er habe die Heiligenleiber wieder dem Volk zur Verehrung dargeboten. Weggelassen sind die in der Heiligenbeschreibung angeschlossenen Gebete. Die Vita schließt hier mit dem *Lobspruch zu dem heyligen Ruperto*.

Ein genaues Duplikat der vollständigen Heiligenbeschreibung, nämlich des Codex b XIII 11 der Stiftsbibliothek St. Peter, von der gleichen Hand befindet sich im cgm. 1700 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die beiden Bände ähneln einander vollkommen, im

<sup>135)</sup> Joachim Buchauer, Abt von St. Peter 1615—1626.

<sup>136)</sup> Vgl. unten S. 70 ff.

Inhalt wie auch in der äußereren Aufmachung. Nur verringerte sich beim Münchner Codex die Seitenzahl durch die etwas gedrängtere Schrift, der ganze Band zählt nur 445 Blatt. Auch die dem Text beigegebenen Bilder sind gleich. Der Band war früher im Besitz des Klosters Seeon, wie die Notiz auf der Innenseite des vorderen Deckels *Adalbertii abbas in Seon 1682* zeigt. Das Titelblatt hat außerdem ein durchgestrichenes Exlibris *Jacobi Proll Salisburgen*<sup>137)</sup>.

Eine Abschrift davon, die aber bei weitem nicht so sorgfältig gearbeitet wurde und einer späteren Hand zugewiesen werden kann, befand sich früher im Besitz des Klosters Scheyern; es ist der heutige cgm. 1701, ebenfalls ein Papierkodex in 8° von 552 Blatt mit abgebrochenen Messingschließen und in Leder gebunden, die Paginierung 1—1097 stammt von der gleichen Hand. Am Titelblatt unten steht die spätere Bemerkung: *Mon(aste)rii B(eatae) V(irginis) M(ariae) et S(auctae) Crucis in Scheyrn, M(onaste)rii Schyrensis.*

Der Text stimmt im großen und ganzen mit dem cgm. 1700 überein, es fehlen aber die Bilder, für die nur der Platz freigelassen wurde, und meistens auch die Gebete. Teilweise sind auch Lücken im Text, der völlig unmotiviert abbricht und der nach einigen leeren Seiten weitergeführt wird. Solche Lücken weisen die Lebensbeschreibung des hl. Rupert, die übersetzte Vita Gebhardi und die Passio Thiemonis auf.

Wie Stainhauser angibt, habe er Markus Sitticus zu dessen Regierungsantritt ein Exemplar der Heiligenbeschreibung überreicht, von dem uns allerdings nichts Näheres bekannt ist<sup>138)</sup>. Offensichtlich hat dieses seine Wirkung auf den Erzbischof nicht verfehlt und dazu beigetragen, daß der Chronist in den erzbischöflichen Dienst aufgenommen wurde, in dem er auch nach dem Tod dieses Erzbischofs unter seinem Nachfolger Paris Lodron verblieben war. Auch diesem Erzbischof hat Stainhauser eine Abschrift seiner Heiligenbeschreibung zu widmen geplant und ihm auch tatsächlich 1623 eine sehr schöne Abschrift des 1. Teiles als Neujahrsgeschenk überreicht. Diese Abschrift liegt heute im H. H. u. St.-Archiv Wien mit der Signatur B 110 (Böhm 350). Es ist ein Papierkodex in 8° (193×297 mm) von 264 Blatt, gebunden in schmucklosem weißen Leder. Der ganze Band stammt von der gleichen Hand wie die Abschriften der Relationen über die Regierungsjahre 1617 und 1618 von Markus Sittich und die Beschreibung der Gegenreformation unter diesem Erzbischof, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, und die dem Vorgänger Paris Lodrons gewidmet und überreicht worden waren.

Die ersten drei Blätter sind unbeschriftet. Blatt 4 bringt den Titel: *Sancti et beati Salisburgenses, Salzburgische heyligen, das ist: warhafte beschreibung, sowol der h. leiber, und reliquien, so durch die erzbischoven von Rom und*

<sup>137)</sup> Es besteht auch die Möglichkeit, daß es sich bei diesem Band um das Original handelt und der Codex St. Peter eine gleichzeitig oder nur wenig später fertigte Abschrift darstellt. Dafür würden die Summarien am Rand des 2. Teiles sprechen, die von der Hand Stainhausers stammen könnten.

<sup>138)</sup> Vgl. Anhang IV, S. 107.

annndern orthen gen Salzburg gebracht und alda verehrt werden: als auch der ibenigen bischoven, ertzbischoven und äbbten, so das stüfft und erzbistumb Salzburg auch St. Petri clossters abbey regiert, mit heylligen wandel und wunderthaten geleuchtet haben. In vier undterschidliche tomos in folio verfasset.

Dieser Band ist also der erste eines geplanten, großangelegten vierbändigen Werkes, das eine Art Kombination der Chronik und der Heiligenbeschreibung darstellen sollte, wie das 2. Titelblatt zeigt. Blatt 7 bringt den neuerlichen Titel:

*Annales Salisburgenses. Das ist: beschreibung aller der Salzburgischen bischoven und ertzbischoven, welche von dem h. Ruperto an biß hero dem hochlöblichen erzstüfft Salzburg vorgestandten, mit beysetzung aller bäßt-, khayser-, khönig- und fürstlichen, auch annndern bullen, privilegien, diplomaten, regalien, fundationen und stüftungen, so disem hochlöblichen erzstüfft beschechen, aus den uhralten originalien des hochfürstl. archivi gethreuen vleiß zusammen getragen, abgeschrieben und disem werckh einverleibt, in vier undterschiedlichen tomos in folio abgethailt, durch Johann Stainhauser hochfürstl. Saltzb. bestelten secretarien und bemelten archivi der zeit registratorn.*

Dazwischen eingeschoben wurde auf Blatt 5 eine sehr schöne farbige Bilddarstellung Ruperts und Virgils, das kombinierte Wappen des Erzstifts und des Erzbischofs haltend. Darunter stehen die Worte:

*Illustrissimus princeps et reverendissimus archiepiscopus sedisque apostolicae legatus, Paris, ex illustrissima et antiquissima de Lodronorum familia, patriae nostrae pater clementissimus.*

Bl. 8 und 9 bringen die Widmung des Werks an den Erzbischof: *Gratulation und neuen jahrs winschung auf das eingangne 1623 ... zu underthenigister gehorsamb gewünscht und präsentiert durch Johann Stainhauser, höchstbesagt ihrer hochfürst. gnaden bestelten secretarien.*

Dem eigentlichen Werk — es handelt sich, wie bereits angedeutet wurde, um eine wörtliche Abschrift des 1. Teiles der Heiligenbeschreibung einschließlich des Teiles *Juvavia Romanorum in Norico colonia* — geht eine umfangreiche Einleitung Stainhausers von 57 Blatt voraus. Sie ist als Ruhmesrede auf Paris Lodron gedacht, in der der Autor die Verdienste des Erzbischofs um das Erzstift hervorhebt und seine Leistungen aufzählt, besonders seine Verdienste um die Bruderschaften, deren prunkvolle Prozessionen und die Bauten des Erzbischofs. Da Stainhauser in dieser Einleitung auch auf sein Leben und den Niedergang des großen Stainhauserischen Handelshauses zu sprechen kommt, ist diese auch als wichtige Quelle für seine Person zu werten. Hier gibt er auch an, er habe, nachdem er nun die ihm gütig anvertraute Archiv-Registratur glücklich vollendet habe und in *3 tomos verfasset*, wie *beyligunder index desselben locorum communium erweitert*, sich dieses Werk mit *beystand göttlicher gnaden zu tractiren, fortzusetzen und gänzlich zu volfüren fürgenommen*, solches auch *lengest innerhalb zwayen Jahren zu vier undschidlichen mallen e. hf. gn. in underthenigsten gehorsamb zu dedicirn und präsentirn*. Dazu scheint er aber nicht mehr gekommen zu sein; zumindest ist von den übrigen drei Bändne nichts bekannt.

Beachtet werden muß von uns in diesem Zusammenhang der ehemalige Raitenhaslacher Codex und heutige cgm. 1699 von 437 Blatt in 8°, der eine Salzburger Chronik enthält, die der großen Chronik Stainhausers sehr ähnelt, ohne jedoch eine Autoren- oder Jahresangabe

aufzuweisen, mit dem ganz ähnlichen Titel wie die gerade besprochene Handschrift des H. H. u. St.-Archivs:

*Annales Salisburgenses, das ist Salzburgerische chronica und warhaffte beschreibung aller deren bischoven und ertzbischoven, so von dem h. Ruperto an biß auf dise iezeitige unnsere zeitten dem hochlöblichen stüfft und hernach ertzstüfft Saltzburg vorgestandten und was sich gedecktnußwürdiges undter dern regierung zuegetragen hat. Auß bewerten historien, alten glaubwierdigen chronicis und schrifften zusammen getragen und beschrieben.*

Der Handschrift wurden am Schluß 7 Blatt beigegebunden, die eine Beschreibung und erklärung zwayer schönnner Römischen stainen mit deren inscriptionen und überschriften, welche albie zu Salzburg befunden werden (durch Johann Stainhauser hochfstl. Salzbg. bestelten secretarium)

zum Inhalt haben. Es ist dies eine wörtliche Wiedergabe der Stellen aus dem 1. Teil der Chronik über die Römersteine, die dort an 7. und an 12. Stelle behandelt werden.

Dieser beigehftete Teil, der Titel der Chronik und der Text bis p. 18 stammen von der gleichen Hand wie der 1. Band der *Annales Salisburgenses* in Wien. Mitten im Satz wird der Text auf p. 19 von einer anderen Hand<sup>139)</sup> bis zum Schluß der Chronik weitergeführt. Der eigentlichen Chronik gehen die gleichen Einleitungskapitel voraus, wie sie die Kirchenbeschreibung und auch die schon behandelte kurze Chronik Stainhausers in der Univ.-Bibl. Salzburg M I 109 zu Beginn aufweisen. Weggelassen sind hier nur die römischen Inscriptionen. Zusätzlich folgt dafür das gegenüber der großen Chronik stark gekürzte Kapitel *Von der alten statt Juvavia oder Helfenburg, deren undergang, antiquiteten, und wie hernach Salzburg ist erbauth worden.*

Aber auch hier wurden die Römischen Inschriften nicht behandelt, wie der Titel vermuten ließe, sondern es wird nur auf Aventin, Apian u. a. verwiesen. Als Grund dafür, warum er überhaupt dieses Kapitel einschiebe, gibt der Autor an: *Hier von ist zwar in dem opere sanctorum Salisburgensium eingangs in fünf capiteln ganz weitleufig und außführlich von mir gehandelt worden, weil aber nun solcher sachen beschreibung alber als weltlich, denn zu den heyligen passen, wolle er sie hier nochmals kurz wiederholen. Ebenfalls eingeschoben werden noch die Kapitel 22, 23 und 24 des 2. Teiles aus dem 1. Band der großen Chronik, die ebenfalls bedeutend gekürzt wiedergegeben werden, und eine Aufzählung der kirchen und gottsheuser der haubt-statt Salzburg so iezt darinnen zu finden.*

Mit Seite 47 beginnt die eigentliche Chronik, die von Rupert bis einschließlich Friedrich IV. reicht, wobei auffällt, daß alle diejenigen Bischöfe bzw. Erzbischöfe, die in die Heiligenbeschreibung aufgenommen wurden, hier bedeutend kürzer behandelt werden, während alle übrigen Bischofsvitien fast genau mit der großen Chronik überein-

<sup>139)</sup> Gleiche Hand wie die Hs. R 37 (Böhm 332) des H. H. u. St.-Archivs Wien, vgl. unten S. 87 f.

stimmen. Den einzelnen Biographien gehen auch hier Wappendarstellungen voraus, von denen aber nicht alle zu Ende geführt wurden. Neu ist hier die eingeschobene Abschrift der lateinischen Vita Chuonradi, ... *exscripta ex mortilogio sive libro sepulturarum Monasterii eiusdem*.

Ahnlich wie dieser ehemalige Raitenhaslacher Codex<sup>140)</sup>) hätte wahrscheinlich auch der 3. Band der dem Erzbischof Paris Lodron gewidmeten *Annales Salisburgenses* — wären sie ausgeführt worden — ausgesehen, wenn man die Einteilung annimmt, daß der 2. Band den 2. Teil der Heiligenbeschreibung zum Inhalt haben sollte, der 3. Band die Chronik in der Art, wie wir sie im cgm. 1699 vor uns haben, und der 4. Band Fortsetzung und Schluß der Chronik, eventuell mit breiterer Ausführung der Biographien von Wolf Dietrich, Markus Sitticus und Paris Lodron, ähnlich etwa wie bei der kurzen Chronik der Univ.-Bibl. Salzburg M I 109. Da es sich dabei also ausschließlich um Abschriften von erhaltenen Werken handelt, braucht diesem nicht zustande gekommenen Werk wohl nicht nachgetrauert zu werden, mit Ausnahme vielleicht einiger Abschriften von Originalurkunden des erzbischöflichen Archivs, die in den Text hätten eingeschoben werden sollen, wie Stainhauser im Titel des 1. Bandes angegeben hat.

## 6. Andere Bischofs- und Abts-Chroniken

Stainhausers Bestreben, eine möglichst genaue Chronik statt der *herumschwäffunden übel gefelschten und unrichtigen geschichten*, wie es in der Einleitung zur großen Chronik heißt, zu verfassen, beschränkt sich nicht auf das Erzbistum allein. Immer wieder weist er in seiner Chronik auf die von ihm benützte Chronik der Äbte von St. Peter und der Äbtissinnen auf dem Nonnberg<sup>141)</sup>), auf seine Kataloge der Dompropste<sup>142)</sup> und der Chiemseer Bischöfe hin<sup>143)</sup>). Außerdem erwähnt er, daß er eine Chronik der Bischöfe von Gurk und Seckau und einen Katalog der Äbte von Admont zu schreiben gedenke<sup>144)</sup>). Dabei hatte er offensichtlich eine Ergänzung von Hunds Metropolis vor Augen.

<sup>140)</sup> Ediert von Wilh. Wattenbach in MG., SS. 11, 63 ff.; vgl. auch A. Lhotsky, Quellenkunde, S. 217.

<sup>141)</sup> So z. B. Chronik II, p. 205: *welches in ihrer beyder leben in der äbbt chronica bey S. Peter und der closterfrauen auf dem Nunberg von mir außführlich gedacht worden.*

<sup>142)</sup> z. B. Chronik II, p. 304 zu Dompropst Hugo: *beseht hievon meinen der prae-positionum catalogum weitleufiger.*

<sup>143)</sup> z. B. Chronik II, p. 346: ... *weitleufig von diser bischofen succession meinen catalogum*, ebenso I, fol. 283 b.

<sup>144)</sup> Chronik II, p. 212, zu Gurk: ... *darvon auch von mir in beschreibung mehr gedachts bistums seiner zeit, geliebts gott, ausführliche meldung beschehen soll.*

p. 213, Gründung Admonts: ... *wie auch von mir, geliebts gott, aussführlich dieses closter neben etlich andern soll beschrieben werden.*

p. 305, über das Bistum Seckau: ... *beseht davon ausführlich Wolfgang. Lazius de rep. Rom. (wie denn auch von mir, geliebts gott, in beschreibung der Seckhauerischen bischoven seiner zeit beschehen soll).*

Von diesen letzten drei geplanten Werken ist trotz genauer Nachforschung nichts zu finden<sup>145)</sup>. Offenbar ist es zur Auffassung dieser Werke nicht gekommen. Die Jahre von 1602 bis 1612 sind, wie wir gesehen haben, eine Ruhepause im Schaffen Stainhausers.

Bekannt ist aber der Katalog der Äbtissinnen auf dem Nonnberg, wenn auch nicht im Autograph. Eine schöne Abschrift von einer Hand findet sich im Sammelkodex der Stiftsbibliothek St. Peter b VI 56/8 (150×195 mm). Der Äbtissinnenkatalog hat 101 Seiten und das Titelblatt lautet:

*Catalogus: oder warhaffte verzaichnus und beschreibung der abbessinen, welche dem löblichen frau closter Nunberg benedictiner ordens vorgestanden, darinnen ihr geschlecht, andretten, regierung und ableiben treulich und wahrhaftig beschrieben wirdt. Mit sonderm vleiß hin und wider sonderlich aus ihren epitaphiis und andern glaubwirdigen monumentis gezogen und alher zusammen getragen durch Johann Stainhauser von Salzburg anno domini MDCII.*

Dem eigentlichen Katalog geht ein Einleitungsteil (S. 1—10) voraus; hier berichtet von der Aufrichtung des closters Nunberg, desselben untergang und wider auferbauung, dabei verweist er auf seine Vita S. Ruperti und seine Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis, wo er das alles ausführlich beschrieben habe und bedauert, daß beim Brand des Klosters alle alten Schriften, Privilegien und Monamente mitverbrannt seien, so daß man von St. Erentrudis, für deren Einsetzung durch Rupert er die Zeit um 585 annimmt, bis auf Wyradis<sup>146)</sup> nichts wisse. Das Wunder an Kaiser Heinrich und den Wiederaufbau des Klosters bringt er wörtlich aus seiner Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis und verweist auf seine *description der Salzburgesischen khürchen in beschreibung der khirchen und closters Nunberg*. Von p. 11—16 sind die Gründe für die Auffassung dieses Werkes dargelegt. Darin heißt es:

*Es hat zwar nostro seculo vor fünffzig jahrn Caspar Bruschius Egramus poeta laureatus et comes balatinus ein feines opus von denn fürnembsten clostern des teitschs landt ausgehn lassen, so er monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustriam centuriam primam tituliert, darinen er auch dises Nunnergischen closters pag. 77 gedenckhet<sup>147)</sup> und deren äbtessinen catalogum (so ime Marcus Tacius, poeta jurisconsultus et camerae imperialis assessor<sup>148)</sup> mitgetheilt) erzellet; aber ganz unvolkomen und in vüllen der warheit entgegen, dann er vüller äbtessinen andreten in die regierung sezet, wan sie schon des todts verschiden waren, welches dan ein großer misverständ und feller, vüleicht auf den verfelschten züffern im abschreiben herkömmen sein möchte, was dan meinem er-*

<sup>145)</sup> Die Stiftsbibliothek Admont besitzt keine Handschriften von Stainhauser, weder Codices noch Manuskripte. Weder im Katalog der Admonter Handschriften von P. Wichner (vollendet 1887), noch im Katalog der Kärntner Handschriften von Herm. Menhardt (1927) scheint der Name Stainhauser auf. Auch für ihn in Frage kommende anonyme Werke sind hier nicht zu finden.

<sup>146)</sup> Vgl. P. Franz Esterl: Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1841, S. 16 Wiradis I. (998—1027)

<sup>147)</sup> Caspar Bruschius: *Chronologia Monasteriorum Germanica praecipuorum*, Nürnberg 1550.

<sup>148)</sup> Marcus Tacius scheint 1545 als Assessor in Salzburg auf, vgl. J. K. Mayr: Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jh., in MGSLK. 64 (1924), 65 (1925) u. 66 (1926), III. S. 26.

*achten nach khein sicherer weeg in dißem fal gewesen, als deren äbbtessinen grabstainen (so vill deren in der khürchen des closters Nunberg zufinden) und inscriptionibus nachzugehn.*

Sein größtes Anliegen dabei ist es, die *computationem annorum und wahre jarrechnung* zu finden. Dabei wollte er lieber aber eine Jahreszahl ganz weglassen, als *des ungewüssen sich behelfen*, wenn er keine Grabschrift finden konnte.

Von p. 16—101 folgt der eigentliche „Catalogus der Äbtissinen“. Dabei bedauert der Autor, daß von Erentrudis bis Wyradis nichts bekannt sei, und die folgenden acht Äbtissinnen nur sehr schlecht beschrieben seien dadurch, daß *unsere antecessorn so fahrlässig gewesen oder solche beschreibung sunsten verlohren worden*. Bei der Reihung der ersten Äbtissinnen hält er sich darum an den Katalog des Caspar Bruschius und gibt an, er wisse nicht, *wo er dem Marco Tatio sey zuhanden kkommen, so doch das closter Nunberg von kheinem nichts wissen wüll.*

Für das übrige Verzeichnis verwendet er als Hauptquelle die Grabschriften, und wo er bei Bruschius einen Fehler entdeckt, legt er diesen weitläufig dar, weil dieser gedruckt sei und daher von vielen gelesen werde. Die einzelnen Überschriften sind teilweise mit Wappendarstellungen versehen, einige davon sind von den Grabsteinen abgezeichnet. Die letzten zwei Äbtissinnen werden von Stainhauser, wie er angibt, *aus des closters mir gegebenen bericht was umbständlichers berürt und abgehandlet*. Das Verzeichnis endet schließlich mit der Erwähnung, daß Frau Cordula am 29. Mai 1600 zur neuen Äbtissin gewählt worden sei, *zwar nicht aus derfrauen aignen wahl, sondern auf ihr hochfürstl. gn. erzbyschoffen Wolff Dietrichen bevelch*, und mit einer genauen Beschreibung der Festlichkeiten. Dazu hat eine zweite Hand später den Nachtrag gemacht: *1614 †, Maria Meringerin abbtesin erwählt und geweiht.*

Ein genaues Duplikat dieser Handschrift von gleicher Hand und ebenfalls mit Wappendarstellungen versehen befindet sich im Stiftsarchiv Nonnberg mit der Signatur 91 Ae 1, ein starker Papierkodex in 4°, gebunden in mit Leder überzogene Holzdeckel, die mit Messingschließen versehen sind. Das Titelblatt zeigt auf der Rückseite eine schöne farbige Darstellung des Stiftswappens. Die Abschrift von der ersten Hand ist hier fortgeführt bis zum Jahre 1603 (p. 1—101), von hier an setzten verschiedene andere Hände das Werk fort bis zum Jahre 1921.

In dem schon mehrmals erwähnten Sammelkodex der Stiftsbibliothek St. Peter b XIII 32/11, der viele Abschriften aus Werken Stainhausers enthält, ist auch ein kurzes Verzeichnis der Äbtissinnen des Klosters Nonnberg von 15 Seiten zu finden mit der Jahresangabe 1599, ebenfalls mit Wappendarstellungen und dem Titel:

*Aller äbbtessinen, welche dem ubralten frauencloster Nunberg benedictiner ordens vorgestanndten, wer dieselben von geschlecht, namen und stammen gewöst, wann und wie sie haben regiert, zue was zeit sie an die regierung kkommen, wider darvon abgetröten oder gestorben seind und auch wo dieselben aigentlich begraben ligen.*

Dieser Katalog hat mit Ausnahme ganz geringer Abweichungen die

Merkmale einer gekürzten Darstellung aus der eben behandelten Äbtissinnen-Chronik Stainhausers. Die zwei Einleitungskapitel fehlen, die Aufzählung endet ebenfalls mit der Erwähnung der Wahl der Äbtissin Cordula am 29. Mai 1600<sup>149</sup>). Die Jahresangabe 1500 lässt darauf schließen, daß es sich dabei nicht um einen Auszug aus der Fassung von 1602, sondern um eine Abschrift eines früheren Konzeptes Stainhausers handelt.

Einen ganz ähnlichen Charakter wie dieser kurze Äbtissinnenkatalog zeigt die im gleichen Sammelkodex b XIII 32/5 u. 6 sich befindende Chronik der Bischöfe von Chiemsee:

*Warhaftige, grundliche unnd aigentliche kurze beschreibung aller hoch- unnd ehrwürdigen in gott byschöffe zue Salzburg in Chiemsee vom ersten an bis auf den iezig regierenden herrn Laurentis Mongoyo Galatino, byschoffen von Minermino, d. h. schrift doctorem, St. Francisci ordens etc., welche und wievill der selben gewest, wann und zue waß zeit ein jeder zum bystumb sey angestandten, von waß hochheit, geschlecht, namen und stammen die gewest sein, wie lanng sie haben regiert, endtlichen auch, wann sie gestorben und zum thaill wo sie begraben ligen, aus langwüriger erfahrenheit, sovil immer möglich ist gewöst mit sundern fleiß und müehe zusammen gebracht, und mit ihren wappen illuminierter, ordentlicher weiß in dieses buch verfasst, anno domini 1601 jahr.*

Dieses Opusculum ist eine kurze Aufzählung der Bischöfe von Chiemsee von 1210 bis 1601 von 8 Seiten mit Wappendarstellungen. Auf S. 9 kommt ein neuer Absatz: *Hernach volgen die herrn thumbpröpst*, ebenfalls mit der Jahresangabe 1601. Bis S. 16 folgen nur Wappendarstellungen ohne Text, für den aber der Platz freigelassen wurde.

Eine ähnlich ausführliche Chronik, wie sie für die Äbtissinnen am Nonnberg von Stainhauser verfaßt wurde, ist für diese nicht zu finden. Wohl finden sich aber diese kurzen Kataloge in einigen miteinander vollkommen übereinstimmenden Handschriften. Eine davon, der cvp. 7330 der Nationalbibliothek Wien, eine Papierhandschrift in 4° (152×207 mm) von 102 Blatt und von einer Hand, hat zu Beginn eine sogenannte *Kleine Salzburger Chronik*, die bis zur Regierung Wolf Dietrichs reicht. Darauf folgen ein Katalog der Bischöfe von Chiemsee mit einem ganz ähnlichen Titel wie der im Codex b XIII 32 von St. Peter, aber hier nur bis zum Regierungsantritt Sebastian Cantaneus im Jahre 1589 reichend, ein Katalog der Dompröpste bis zum Jahre 1586 mit dem Titel:

*Gründtlich, warhaffte, auch aigentliche beschreibung aller hoch und erwürdtigen inn got thuembprobst albie zu Salzburg, wie lang ein jeder regiert hat, auch was namen und stamens die sein gewestt unnd zum thaill, wann sie gestorben unnd wo sie begraben ligen.*

Daran schließt ein Katalog der Äbte von St. Peter, bis zur Wahl Martin Hattingers zum Abt im Jahre 1586 reichend, an:

*Aller hoch- unnd erwürdigen inn got äbte des erwürdigen gotesbauß unnd convents Sanct Peters closter albie zu Salzburg grundlich und aigentliche beschrei-*

<sup>149</sup>) Auch die Angaben, die Stainhauser aus den Inschriften der Grabsteine entnommen hat, sind hier teilweise übernommen. Zu Gertrudis z. B. heißt es wörtlich, wie in der großen Fassung: *Ich finde aber sonst in dem closter nichts von ihr geschrieben, auch keinen grabstein.*

bung, wievil derselben gewesst, vonn was namen und stamen die sein, wie lanng sie haben regiert, wann unnd wo sie begraben ligen, aus lanngwürdiger erfarenheit, mit sondrer müehe unnd vleiß inn dises puech verfasst.

Beide Chroniken sind mit Wappendarstellungen versehen.

Dieser ganze Band stimmt nicht nur wörtlich mit dem Codex b III 44 der Stiftsbibliothek St. Peter überein, sondern stammt auch von der gleichen Hand und gleicht überhaupt diesem in der Ausführung; nur ist die Handschrift von St. Peter sehr schlecht erhalten, einige Blätter fehlen, andere wurden zu Hälften herausgerissen. Genau damit stimmt auch noch eine Münchner Handschrift überein, nämlich der cgm. 2906, ebenfalls ein Papierkodex in 4° von 118 Blatt, gebunden in Schweinsleder mit Goldpressung und Rotschnitt, der wegen der zahlreichen Wappendarstellungen die Bezeichnung *Salzburgisches wappen buch* am Rücken trägt. Diese Handschrift hat zusätzlich ein kurzes Inhaltsregister am Schluß, das aber nicht fertiggestellt ist, und zu Beginn das Exlibris *Christiani Blasii de Hartenstein zu Salisburgensis 1720*. Die gleichen Kataloge der Dompröpste, der Bischöfe von Chiemsee und der Äbte von St. Peter sind außerdem als Anhang der Jordanschen Chronik im cgm. 1688, die mit einem Glückwunsch für die Regierung Wolf Dietrichs schließt, Fol. CLXXXVI—CCXV beigesetzt. Es ergibt sich nun die Frage, ob diese kurzen Chroniken von Stainhauser stammen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Handschrift des Linzer Landesarchivs, Schlüsselberger Archiv 121, eine Papierhandschrift von 436 Blatt in 4° (150×205 mm), die zu Beginn der Regierung Wolf Dietrichs entstanden ist und aus der Feder des gleichen Schreibers stammt wie der schon besprochene cvp. 7330 und der Codex b III 44 der Stiftsbibliothek St. Peter<sup>150</sup>). Die Handschrift ist in gepreßtem Leder gebunden und reich mit farbigen Wappendarstellungen ausgestattet. Fol. 1 bringt das Wappen Wolf Dietrichs, das von den Wappen der vier Erbämter umgeben ist, auf der Rückseite das Salzburger Stiftswappen und die Wappen der Suffraganbistümer. Fol. 2a bringt den Titel:

*Die groß Salzburgerische cronica, welches ist ain warhaftige beschreibung aller und jeder byschove und ertzbyschove zu Salzburg, auch abbten zu Sant Petter, thuem probsten und byschoven zu Chiembsee des hochlöblichen erzstüffts Salzburg, ebenmessig aller abtissin auf dem Nunberg, was dieselben vom geschlächt, namen und stamen sind gewest, wie lang ain jeglichs haubt der ernannten örtter, auch in was gestaldt und zu was zeit ire underthannen geregert haben, endlichen auch, wan sie gestorben sein und wo sie begraben ligen ...*

Die Handschrift selbst enthält aber keinerlei Bischofs- oder Abtreihen, wie der Titel vermuten ließe, sondern ist lediglich eine Chronik der Erzbischöfe von Salzburg, die mit der Erwähnung der Wahl und Weihe Wolf Dietrichs schließt und im Inhalt eine starke Ähn-

<sup>150</sup>) Die Schrift hat auch eine auffallende Ähnlichkeit mit der Handschrift der Univ.-Bibl. Salzburg M I 100 (siehe oben S. 56) und der Abschrift *Von S. Ruperti... erhöbung* in der Hs. des H. H. u. St.-Archivs R 34 (Böhm 329) (siehe oben S. 51). Eine kurze Besprechung der Linzer Handschrift findet sich auch bei Karl Nusko, Salzburgs Fürstenwappen, Salzburg 1911, S. 3 f., nebst einer Schriftprobe daraus.

lichkeit mit den Jordanschen Chroniken aufweist. Auffallend ist nur, daß das Einleitungskapitel umfangreicher gestaltet und daß außerdem die kolorierte Darstellung des Jünglings vom Helenenberg aus Apian beigesetzt wurde, in der gleichen Art, wie sie auch Stainhauser in seine Chroniken eingefügt hatte und die sonst in keiner Salzburger Chronik vor ihm zu finden ist. Möglicherweise stellt also diese Chronik, die die freilich im wesentlichen nur als eine Kopie der Jordanschen Chronik anzusprechen ist, einen frühen chronistischen Versuch Stainhausers dar. Dafür, daß ein solcher gemacht wurde, scheint ein Satz aus dem Einleitungsteil zur Salzburger Kirchenbeschreibung vom Jahre 1594 p. 56 von Stainhauser zu sprechen, in dem er auf den hl. Eberhard zu sprechen kommt, *von dessen leben und wunderzaichen in 2<sup>a</sup> parte chronicæ meae Salisburgensis p. 127 gehandlet wirdt.* Es ist also denkbar, daß die Handschrift des Linzer Landesarchivs die fragmentarische Abschrift eines zwei- oder mehrbändigen verlorenen Frühwerkes Stainhausers darstellt, in welche die Bischofs- und Abtsreihen, von denen im Titel die Rede ist, nicht aufgenommen wurden, daß sie jedoch vom gleichen Schreiber, wie auch andere, selbständige Abschriften verfertigt wurden. Für diese Theorie würde auch sprechen, daß Stainhauser ganz ähnliche kurze Bischofs- und Abtsreihen in seine 1594 verfaßte Kirchenbeschreibung eingeschoben hat, wie auch die kurze im Sammelkodex b XIII 32/11 von St. Peter enthaltene Chronik der Äbtissinnen vom Nonnberg mit der Jahresangabe 1599, die als einzige von dieser Reihe später von Stainhauser weiter ausgebaut wurde.

Eigenartig mutet nur an, daß ausgerechnet diese Chronik von Stainhauser erweitert und ein Exemplar davon dem Kloster gewidmet wurde und nicht auch, wie angenommen werden könnte, die Chronik der Äbte von St. Peter, zu welchem Kloster Stainhauser ja in viel näherer Beziehung stand. Das ist wohl damit zu erklären, daß für das Kloster Nonnberg außer dem sehr mangelhaften Katalog, den Caspar Bruschius in sein Werk eingeschoben hatte, noch keine Chronik existierte, während die Äbte des Klosters St. Peter vom Zeitgenossen und Freund Stainhausers, Abt Martin Hattinger, in seinen Chroniken ausführlich behandelt wurden. Außerdem war in der Klosterbibliothek schon ein guter lateinischer Abtekatalog vorhanden, den Stainhauser für seine Chronik des öfteren herangezogen hat und als *Catalogus abbatum S. Petri* mit genauer Seitenangabe zitiert. Es handelt sich dabei wohl um die lateinische Äbtechronik mit der heutigen Signatur b I 42, einer Papierhandschrift aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, gebunden in Pappe, 105×280 mm im Format. Die erste Hand schließt mit der Lebensbeschreibung des Abtes Simon auf Bl. 48 und dem späteren Nachtrag von derselben Hand: *Obiit tandem... anno 1525 pridie 18. Julii.* Der Katalog wurde von einer zweiten Hand bis zum Jahre 1615 weitergeführt. Bis 1525 stimmt damit auch wörtlich die Äbtechronik im Sammelkodex b VI 51, der außerdem kurze lateinische Kataloge der Salzburger Dompröpste, der Chiemseer Bischöfe, der Äbte von Michaelbeuern, Mondsee u. a. enthält, überein. Ab 1525 bis 1584 ist hier der Text bedeutend kürzer gefaßt, als Zusatz gegenüber b I 42 findet sich aber hier auf p. 123

die *Narratio, quomodo archiepiscopus Saltzeburgensis Burgkhardus de Wayspach (!) monasterio sancti Petri pomarium in urbe Salisburgense situm atque Frauengarten dictum abalienare voluerit*, von der eine deutsche Übersetzung in die Handschrift R 40 (Böhm 335) des H. H. u. St.-Archivs eingefügt ist<sup>151)</sup>.

Daß aber Stainhauser selbst einen eigenen Katalog der Äbte von St. Peter verfaßt hat und nicht nur diese lateinische Chronik darunter zu verstehen ist, wenn er von „seinem“ Katalog der Äbte von St. Peter spricht, ähnlich wie er auch von „seiner Chiemseerischen chronica“ spricht und darunter Serlinger versteht, zeigt sich darin, daß er zwischen diesen beiden Abtchroniken genau unterscheidet. Einerseits zitiert er aus dem *lateinischen catalogo der äbbt St. Petri closters alhie*, andererseits gibt er an, *darvon ich in meiner chronik der äbbt weitleufiger gehandlet*.

Da es auch ziemlich unwahrscheinlich anmutet, daß sowohl dieser von Stainhauser verfaßte Katalog der Äbte von St. Peter als auch seine Kataloge der Bischöfe von Chiemsee und der Salzburger Dompröpste spurlos verloren sind, können wir wohl mit großer Sicherheit annehmen, daß diese oben behandelten Bischofs- und Abtsreihen, wie sie im cvp. 7330, in den Handschriften der Stiftsbibliothek St. Peter b XIII 32 und b III 44, im cgm. 2906 und cgm. 1688 zu finden sind, auf Johann Stainhauser zurückgehen.

## *II. Stainhauser im erzbischöflichen Dienst: Spätere Schriften*

### 1. Die Relationen über die Regierungsjahre des Erzbischofs Markus Sitticus

Eine Art Fortsetzung der großen Chronik, die mit dem Jahre 1610 schließt, stellen die Relationen über die Regierungsjahre des Erzbischofs Markus Sitticus dar, wobei jedes Jahr, angefangen vom Eintritt des neuen Landesfürsten im Jahre 1612 bis zu seinem Tod im Jahre 1619, von Stainhauser in einem eigenen Bande beschrieben und am Ende eines jeden Jahres dem Erzbischof übergeben wurde. Veranlaßt wurde Stainhauser zu diesen Schriften, wie er im Vorwort zur Relation des Jahres 1612 schreibt, durch die günstige Aufnahme seiner Beschreibung des Einritts Markus Sittichs, die er diesem präsentierte hatte. Wenn auch alle diese Relationen nicht in erster Linie Landesgeschichtsschreibung sein wollen, sondern schon ganz im Sinne des Barocks vor allem darauf bedacht sind, in einer üppigen und umständlichen Sprache dem Ruhm des Landesherrn zu dienen<sup>152)</sup>), in diesem Falle den geistlichen Fortschritt des Erzbistums und der Stadt Salzburg unter diesem Erzbischof aufzuzeigen, so bieten sie doch der Ge-

<sup>151)</sup> Vgl. oben S. 39.

<sup>152)</sup> Vgl. Anna Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620—1740), Wien 1950, S. 10 ff.

schichtsforschung ganz besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht, in ihrer „pedantischen Genauigkeit der Darstellung“, wie sich Widmann ausdrückt<sup>153)</sup>), viel Interessantes, haben wir doch von keinem anderen Erzbischof eine so detaillierte Beschreibung des lokalen Zeitgeschehens.

Da Stainhauser selbst die Beschreibung des Einritts von Markus Sittich vom Jahre 1612 als Ausgangspunkt nennt und sie auch im Register teil als 1. Relation anführt, dürfen wir sie wohl mit Recht als solche behandeln<sup>154)</sup>). Das Original davon liegt in der Stiftsbibliothek St. Peter in Salzburg mit der Signatur b III 24, ein Papiermanuskript von 48 Blatt in 4° (115×195 mm), gebunden in Pappe und foliert mit Bleistift aus späterer Zeit. Der Titel lautet:

(Hoch)<sup>155)</sup> *fürstlicher eintritt des hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Marci Sittici, erzbischoven zu Salzburg und des heyligen stuels zu Rom legathen, meines genedigsten herren und landtsfürssten, welchen ihr h. f. gn. auf den achten octobris des 1612 jars in der erzbischofliche haubtstatt Salzburg sambt denen anwesunden herrn bischoven, prelaten, thuembherrn, grafen, freyherrn, ritterschafft, pflegern, adel, beamten und burgerschafft des erzstift und stat Salzburg gethan haben. Höchstgedacht ihr hochf. gn. zu underthenigsten ehren beschrieben.*

Die Autorenangabe fehlt, doch es handelt sich hierbei eindeutig um ein Autograph Stainhausers. Teilweise kommen im Text Streichungen und am Rande Ergänzungen vor. Diese sind berücksichtigt in einer Abschrift, ebenfalls in der Stiftsbibliothek St. Peter mit dem Standort b V 53 (Cista XXXI, 2), einer Papierhandschrift von 101 Blatt in 4° (150×195 mm), von einer Hand, gebunden in Pergament. Der Titel ist hier gegenüber dem Original etwas gekürzt, darunter steht als Zusatz aus späterer Zeit: *Verfaßt von Johann Stainhauser.*

Diese Abschrift schließt mit dem *andechtigen gebet für unseren genedigsten herrn und landsfürsten*, während sich im Original noch 2 Blatt mit der *Ode tricolas tetastrophos de splendidissimo ac laudabili more veterum solemini in urbem Salisburgensem ingressu equestri 8. Octobri anni 1612* anschließen. Wörtlich aufgenommen ist diese Einrittsbeschreibung auch in die kurze Chronik Stainhausers von 1620, Univ.-Bibl. Salzburg M I 109, die mit dieser Abschrift schließt<sup>156)</sup>.

Eine andere Abschrift wurde unter gleichem Titel wie b V 53 von St. Peter an erster Stelle dem Sammelkodex R 34 (Böhm 329) des H. H. u. St.-Archivs zu Wien beigegeben. Sie stammt von derselben Hand wie die unmittelbar darauffolgende kurze Chronik Stainhausers<sup>157)</sup>. Die Paginierung dieser Abschrift stammt von der Hand Stainhausers selbst und stimmt mit dem von ihm verfaßten Register für sämtliche Relationen, das er der letzten Relation angehängt hat, überein. Die Beschreibung des Einritts endet ebenfalls mit dem Gebet und reicht über 46 Blatt. Daran schließen sich nach 2 leeren unfoli-

<sup>153)</sup> Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, 3 Bde. Gotha 1907—1914, 3. Band, S. 376.

<sup>154)</sup> Böhm gibt also irrtümlicherweise an, daß die Relation zu 1612 fehle.

<sup>155)</sup> Gestrichen.

<sup>157)</sup> Siehe oben S. 16.

<sup>157)</sup> Siehe oben S. 16

ierten Blättern auf Fol. 47 als Zusatz gegenüber dem Original 30 Zweizeiler, die

*Epigrammata gratulatoria cum reverendissimus et illustrissimus dom. dom. Marcus Sitticus, archiepiscopus Salisburgensis ac sedis apostolicae legatus, princeps noster clementissimus, urbem suam metropoliticam solemnissimo equitum apparatu ingredenteretur et archiepiscopale seminarium transiret. A praedicti seminarii alumnis humillimi obsequii causa affixa et decantata, huic opusculo coronidis loco addita.*

Diese erste Relation hat etwas vom Charakter eines Panegyricus an sich; sie ist als Präsent und als Ruhmesschrift für den Erzbischof gedacht und war, wie schon erwähnt wurde, vom Autor aus Dank dafür, daß er vom Erzbischof *wiederumb mit sunderbaren gnaden erhebt* worden war, verfaßt worden. Das Werk beginnt mit der Aufzählung der Vorbereitungen zur erzbischöflichen Wahl, der genauen Beschreibung der Wahl mit den kirchlichen Zeremonien und einer Aufzählung der Herrschertugenden Markus Sittichs. Besonders hervorgehoben wird dabei die Karfreitagsprozession, die der Erzbischof gleich im ersten Regierungsjahr eingeführt hatte und die sich von nun an alljährlich mit immer größerem Prunk wiederholte, denn es sei zwar *der sollichen procession ungewohnten statt Salzburg ein fremdes, doch in höchster wahrheit auferbauliches spectaculum gewest*, wie Stainhauser angibt. Als weiteres Zeichen der Gottesfurcht lobt der Autor die Erhebung der Gebeine des hl. Virgil, die Markus Sitticus vornehmen ließ, um die Reliquien des Heiligen wieder dem Volk zur Verehrung darzubieten. Der folgende Teil ist eine bis ins kleinste gehende Beschreibung der Vorbereitungen für den Einritt, die Ankunft des erzbischöflichen Palliums, die Aufstellung der Ehrenpforten usw. An die Beschreibung der Ehrenpforten mit ihren Aufschriften schließt der Autor, trotz seiner *geringen verstandskrefftten*, wie er immer wieder betont, eine Erklärung ihrer Symbolik an<sup>158)</sup>. Darauf folgt die detaillierte Beschreibung des Einritts selbst mit den folgenden Zeremonien und Feierlichkeiten. Den Schluß bildet der Bericht über die Feier des Allerheiligenfestes<sup>159)</sup>.

<sup>158)</sup> Besonders hier sind gewisse Parallelen mit der anonymen Handschrift R 33 (Böhm 328) des H. H. u. St.-Archivs von 36 Blatt in 4° (160×205 mm) festzustellen, die den Titel hat: *Warhaftige khurz und einfeltige beschreibung des hochwürdigisten in gott fürssten und herrn, herrn Marxen Sittich, gebornnen graven zu der Hochen Embs und Calleran, thumbherrn des styfft zu Saltzburg und thumbbrobsten zu Costniz etc., so auf den achten monatstag Octobris, diss schwebunden sechzehn-hundertzwölften jahrs, in gegenwürt . . . fürübergangen, inmassen unterschiedlich bernach volgt.*

Böhm nimmt als Autor Stainhauser an. Das Werk ist jedoch in seiner ganzen Anlage primitiver als die Beschreibung Stainhausers. Außerdem gibt der Schreiber bei der Erklärung der Triumphpforten an, er könne keine gute Interpretation geben, denn er sei *ein des lateins unerfahrner*. Stainhauser dagegen betont immer, daß er ein Liebhaber der lateinischen Sprache sei und verwendet sie auch selbst stellenweise. Ähnlichkeit im Aufbau und Inhalt lassen aber darauf schließen, daß diese Ms. auf der Schrift Stainhausers basiert.

<sup>159)</sup> Vgl. dazu auch Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg, a. a. O., 2. Bd., Anhang VIII (Ordnung des Einzugs des Erzbischofes Marx Sittich am 9. October 1612, zusammengestellt nach diesem Werk Stainhausers).

Die folgenden Relationen von den Jahren 1613 bis 1619 liegen alle im H. H. u. St.-Archiv zu Wien mit der Signatur R 35/1—6 (Böhm 330), sämtliche Papiercodices in 4° und alles Autograph, mit Ausnahme der Relation zum Jahre 1613. Davon liegt im H. H. u. St.-Archiv lediglich eine sehr schöne Abschrift. Wenn man die Seitenanzahl der einzelnen Kapitel mit dem Registerteil zum Original vergleicht, kann man annehmen, daß es sich dabei um eine genaue Abschrift handelt. Die äußere Erscheinung ist trotz des verhältnismäßig kleinen Formats (155×192 mm) die eines Prunkbandes aus der Barockzeit. Der Einband, aus geprägtem Pergament, hat eine auf der Vorderseite kombinierte Darstellung der Wappen Markus Sittichs und des Erzstifts Salzburg. Es folgt das Titelblatt und ein Blatt mit der Auslegung des Namens Markus, teilweise in Goldschrift mit farbigen Initialen und einer Widmung an Markus Sitticus. Der Band zählt 142 Blatt, davon sind 136 beschrieben, die Foliierung mit Bleistift stammt aus jüngerer Zeit. Der vollständige Titel lautet:

*Das anderte jar der löblichen regierung des hochwürdigisten fürsten und herren, herrn Marci Sittici, ertzbischoven zw Saltzburg und des heyligen stuels zu Rom legaten, meines allergenedigisten herrn und landtsfürsten. Was under ihrer hochfürstl. gn. löblichen regiment sich das sechtzehnbundertunddreyzehunde jar schrift- und gedechniwsürdiges zuegetragen und verloffen. Geschriben im jar Christi geburth. MDCXIV.*

In der folgenden Vorrede<sup>160)</sup> gibt Stainhauser als Grund für die Abfassung dieser und der folgenden Relationen die günstige Aufnahme der Einrittsbeschreibung an und bittet den Erzbischof, ihn auch weiterhin in seiner Gnade zu erhalten. Unterzeichnet ist diese Vorrede, ähnlich wie auch bei den übrigen Relationen, mit der Wendung *Ihrer alleruntertenigster diener Johann Stainhauser*. Die eigentliche Relation beginnt auf fol. 8 mit der Beschreibung des Weihnachtsfestes des Jahres 1612 und endet mit dem Weihnachtsfest des Jahres 1613, eine Ordnung, die auch bei allen folgenden Relationen beibehalten ist, aus dem Grund, wie der Autor angibt, da die Geburt Christi den Beginn unserer Zeitrechnung darstelle; überhaupt trägt diese Relation schon alle charakteristischen Merkmale der folgenden Relationen in sich.

Wie wir aus dem Registerteil ersehen können, waren ursprünglich die drei Relationen zu den Jahren 1613 bis 1615 in einem Band vereinigt. Leider ist davon die Relation zum Jahre 1613 überhaupt verlorengegangen, die Originale der Relationen für 1614 und 1615 sind zwar erhalten, aber in ziemlich schlechtem Zustand. Verschiedene Blätter daraus fehlen ganz<sup>161)</sup>, andere sind zur Hälfte abgerissen. Der erhaltene Teil (157×187 mm) ist gebunden in Pappe mit Leinenrücken aus jüngerer Zeit. Abschriften davon sind nicht bekannt. Die Relation zum Jahre 1614 würde mit fol. 105 beginnen. Es fehlen die Kapitel: *Gratulatio natalitia*, der *Eingang in das 1614. jahr*, der Teil *ordnung und directorium ecclesiasticum auf dieses jahr wird getruckht*

<sup>160)</sup> S. Anhang V, S. 108.

<sup>161)</sup> Fol. 189—191, 203/4, 206/7, 209, 211/12, 215, 244—51 (*Geistliche üebung der heyligen charwochen, neben anstellung des vierzigstündigen gebets*), 279, 287.

und publiciert und ein Teil des nicht durchfoliierten *Calendarium Salisburgense ecclesiasticum pro anno 1614* (laut Register fol. 121). Erhalten sind 9 Blatt dieses Festkalenders vom 16. August angefangen bis zum 31. Dezember durchgehend. Diese Relation über das Jahr 1614 bricht mit fol. 214 mitten im Nachwort ab. Fol. 215 fehlt. Darauf folgt die unfoliierte und wahrscheinlich erst später eingefügte Vorrede zur Relation des Jahres 1615, die mit einer Widmung an den Erzbischof beginnt. Diese Relation bricht mit fol. 286 unter der Beschreibung der Reise Markus Sittichs ins Salzkammergut ab. Fol. 287 fehlt. Daran schließen sich noch 6 Blatt von einer anderen Hand, aber foliiert von der Hand Stainhausers (fol. 288—293), die Karfreitagsprozessionen von 1612 bis 1615 und die 1613 gegründete Achi-confraternität betreffend<sup>162)</sup>.

Die beiden folgenden Relationen zu den Jahren 1616 und 1617 wurden ebenfalls in einem Band von 322 Blatt (155×190 mm) zusammengefaßt, gebunden in Pappe, die mit beschriebenem Pergament überzogen wurde. Dieser Band ist, wie auch die folgenden, sehr gut erhalten.

Die letzten beiden, nämlich die 7. und die 8. Relation, bilden je einen eigenen Band. Die äußere Erscheinung ist ähnlich der des vorhergehenden Bandes. Die Relation zum Jahr 1618 umfaßt 238 Blatt (155×190 mm) nebst einem angehängten Register von 5 Blatt über diese Relation. Die letzte Relation hat 254 Blatt (150×180 mm) einschließlich eines beigebundenen und von Stainhauser durchfoliierten Drucks, den Tod Markus Sittichs betreffend<sup>163)</sup>. Am Schluß folgt über 31 Blatt ein unfoliiertes Register:

*Summarisches register über die sechsiärtige relationes der löblichsten regierung des hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Marx Sittichen, erzbischofen zu Salzburg, legaten des stuels zu Rom etc.*

Von der 6. und 7. Relation liegen hier auch zwei sehr schöne Duplikate, nur in einigen Punkten ganz unwesentlich gekürzt, von derselben Hand wie die Beschreibung Hellbrunns von Stainhauser, cvp.

<sup>162)</sup> Es fehlen laut Registerteil die Kapitel: Fronleichnamsprozession (fol. 324), Prozession der S. Monika Bruderschaft zu Mülln am Fest Joh. Baptistas (339), Kirchfahrt auf den Dürrenberg am 22. Juli durch die Corporis Christi Bruderschaft und ihre Kirchfahrtsgesänge (349), Kirchfahrt der gleichen Bruderschaft am 13. Sept. nach Altötting (385), Prozession der Allerseelenbruderschaft am 1. Nov. (403), Die Wiedererhebung, Ordnung und Indulgenzen der Aller-Christgläubigen-Seelen-Bruderschaft (410), Festum Caroli Borromei (422), Aufzählung der von Papst Paul V. zu Ehren des hl. Karl Borr. verliehenen Indulgenzen (423), Advent (429), Leichenbestattung Herrn Antonii Grafen Lodrons (430), Grundschenkung an die Brüder der Congregation B. Johannis Dei zum Bau eines Spitals am 21. Dez. (435), Feierliche Zelebrierung der hl. Weihnachtsfeiertage (438).

<sup>163)</sup> Fol. 220—237, *Festa funebris, illustrissimo et reverendissimo, domino, dn Marco Sittico, archiepiscopo Salisburgensi, ss. sedis apostolicae legato nato etc. E rebus humanis, pie, sancte, summa cum animi promptitudine, voluntate, ac volupitate septimo idus Octobris exempto. Fautori, auctori, patrono, moecenati a litterarum illustri lyceo, ibidem apud patres ord. d. Benedicti, maesto atque dolenti, prout par erat, persoluta Salisburgi, ex officina typographica Conradi Kyrneri typgraphi aulici, anno domini MDCXIX.*

7401, und die Beschreibung der Gegenreformation unter Markus Sitticus, H. H. u. St.-Archiv R 36 vor. Auch die äußere Ausstattung dieser Bände ist dieselbe. In den Pergamenteinband wurde auf der Vorderseite das Wappen Markus Sittichs eingepreßt. Es handelt sich dabei sicherlich um die Abschriften, die dem Erzbischof überreicht wurden.

Wie bereits bei der Behandlung der Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs gesagt wurde, stellen fol. 59—65 des Sammelkodex R 48 im H. H. u. St.-Archiv eine Art Konzept für die Beschreibung des Einritts dar. Auf fol. 66 desselben Bandes folgt eine neue Überschrift wie folgt:

*Diarium rerum notata memorabilium, quae anno domi(ni) millesimo sexcentesimo decimo septimo in archiepiscopatu Salisburgensi contigerunt. Raptim exaratum a Joanne Stainhauser Salisburgensi, anno MDCXVII.*

Hier haben wir bis fol. 137b ein fast vollständiges Konzept für die Relation zum Jahr 1617 von der Hand Stainhausers vor uns, das wie die Reinschrift mit dem Kapitel *Auspicium a deo vero* beginnt. Dieses Konzept gibt auch einen guten Einblick in die Arbeitsweise des Autors bei der Abfassung dieser Relationen. Stainhauser hat alle Denkwürdigkeiten in der Reihenfolge, in der sie ihm zukamen, festgehalten und sie in der Reinschrift chronologisch geordnet, wobei er Teile wegließ und anderes neu einschob<sup>164)</sup>). Alle diese Relationen ab 1613 beginnen mit einer Widmung an den Erzbischof. Daran schließt sich ein einleitendes Kapitel, reich an Allegorien und symbolischen Vergleichen, wie z. B. die Darlegung des Namens Jesus in der 5., eine historische Überschau über die verschiedenen Arten der Jahresbeginnfeiern in der 3. und 6. Relation, oder in der 7. Relation die Neujahrswünsche des Autors und eine allegorische Auslegung der Sonne, ähnlich der Einleitung zu den *Annales Salisburgenses* im H. H. u. St.-Archiv B 110 (Böhm 350), wobei sich Stainhauser auch als guter Kenner der antiken und spätlateinischen Autoren ausweist.

Die eigentliche Relation beginnt jeweils mit der eingehenden Beschreibung der Feste des Weihnachtskreises, wie überhaupt die kirchlichen Feierlichkeiten zu allen größeren Festen genau dargelegt werden; dabei sind die einzelnen Zeremonien bis ins kleinste Detail beschrieben, ja sogar teilweise der Inhalt von Predigten, wie z. B. der Fasten- und Abendpredigten des Hofpredigers P. Sylvérius wiedergegeben.

In einem eigenen großen Kapitel werden jedes Jahr die Fastnachtsveranstaltungen dargelegt. Dieses Kapitel fehlt nur in der Relation zum Jahre 1617, in welchem Jahr von Markus Sitticus alle öffentlichen Belustigungen wegen des Todes seines Vorgängers verboten

<sup>164)</sup> Nicht in die Reinschrift aufgenommen sind die Kapitel über die Neujahrswünschung, wie sie dieses Jahr am erzbischöflichen Hof und in Hofkreisen vorgenommen wurde (fol. 69 ff. u. 71 f.), die Beschreibung der Krippe in der Franziskanerkirche, in der dieses Jahr die *beschneydung artlich und wolaccomodirt representirt* worden war (fol. 70b), und die Beschreibung des Festes der hl. Barbara, wobei auch ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Barbarabruderschaft gegeben wird (fol. 127a—129b).

wurden und in der letzten Relation wegen des Todes des Erzbischofs, und ist etwas kürzer behandelt in der Relation zu 1613, da Markus Sitticus zu Beginn seiner Regierung vor allem darauf bedacht war, die eingerissenen Mißbräuche, wie z. B. den Metzgersprung und andere Belustigungen, die bis über den Aschermittwoch hinaus dauerten, abzuschaffen und sie nach und nach durch um so reichere „erlaubte“ Fastnachtsveranstaltungen zu ersetzen, wie z. B. Ritterspiele, Aufzüge, Vermummungen und das jährlich abgehaltene Quintanarennen, an denen sich auch der Hof eifrig beteiligte. Zu diesen erlaubten Veranstaltungen gehörten aber auch viele Theaterstücke und Singspiele, die Markus Sitticus, der nicht zu Unrecht als „Bahnbrecher romanischer Theaterkultur im deutschen Raum“ bezeichnet wird<sup>165)</sup>, an Stelle der alten Schuldramen aufführen ließ. Stainhauser beschreibt genau die Aufführungen und ihre Ausstattung, nicht nur die während des Faschings gegebenen, sondern auch viele andere, die Markus Sitticus zu Ehren von Gästen oder für den Hof in der Stadt oder in Hellbrunn vorführen ließ oder die von den Bruderschaften zu Erbauungszwecken für das Volk aufgeführt wurden, mit der vollen Unterstützung durch den Erzbischof, der durch seinen Spanienaufenthalt dazu angeregt worden war, die dort bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts gepflegten Sakramentsspiele mit ihrer barocken Sinnfälligkeit und allegorischer Vielfalt auch in Salzburg in den Dienst der Belehrung und Erbauung des Volkes zu stellen<sup>166)</sup>. So wurden diese Relationen eine wichtige Quelle für die *Theater- und Musikgeschichte Salzburgs*. Hauptsächlich anhand dieser Aufzeichnungen Stainhausers hat Artur Kutscher nachgewiesen, „daß nicht, wie man bisher annahm, Rinnuccini-Peris ‚Dafne‘ mit ihrem von Martin Opitz übersetzten, leicht bearbeiteten Texte sowie der von Heinrich Schütz neugeschaffenen Musik, welche man 1627 im kurfürstlich-sächsischen Schlosse Hartenfels in Torgau spielte, die älteste Opernaufführung in Deutschland ist, sondern die drei Salzburger Stücke von 1618 am Hofe des Markus Sittich“, nämlich „Perseus“, „Orpheus“ und „Andromeda“ (von Hieronymo Giacobi mit dem Text von Ridolfo Campeggi)<sup>167)</sup>.

Diese barocke Theaterfreudigkeit Markus Sittichs, der sehr viel auf den äußereren Kult der Religion hielt, zeigt sich auch in den vielen prunkvollen religiösen Veranstaltungen besonders während der Fastenzeit in der Karwoche, wie z. B. die Heiligen Gräber, die *nach christlöblichen uhralten gebrauch der catholischen khirchen... in underschidlichen khirchen allbie zu Salzburg aufgericht worden sind*, wie es in der Relation zum Jahre 1613 heißt. Diese Veranstaltungen werden jedes Jahr in einem eigenen Kapitel *Exercitia quadragesimalia* behandelt. Ausführlich sind in fast allen Relationen die von Markus

<sup>165)</sup> Vgl. Friedr. Joh. Fischer, Das Salzburger Theater vom Barock zum Rokoko, in: MGSLK. 95 (1955), S. 141 ff.

<sup>166)</sup> Ludwig Welti, Graf Kaspar von Hohenems (1573—1640), Innsbruck 1963, S. 206 ff.

<sup>167)</sup> Artur Kutscher, Vom Salzburger Barocktheater zu den Salzburger Festspielen, Düsseldorf 1939 (1. Auflage: Salzburger Barocktheater, 1924), S. 40.

Sitticus 1612 eingeführten Karfreitagsprozession und die Ordnung der Mitwirkenden und der auf Wagen mitgeführten Andachtsfiguren behandelt und die von einem mitziehenden Eremiten rezitierten Verse wiedergegeben<sup>168)</sup>.

Auch bei den aufgestellten Gräbern wurden allegorische Spiele aufgeführt, wie zwei von Stainhauser dem Abt Joachim von St. Peter gewidmete Handschriften zeigen, die in der Stiftsbibliothek aufbewahrt werden, beide Papiermanuskripte in 4°, gebunden in gepreßtem Peramenteinband, geschrieben von einer Hand. Die eine mit der Signatur b VI 25 stammt aus dem Jahre 1616, sie zählt 28 Blatt (145×190 mm):

*Repraesentation und furstellung durch gott den himblischen vatter und siben engel der fürnembsten waffen des bittersten leidens Christi unnsers erlösers, in teutsche reimen verfasset, welche auf den heylligen carfreytag und hochen sambstag des 1616 jars, bey dem schön und statlichen in dem würdigen St. Peters gottshauß in Salzburg aufgerichtetem grab exhibirt worden... in gehorsamen ehren gestelt und präsentirt durch Johann Stainhaußer hochfürstl. bestelten secretarium.*

Die zweite, mit der Signatur b VI 24, hat 24 Blatt (150×195 mm), stammt aus dem Jahre 1619 und hat als Titel:

*Andächtige betrachtung: Sechs fürnembste stückb des schmerhaftesten leydens Christi Jesu unnsers erlösers, welche bey dem schönen andechtigen in S. Petri closters khürchen zu Salzburg aufgerichtetem grab durch sechs englen in teutschen versen recitiert worden, auf den bl. charfreytag und hochen sambstag im jar des herrn MDXIX... zu gehorsamen ehren componirt und exhibirt durch Johann Stainhauser hochwürstl. Salzb. bestelten secretarium und der zeit archivi registratorum.*

Eine sehr bedeutende Rolle bei diesen Prozessionen und allegorischen Darstellungen spielten die Bruderschaften, wie überhaupt diese Relationen eine nicht unwichtige Quelle für das Bruderschaftswesen darstellen, das von Markus Sitticus besonders gefördert wurde<sup>169)</sup>). Er nahm die alten Bruderschaften in Schutz und führte fünf neue ein. Er gab ihnen auch ein besonderes Ansehen, indem er den Gebrauch farbiger Kutten vorschrieb und selbst an der jährlichen Fronleichnamsprozession als Mitglied der Bruderschaft „Unserer Lieben Frau und St. Monika“ in einer roten Kutte teilnahm. Am 29. Juni 1613 gründete der Erzbischof die neue Fronleichnamskonfraternität. Stainhauser bringt in der 2. Relation eine Abschrift des Fundationsbriefes mit den Statuten nach dem Vorbild der Erzbruderschaft an der Kirche Supra Minerva in Rom, deren Ablässe die Salzburger Bruderschaft teilhaftig wurde, und eine ausführliche Vorgeschichte dazu, in der er als Anlaß zur Gründung dieser neuen Bruderschaft die langsame Auflösung der „Alten Bürgerbruderschaft“ angibt, die 1454 von vornehmen Bürgern gegründet worden war, jedoch durch das Eindringen des Luthertums *letztlich ganz und gar in abgang kkommen*

<sup>168)</sup> Vgl. dazu auch L. Welti, a. a. O., S. 175, 154, 127 f., 181 ff., und P. Amand Jung, Beiträge zur Schilderung des kirchlichen Lebens in Salzburg, in: MGSLK. 1 (1860), S. 53 f.

<sup>169)</sup> Vgl. Welti, a. a. O., S. 218 ff., A. Kutscher, a. a. O., S. 32 ff., H. Widmann, Geschichte Salzburgs III, S. 379 ff., Franz Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit (1587—1771), Salzburg 1950, S. 30 ff.

sei. Als Quelle für die Artikel und Ablässe der alten Bruderschaft, die er in den Text einschiebt, sowie für ihre Feste und Jahrestage gibt Stainhauser *ein altes pergamentbuch, das bey der stattparr, neben andern der bruderschafft zuestendigen schrifttum und sachen noch zu finden, an.* In eigenen Kapiteln werden die Ordnung der ersten Prozessionen der neuen Fronleichnamsbruderschaft, die jeden 3. Monats-sonntag abgehalten wurden, wiedergegeben und die folgenden Prozessionen aufgezählt.

Noch ausführlicher ist die Gründung dieser Bruderschaft beschrieben in einem anderen Autograph Stainhausers, bestehend aus 54 Blatt, aus dem Jahre 1616, das dem Sammelkodex R 34 (Böhm 329) des H. H. u. St.-Archivs zu Wien beigegeben ist, mit dem Titel:

*Gründtlicher bericht des ursprungs und anfangs der alten burger bruderschafft und derselben wochentlichen pfingstagumbgangs mit dem hochwürdigen sacrament in der pfarrkirchen allbie in Salzburg, beschrieben durch Johann Stainhauser hochf. Saltzbg. besteltem secretarium anno domini MDCXVI.*

Hier ist auch eingehender das Wirken der Fronleichnamsbruderschaft während der Jahre 1615 und 1616 beschrieben, in eigenen Kapiteln ausgeführt, wie der monatliche Umzug gehalten wird, *wie das sakrament zu den krancken der zeit pflegt getragen zu werden oder wie die abgeleibten brüeder und schwester zu grab beglaittet werden u. a. m.* Daran schließt sich ein Bericht über die Wahl Paris Ladors 1614 zum Präfekten der Fronleichnamsbruderschaft, zum Dompropst im Jahre 1616.

Von der Aufrichtung der übrigen Bruderschaften wird in den folgenden Relationen, wenn auch nicht so ausführlich als über die Fronleichnamsbruderschaft, bei der Stainhauser selbst Mitglied war<sup>170)</sup>, berichtet. So in der 3. Relation über die Gründung der Bruderschaft „Unser Lieben Frau und S. Monika“ in Mülln im Jahre 1614, zu der Stainhauser wieder die Abschrift einer hochfürstlichen ländlichen Salzburgischen consistorii consens und bewilligung wegen aufrichtung ... der schwarzlidernen bruederschaft zu Mülln bringt, sowie die genaue Beschreibung der 1. Prozession dieser Bruderschaft, vor deren Beginn Markus Sitticus eigenhändig die Gürtel gesegnet und ausgeteilt und darauf selbst mit den Räten und den Hofherren an der Prozession teilgenommen hatte. Die widererhebung, ordnung und indulgenz- oder ablaßbeschreibung aller christgläubigen seelen bruderschafft vom Jahre 1615 wurde zwar, wie wir aus dem Registerteil wissen, in der 4. Relation beschrieben; dieser Teil ist uns aber leider nicht erhalten. Von der Aufrichtung der St.-Anna-Bruderschaft aus der alten Nunthaller zech berichtet Stainhauser in der 8. Relation und bringt wieder eine Abschrift der neuen Statuten und des Konfirmationsbriefes. Zur geistlichen Erneuerung des Erzbistums im Sinne des Erzbischofs war es natürlich notwendig, daß sich dieses Bruderschaftswesen nicht nur auf die Stadt Salzburg beschränkte. Das führte

<sup>170)</sup> H. H. u. St.-Archiv B 115 (Kurzfassung der Relationen in 1 Bd.) fol. 19a: Gründung der Fronleichnamsbruderschaft: ... wie solche auch in angezognem durch mich Johann Stainhauser, damals dießer bruderschafft gewesten secretarium, aufgerichten prothocoll bescheinigen zuersehen.

zur Einrichtung von Fronleichnamsbruderschaften auch in den Städten Radstadt und Hallein, wovon in der 6. und 7. Relation berichtet wird.

Wesentlich zum großen Umfang aller Relationen trägt die Beschreibung der jährlichen Hauptfeste dieser Salzburger Bruderschaften, ihrer Mitwirkung bei den öffentlichen Prozessionen, ihrer eigenen außerordentlichen Prozession — so hielt z. B. die Bruderschaft Unserer Lieben Frau und S. Monika jährlich eine eigene prunkvolle Fronleichnamsprozession in Mülln ab — und die Beschreibung der alljährlich von den Bruderschaften veranstalteten Wallfahrten, wie z. B. in der Relation über das Jahr 1616 die *Seekirchnersche wahlfahrt der Salzburger* unter der Leitung der Fronleichnams-Archiconfraternit, wobei Stainhauser auch einen historischen Überblick über den Ort einschiebt und sich wieder als Poet versucht, indem er einen gereimten *Rueff von dem heyligen bischof s. Rueprecht* — mit der Angabe *Joanne Stainhausero authore* — anschließt. Bereits erwähnt wurde der starke Anteil der Bruderschaften an der Aufführung von allegorischen Spielen, bei denen sich besonders die S.-Monika-Bruderschaft hervortat, von deren Aufführungen Stainhauser einige vollständig wiedergibt, wie z. B. in der 8. Relation:

*Repraesentationes und andächtige fürstellungen der fünf sinnen des menschen, so durch die löbliche und andächtige Unser lieben Frauen und der heyligen mueter Monica bruderschafft zu Müllen alle freytag in der fasten diß 1619te jar, zu erweckhung mehrer andacht, actionsweiß exhibirt worden sein.*

Viel Interessantes bieten diese Relationen auch zur *Baugeschichte* im Erzstift, besonders aber für die Stadt Salzburg in dieser Zeit, insbesondere für den Dombau, über den Stainhauser, angefangen vom Beginn der Arbeiten am 15. Juli 1613, laufend berichtet. Dabei stellt er Zahlenspekulationen an und kommt zu dem Schluß, der Dom werde nach zehnjähriger Bauzeit fertiggestellt sein. Ausführlich behandelt werden auch der Ausbau der Residenz, die Gründung des hochfürstlichen Hospitals beim Klausentor und die baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Gründung des neuen Gymnasiums. Alle Bauten des Erzbischofs sind am Ende der letzten Relation zusammengefaßt in einem *Summarischen verzaichnus der fünnembsten durch ihr hochfürstl. gnaden herrn Marx Sittichen erzbischoven zu Salzburg und legaten des stuels zu Rom hochseeligster gedechnus volbrachten gebeuen.*

Im Zusammenhang mit der Gründung des Gymnasiums durch Markus Sitticus, der sehr bemüht war, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils in seiner Diözese durchzuführen und somit auch einen besser gebildeten Klerus heranbilden wollte, legt Stainhauser in der 6. Relation die Bemühungen des Erzbischofs um das Schulwesen ausführlich dar. Dabei berichtet er auch von den gescheiterten Verhandlungen mit den Jesuiten und die Übertragung des Lehrrechts an die Benediktiner, bringt ein Verzeichnis der Professoren und einen vorläufigen Lehrplan.

Viel Platz nimmt in den Relationen weiters ein die Beschreibung der Reisen des Erzbischofs, wie z. B. die Beschreibung seiner Reise

zum Reichstag nach Regensburg im Jahre 1613. Vom Reichstag selbst wird nichts gesagt, sondern nur auf die *wöchentlich-ordinarii zeittungen* verwiesen. Wohl aber sind die Reise selbst, die Nächtigungsorte mit historischen Erläuterungen, der Einritt in Regensburg und die Rückkehr nach Salzburg, die am gleichen Tag stattfand, an dem zwei Jahre vorher der frühere Landesfürst *bey nächtlicher weil aus der statt entwichen*, bis in die kleinsten Einzelheiten ausgeführt. Diese Art der Darstellung ist kennzeichnend für die Relationen, in denen nur Dinge, die unmittelbar das Erzbistum oder die Person des Erzbischofs betreffen, wiedergegeben werden. Ebenso genau beschrieben wurde die Reise, die der Erzbischof vom 9. bis 20. September 1615 in den Pinzgau unternahm und die ihm, da er sich nach den Angaben Stainhausers seine Untertanen *vil gröber, ungeschlacht- und wilder, dem gemainenn ruf nach eingebildet hatte*, so gut gefiel, daß er gleich anschließend eine zweite Reise nach Mattsee, St. Gilgen und St. Wolfgang unternahm.

Ebenso eingehend behandelte Stainhauser die Besuche anderer Regenten, wie z. B. die Erzherzog Maximilians von 1614 und 1617, den Besuch Salzburgs durch Erzherzog Leopold 1616 und 1619, die Ankunft des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Albrecht von Bayern im Jahre 1617 sowie den Aufenthalt des Königs Ferdinand auf der Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt im Jahre 1619, wobei jeweils die Theatervorstellungen und anderen Belustigungen, die der Erzbischof zu Ehren seiner Gäste veranstalten ließ, aufgezählt werden.

Auch viele andere Ereignisse, die dem Autor bemerkenswert erschienen, wurden chronologisch in eigenen Kapiteln den Relationen eingefügt, wie Naturereignisse, Hinrichtungen, Geburten und Todesfälle, so z. B. der Todesfall der Äbtissin Cordula vom Kloster Nonnberg und die Wahl ihrer Nachfolgerin in der 2. Relation, ebenso der Tod des Abtes Martin Hattinger von St. Peter im Jahre 1615 und die Bestattungsfeierlichkeiten. Diesem Abt, dem Stainhauser persönlich sehr nahestand, widmet er einen längeren Nekrolog, röhmt seine Leistungen für das Kloster, zählt seine Bauten auf und hebt besonders hervor, daß er *ein statliche liberey der besten und schönsten büecher in allerley faculteten und khünsten, so er nur bekhommen mögen, sowol der eltesten al newen authorn umb vil tausent gulden erkauft und aufgericht*<sup>171)</sup> habe.

Eine selbständige, wörtlich getreue Abschrift dieses Kapitels von der Hand Stainhausers liegt heute im Archiv des Stiftes St. Peter in Salzburg mit der Signatur Hs. A 44 (früher Bibl. b VIII, 45). Dieses Papiermanuskript von 8 Blatt in 4°, gebunden aus jüngerer Zeit in Pappe, entspricht fol. 254b—258b der 4. Relation und hat auch den gleichen Titel, nämlich:

<sup>171)</sup> Vgl. Österr. Kunstopographie Bd. XIII, Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, v. Hans Tietze, Wien 1913, S. XLIII: aus den Abtrechnungen 1594: *den 1. Aprilis den Stainhausern albie umb piecher, so sie mier von Venedig laßen bringen, vermag ieres außzug bezalt 22 fl. 6β 25d.*

*Leichbestättigung des hochwürdigen in gott vatters und herrn herrn Martini des würdig- und ubralten S. Petri gottshauß und closters benedictiner ordens, in Salzburg seeliglich abgeleibten abbten, welche beschehen den sechsundzwanzigsten monatstag aprilis im jar nach der geburth Christi des herrn MDCXV.*

Ziemlich kurz behandelte Stainhauser in den Relationen den Tod Wolf Dietrichs; er bringt nur eine Abschrift der Grabinschrift, berichtete von der Aufbahrung in St. Peter und gibt die Ordnung des Leichenzuges an. Um so ausführlicher schreibt der Autor vom Ableben Markus Sittichs am 9. Oktober 1619, von der Aufbahrung, der Einbalsamierung und vom Leichenbegängnis. Mit der genauen Aufzählung der Trauerfeierlichkeiten, die sich bis Ende Oktober hinzogen und an denen wieder besonders die Bruderschaften regen Anteil nahmen, schließt die 8. Relation.

Eine stark gekürzte Fassung aller 8 Relationen in einem Band mit dem Titel und der Widmung befindet sich in der Universitätsbibliothek Salzburg (Signatur M I 108):

*Lebensbeschreibung des weillandt hochwürdigisten fürsten und herrn herrn Marx Sittichen, gewesten erzbischoven zu Salzburg und des heylligen stuels zu Rom legaten christseeligster gedechtnuß, waß undter ihrer hochfürstl. gn. regierung von ao. 1612 bis auf daß 1619te jahr schrift- und gedechtnußwürdiges sunderlich in geistlichen sachen sich zuegetragen und verloffen hat.*

*Denen wollelden gestrengen, hochgelehr- und vessten herrn statthauptmann, und herrn statsyndico, hochfürstl. Salzburg. hof-räthen auch den edlen vessten, ehrnvessten, fürsichtigen, ersamen und wohlweisen herrn burgermaister und gemainigelich ainem ganzen rath der hochfl. haubtsth Salzburg albie, meinen genedigen, großgünstig und günstigen herrn und patronen, zu gehorsamen ehren beschrieben und dedicirt durch Johann Stainhauser hochf. Salzbg. bestellten secretarien.*

Es ist dies ein Papierkodex von 316 Blatt in 4° von der gleichen Hand wie die Duplikate zu den Relationen für 1617 und 1618 im H. H. u. St.-Archiv, gebunden in Pergament, das auf der Vorderseite und Rückseite die eingepreßte Darstellung des göttlichen Kindes aufweist. Der vordere Einbanddeckel trägt außen die Notiz und die alte Signatur Nr. 417 und innen die Bemerkung:

*Aus Senningers Verlassenschaft als Legat an die Studienbibliothek.*

*Francisci Josephi Ayblingeri illustrissimo et reverendissimo capitulo metropolitico Salisburgensi a secretis: postea celimi et rdmi archiepiscopi et principis Salisburgensis secretarii intimi et consiliarii aulici: tandem 1753 suo celsitudinis consiliarii intimi. Ex dono d. Mariae Rosae Knoblauchin de Niderzeyl nato Braunin de Braunsegg viduae.*

Die Paginierung mit Bleistift ist aus jüngerer Zeit, in die Handschrift ist der 1619 bei Konrad Kürner aufgelegte Druck der Predigt, die Markus Sitticus am 20. Jänner 1619 zu Beginn des 40stündigen Gebetes in der Pfarrkirche gehalten hat, eingeschoben. Ein Duplikat von dieser Handschrift aus jüngerer Zeit besitzt das H. H. u. St.-Archiv Wien. Es ist dies die Hs. B 115 (Böhm 356), ein Folioband (207 × 303 mm) von 156 Blatt von einer Hand, gebunden in weißem Ledereinband, der auf der Vorderseite und auf der Rückseite in Goldpressung das Wappen Erzbischof Sigmunds III., Grafen von Schrattenbach (1753–1771), und die Jahreszahl 1753 aufweist. Diese Abschrift stimmt wörtlich mit dem Band der Univ.-Bibl. Salzburg über-

ein, wobei auch der Druck handschriftlich in den Text aufgenommen ist<sup>172)</sup>.

## 2. Die Beschreibung der Gegenreformation unter Markus Sitticus

Nur ziemlich kurz gestreift sind in den Relationen die Reformationsbestrebungen Markus Sittichs. Stainhauser hat sie in einem eigenen Werk behandelt, das sich heute im H. H. u. St.-Archiv Wien befindet, mit der Signatur R 36 (Böhm 331)<sup>173)</sup>. Es ist dies ein Papierkodex von 270 Blatt in 4° (155×195 mm), gebunden in Pergament mit dem eingepreßten kombinierten Wappen des Erzstifts und Markus Sittichs auf der Vorderseite. Die äußere Ausstattung ist ganz ähnlich der, wie wir sie in den dem Erzbischof überreichten Duplikaten der Relationen zu den Jahren 1617 und 1618 vor uns haben. Auch die Hand ist dieselbe. Der vollständige Titel lautet:

*Warhaffte beschreybung, wasmassen durch den hochwürdigisten fürsten und herrn herrn Marx Sittichen, erzbischoven zu Salzburg, legaten des stuls zu Rom etc. vermittels der ehrwürdigen vättter s. Francisci ordens Capucciner die sectische pürgpauern des hochlöbl. ertzstüffts Salzburg von ibren khetzerischen iherthumbern aus den gnaden gottes zu dem catholisch Römischen allain seelig-machundten glauben bekert worden. Auss deren ehrwürdigen vättter s. Francisci ordens Capucciner, welche sich maisthestayls bey diser löblichen glaubensreformation für nemblich gebrauchen lassen, mündlich und schriftlichen bericht zusammen getragen und beschriben durch Johann Stainhausern hochfürstl. Saltzbg. bestelten secretarium, im jar des herrn MDCXVIII.<sup>174)</sup>*

Auf dem nächsten Blatt folgt die Widmung:

*Dem hochwürdigisten fürsten . . . zu gehorsamesten ehren und underthenigster gratulation höchstgedacht ihrer hochfstl. gn. heylligen namenstag auf das genadeneiche fest des glorwürdigen evangelisten s. Marci, dises MDCXVIII jars: Demuetigist praezentiert durch Johann Stainhauser.*

Mit fol. 5a beginnt ein einleitender Bericht über die Arten des neuen Glaubens in Salzburg, nämlich in der Hauptsache Lutheraner, aber auch einige, die mit *des Flaccij Illyrici gifti inficirt gewesen seien*<sup>175)</sup>, und die Hauptgründe für die *Verfuehrung des gemainen*

<sup>172)</sup> L. Welti, a. a. O., S. 446, weiß auch noch von einer Abschrift der ungekürzten Relationen, die ich leider nicht einsehen konnte; Welti, der selbst die Originale in Wien benutzt hat, gibt auch nicht an, wo sich diese Abschrift, die wahrscheinlich in der Hohenemser Privatbibliothek liegt, befindet, sondern schreibt lediglich: „Graf Kaspar legte auch großen Wert darauf, eine Abschrift der von Sekretär Johannes Stainhauser in 4 Büchern beschriebenen Denkwürdigkeiten aus der Regierungszeit Marx Sittichs in Salzburg zu bekommen. Er bezahlte ihm dafür im November 1620 130 fl.“

<sup>173)</sup> Dieses Werk Stainhausers ist fast vollständig abgedruckt bei Adam Wolf, *Ge- schichtliche Bilder aus Österreich*, 1. Bd. (Aus dem Zeitalter der Reformation 1526—1648), Wien 1878, S. 187 ff.

<sup>174)</sup> Nur auf Irrtum beruht es natürlich, wenn Böhm 1598 angibt.

<sup>175)</sup> . . . wie solches hernach der effectus antag geben. Ihr wenig aber haben das-selb, als sie hierumben befragt worden, bekennen wollen, auch den unterschidt zwischen der lutherischen und flaccianischen sect selbst nit gewußt, sondern allein etwas weniges, wie man sagt, darvon leithen hören, daß nemblich der mensch selbst die sündt sein solle, welches sie aber zu denfendirn und behaupten nit gewüsst.

*manns.* Auch die von Wolf Dietrich versuchte Glaubens-Reformation wird kurz erwähnt und gesagt, sie habe wenig Erfolg gehabt. Als Beweis dafür bringt der Autor ein Stück aus dem Bericht Dr. Hendschels<sup>176)</sup> an den Erzbischof vom 21. März 1596 und gibt an, Wolf Dietrich habe, als er die *große difficultet dises werckhs erwogen*, die Visitation eingestellt, Markus Sitticus hingegen hätte sich *als ein unüberwindlicher leu und großmütigster Markus* durch die vorhandenen großen Schwierigkeiten weder abhalten noch schrecken lassen und die Reformation des Erzbistums zum glücklichen Ende geführt. Mit fol. 21b beginnt der eigentliche Bericht über die Gegenreformation, die im Advent 1613 durch die Kapuzinerpatres P. Michael Angelus und P. Jakobus von Augsburg begonnen und stufenweise durchgeführt wurde, indem zuerst die Bürger und dann die Bauern unterwiesen wurden und ihnen ein Termin gestellt wurde. Die Maßnahmen der Patres, der Pfleger und Landrichter werden eingehend behandelt, und zwar in der Reihenfolge, in der die Patres die einzelnen Orte besuchten, wie Altenmarkt, Werfen, St. Johann, St. Veit, Goldegg u. a. Am ausführlichsten behandelt wurde die Durchführung der Gegenreformation in Wagrain, wo die Patres Ambrosius von Dünkelsbühl und P. Cyprianus wirkten, und in Gastein. Der Bericht schließt mit folgenden Worten und mit einem Wunsch für das Wohlgehen des Erzbischofs:

*Ist also durch die genedigste hülff und beystanndt gottes allmächtigen, daß hochlöbliche erzstüfft Salzburg diser gestaldt ganz und gar sovil bewußt (außer der bin und wider raisundten handwercks pursch) in dem 1616 volkommenden jar, allerdings zu dem apostolisch, catholisch, Römischen, allain seligmachundten glauben gebracht, und das ganze gebürg von der langwürigen darinen geschwebten khezereyen beschribner massen gerainiget worden. Dem allerhöchsten gott sey dank, lob, ehr und preis gesprochen von nun an bis in alle ewigkeit.*

Tatsächlich handelt es sich dabei aber nur um den Bericht über die Durchführung der Gegenreformation im Pongau, der Pinzgau und der Lungau werden nicht behandelt. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß der Autor, wie er im Titelblatt angibt, das Werk *aus dem mündlichen und schriftlichen bericht der Kapuzinerpatres zusammengestellt habe*. Ein Beweis dafür ist die Abschrift zweier Briefe von der Hand Stainhausers im Sammelkodex R 34 im H. H. u. St.-Archiv; fol. 217a—221b die Abschrift des Briefes von P. Michael Angelus an seinen Guardian vom 19. Januar 1615, in dem er diesem von Radstadt aus über seine und seines Mitbruders Tätigkeit berichtet. Dieser in lateinischer Sprache abgefaßte Brief wurde von Stainhauser mit folgendem Titel versehen:

*Epistola reverendi patris F. Michael Angeli Capuccini ex Rastadio archidioecesis Salisburgensis de conversione monticolarum ad fidem catholicam: scripta ad reverendum in Christo patrem F. Alphonsum Venetum ordinis Seraphici S. Francisci Capuccinorum Guardianum et novitiorum magistrum Salisburgi.*

Von fol. 222a—241b folgt die Abschrift eines ebenfalls lateinischen Briefes des P. Jakob an den Guardian, ohne Orts- und Datumsangabe, mit der Überschrift von Stainhauser:

<sup>176)</sup> Geistl. Rat Dr. Tobias Hendschlius O. Franc., von Wolf Dietrich als Commissarius für die Visitation der Gebirgsgaue bestellt.

*Relatio reverendi patris F. Jacobi de Augusta Capuccini de conversione monticolarum archidioecesis Salisburgensis ad fidem catholicam scripta. Ad reverendum in Christo patrem F. Alphonsum Venetum ord. Seraphici S. Francisci Cappuccinorum Guardianum Salisburgi.*

Dieser Brief gibt einen eingehenden Tätigkeitsbericht der Patres Ambrosius und Jakob in Wagrain, eingeschoben sind außerdem drei deutsche Briefe, die Markus Sitticus an die Patres nach Wagrain geschickt hatte (vom 21. Januar 1615 und vom 24. März 1615), und die fingierte Beichte eines Flaccianers in deutscher Sprache.

### 3. Ähnliche Schriften aus der Zeit Paris Lodrons

Wenn auch Stainhauser die Relationen nach dem Tod Markus Sitticus' für die Regierungsjahre Paris Lodrons nicht mehr fortsetzte, hat er doch einige kleinere Schriften verfaßt, die in der Darstellung eine starke Ähnlichkeit mit den Relationen aufweisen. Am auffälligsten ist diese Ähnlichkeit bei der von Stainhauser dem Erzbischof Paris Lodron gewidmeten Beschreibung der Karfreitagsprozession von 1622, die sich inhaltlich fast vollkommen mit dem entsprechenden Teil der Relation über das Jahr 1618 deckt. Die äußere Aufmachung der Prozessionen, ihre Ordnung, wie auch die von einem mitziehenden Eremiten rezitierten Verse haben sich also in diesen Jahren kaum geändert. Die dem Erzbischof gewidmete Beschreibung liegt heute im H. H. u. St.-Archiv Wien mit der Signatur R 39 (Böhm 334), ein Papiermanuskript von 86 Blatt in 4° (148×182 mm), gebunden in Pergamenteinband, der auf der Vorderseite das Wappen des Erzstifts und auf der Rückseite eine Darstellung der hll. Rupert und Virgil mit der Inschrift: *S. R., S. V. FVNDATORES EPISCOPATUS SALIS-BV(RGENSIS)* in Goldpressung aufweist. Der ganze Band stammt von einer Hand und hat den Titel:

*Beschreibung der überauß statlichen procession, welche den heyligen carfreytag abents den fünfundzwanzigsten monathstag Martij des ain tausent sechshundert und zwayundzwaintzigsten jahrs auß genedigter verordnung deß hochwürdigisten fürsten und herrn, herrn Parisen, ertzbischoven zu Saltzburg, und des h. stuels zu Rom legaten in dero ertzbischöflichen haubtstatb Saltzburg angestelt worden ist. Höchstbesagt ihr hochfürstl. gn. zu gehorsambsten ehrn beschrieben und undterthenigist praezentiert durch Johann Stainhauser deroselben bestelten secretarium.*

Eine wörtliche Abschrift davon, nur teilweise in moderner Orthographie, die 1863 von Johann Dancinger besorgt wurde, auf 36 Folios Seiten und nicht gebunden, wird im Archiv St. Peter in Salzburg, Hs. A 366 aufbewahrt.

Große Ähnlichkeit damit — lediglich die Reihenfolge in der Prozessionsordnung ist hier etwas geändert — weist auch die *Beschreibung der charfreytaglichen procession* vom 17. April 1620 auf, wie sie im 2. Teil (fol. 73a—134b) der Handschrift M I 111 der Salzburger Univ.-Bibl. niedergelegt ist. Es handelt sich dabei um einen Papierkodex von 134 Blatt in 4°, gebunden in Pergamenteinband, der die gleiche Goldpressung aufweist wie der eben erwähnte Band des H. H. u. St.-Archivs und beschrieben von der gleichen Hand wie die Duplikate zu den Relationen für 1617 und 1618 im H. H. u. St.-

Archiv. Die Foliierung mit Bleistift stammt aus späterer Zeit. Fol. 1 bringt den Titel:

*Beschreibung der andächtigen fassten exercitien und carfreytäglichen allerstatlichsten procession, welche auß genedigister verordnung des hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Paridis, ertzbischoven zu Saltzburg und des h. stuels zu Rom legaten, in dero ertzbischoflichen haubtstatt Saltzburg löblichst angestelt worden, im jahr Christi seeligmachunder geburth MDCXX.*

Fol. 1b trägt die Widmung:

*Dem hochwürdigisten fürsten und herrn, herrn Paridi, ertzbischoven zu Saltzburg und des h. stuels zu Rom legaten, meinem genedigisten lanndtsfürsten und herrn zu underthenig- und gehorsambsten ehrn beschriben durch Johann Stainhaußer.*

Im 1. Teil (fol. 2a—83b) sind, ganz ähnlich wie in den Relationen, die Fastenübungen behandelt, wobei kapitelweise die einzelnen Veranstaltungen durchbesprochen werden, die in diesem Jahr durch das von Papst Paul V. ausgeschriebene Jubiläum besonders feierlich gestaltet wurden.

*Quadragesimalia exercitia, das ist geistliche fastenyebungen, welche . . . durch die ganze fasten des sechzehenhundert und zwainzigsten jahrs löblich angestelt worden sein.*

Eine eigene Beschreibung dieses Jubiläumsjahres, allem Anschein nach von der Hand Stainhausers, jedoch ohne Autorenangabe, hat die Handschrift der Univ.-Bibl. Salzburg M I 110, ebenfalls ein Papierkodex in 4° von 32 Blatt und im äußerem Aussehen vollkommen mit der eben besprochenen Ms. M I 111 übereinstimmend, zum Inhalt, mit dem Titel:

*Beschreybung deß genadenreichen iubilaei, welches von dem allerheiligistem in gott vatter und herrn, herrn Paulo dem fünfft diß namens, Römischer babst und Christi stathalter auf erden, allergenedigist verlichen und durch den hochwürdigisten fürsten und herrn herrn Paridem, ertzbischoven zu Salzburg und deß hl. stuels zu Rom legaten in der erzbischovlichen haubtstatt und nachmals durch das ganz hochlöbliche erzstift Salzburg genedigist angestelt, und andechtiglich verricht worden. IM Jar Der GebVrt Vnsers Herrn I esV ChrIstI. (1620)*

Auf die Abschrift der von Papst Paul V. gegebenen Ablaßausschreibung für das Jubeljahr mit den Erläuterungen, wie sie vom Hofprediger P. Remigius verkündet und außerdem bei den wichtigsten Kirchen öffentlich angeschlagen wurden, folgt eine Beschreibung der Prozession, die am 12. Februar anlässlich des Jubeljahres nach Mülln veranstaltet wurde und an der sich auch die von Paris Lodron neu ins Leben gerufene *Sodalitet oder congregation B. Mariae virginis assumptae Unser Lieben Frauen himmelfahrt*, deß hochfürstl. *gymnasii alhie* beteiligte und einer zweiten Prozession, die am 14. Februar zum Nonnberg stattfand, wozu der Autor auch den Inhalt der dabei vom Hofprediger P. Remigius gehaltenen Predigten kurz wiedergibt. Den Schluß bildet die Abschrift der bei G. Kürner im Druck erschienenen Litaneien.

Möglicherweise von Stainhauser könnte auch die im Stiftsarchiv St. Peter liegende anonyme Handschrift Hs. A 421 stammen, ein Papiermanuskript in 4° von einer Hand aus dem Jahre 1622, 51 Blatt stark und mit dem Titel:

*Saltzburgischer khirchen calender. Der ertzbischoflichen domstifts, auch aller anderer der statt Salzburg khirchen, capellen und bruederschafften aigne fesst,*

*patrocinien, khirchweyhungen, umbgäng und processionen in sich begreiffundt ... auf das sechzehenhundertund zwayundzwantzigste jar.*

Es handelt sich dabei um eine chronologische Aufzählung der verschiedenen Festtage und ihrer Begehung durch die Bruderschaften, besonders aber der zu gewinnenden Ablässe für die verschiedenen Tage des Jahres 1622.

Aus dem Jahre 1621 stammt die ebenfalls als Neujahrsgeschenk von Stainhauser dem Erzbischof gewidmete Handschrift R 38 (Böhm 333) des H. H. u. St.-Archivs Wien, ein Papierkodex von 162 Blatt in 4° (145×185 mm), in der äußereren Ausstattung genau gleich wie R 39 (Böhm 334) und auch von der gleichen Hand. Es ist dies eine Zusammenstellung der dem Erzstift Salzburg gewidmeten Güterschenkungen, wobei im 1. Teil (fol. 18a—32a) der Indiculus Arnonis und im 2. Teil (fol. 32b—55a) die Salzburger Kammerbücher literarisch verarbeitet erscheinen, wobei Stainhauser für jeden Punkt den von ihm benutzten Band angibt:<sup>177)</sup>

*Vermerckt, was Arno der erste ertzbischoff zu Salzburg zu des großen khayser Carls zeiten hat angefangen aufzuschreiben. Was dem styfft Saltzburg, sowoll dem closter Nunberg vor ihme gegeben und geschenkht ist worden, wie volgt.*

*Hernach volgt, waß die khayser, khönig und annder herrn nach erzbischof Arno zeit zum stüfft Salzburg geben haben.*

Als 3. Abschnitt folgt eine alphabetische Aufzählung der betreffenden Orte, jeweils mit der kurzen Wiederholung der Schenkungsgeschichte (fol. 66a—157b). Als Einleitung wurde von Stainhauser ein Neujahrswunsch mit einer symbolischen Auslegung des Salzes vorgesetzt.

Daß es sich bei diesem Manuskript um eine Abschrift eines schon früher verfaßten Werkes handelt, zeigt die Hs. b VI 55 (Cista XXVIII, 7) der Stiftsbibliothek St. Peter, ein Papiermanuskript von 72 Blatt in 4°, von der gleichen Hand wie die Dombeschreibung Stainhausers b VI 53 und auch ähnlich gebunden, mit dem ähnlichen Titel wie R 38 des H. H. u. St.-Archivs, nämlich:

*Wahrhaftig, gründt- und eigentliche beschreibung, was päbst, khayser, khönig, fürsten, ritter, graven, freyherrn und ander geist- und weltlichen standts personen für privilegien, freyhaiten und güetter dem hochlöblichen styfft und ertzbystumb Salzburg, wie auch ainem hochwürdigen thuembcapit und lobwürdigen frau closter auf dem Nunberg etc. zu underschidlichen zeitn verlichen, verkauft, gegeben und verehrt haben und wie ains nach dem andern zum stift Saltzburg, zum capitl und closter Nunberg kkommen ist. Welche beschreibung sanctus Arnonius der erste ertzbschoff alda anfengkhlichen in die feder gebracht, auch volgundts nach und nach mehrers durch andere verfasset worden, inmassen hernach underschidlichen zuvernenem.*

Diese Handschrift stimmt in allem mit R 38 des H. H. u. St.-Archivs überein, nur fehlt hier das Einleitungskapitel mit der Neujahrswünschung, das in R 38 mit dem Namen Johann Stainhausers unterzeichnet ist. Wann diese Schrift von Stainhauser verfaßt wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; darf man der späteren Notiz am

<sup>177)</sup> Vgl. Ferd. Kaltenbrunner, Die Salzburger Kammerbücher und der Codex Traditionum capituli Salisburgensis, im Neuen Archiv der Ges. f. ältere dte. Geschichtskunde, 1. Bd., 1876 (Hannover), S. 483 ff., S. 485 ist diese Handschrift erwähnt.

Titelblatt von b VI 55, die als Entstehungsjahr das Jahr 1594 nennt<sup>178)</sup>), glauben, wäre es als eines der frühesten Werke Stainhausers anzusprechen.

### *III. Baugeschichtliche Schriften*

In diesem Kapitel wollen wir die Schriften des Chronisten zusammenfassen, die sich mit Bauwerken, vor allem der Stadt Salzburg befassen. Dabei ist es freilich nicht die Baugeschichte, die Stainhauser aufzeigen will; während es ihm nämlich — soweit es sich, wie in den meisten Fällen, um die Beschreibung von Kirchen handelt — vor allem darum geht, die Ablässe, Reliquien und Schutzheiligen aufzuzählen, will die Beschreibung des Lustschlosses Hellbrunn einen Besuch in Hellbrunn vermitteln. Bei keinem dieser Werke, um mit Welti zu sprechen<sup>179)</sup>, hat der „sonst so geschwätzige und mitteilsame Chronist Stainhauser es der Mühe wert gefunden“, auch nur einen einzigen Künstler, Architekten oder Bildhauer mit Namen zu nennen.

#### 1. Die Salzburger Kirchenbeschreibung

Das umfangreichste Werk dieser Art ist zugleich das früheste Werk Stainhausers. Es handelt sich dabei um die wohl sofort nach der Rückkehr aus Ingolstadt 1591/92 begonnene und bereits 1594 fertiggestellte Kirchenbeschreibung:

*Beschreibung aller khirchen, so in der statt Salzburg zufinden, nit allain von ihrer ersten erbauung, restauration und weyhe: sondern auch ihrer, inen gegebenen indulgenzen unnd ablässen von bäbstn, cardinälen, erz- und bischöffen, sambt der heylthuemb, die in solchen begriffen, sovil möglich gewest allenthalben mit sonderem vleiß, grosser müehe unnd nit weniger arbeit (alles was zubekommen ware) ordentlich zusammen getragen, unnd in dieses buch unnderschidlich verfasset. Sambt einer vorrede oder eingangn von dem Bayrlandt, dessen ersten beherschung unnd abwexlung derselben, von der stat und erzstift Salzburg, von etlichen antiquitetn und Römischen stainen, so darinnen zufinden, auch letzlichen etwas weniges von den reliquiis oder heyligen leybern, die in berüebrter statt Salzburg andechtiglich verehret werden. anno domini MDXCIV, mense Augusto.*

Dieses Werk ist nur im Autograph Stainhausers überliefert, das in der Priesterhaus-Bibliothek in Salzburg mit der Signatur Hs. 438 liegt; es ist dies ein in gepreßtem Leder gebundener Papierkodex von 506 Blatt in 4°, wovon aber nur 424 beschrieben sind. Blatt 5 ist Titelblatt. Mit dem nächsten Blatt, mit einer kurzen Vorrede des Autors, wo er seine Ansicht vom Wert der Geschichtsschreibung darlegt, setzt auch die Paginierung von Stainhauser ein. Der eigentlichen Kirchenbeschreibung gehen, wie schon dem Titel zu entnehmen ist, acht einleitende Kapitel, die früheste Geschichte Baierns und Salzburgs betreffend, voraus. Es sind die Kapitel:

<sup>178)</sup> Oben: *Manuscriptum D., sub hac litera citatur in vita s. Ruperti ab Amando abbatte.*

Unten: *Ex bibliotheca monasterii s. Ruperti Salisburgi. 1664, geschrieben 1594.*

<sup>179)</sup> L. Welti, a. a. O., S. 147.

Von ursprung unnd erstem herkommen der bayrischen fürsten und herzogen,  
 Wie das gannze Bayrlanndt den Römern underworffen und zinßbar wordenn,  
 Von erbauung der statt Juvaviae, Von der zerstörung und untergang der statt  
 Juvaviae oder Helfenburg, Von der Bayren erstlichen bekherung zu dem christ-  
 lichen glauben, Wie der heylige Rupertus in das Bayrland oder Norigew khom-  
 men ist *und schließlich die Römischen inscriptiones unnd antiquiteten*, so man  
 noch in dem erzstift unnd statt Salzburg auf etlichen stainen findet, die vor lan-  
 gen zeiten von den Römern zur ebigen gedechtnus ihrer sein aufgericht wordenn,

Diese Kapitel sind wörtlich übernommen aus Jordan und Aventin  
 und sie wurden bedeutend kürzer gehalten als in der großen Chronik  
 von 1601, wo sie weiter ausgebaut wurden. Auch bei den römischen  
 Inscriptiones handelt es sich nur um die Wiedergabe von 18 Stein-  
 inschriften, wozu der Chronist bemerkt, es sollten zwar 24 sein,

*werden aber zum thail zerbrochen sein oder eingemaurt worden. Ich habe zwar  
 außer der obbeschribnen, die alle außer der 12. und 13. ex Aventino oder Apiano  
 gezogen, biß aniezo khein andere gefunden, noch darvon gehört.*

Wie in der Chronik und in der Heiligenbeschreibung ist auch hier  
 eine kolorierte Zeichnung der *glockspeisenen statua* nach Apian be-  
 gesetzt und die Inschrift wiedergegeben. Dazu gibt Stainhauser an,  
 er selbst kenne nur die im pfarrgärtl stehende, die aber etwas anders  
 aussehe, nämlich *kein schild und diadema und statt des beil den caduceum und auf dem kopf die sturmbhauben sambt den flüegeln* habe  
 und die deshalb eine Merkurstatue darstellen würde<sup>180)</sup>.

Auf p. 43 folgt Ein generalische oder allgemeine verzaichnus der fürnembsten  
 reliquien, so in der statt Salzburg zufinden, welche in einer alten tafel in der  
 thuembkirchen alhie bey sant Rueprechts althar auf der rechten seyten hangent  
 begriffen, neben kurzer erzelung von welchen, wann unnd wie solche sein alher  
 gebracht wordenn.

Auf p. 58 beginnt das eigentliche Werk, die *Beschreybung aller kir-  
 chen der statt Saltzburg, sambt ihren heyligthumen oder reliquiis  
 unnd indulgenzen*, mit einer vorhergehenden Zusammenstellung der  
 Salzburger Kirchen mit den entsprechenden Seitenangaben und einer  
 längeren Einleitung des Autors, in der er bedauert, daß *maistenthails  
 die anfencliche erbauung, stiftung, weihung aus der menschen  
 gedechtnus kommen, nit mit solchen vleiß, wie sich geziemet, verzeich-  
 net, oder da es schon beschehen, solche doch verloren* worden sei.

Als Intention für das Werk gibt er an:

Sintemall auch mein mainung gannz unnd gar nit ist, diesen meinem partum und  
 schlechtes opellam in die gemain khommen zulassen, unnd also omnium judicio  
 unnd sententiae zu underwerfft, sondern ist maistenthails von mir non sine  
 labore hin und wider auß allen khirchen, alten gar schwerlich zu lesenen tafeln  
 und schrifften, maxime ex sensu überall mit verlust nit weniger zeit zusammen  
 geklaubet, getragen, colligirt, und in dieses büschlein ordentlich verfasset worden,  
 damit ich mir selbs, als der solchen und dergleichen nuzlichen und zuwissen kur-  
 weiligen sachen, sehr ergeben memorial und verzaichnuß... machet und dises  
 also mir allain sambt einen oder zween meinen gueten bekhannten unnd nit  
 menigklich, sondern den naßweisen (qui omnia nisi propria, proscindunt, cachinno  
 excipiunt, et luce indigna censem) dienen soll.

<sup>180)</sup> Vgl. F. Martin, Zur Geschichte der Erzstatue vom Helenenberg, in: MGSLK.  
 48 (1908), S. 222.

Dabei habe er die zum Großteil lateinischen Inschriften treulich  
*solcher sprach unerfarner zu lieb und verstandnuß . . . in die geliebte  
 hochteutsche muetter sprach vertiert.*

An erster Stelle steht die Beschreibung des Klosters und der Kirche von St. Peter (p. 63), wobei zu Beginn das Leben des hl. Benedikt ausgeführt ist. Nach einer Gründungsgeschichte des Klosters, einer Aufzählung der *ablässe und indulgenzen von päbsten, cardinälen, erz- unnd bischoffen* aus zwei in der Kirche hängenden Tafeln, einem *Verzaichnus derjenigen namen, so gegenwärtiger khirchen antlaß und indulgenzen verlichen haben*, und einer weiteren Aufzählung der Ablässe, gegliedert nach den Festen des Kirchenjahres, folgt die Beschreibung der Altäre und Kapellen, die zuerst aufgezählt und darauf einzeln durchgesprochen werden, wobei nur, wenn dafür eine Inschrift zu finden war, der Gründer, der Weihtag, die Indulgenzen und die Reliquien wiedergegeben werden. In einem eigenen abschließenden Kapitel wurden die Grabstätten der Äbte und Bischöfe in der Klosterkirche mit kurzen Lebensdarstellungen und Wunderkatalogen beschrieben. Fast nur auf die Beschreibung der Altäre, in der gleichen Art, wie sie eben angedeutet wurde, beschränken sich die anschließenden Kapitel über das *Sant Veiths khirchlein oder capellen an Sanct Peters closter stossendt* (p. 179 ff.), die *Sannt Margarethen khirchen auf Sant Petri freydthoff* (p. 193 ff.), *Das khirchlein oder capellen bey dem ainsiedell* in den Katakomben (p. 203 ff.) und *Das khirchlein oder capellen des Heyligen Creuzs am Mönchsberg* (p. 210 ff.).

Umfangreicher ist wieder das Kapitel über den Salzburger Dom (p. 213 ff.), das zu Beginn eine allgemeine Geschichte des Domes und des Erzstifts bringt. Darauf folgen ein kurzer *Catalogus archiepiscoporum*, der in den Angaben im wesentlichen mit den *Kleinen Salzburger Chroniken* übereinstimmt<sup>181)</sup>, die deutsche Übersetzung der *Indulgenzen und antlaß der Salzburgerischen khirchen oder das thuemb, wie sie in latein beschrieben sein an einer langen tafel auf der linggen seiten s. Rueprechts althar* mit einem eingeschalteten Verzeichnis der bedeutenderen Reliquien, ein Verzeichnis der *bischöff und erzbischöve so in der thuembkirchen und an was ort sie begraben liegen* und schließlich als Hauptteil die Beschreibung der Kapellen und Altäre, in die wieder Wunderberichte aus den Tafeln bei den Grabmalen eingefügt werden.

Bei der folgenden Beschreibung der *capellen in der thuembprobstey s. Augustini und Martini* (p. 359 ff.) bildet den Hauptteil der angehängte *Catalogus praepositorum*, eine *kurze und gründliche beschreibung aller und ieder thuembprobst albie, wieviel deren gewest, von was namen, stammen, wann sie angestanden und wie lang sie regiert haben.*

Zu Beginn der Beschreibung der *Hofcapellen* (p. 370 ff.) bringt der Autor einiges Interessantes über die Bauten am erzbischöflichen Hof ab Matthäus Lang. Die Beschreibung der Kapelle selbst beschränkt sich im wesentlichen wieder auf die Aufzählung der Indulgenzen und Reliquien wie auch die folgenden Beschreibungen des *St. Jacobs*

<sup>181)</sup> Vgl. oben S. 11 ff.

*khirchleins am thuem freidthoff* (p. 375 ff.), des *Khirchleins s. Cesarii und Aller glaubigen seelen* (p. 384 ff.), der *S. Michaels khirchen* (p. 392 ff.), des *Sant Johannis khirchlein zu Stubenberg* (p. 400 ff.), *Unser L. Frauen capellen zu Chiembsee albie* (p. 408 ff.), der Kirche *Sant Lorenzz unnd s. Maria Magdalena* (p. 421 ff.) und der *Sant Erhardi khirchen im Nunthal* (p. 425 f.). Der Beschreibung *Unser L. Frauen capellen zu Chiembsee albie* wurde ein kurzer *Catalogus episcoporum Chiemensis* bis zum Regierungsantritt des Bischofs Sebastian Cattaneus im Jahre 1589 eingeschoben, der in den Angaben im wesentlichen mit dem Katalog der Bischöfe von Chiemsee übereinstimmt, wie er im Sammelkodex der Stiftsbibliothek St. Peter, b XIII 32/6, enthalten ist, jedoch ist der in der Kirchenbeschreibung wiedergegebene etwas gekürzt worden.

Ebenso ist der folgenden Beschreibung *Unser Lieben Frauen oder s. Erndrauten khirchen am Nunberg* (p. 427 ff.) ein ähnlicher Äbtissinnenkatalog beigesetzt wie der dem eben erwähnten Sammelkodex von St. Peter b XIII 32/4 mit der Jahresangabe 1599 beigegebundene, ebenfalls fast ausschließlich aus Grabsteininschriften zusammengestellt; zusätzlich wurde hier für einige Äbtissinnen die Zahl der Regierungsjahre aus der *Nunbergischen Chronik* angegeben<sup>182)</sup>. Diesem *Catalogus abbatissarum* geht eine kurze Gründungsgeschichte voraus wie auch eine Zusammenstellung der *Wunderzeichen von s. Ehrndrauth* mit der Legende des hl. Masselinus aus einer Tafel bei seinem Grab am Nonnberg und eine allgemeine kurze Geschichte des Klosters mit der Erwähnung der Bauten, besonders der des 16. Jahrhunderts. Die darauffolgende Beschreibung der Kirche selbst hat zu Beginn wieder eine Zusammenstellung der Ablässe mit einigen Abschriften von Ablaßurkunden, ein *Verzaichnis derienigen abbesin, deren begrebnuß man auf dem Nunberg finden khan, und an was orth in der khirchen solche begraben ligen* und eine Übersicht über die Altäre, die dann im einzelnen in der üblichen Art durchgesprochen werden. Angehängt wurde die Beschreibung des *St. Ulrichs khirchlein auf dem Nunberg*.

Von den folgenden zwei Kapiteln *Das khirchlein s. Georgen im haubtschloß* (p. 568 ff.) und *Sant Niclas khirchlein* (p. 575 f.) ist nur das erstere interessant durch eine kurze einleitende Erzählung vom Ausbau der Burg durch den Erzbischof Leonhard von Keutschach.

Sehr umfangreich ist natürlich wieder das Kapitel über *Die pfarr-khirchen Unser Lieben Frauen* (p. 577 ff.). Auch hier werden wieder nach einem kurzen geschichtlichen Überblick die Ablässe aufgezählt und Ablaßurkunden aufgezählt. Interessant sind die Beschreibung der *Procession unnd umbgang aller pfingstag in der pfarr mit dem h. Sacrament* der alten Bürgerbruderschaft sowie die Abschrift eines Statuts von 1509: *Wie der umbgang soll gehalten werden*. Nach Aufzählung der Kapellen und Altäre in üblicher Art folgen eine kurze Geschichte des alten Nonnenklosters bis zur Übergabe an die Franziskaner im Jahre 1583, eine Abschrift des in Ingolstadt gedruckten Verzeichnisses *der gnaden und ablaß, so von vielen heyligen päbsten*

<sup>182)</sup> Vgl. oben S. 66 f.

gegeben sein worden den christgläubigen, welche die khirchen und gotsheuser der brueder Sant Francisci barfuesser ordens andechtigklich besuechen werden sowie eine Lebensbeschreibung des hl. Franziskus auß dem ehrwirdigen herrn Paulo Morigio von Maillandt des ordens der Jesuiten s. Hieronymi albie<sup>183</sup>) mit einem Anhang Von s. Bernhardino reformatore des barfuesser ordens.

Weiters enthält dieses Werk: *Das hospedall unnd khirchen Sant Blasii* (p. 681 ff.), *S. Hieronymi unnd Anthonii khirchl bey den siechen* (p. 696 ff.), *Unser Lieben Frauen khirchen zu Mülln* (p. 699 ff.) mit einem kurzen geschichtlichen Überblick und der Wiedergabe der Judenanekdote, welche *historia dann in der khirchen an einer tafel verzeichnet . . . und ebenmassig in dem geschmelztem fester bei dem sacramentshaus zufinden*, dann *Das khirchl Sant Johannis unnd Catherinae am Imberg*, mit der Bemerkung, daß im folgenden Jahr 1595 ein Kapuzinerkloster zu bauen begonnen werde, und der Abhandlung *Vom ursprung des Capuziner ordens*, wieder auß Herrn F. Paulo Morigio v. Maillandt, die *Sant Andre khirchen* (p. 736 ff.) mit der Stiftungsgeschichte aus der *Teutschen chronicā*, und als letzte das *Hospedall und khirchen Sant Sebastiani* (p. 743 ff.).

Im folgenden Nachwort (p. 750 ff.) heißt es:

Zu beschluß, nachdem ich fast aller reliquien, so doch in den khirchen, capellen und altharn verschlossen zu sein wissentlich, auch nit weniger alle bewußte abläß eingeführt unnd beschrieben, nun aber von vielen auch catholischen (irem ausgeben nach) auf die heylthumb und reliquien wenig gehalten, der abläß aber iren vielen (sonderlich den unverständigern) ganz frembdt und unbekhant ist, hab ich zu endt beede puncten, aus göttlicher heyliger schrift wolgegründt, darzue thun wollen.

Der erste Teil dieses Anhangs lautet:

Christlicher unnd auß gottes worth gegründter bericht, was von dem heylthumb, so bey den catholischen in grossen ehren zuhalten seye, ist gezogen auß herrn d. Martini Eysengrein st. h. th. d. probsts zu Alten Öetting und vicecancellars der hochen schull zu Ingolstatt predigt, so er über das evangelium des 24. sontags trinitatis, Mathei am 9. capitel, zu Ingolstatt offendtlich getan.

Der 2. Teil des Anhangs enthält:

Von dem abläß oder indulgenzen, ein catholischer, wolbegründter bericht, auß herrn Jacobi Feuchtii weyhbischoffs zu Bamberg großer postillauszug über das evangelium, am palmsontag Mathei am 21. andern predig.

Auf p. 811 steht die Schlußbemerkung:

*Finit itaque hic tractatus descriptionis omnium ecclesiarum, reliquiarum et indulgentiarum (quae extant scitu digna) civitatis Salisburgensium, cum quibusdam inscriptionibus Romanis et appendice de veneratione reliquiarum et indulgentiarum XIX cal. Januar 1594. Opere et industria Joannis Stainhauser Salis.*

Nach 145 unbeschriebenen Seiten, die aus späterer Zeit mit Bleistift weiterpaginiert sind, schließt das Werk mit einem detaillierten Inhaltsregister von 32 Seiten, nach Kapiteln geordnet und mit Seitenangaben versehen.

Genau mit dem entsprechenden Kapitel der Kirchenbeschreibung stimmt die in einer selbständigen Handschrift erhaltene Beschreibung

<sup>183</sup>) Morigius Paulus (1526—1604): General des Jesuitenordens in Mailand, verfaßte versch. theologische Schriften.

des Domes zu Salzburg vom Jahre 1602 überein, wie sie in der Stiftsbibliothek St. Peter mit der Signatur b VI 53 (Cista XXVIII, 8) liegt und von Hauthaler-Schnerich ediert wurde<sup>184)</sup>. Es ist dies ein Papierkodex von 75 Blatt in 4° (155×195 mm), gebunden in Pergament, das in Goldpressung auf der Vorderseite das kombinierte Wappen des Erzstifts und des Erzbischofs Markus Sitticus aufweist. Unterhalb des Wappens ist ein Zettel aufgeklebt mit der früheren Signatur und der Inhaltsangabe: *Compendium chronici Salisb(urgensis) teutsch. Item templum cathedrale descriptum.* Die Schrift ist von einer Hand, eine Autorenangabe fehlt. Bl. 3 bringt den gegenüber der Kirchenbeschreibung weitaus längeren Titel:

Außfürliche beschreibung der so benamten thuembkirchen der erzbyschofflichen haubtstatt Salzburg, sambt derselben capellen, althärn, ihrer styftung, weyhe, reliquien und darzue gegebenen indulgenzen, sambt andern gedenkhwürdigen sachen, bemelt khirchen anlangundt; wie solcher thuemb anno 1598 gestanden und zusehen gewesen. Alles auf das fleissigist mit großter müehe unnd arbeit, hin und wider aus alten tafeln, monumenten, glaubwürdigen schriften und croniccken gezogen, sovil immer zuerfahren und in wissenschaft zubringen möglich gewesen. Durch einen der alten geistlichen antiquiteten liehaber, ordentlich in dises opuscolum zusamen gebracht, anno MDC. II.

In der folgenden Vorrede wurde als Grund für die Abfassung dieser Schrift der Brand von 1598 angegeben, durch den der Dom zerstört wurde. Wörtlich sagt der Autor, es werden wohl alle, die

die herrlichkeit und magnificenz diser in ganzem Teutschland so beschraiten thuembkirchen des hochlöblichen erzstyffts Salzburgs . . . besichtigt und jetzt in gegenwürdigem deformiret anschauen, sich ohne zweifel seines vorigen wolstanndts erinnern unnd herzlich begeren, denselben in den vorgewesten terminis, so es sein khunde, anzusehen. Denselbigen khan guetesthails ihr begeren durch dise mein description erfüllt und vergnügt werden.

Die *collectanea und topographische beschreibung* des Domes habe er schon vor einigen Jahren zu seinem Zeitvertreib und zur Vertreibung melancholischer Gedanken zusammengetragen. Darunter muß man zweifellos die Kirchenbeschreibung verstehen, mit der diese selbständige Fassung, einschließlich der am Rand beigesetzten Summarien, wörtlich übereinstimmt.

Eine fragmentarische Abschrift davon, die mit der Überschrift zur Beschreibung des 1. Altares abbricht und somit den Teil von p. 5—76 der Hs. b VI 53 wiedergibt, findet sich, wie bereits an anderer Stelle gesagt wurde, ebenfalls in der Stiftsbibliothek St. Peter im Sammelkodex b XIII 32/9, wobei aber hier statt des kürzeren Bischofskatalogs, wie ihn Stainhauser verwendete, eine *Kleine Salzburger Chronik* eingeschoben wurde.

Wie von der Dombeschreibung wurde auch von der Beschreibung der Kirche und des Klosters auf dem Nonnberg eine selbständige Abschrift erhalten, die heute im Stiftsarchiv des Klosters Nonnberg, Ms. VI 153 Ib, aufbewahrt wird; es ist ein Papierkodex von 77 Blatt in 4° von einer Hand, in der äußereren Ausstattung vollkommen gleich wie die Lebensbeschreibung der hl. Erentrudis von Stainhauser ebd. VIII 197 2.

<sup>184)</sup> In: MGSLk. 31 (1891), S. 363 ff.

Diese Abschrift wurde 1623 der Äbtissin des Klosters von Stainhauser gewidmet, wie aus dem Titelblatt hervorgeht:

Beschreibung des würdigen Unser Lieben Frauen gottshauß und closter auf dem Nunberg, Benedictiner ordens, desselben indulgenzen und ablass, capellen- und altärweyhungen und haitumb, aus den alten monumentis und tafeln abgeschriben, colligirt und verteutscht. Der hochwürdigen abbessin obwolbesagten closters Nunberg, meiner gnedigen frauen zu gehorsamen ehren dedicirt und verehrt durch Johann Stainhausern, hochfürstlichen Salzburgischen bestellten secretarien. 1623.

Bei dieser Abschrift wurden gegenüber der Kirchenbeschreibung der Wunderkatalog der hl. Ehrentraud und der Äbtissinnenkatalog weggelassen, von denen, wie wir gesehen haben, von Stainhauser umfangreichere Abschriften dem Kloster gewidmet worden waren. Hier sind lediglich die kurze Geschichte der Gründung, die Übersicht über die Ablässe mit den Abschriften von verschiedenen Ablaßurkunden und der Hauptteil, die Besprechung der einzelnen Altäre, sowie die angehängte Beschreibung des St.-Ulrich-Kirchleins aufgenommen, wobei hier auch die römische „Inscription“, die in der Kirchenbeschreibung nur im Einleitungsteil besprochen wird, eingeschoben wurde.

## 2. Die Beschreibung einiger Kirchen außerhalb der Stadt

In der gleichen Art wie die Kirchen der Stadt wurden von Stainhauser auch einige Kirchen, die sich außerhalb des Stadtgebietes befinden, in einer eigenen Schrift behandelt, die ebenfalls schon vor 1601 entstanden sein muß, wie dem 1. Teil der großen Chronik entnommen werden kann, wo er auf seine *Beschreibung etlicher kkirchen, so außer der statt Salzburg in den nächstgelegenen dörffern zufinden*, hinweist<sup>185)</sup>). Dieses Werk war leider nicht auffindbar. Bekannt ist uns nur die Beschreibung dreier Kirchen durch Stainhauser, die eine Abschrift aus dem Jahre 1616 in der Handschrift R 37 (Böhm 332) des H. H. u. St.-Archivs enthält. Es ist dies ein prunkvoll ausgestatteter Papierkodex von 124 Blatt in 4° (155×200 mm) von einer Hand, in Goldschnitt und gebunden in Pergament; der vordere Einbanddeckel weist in Goldpressung eine Darstellung der hll. Rupert und Virgil auf, die das kombinierte Wappen des Erzstifts und des Erzbischofs Markus Sitticus halten. Darüber steht die Inschrift: *QUI FUNDATIS PROTEGITE* und darunter: *MARCUS SITTICUS ARCHIE(PISCOPU)S ET PRINC(EPS) SALISB(URGENSIS) APO(STOLICAE) SED(IS) LEG(ATUS)*.

Außerdem wurde in den vier Ecken der Hohenemsische Steinbock eingepreßt. Der Text wurde doppelt mit Bleistift foliert und stammt aus neuester Zeit. Blatt 1 bringt den Titel:

Newen jars wünschung. Dem hochwürdigsten fürsten und herren herren Marco Sittico, ertzbischoven zu Saltzburg und deß h. Römischen stuels legaten, seinem genedigistem herren und landtsfürsten, auf den heylig und freudenreichesten newen jars tag diß erst eingangnen sechtzehnhundertsechzehndunden jars zu underthenig und gehorsambsten ehrn demütigist praesentirt durch Joann Stainhauser höchstermelt ihr hochfstl. gn. unwürdigisten diener.

<sup>185)</sup> Chronik I, 2. Teil, Kap. 12, Bibl. St. Peter b VI 54, fol. 212b.

Der 1. Teil (fol. 2a—62b) enthält fingierte Gespräche der hl. Maria mit ihrem göttlichen Sohn und Fürsprachen der hl. Markus, Rupert, Karl Borromäus, Virgil und des Schutzenengels des Erzbischofs bei Gott, wobei die Tugenden und Verdienste Markus Sittichs um das Erzbistum hervorgehoben werden. Der 2. Teil (fol. 63a—120b) bringt die Beschreibungen der Gotteshäuser von Seekirchen, Feldkirchen und Siezenheim; auf Fol. 63a steht der Titel:

Sant Petri gottshauß zu Seekirchen. Das ist: beschreibung des würdigen S. Petri apostel fürstens gotthaus zu Seekirchen, anfangs Sehkirchen genandt, so von dem h. Ruperto, Salzburgerischen ersten bischof geweicht und sambt einem daselbst aufgerichten clösserl bewohnt, die erste kirchen des ganzen hochlöblichen erzstifts zu sein berüembt worden. Et ga VDebIt Cor VestrVM — Isaiae 66 (1616).

Nach einer kurzen Einleitung, in der es heißt, diese Kirche werde *nicht unfüeglich, sondern billigerweis* an erster Stelle behandelt, da sie vom hl. Rupert gegründet sei, folgen eine kurze Lebensbeschreibung des hl. Rupert, im wesentlichen eine Übersetzung des 12. Kapitels der lateinischen *Historia s. Ruperti*, die Beschreibung Seekirchens aus Aventin und die Seekirchen betreffende Stelle aus dem Indiculus Arnonis aus dem 6. Band der *Antiquae lectiones* von H. Canisius. Darauf folgt, ähnlich wie in der Kirchenbeschreibung, die Aufzählung der Ablässe und ein Überblick über die Altäre, die im folgenden der Reihe nach durchgesprochen und dabei die enthaltenen Reliquien aufgezählt werden.

Die folgende *Beschreibung des würdigen Unser L. Frauen gottshaus zu Veldkirchen* (fol. 83 ff.) enthält etliche miraculen und wunderzaichen, so durch anrueffung der seeligsten muetter gottes Mariae bey disem ihrem gottshauß beschechen aus einem alten auf pergament geschrifbnem buech, das bei dieser Kirche aufbewahrt werde, beschränkt sich aber sonst nur auf die übliche Aufzählung der Ablässe und Besprechung der Altäre, wie auch die an letzter Stelle stehende Beschreibung des würdigen Unser Lieben Frauen gottshauß zu Sietzhaimb, so ein dorf bey einer halben meyl von Salzburg für S. Maximilian hinaus gelegen, colligiert durch Joann Stainhauser anno MiserICordIae IesV serVatorIs nostrI. (fol. 113 ff.)

### 3. Die Beschreibung Hellbrunns

Die einzige Beschreibung eines Profanbaues durch Stainhauser stellt die im Jahre 1619 verfaßte Beschreibung des von Markus Sitticus erbauten Lustschlosses Hellbrunn und der dazugehörigen Parkanlagen dar. Auch für dieses Werk war eine Originalhandschrift Stainhausers nicht auffindbar. Eine sehr schöne Abschrift davon ist der cvp. 7401, ein Papierkodex in 4° (155×190 mm) von 56 Blatt in Goldschnitt, gebunden in Pergament mit Goldpressung, ähnlich wie die zwei Abschriften der Relationen zu den Jahren 1617 und 1618, auch die Hand ist die gleiche. Der vollständige Titel lautet:

Beschreibung des fürstlichen und überaus fürtrefflichen lustorth Hellbrunn genannt, welchen der hochwürdigist fürst und herr, herr Marx Sittich, ertzbischove zu Salzburg, und legat des stuels zu Rom etc. die zeit seiner fürstlichen regierung von grundt auf erbaueth und in disen vor augen stehundten form löblich gebracht

hat. Beschrieben durch Johann Stainhaußer hechtgedacht ihr hochfürstl. gn. bestellten secretarien. Anno domini MDCXIX.

Darunter steht die spätere handschriftliche Notiz: *Bibliothecae Archid(ucis) Ferdinandi*. Die bis ins kleinste gehende Beschreibung der einzelnen Säle und Zimmer und ihrer Fresken und Inschriften sucht den Eindruck eines Besuches im Schloß zu vermitteln. Von der Baugeschichte selbst wurde ebensowenig gesagt wie von den Künstlern, die daran gearbeitet hatten. In der gleichen Art sind im folgenden auch der Garten mit den *khünstlich und herrlich schönen grotten, theatrien und prünnen*, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr bestehenden *andächtigen capellen und darbey gelegnen eremitorien*, der Tiergarten und die übrigen dazugehörigen Bauten, wie das Belvedere und das Schloß Emslieb, behandelt.

Eine zweite, nicht so sorgfältige Abschrift befindet sich im Museum Carolino Augsteum in Salzburg, Hs. 2206, ebenfalls ein Papierkodex in 4° von 39 Blatt, gebunden in schmucklosen Pergamenteinband, von einer Hand, von der auch die Foliierung stammt. Der Autor ist nicht angegeben, der etwas kürzere Titel schließt mit der Bemerkung: *Beschrieben worden im Jahr des herrn MDCXIX*.

Eine wörtlich getreue Abschrift vom Exemplar in der Nationalbibliothek wurde 1873 vom K. K. Bibliothekar in Salzburg, A. J. Hammerle, angefertigt, die heute in den Univ.-Bibl. Salzburg (Hs. M I 209) vorhanden ist und der auch ein genaues und wertvolles Literaturverzeichnis für Hellbrunn aus dem gleichen Jahr vorgestellt wurde.

#### *IV. Das Repertorium Stainhausers über das erzbischöfliche Archiv*

Wie wir gesehen haben, wurde Stainhauser im Jahre 1616 vom Erzbischof mit der Ordnung und Registrierung des Geheimen oder Hauptarchivs beauftragt und zum Geheimen Archiv-Registrar ernannt. Das Ergebnis dieser Arbeit, die einige Jahre in Anspruch nahm, sind drei Folioände, heute im H. H. u. St.-Archiv (Archivbehelfe 359/1, 2, 3), alle von der gleichen Hand, gebunden in Schweinsleder, das in Goldpressung auf der Vorderseite das Wappen des Erzstifts aufweist, beim ersten Band kombiniert mit dem Wappen Markus Sittichs, und mit Messingschließen versehen<sup>186)</sup>.

Wie Mudrich<sup>187)</sup> aufgezeigt hat, handelt es sich dabei nicht um die erste Registrierung des erzbischöflichen Hauptarchivs, wie früher, unter anderen auch von Kleimayrn, angenommen wurde, und es kann daher nicht Stainhauser das Verdienst zugeschrieben werden, das Archiv zum erstenmal geordnet und beschrieben zu haben. Vielmehr gehen die Repertorien Stainhausers auf eine ältere Registrierung der vorhandenen Bestände zurück, die kurz nach der Unterdrückung des Baueraufstandes von 1525, der auch den Beständen in der erzbischöflichen Kammer einige Verluste zufügte, angelegt wurde. Diese

<sup>186)</sup> Vgl. L. Bittner, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 5 Bde., Wien 1936—1940, Bd. I, S. 233, Bd. III, S. 94.

<sup>187)</sup> Andreas Mudrich, Das Salzburger Archivwesen, a. a. O., S. 6 ff.

Repertorien, die später außer Gebrauch kamen und so in Vergessenheit geraten sind, gliedern die Archivbestände in drei Gruppen, nämlich *Res ecclesiasticae*, *Res status* und *Res camerae*. Auch diese Unterteilung wurde von Stainhauser beibehalten. Der 1. Registraturband Stainhausers, dem unterhalb des Wappens am Umschlag die Jahreszahl 1616 und die Bezeichnung *Res ecclesiasticae* eingepreßt wurde, stellt nur eine Abschrift dieses älteren Repertoriums ohne nennenswerte Änderung dar und weist wohl deshalb kein Titelblatt und keine Angabe des Verfassers auf.

Der 2. Band mit dem Titelblatt *Des hochfürstlichen Salzburgischen archivi annder thayl, res status begreiffundt, durch Johann Stainhaußer, besagten archivi der zeit registratorm, verfasset im jahr christliches hayls MDCXVII*, hat am Umschlag die Bezeichnung: *Archivi pars secunda, res status* und die Jahreszahl 1620. In diesem Band ist, meistens nur in Schlagworten, der Inhalt der 49 Schubladen, die die *Res status* enthielten, mit vielen Abweichungen in der Ordnung der Rubriken und Nummern gegenüber dem älteren Repertorium wiedergegeben, aber „keineswegs zum Vorteile der Übersicht“, wie sich Mudrich ausdrückt. Ganz ähnlich sind die *Res camerae*, die in 27 Läden aufbewahrt wurden, im 3. Band behandelt, mit dem Titel: *Des hochfürstlichen Salzburgischen archivi dritter thayl, res camerae begreiffundt, durch Johann Stainhaußer besagten archivi der zeit registratorm, verfasset im jahre christliches hayls MDCXVIII*.

Der Umschlag hat in Goldpressung die Jahreszahl 1621 und die Bezeichnung: *Archivi pars tertia, res camerae*.

Dieser 3. Band hat auch ein von Stainhauser verfaßtes kurzes alphabetisches Register angehängt.

Im Wiener Staatsarchiv befinden sich außerdem noch Kopien des 1. und 2. Bandes von der gleichen Hand (Archivbehelfe 360/1, 2) und ein umfangreicher Registerband für alle drei Bände von einer Hand aus späterer Zeit, dem am vorderen Einbanddeckel die Jahreszahl 1687 eingepreßt wurde (Archivbehelfe 361). Die Kopie des 3. Bandes (*Res camerae*) stammt ebenfalls von der gleichen Hand, von der auch das vollständige Repertorium im H. H. u. St.-Archiv geschrieben wurde, ist aber mit Nachträgen bis 1677 versehen und liegt heute im Konsistorialarchiv Salzburg.

## C. WÜRDIGUNG

Die neue Literatur beurteilte Johann Stainhauser recht widersprechend. Während Hauthaler<sup>188)</sup> in seinem Urteil mit dem Freund und Zeitgenossen des Chronisten, dem Abt Martin Hattinger von St. Peter, übereinstimmt, der ihn in seiner Chronik als *vir literatus, pius et devotus* bezeichnet<sup>189)</sup> und Corinna Trdán die Chronik Stainhausers als

<sup>188)</sup> Willibald Hauthaler, Das Leben, Regierung und Wandel Erzbischof Wolf Dietrichs v. Raitenau, in: MGSLK. 13 (1873), S. 21.

<sup>189)</sup> Vgl. Anhang II.

ein „Werk von wirklich dauerndem Wert“ bezeichnet<sup>190</sup>), sagt Widmann in seiner Geschichte Salzburgs wörtlich: „... seine Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs zeigt, daß er nicht die geringste Kenntnis der inneren Vorgänge im Kabinette und des Zusammenhangs der Ereignisse besaß. So groß die Ergebenheit gegenüber seinem Herrn war, so gering scheint seine Bildung und Auffassungsgabe gewesen zu sein.“<sup>191</sup>.

Wie überall, wird auch hier die sachliche Mitte bei der Beurteilung des Chronisten der Wahrheit am nächsten kommen. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß auch im 17. Jahrhundert noch neben den großangelegten gelehrten Werken, wie die für den bairisch-salzburgischen Bereich nach dem Vorbild der schon 1548 im Druck erschienenen *Metropolis Saxonia* des Albert Kranz von Wigleus Hundius geschaffenen *Metropolis Salisburgensis*, die alte Landeschronik, weiter fortbesstand und sogar schon eine gewisse Neigung zur kritischen Durchforschung der durch Publikationen leichter zugänglich gemachten Quellen zeigte. Daß es nicht die größten Talente waren, die sich in dieser Zeit mit der alten Landesgeschichte befaßten, läßt sich nicht leugnen<sup>192</sup>), Stainhauser deswegen jedoch als Mann von geringer Bildung und Auffassungsgabe abzutun, wie Widmann es tat, dem nur Stainhausers Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs und seine Relationen über die Regierungsjahre des Erzbischofs Markus Sitticus bekannt waren, wäre verfehlt. Stainhauser war auf alle Fälle sehr belezen, nicht nur in der antiken Literatur, sondern auch in der zeitgenössischen Historiographie. Vieles hatte er schon während seiner Studienzeit in Ingolstadt und Italien gelesen, das meiste aber stand ihm in der Klosterbibliothek St. Peter durch die guten Beziehungen zum Abt Martin Hattinger zur Verfügung. Diesem gelehrten Mönch, der selbst einige umfangreiche lateinische Chroniken verfaßte, hat es Stainhauser vornehmlich zu verdanken, daß er Einsicht nicht nur in die Druckschriften seiner Zeit, sondern auch vor allem in die älteren handschriftlichen Chroniken nehmen konnte, wenn er auch sicher nicht alle Werke gekannt hatte, die er als Literaturhinweise ganz in der Manier der Zeit seitenweise in den Text eingeschoben hat. Insofern besteht das Zeugnis, das ihm Hattinger ausgestellt hat, ein *vir literatus* gewesen zu sein, vollkommen zu Recht.

Wenn Stainhauser selbst immer wieder auf seine geringen *verständskreffe* zu reden kommt und *von den verständigern verbessert zu werden* wünscht, dann ist das nur seiner übergroßen Bescheidenheit und geradezu ängstlichen Gewissenhaftigkeit zuzuschreiben, die ihn nichts, was nicht „gewußt“ sei, als seine eigene Wahrheit ausgeben läßt. Damit steht auch sein ungeheuer starker Autoritätsglaube im Zusammenhang, der ihn alle gedruckten Autoren für besser halten läßt als sein eigenes Werk. Weniger der Unfähigkeit des Chronisten

<sup>190</sup>) A. a. O., S. 165.

<sup>191</sup>) A. a. O., 3. Band, S. 171.

<sup>192</sup>) Vgl. Fr. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München-Leipzig 1885, S. 143.

als vielmehr diesem Autoritätsglauben ist es zuzuschreiben, daß sowohl die Chronik als auch die Heiligenbeschreibung als gute und gewissenhafte Kompilationen aus ungedruckten Chroniken der Zeit und gedruckten Werken zu werten sind, wobei der Versuch, diese Werke zu einer durchgehenden Darstellung zu verarbeiten, nicht ganz geglückt erscheint. In Punkten, in denen die verschiedenen als Quellen benützten Werke nicht miteinander übereinstimmen, wurden lediglich die nicht übereinstimmenden Versionen wörtlich wiedergegeben, und in einigen sprach der Autor seine Meinung aus, ohne daß er sie jedoch als die einzige richtige hinzustellen wagte. Er hob stets hervor, er wolle jedem Leser seine eigene Meinung freistellen. Und doch: welch ein gewaltiger Unterschied zu den Chroniken des 16. Jahrhunderts, wo man unkritisch die eine für die andere abschrieb. Nur wenn er ganz sicher sein konnte, wagte es der Chronist, diese Autoritäten zu korrigieren, dann allerdings mit um so mehr Nachdruck, wie z. B. in seinem Katalog der Abtissinnen des Klosters Nonnberg, wo er an Hand von Grabinschriften die Fehler im Katalog des Kaspar Bruschius weitläufig darlegte, da dieser Katalog gedruckt wäre und daher von vielen gelesen würde.

An Primärquellen verwendete er nicht viel, und die, die er verwendet hatte, sind nur zur Illustration des Gesagten in einer Abschrift eingeschoben, aber nicht ausgewertet. Im wesentlichen sind es ältere Inschriften, wie dann auch die Beschreibung der Salzburger Kirchen zum Großteil eine Kompilation solcher Inschriften und Tafeln aus den verschiedenen Kirchen Salzburgs darstellt und der eben erwähnte Abtissinnenkatalog fast ausschließlich aus Grabsteininschriften kompiliert wurde. Neben der *Passio Thiemonis* und den lateinischen Viten der Erzbischöfe Gebhard, Eberhard I., Hartwig und Virgil, von denen er, ohne sie für seine Biographien dieser Erzbischöfe zu verwerten, wörtliche Übersetzungen als 2. Biographie in der Heiligenbeschreibung beisetzte, kannte er noch die Salzburger Kammerbücher, die er teilweise literarisch verarbeitet hatte. Für den 3. Band der großen Chronik kann von einer gewissen Auswertung der Quellen, die Stainhauser neben der Literatur zur Verfügung standen — im wesentlichen sind es Landtagsakten und Urkunden der Landschaft —, gesprochen werden. Darunter werden auch die „Particularitäten“ des 3. Bandes, die, wie der Autor angibt, in anderen Chroniken nicht zu finden seien, zu verstehen sein, während der Chronist für die ersten zwei Bände selbst angibt, daß in ihnen fast nichts zu finden sei, was nicht schon in anderen Werken vor ihm enthalten sein würde.

Viele Gedanken über den Wert oder Unwert der Geschichtsschreibung wurden von Chronisten nicht gelegt. Der Wert der Geschichtsschreibung ergab sich aus der Art der Darstellung selbst; die Person des Landesfürsten stand hiebei im Mittelpunkt, sie ist das Objekt der Chronistik: Die großen Männer, denen nachgelebt werden soll, wie es in der Vorrede zur Kirchenbeschreibung heißt<sup>193)</sup>:

<sup>193)</sup> Priesterhausbibl. Salzburg, Hs 438 p. 1 f.

welches dann warlich meniglichen, was standts und condition er seye, ein ungleublichen nutzen brinnet, so wir mit aufmerckhigem gemüet zu den historien und ge-

In diesem Sinne gehen Historiographie und Hagiographie ineinander über. Beide hatten bei Stainhauser die Aufgabe, große Vorbilder der Nachwelt vor Augen zu setzen. In die Chronik werden genauso Wunderkataloge eingeschoben, wie für die Heiligenbeschreibung wörtlich die Lebensbeschreibungen der heiligmäßigen Salzburger Bischöfe und Erzbischöfe aus der Chronik verwendet werden. Insofern könnte man sogar die Relationen über die Regierungsjahre Markus Sittichs als „Hagiographie“ im weitesten Sinne des Wortes deuten. Geht es doch dem Autor vor allem darum, die Leistungen des Landesfürsten für den Fortschritt des Erzbistums in geistlichen Dingen aufzuzeigen. Im allgemeinen kann für ihn die Bemerkung aus der Heiligenbeschreibung gelten:

Dieweil aber mein fürnemen gar nit ist, die weltlich und politische sachen, khrieg, stritt, unainigkeiten und dergleichen (so einem weltlichen historico merers gebürth und obligat) sonder vill mer das heilige unsträffliche leben, wandel und wundthaten unser seligen patronen der Salzburgischen khirchen zubeschreiben.<sup>194)</sup>

Bezeichnend für diese Haltung ist auch die Stelle aus der Chronik, in der er bittet, der günstige Leser solle seinen Fleiß anerkennen, die Irrtümer jedoch nachsehen<sup>195)</sup>). Auffällig ist auch, daß von allen Werken Stainhausers nur die Lebensbeschreibung des hl. Vital als zeitgenössischer Druck erschienen ist, deren Hauptteil die unvermeidlichen Wunderkataloge einnahmen. Stainhauser hat an alle diese Wunder zweifellos selbst geglaubt. Er war tief religiös, wenn auch ganz im barocken Sinne, er zeigte sich begeistert von der Wiedereinführung und Erneuerung des alten Bruderschaftswesens, der Betonung der Heiligenverehrung und dem barocken Kult, wie ihn Markus Sitticus einführte. Er läßt keine Gelegenheit vergehen, ohne diese Leistungen des Erzbischofs lautstark und wortreich hervorzuheben. Freilich können als Grund dafür die Begünstigungen, die er selbst diesem Erzbischof zu verdanken hatte, nicht zu übersehen werden. Aber auch Wolf Dietrich, mit dessen Handlungen er nicht immer einverstanden war — besonders konnte er ihm den Abbruch des alten Domes nicht verzeihen —, kritisierte er niemals, sondern deutete nur an, wenn das Volk mit einer Handlung nicht einverstanden war, und sagte dann, nicht in erniedrigender Fürstendienerei, sondern „pius et devotus“, „in echt christlicher Demut“, wie sich Hauthaler ausdrückt, er maße

schichten abgeloffner sachen, welche die hochgelehrte und verstandige leut unsterbliches gedecktnuß halben nit ohne sondere grosse müehe und arbeit beschrieben, unsere augen wenden; das wir also durch guete und nachfolgige exempl gebührlichem reichthumb nachzusezen wissen, in bösen aber dem felsen der ergernuß und verderbnuß zu entweichen.

<sup>194)</sup> Stiftsbibliothek St. Peter, b XIII 11, p. 1321.

<sup>195)</sup> Chronik I; H. H. u. St.-Archiv R 32 (Böh 327), p. 386 f. *angewandten vleiß lassen belieben, unnd die villeicht fürgeloffene errores, der historischen warheit sonderlich zuwider, der uhralten zeit unrichtigkeit zueschreiben und hierinnen viel mehr den gueten zelum unnd eifer, auch das exempl unnd nachvolgung dieser hohen heyligen (derentwegen dann alle legenden beschriben werden) als die so gar genauhe historische warheit, und der zeit eigentliche computum (der in vil andren historien auch ihr geht) zu bedencken.*

sich nicht an, darüber ein Urteil abzugeben, sondern wolle die Verständigeren darüber urteilen lassen.

Wenn sich Stainhauser auch durch die teilweise versuchte Verwendung von Quellenmaterial schon durchaus moderner Mittel bediente, konnte er sich doch nicht immer von der Tendenz der mittelalterlichen Geschichtsschreibung lösen, z. B. in den Zahlenspekulationen der Relationen der Regierung von Markus Sitticus. In den Kirchenbeschreibungen und bei der Baugeschichte von Hellbrunn fehlen die Namen der Maler, Bildhauer und Architekten. Allerdings ist es nicht mehr die Haltung des Mittelalters, die Stainhauser den Namen der Künstler verschweigen läßt; es geht ihm nämlich wohl um den Ruhm, aber nicht um den der Künstler, sondern — ein Grundzug, der allen seinen Schriften gemein ist — um den Ruhm des Vaterlandes, konkreter um den seiner Heimatstadt und somit um den Ruhm dessen, der sie repräsentierte: des Landesherrn. Wie die Chronik und die Heiligenbeschreibung, die, wie schon gesagt, fast ausschließlich Komplilationen aus älteren Chroniken und gedruckten Werken der Zeit darstellen, erscheint auch die archivalische Tätigkeit seit dem Nachweis Mudrichs, daß es sich bei dem von Stainhauser verfaßten Repertorium über das erzbischöfliche Archiv lediglich um eine Abschrift bzw. Überarbeitung des älteren Repertorioms aus der Zeit nach 1525 handelt, in etwas zweifelhaftem Licht. Wertvoll ist das offensichtlich von Stainhauser für die Chronik zusammengestellte Manuskript von — vornehmlich Landschaftssachen betreffenden — älteren Urkunden und historischen Notizen, zum Großteil aus dem 16. Jahrhundert, die auch in die Chronik eingeschoben wurden. Wertvolle zeitgenössische Quellen stellen aber auch zweifelsohne die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe Georg von Khuenburg und Wolf Dietrich durch Stainhauser dar sowie, besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht, die Relationen über die Regierungsjahre Markus Sittichs und die ähnlichen kleineren Schriften aus der Zeit Paris Lodrons, die Beschreibung der Gegenreformation unter Markus Sittich und für die Kunsttopographie die Beschreibung des Lustschlosses Hellbrunn und des nach dem Brände 1598 von Wolf Dietrich niedergegerissenen romanischen Salzburger Domes.

Stainhauser war kein bewundernswert großer Geist und er gab sich in seinen Schriften eher kleinlich, pedantisch und redselig, aber soweit es in seinen Fähigkeiten und ihm gegebenen Möglichkeiten stand und seiner Mentalität entsprach, hat er sich der Salzburger Geschichtsschreibung mit bewundernswerter Ausdauer und Gewissenhaftigkeit angenommen und als erster einheimischer Chronist seit Serlinger und Tornator eine anzuerkennende Leistung erbracht.

## D. ZUSAMMENSTELLUNG DER WERKE STAINHAUSERS

### *1. Salzburger Chroniken und damit im Zusammenhang stehende Schriften:*

Die große Chronik in 3 Bänden aus dem Jahre 1601, Geschichte des Erzbistums Salzburg vom Ursprung der Stadt bis 1610, Autograph (S. 17 ff.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 32 (Böhm 327).*

Duplikat vom 1. Band, Autograph.

*Stiftsbibl. St. Peter b VI 54 (Cista XXVIII 10).*

Kurze Chronik von Rupert bis 1612 von 1612/13, Abschrift von einer Hand, Leben Wolf Dietrichs — Autograph (S. 14 f.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 56a—108a.*

Dieselbe bis 1587, ab hier erweitert und ergänzt bis 1619, vorgesetzt die Einleitungskapitel aus der Kirchenbeschreibung, Abschrift von einer Hand aus dem Jahre 1620 (S. 16 f.).

*Univ.-Bibl. Salzburg M I 109.*

Gekürzte Fassung der großen Chronik von den Anfängen bis 1452 in einem Band, Abschrift von zwei Händen (S. 62 ff.).

*cgm. 1699.*

Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs, ediert von W. Hauthaler, in: MGSLK. 13 (1873), S. 21 ff. (S. 42 ff.).

Fassung A: *Univ.-Bibl. Salzburg M I 107 (1615?, Abschrift).*

Fassung B: *Bibl. St. Peter b XIII, 32/13 (Cista XXVIII, 5), (1619/20?, 2 Hände).*

Fassung C: *Salzburger Landesarchiv Hs 13, p. 1—53 u. Ms. 12.*

Fragmentarische lat. Biographie 1587—1606, Autograph. *H.-H.- u. St.-Archiv R 48 (Böhm 347), fol. 14—28.*

Konzept für A *ebd., fol. 1a—12b u. 30a—58a.*

Lebensbeschreibung der Erzbischöfe Michael und Georg von Khuenburg aus dem Jahr 1612, ediert von P. Blasius Huemer, in: MGSLK. 53 (1913), S. 69 ff. (s. oben S. 45 ff.), Autograph.

*Stiftsbibl. St. Peter b III 65 (Cista XXXII 6a).*

Fragmentarische Abschrift davon, von zwei Händen.

*Stiftsbibl. St. Peter b XI 65 (Cista XXXII, 6b).*

Fragmentarische Abschrift der Biographie Eb. Michaels allein von einer Hand.

*Univ.-Bibl. Salzburg M I 106.*

Katalog der Ätissinnen des Klosters Nonnberg von Erentrudis bis 1602, von einer Hand (S. 65 ff.).

*Bibl. St. Peter b VI 56/8 (Cista XXVIII, 6).*

Duplikat von der gleichen Hand (S. 66) bis 1603.

*Stiftsarchiv Nonnberg Hs 91 Ae 1.*

Kurzfassung davon aus dem Jahre 1599, eine Hand.

*Bibl. St. Peter b XIII 32/11.*

Beschreibung der Salzburger Heiligen vom Jahre 1602, eine Hand, zahlreiche kolorierte Zeichnungen der Heiligen (S. 48 ff.).

*Bibl. St. Peter b XIII 11 (Cista XXIX, 1).*

Duplikat von der gleichen Hand (S. 61).

*cgm. 1700.*

Abschrift aus späterer Zeit, teilweise lückenhaft (S. 62).

*cgm. 1699.*

Abschrift der ersten 4 Einleitungskapitel von einer Hand (S. 49).

*cvg. 8349, fol. 1a—14b.*

Abschrift des dem 1. Teil der Heiligenbeschreibung abgehängten Kapitels „Von s.

Ruperti, s. Martini und anderer heyligen leiber letztern und jüngst beschechner erhöbung“, von einer Hand (S. 51).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 298a—313a.*

Dieselbe von einer anderen Hand.

*Bibl. St. Peter b XIII 32/7.*

Abschrift des dem 2. Teil angehängten Inhaltsregisters und des Martyrologium Salzburgense von einer Hand (S. 55).

*Bibl. St. Peter b XIII 52, p. 515—522.*

Martyrologium Romano-Salzburgense von 1608, 1. Band, Autograph (S. 55).

*Bibl. St. Peter a II 24.*

Übersetzungen der Lebensbeschreibungen Ruperts und Virgils aus Canisius, Antiquae lectionis II. und der Vita Eberhardi, Hartwici und Gebhardi sowie die Lebensbeschreibungen Erentrudis, Regentrauds und Masselins und der „Lobspruch von dem heyligen Ruperto“ aus der Heiligenbeschreibung, mit Erläuterungen Stainhausers, Abschrift von einer Hand (S. 56 ff.).

*Univ.-Bibl. Salzburg M I 100.*

Lebensbeschreibungen der hl. Erentrudis, Regentruds und Masselins aus der Heiligenbeschreibung, Abschrift von einer Hand (S. 59 f.).

*Stiftsarchiv Nonnberg, Ms. VIII 197 II.*

Lebensbeschreibung des hl. Rupert aus der Heiligenbeschreibung, gewidmet 1618 dem Abt Joachim von St. Peter, Abschrift von einer Hand (S. 60 f.).

*Bibl. St. Peter b V 3 (Cista CCC I 1).*

Abschrift des 1. Teiles der Heiligenbeschreibung, gewidmet Paris Lodron, mit einer vorgesetzten „Neujahrswünschung“ Stainhausers für das Jahr 1622, 1. Band der geplanten 4bändigen Annales Salzburgenses, von einer Hand (S. 61 ff.).

*H.-H.- u. St.-Archiv B 110 (Böhm 350).*

Lebensbeschreibung des hl. Vital, Druck 1602 bei Konrad Kürner in Salzburg (S. 53).

## 2. Die Relationen über die Regierungsjahre Markus Sittichs und andere Schriften aus der Zeit von 1612—1623:

Beschreibung des Einritts Markus Sittichs vom Jahre 1612, Autograph (S. 71).

*Bibl. St. Peter b III 24.*

Dieselbe, Abschrift von einer Hand.

*Bibl. St. Peter b V 53 (Cista XXXI 2).*

Dieselbe, von einer anderen Hand.

*Univ.-Bibl. Salzburg M I 109, p. 341—527.*

Dieselbe, mit den angehängten „Epigrammata gratulatoria“, von einer anderen Hand (S. 71).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 3a—55b.*

Konzept dafür, Autograph (S. 71).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 48 (Böhm 347), fol. 59a—65b.*

Relationen über die Regierungsjahre Markus Sittichs von 1613 bis 1619 (S. 73 f.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 35 (Böhm 350).*

Relation zum Jahr 1613 (R 35/1) Abschrift;

die übrigen für 1614/15 (R 35/2),

für 1616/17 (R 35/3),

für 1618 (R 35/5) und

für 1619 (R 35/6)

sind Autographen (S. 74 ff.).

Duplikate zu den Jahren 1617 und 1618 von einer Hand,  
R 35/4,5.

Konzept zur Relation 1617 (S. 127), Autograph (S. 75 f.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 48 (Böhm 347), fol. 66a—137b.*

- Kurzfassung der Relationen in einem Band, gewidmet dem Stadtrat von Salzburg, Abschrift von einer Hand (S. 81).  
*Univ.-Bibl. Salzburg M I 108.*
- Dieselbe, Abschrift aus dem Jahr 1753 (S. 81).  
*H.-H.- u. St.-Archiv B 115 (Böhm 356).*
- Nekrolog für den Abt Martin Hattinger und Beschreibung der Bestattungsfeierlichkeiten 1615, Abschrift aus der Relation für dieses Jahr, Autograph (S. 80).  
*Stiftsarchiv St. Peter, Hs A 44 (früher Bibl. b VIII 45).*
- Gründungsgeschichte und Tätigkeitsbericht der Fronleichnamsbruderschaft von 1613 bis 1616 sowie Beschreibung der Wahl Paris Lodrons zum Präfekten dieser Bruderschaft 1614 und zum Dompropst 1616, aus dem Jahre 1616, Autograph (S. 77).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 244a—296b.*
- Beschreibung der Gegenreformation unter Markus Sitticus, zusammengestellt aus den Berichten der Kapuzinerpatres, von einer Hand (S. 82 ff.).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 36 (Böhm 331).*
- Vollständig abgedruckt bei Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich, 1. Bd. (Aus dem Zeitalter der Reformation 1526—1648), Wien 1878, S. 187 ff.
- Abschrift zweier lateinischer Briefe der Kapuzinerpatres P. Michael Angelus und P. Jakob an den Guardian über ihre Tätigkeit in Radstadt und Wagrain von der Hand Stainhausers (S. 83).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 217a—241b.*
- Abschrift der von Markus Sittikus in der Residenz errichteten Gedenktafeln, von der Hand Stainhausers (S. 15 f.).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 34 (Böhm 329), fol. 110a—127a.*
- Allegorisches Spiel vom Leiden Christi, in deutschen Reimen, 1616 in St. Peter aufgeführt, verfaßt und dem Abt Joachim von St. Peter gewidmet von Joh. Stainhauser, eine Hand (S. 77).  
*Bibl. St. Peter b VI 25.*
- Ein ähnliches Stück aus dem Jahre 1619.  
*Bibl. St. Peter b VI 24.*
- Beschreibung der Karfreitagsprozession von 1622, gewidmet Paris Lodron, von einer Hand (S. 84 f.).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 39 (Böhm 334).*
- Dieselbe, Abschrift 1863 von Johann Dancinger.  
*Stiftsarchiv St. Peter, Hs A 366.*
- Beschreibung der Fastenübungen und der Karfreitagsprozession von 1620, von einer Hand (S. 85).  
*Univ.-Bibl. Salzburg M I 111.*
- Beschreibung der außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten im Jubeljahr 1620, Autograph ? (S. 85).  
*Univ.-Bibl. Salzburg M I 110.*
- Verzeichnis der dem Erzstift Salzburg gewidmeten Güterschenkungen, zusammengestellt aus den Kammerbüchern, mit einer vorgesetzten Widmung an Paris Lodron und einer Neujahrswünschung für das Jahr 1621, von einer Hand (S. 86).  
*H.-H.- u. St.-Archiv R 38 (Böhm 333).*
- Dasselbe, von einer anderen Hand, ohne Neujahrswünschung.  
*Bibl. St. Peter b VI 55 (Cista XXVIII 7).*

### 3. Beschreibungen von Bauwerken:

- Beschreibung aller Kirchen Salzburgs aus dem Jahr 1594, Autograph (S. 87 ff.).  
*Priesterhausbibliothek Salzburg, Hs 438.*
- Abschrift des Einleitungsteils über die im Erzstift Salzburg zu findenden römischen Inschriften daraus, von einer Hand (S. 12 u. 92).  
*Bibl. St. Peter b XIII 32/1, p. 23—42.*

Beschreibung des Salzburger Domes, 1602, von einer Hand (S. 92).

*Bibl. St. Peter b VI 53 (Cista XXVIII 8),*

ediert von P. Willibald Hauthaler u. A. Schneric, in: MGSLK. 31 (1891), S. 363 ff.

Fragmentarische Abschrift davon, von einer Hand.

*Bibl. St. Peter b XIII 32/9.*

Beschreibung der Kirche und des Klosters auf dem Nonnberg, Abschrift von einer Hand (S. 93).

*Stiftsarchiv Nonnberg Hs VI 153 I b.*

Beschreibung der Kirchen von Seekirchen, Feldkirchen und Siezenheim mit vorgesetzter Neujahrswünschung für Markus Sitticus von 1616, Abschrift von einer Hand (S. 93 f.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 37 (Böhm 332).*

Beschreibung des Lustschlosses Hellbrunn aus dem Jahre 1619, von einer Hand (S. 94 f.).

*cvp. 7401.*

Dieselbe, Abschrift von einer anderen Hand.

*Museum Carolino Augusteum Salzburg Hs 2206.*

Abschrift des cvp. 7401 aus dem Jahre 1873 von A. J. Hemmerle (S. 95).

*Univ.-Bibl. Salzburg M I 209.*

#### *4. Das Repertorium Stainhausers über das erzbischöfliche Archiv*

3 Bände (1616—1618), alle von der gleichen Hand, spätere Nachträge (S. 95 f.).

*H.-H.- u. St.-Archiv, Archivbehelfe 359/1, 2, 3.*

Kopien des 1. und 2. Bandes von der gleichen Hand.

*H.-H.- u. St.-Archiv, Ab. 360/1, 2.*

Kopie des 3. Bandes von der gleichen Hand, mit Nachträgen bis 1677.

*Konsistorialarchiv Salzburg.*

Registerband für alle 3 Bände aus dem Jahr 1687.

*H.-H.- u. St.-Archiv, Ab. 361.*

#### *5. Anonyme Handschriften, für die die Autorschaft Stainhausers nicht nachweisbar, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist:*

Sammlung von — vornehmlich die Landschaft betreffenden — Urkundenabschriften und historischen Notizen des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, vor 1600, wahrscheinlich der ganze Band, mit Sicherheit aber der Anhang („Von aufrichtung der landschafft“ und die Landtafel von 1592), von der Hand Stainhausers (S. 37 ff.).

*H.-H.- u. St.-Archiv R 40 (Böhm 335).*

Dieselbe, Abschrift von einer Hand (S. 37 ff.).

*Bibl. St. Peter b XIII 32/1.*

Verhandlungen und Beschlüsse der Salzburger Landtage von 1526 mit vorgesetztem Register (S. 40).

*Bibl. St. Peter b XIII 32/4.*

Kirchenkalender für das Jahr 1622, von einer Hand (S. 85 f.).

*Stiftsarchiv St. Peter Hs A 421.*

Übersetzung der „Historia s. Ruperti“, eine Hand, ca. 1600 (S. 22 f.).

*Bibl. St. Peter, b V 24.*

Abschrift davon.

*Bibl. St. Peter b XIII 32/3, p. 173—233.*

Übersetzung der Lebensbeschreibung des hl. Eligius von S. Dado Andeon (od. Andoenus, Bischof zu Rouen, um 650), Abschrift von einer Hand, 1595 (S. 12).

*Bibl. St. Peter b XIII 32/8.*

Katalog der Bischöfe von Chiemsee bis 1589, der Salzburger Dompröpste und der Äbte von St. Peter bis 1586 (S. 67 ff.).

*cvg. 7330.*

Duplikat davon.

*Bibl. St. Peter b III 44.*

Abschriften davon.

*cgm. 2906 und cgm. 1688, fol. 186—215.*

Katalog der Bischöfe von Chiemsee allein, fortgesetzt bis 1601.

*Bibl. St. Peter b XIII 32/5.*

Chronik der Salzburger Bischöfe und Erzbischöfe bis 1587 (S. 69).

*Oberösterreichisches Landesarchiv, Schlüsselberger, Archiv 121.*

Nicht als Autor in Betracht kommt Johann Stainhauser für die ihm von Böhm zugeschriebene Handschrift des H. H. u. St.-Archivs Nr. 328 (R 33, Beschreibung des Einritts Markus Sittichs, s. oben S. 72) und für die ihm von P. Augustin Jungwirth im Katalog der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Peter zugeschriebenen Handschriften b IV 21 (*Vita Christi in rithmos germanicos compositus*, aus dem Jahre 1637, von Jonas Stainhauser, Stadtturmer in Weilheim), b XI 53 (Kopie der *Compendiosa descriptio ss. reliquiarum, quae in ecclesia cathedrali Salisburgi asservantur*, von Abt Amand Pachler (1657—1673)<sup>196</sup>), a VI 4 (*Chronica des hochlöblichen erzstifts Salzburg*), b III 33, b VI 58 (*Kleine Salzburger Chroniken*, s. oben S. 11), b VI 33 (Verzeichnisse der Salzburger Bischöfe bis 1612, der Bischöfe von Chiemsee bis 1526, der Salzburger Dompröpste bis 1526 und der Äbte von St. Peter bis 1536), b VI 64 (Chronikfragment 1356—1626) und b XIII 52/3, p. 1—298 (Jordansche Chronik).

---

<sup>196</sup>) Auch von P. Pirmin Lindner, Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856), in: MGSLK. 46 (1906), S. 1 ff., wird diese Hs. bei der Aufzählung der Werke des Abtes Amand (S. 48) als Kopie von Johann Stainhauser bezeichnet. Der Irrtum kommt daher, daß sich Amand Pachler gleich am Titelblatt auf Johann Stainhauser beruft und dieser Name in der Handschrift stark hervorgehoben ist: *Joannes Stainhauser in suo germanico libro de vitis ss. Salisburgensium fol. 118 describit antiquam tabulam, quae tempore Gregorii Schenckii archiepiscopi circa annum 1396 suspensa fuit ad altare s. Ruperti in eccl(es)ia antiqua cathedrali ...*

## ANHANG

### I.

1580 Juli 19.

*Aus dem Trostschreiben Johannes Baptist Ficklers an Hanns Stainhauser.*

*cgm. 3086, fol. 1 f. bzw. cgm. 1309, fol. 247a:*

*Inc.: Meinen grueß unnd willigen dienst in unserm herren und seligmacher Jesu Christo zuvor. Lieber herr und freundt, mir ist gleichwol nicht unlangest fürkhomen, wasmaßen ir mit allerlay anfechtungen und betrübnußen euers gemuets (kan nicht aigentlich wißen, aus was ursachen) umbfangen und beladen, zuwar also fast, das ier aus ungedultt solches euers großen anligens und aus klainmuettigkeit (sonder zweyfels aus eingeben des gemainen feindts menschlicher seligkaitt und wolfartt) fürgenommen, euch selbst diß zeyttlichen lebens zuentsezen und nicht allain in diesen zeyttlichen, sonder vilmehr in den ewigen todt zu sturzen. Es wolle auch solcher anfechtung und fluctuation kain aufhören sein, welches ich mit christlichem mittleyden verstanden und were wol gedacht gewesen, mich vor dißer zeytt umb euch aus christlichem mittleydlichem herzen, als umb meinen nechsten und brudern in Christo, mundlich oder schriftlich anzunemen, wie uns den die haylige und göttliche schrift bevilcht, unsers nächsten und mitbrueders sorg zuhaben, ime sein burdt helfen tragen und sein beschwärung, wie die seinige aigne, laßen angelegen sein, und wir, vermög des bevelchs Christ, nach gott unsern nächsten lieben sollen, wie uns selbst. Aber mir sein am weg gestanden, und haben mich an disem meinem christlichem wolmainendem vorhaben ain zeyttlang (gleichwol die wahrhaftt zubekennen etwas mitt kindischer forcht) verhindert, erstlich, daß ich euer wenig kundschaft hab, und besorgt, etwas unhöflich sein, ainem unbekantten, ohne sonderbare vorgangene kundschaft und freundtschafft schriftlich oder mundlich anzusprechen und ime dermaßen in das hertz zureden oder schreyben . . .*

### II.

*Aus der lateinischen Chronik des Abtes Martin Hattinger.*

*Stiftsarchiv St. Peter, Hs A 10, fol. 271:*

Est in hac urbe quidam senatorii ordinis civis nomine Joannes Stainhauser, vir literatus, pius et devotus, qui<sup>a</sup>) dum infirmitate quadam gravatus detineretur votis et precibus sancto Vitali, quondam episcopo Salzburgensi, apud s. Petrum tumulato, pro recuperatione sanitatis sese commendando nuncupavit. Cuius pium desiderium deus misericors respiciens, intercessione s. Vitalis a morbo paulo liberatus integrae valetudini restitus est. Exinde dominus Stainhauserus singulari amore et affectione erga memoratum deib<sup>b</sup>) confessorem et episcopum accensus, super altare s. Andreae prope eiusdem s. Vitalis tumbam<sup>c</sup>) crucifixi salvatoris et alias imagines<sup>d</sup>) scita<sup>e</sup>) artificis manu exsculptas et coloribus egregie exornatis propriis sumptibus<sup>f</sup>) erexit novisque sedilibus capellam decoravit. Quae devotionis perplurimi adductis<sup>g</sup>) capellam et se pulchrum s. Vitalis frequentare ceperunt, eiusdemque intercessionis ope, implorata multi infirmi curationum beneficia sunt adepti, quemadmodum ea, ex cera et alia materia, oblata honoraria testatum faciunt. Truncus quoque in capella positus ab eo tempore bis apertus, satis largam elemosinam a fidelibus iniectam exhibuit. Primo namque die mensibus Junii anno 1602 inde levati sunt 40 fl. et aliquot solidi, quae summa postea in renovationem tabulae et picturas<sup>h</sup>) parietum<sup>i</sup>) capellae ab abbate est impensa.

- a) folgt gestrichen *postquam*.
- b) folgt gestrichen *virum*.
- c) über gestrichenem *sepulchrum*.
- d) folgt gestrichen *et mira*.
- e) mit Verweiszeichen über der Zeile.
- f) am Rand: *Anno 1603*.
- g) folgt gestrichen *ac*.
- h) korr. aus *depicturas*.
- i) mit Verweiszeichen über der Zeile.

### III.

#### *Aus dem Einleitungsteil der Annales Salisburgenses, 1. Bd.*

H.-H.- u. St.-Archiv B 110 (Böhm 350), fol. 17b—18b:

Wann ich dann wegen meiner von jugent auf gehabten haubtsplödigkheit, auch sunsten sowoll herauß in Teutsch- als Welschlandten vill aufgestandten leibs khranckhaften, meine zu Ingolstath angefangnen cursum philosophicum (Rand: A. 1587) einstellen, als die zu Padua und Bononien gehörte (Rand: A. 88—89) lectiones juridicas auf ein orth zusetzen von meinen medicis persuadiert worden, hab ich mich darfür zu erlehrnung der Italianischen sprach begeben und in derselben allerlay thaylls khurzweillige, thails auch nützliche historien durchlesen, wie ich aber nach verfliessung dreyer jahren (Rand: A. 1590) mit einer starckhen quartana nach hauß gelanngt und von derselben mich den (fol. 18a) windter hindurch curirn lassen, hab ich mich nachmals zu fortsezung meiner juridischen studien widerumb nach Ingolstath (Rand: A. 1591) begeben, alda ich aber alßbaldt in ein schwehre melancholiam gefallen, mit deren ich lannge zeit behaftt, auß rath der medicorum mich widerumb anhaimbs begeben und solche studien allerdings einstellen müessen. Da enntgegen aber hab ich widerumb die historien für die hanndt genommen und weil ich in Italia mich mit den antiquiteten delectirt, demnach hab ich alhie zu Salzburg denselben auch allenthalben nachgetrachtet. Unndter anndern auch die berühmte uhralte (fol. 18b) bibliodeck St. Petri clossters mit vergunstigung desselben herrn praelaten abbt Martini christseligen angedenkens perlustriert, darauf fürnemblich gegenwürdiges vierfaches opus Sanctorum Salisburgensium compilirt und gezogen. Neben deme, daß ich auch alle uhralte monumenta, manuscriptos codices, tabulas und andern verzaichnussen, die ich allenthalben auß anndern libereien und alten gottsheusern alhie abgeschrieben, colligirt und verteutscht. Nit weniger fast alle authores und historicos, die von den Salzburgischen heylligen, und anndern deren antiquitetischen sachen tractiern, durchlösen (fol. 19a), und waß mir zu disem werckh vorstendig, extrahirt und demselben einverleibt.

### IV.

#### *Aus der Beschreibung des Einritts Markus Sittichs in die Residenzstadt Salzburg 1612.*

Stiftsbibl. St. Peter b III 24, p. 12:

.. Inmaßen dann (e. h. f. g.) einem guetem ehrlichen, doch durch des unbestendigen glüechks umblauffundes ratt unschuldigklich zu boden gestürzten armen gesellen mit unverhoffter doch höchsterwünschter seiner freud und herzensfrolockhung geneidgst widerfahren. Welchen, als er ihr h. f. g. seine von denen Salzburgerischen heylligen schon vor etlich jaren, allein aus andacht zu denselben und lieb seines vatterlandts zusammengetragene, doch ieder zeit ob nescio quem timorem, verborgene

collectanea begebunder gelegenheit underthenigist überraicht und mancipirt, haben sie solches werckh begirigist angenommen, besagtem authori alle fürstliche gnad nicht allein angebotten, sondern denselben auch proprio motu, honorato eoque perpetuo salario genedigst begabt und also den, welcher seines zuegestandenen unfals wegen verächtlich gehalten, ellendigkhlich herumb gezogen, widerumb mit sunderbaren gna- den erhebt. Suscitans a terra inopem et de stercore erigens pauperem. Solcher ihme hoherzeigt und wider alles verhoffen zuegestandener gnad wegen, nach gott dem allmechtigen und den Salzburgerischen heyligen, ihrer h. f. g. er die ganze seine lebens zeit unaufhörlichen danckh zu sprechen und für dieselbige, schuldig-willigster pflicht nach, sambt allen den seinigen unableslich zu bitten und betten hat.

## V.

### *Vorwort zur Relation des Jahres 1613.*

H.-H.- u. St.-Archiv R 35/1 (Böhm 350):

Hochwürdigister genedigister fürst und herr. Demnach ich in underthenigsten gehorsamb verspüret, das e. h. f. gn. der iro von mir zwar einfältigkhlich beschribne, und diemüetigist praesentirte hochfürstliche einrith in deroselben erzbischofliche haubtstatt Salzburg genedigist beliebt und gefallen, hab ich bey mir beschlossen, mit der genedigen hülff des allmechtigen gottes, e. h. f. g. lóbliche regierungszeiten von jar zu jaren (solang der barmherzige gott mir das leben erstreckhen und gnad hierzue verleichen wirdt) ferner zu continuirn und fortzusezen. Deme nun zu schuldigstem volg, hab ich das verwichne sechzehnhundertunddreyzehundte jar für mich genommen und was in demselben, sonderlich geistlich- und khirchensachen betreffundt, durch e. h. f. g. alles lobwürdigste verordnung und anstellung schrift- und gedenckwürdig sich begeben, einfältigkhlich verzaichnet und beschriben, e. h. f. g. hiemit auf gegenwärtig hochlóbliches fesst des heyligen evangelisten S. Marci, dessen hochheyligsten namen e. h. f. g. in der heyligen tauff empfangen, ohn stat eines geringfüegigen bindtbändleins demüetigist übergeben und beynebens allerunderthenigist gebethen haben wollen, solches gering schlechte wercklein in meiner miseria colligirt, genedigist zu gradirn, deroselben mich allerdemuetig- unwürdigsten diener sambt den meinigen in noch genedigster protection und beharrlichen, wie anhero gnaden, genedigist anbevolchen sein lassen. Will solch und all andere, von e. h. f. g. mir reichlich herfliessunde genaden, nicht allein mit meiner die ganze lebenszeit gewächtigster servitut sondern auch und vilmehr mit meiner und der meinigen zwar einfeltigen, doch un aussezlichen embsgen gebeth zu gott, umb e. h. f. g. langwirigist gesundt- glückhselig- und lóblichste regierung demüetigstes fleiß beschulden. Thue beynebens e. h. f. gn. mich sambt weib und khindern zu beharrlichen gnaden, allerunderthenigist untergeben und anbevehlen. E. h. f. g. allerunderthenigist- und demüetigister diener, Johannes Stainhauser.

## VI.

### *Vermögenserklärung der Gebrüder Stainhauser vom Jahre 1601.*

Landesarchiv Salzburg, Geb.-Archiv, R. XXV, S. 39, fol. 1—3, Abschrift s. XVIII.:

Hochwürdigister in gott, unser aller genädigster herr und landsfürst. Demnach e. h. g. vermög dern an uns abgangnen genedigisten decrets, unser deren Stainhauserischen samt und sonders vermögen in einen wahrhaftem anschlag oder schaezung zubringen und e. h. f. g. ad manus zu überreichen, aus sonderbaren genaden uns auferladen worden, also haben und sollen deroselben genädigsten befehl wir in unter-

thanig-schuldigsten gehorsamb nachsezen, und unser samt und absonderliches vermögen mit grund und warheit eröffnen wöllen.

Erstlichen zwar unser handelsgewerb, darinnen dann die kupferbergwerck, messinghütten, auch die unverthailten häuser begriffen und uns vier tailen samtlich angehörig seyn, anbelangund, werden e. h. f. g. sich noch genädigist zu erinden haben, daß auf den im 1593ten jahr beschechenen, bemeltes unsers handels ausführlichen überschlag e. h. f. g. uns allergenädigist bey denen hunderttausent thalern zu versteuren, verbleiben lassen. Seithero aber der selbigen zeit hat sich zwar in die vierzig tausent (fol. 1') gulden aus den gnaden gottes nuzens erzaigt. Darvon wir aber diese acht jahr herum zum thail unsere haußweesen notdürftiglich unterhalten, zum thail auch etlich andere unvermeydentliche unkosten aufwenden müssen.

Gelanget demnach an e. h. f. g. unser allerunterthänigste bitt und anlangen, die geruwen aus hochfürstlicher milde, uns diesesmals auch bey zuvor beschechner schazung der obangeregten hunderttausent thaler allergenädigist zu bedenken, jedoch e. h. f. g. hierinnen ohn einiche einrede oder maßgebung, sondern was dieselben uns zu dero belieben und genaedigstem gefallen, wir in allerschuldigster demuth unterthänigist nachgeleben, e. h. f. g. als unserm allergenädigsten herrn und landsfürsten hierüber zu gewehrlichen gnaden uns allergehörsamest befehlunde.

Mein Maximilian Stainhausers aber, als diser zeit ältesten brueders particular und außer des handels absonderliches vermögen betrefend, erstreckt sich solches (fol. 2') nemlich das Flachauerische eisenbergwerk, meine häuser und gärten, auch meiner hausfrauen heurath- und väterliches erbthail, samt unserer fahrnuß auf sechzehntausent gulden.

Unseres bruedern Andreasen Stainhausers seiligen hinterlassene wittib, und eheleibliche erben haben ausser der handlung andern nichts, denn die fahrnuß, welche in nächstbeschechner anlag auf zwaytausent gulden von ihr geschätz worden und ob zwar dieselbe was mehrers möcht anlauffen, ist doch entgegen gedachten unser brueder dem gemainen handel auch noch etwas zu thuen, so darvon abgezogen worden. Die wittib unser schwagerin aber stimiert ihr väterliche neulich angefahlene erbsportion in allem auf dreytausentfünfhundert gulden, also daß ihr völlige schazung wäre fünftausent und fünfhundert gulden.

Felix Stainhauser hat ausser des handels kein anders vermögen als die fahrnuß oder hausgereth, (denn die behausung, so er bewohnet, dem gemainem handel noch unverthailt einverleibt (fol. 2'), welche er auf drithalb tausend gulden stimiret, seiner hausfrauen väterlich erbthail aber erstreckt sich auf vierthalbtusent gulden, also daß ihrer beyder völlige schazung wäre sechstausent gulden.

Johannes Stainhauser hat ausser seines handels thailes andern nichts denn die Georg Peysserische behausung enthalb der prucken auf dem stain gelegen, die ihme mit der ersten cauf-summa auf erwehnten bau unkosten und darein erkauften wenigen fahrnuß auf die zwelfhundert gulden kostet, welches geld ihm doch alles aus dem handel von seinem thailer dargeben worden.

Diese, allergnädigster fürst und herr, ist unser der Stainhauserischen wahre und gewissenhafte schazung, die e. h. f. g. wir hiemit in aller unterthänigkeit übergeben, dieselbe allerdemütigist bittunde, die wöllen noch wie bisanhero (fol. 3) unser genädigster fürst und herr verbleiben, und thuen e. h. f. g. uns in nidrigster unterthänigkeit aller gehorsamst zu allen genaden befehlen.

E. h. f. g. allerunterthänig gehorsamste burger Andree, Maximilian Stainhauser und gebrueder.

VII.

17. Februar 1614

*Einberufungsurkunde der von Markus Sitticus eingesetzten Kommission für die Stainhauserischen Konkursangelegenheiten an die Gläubiger zur Anmeldungstagsatzung bezüglich der Forderungen an das Vermögen der Gebrüder Stainhauser.*

*Landesarchiv Salzburg, Geb. Archiv, R. XXV S 39, Papier, mit 4 aufgedruckten Siegeln. Vorher Pflegericht Werfen, Mittlere (II. Registratur) 2. Bund im 4. Kasten.*

Wir hernachbenante Laux von und zu Wolffurth, statthauptmann, Hanns Christoph Berner von Rettenwerdt zu Lampoting, erbaußfert zu Lauffen, camermaister, Johann Khizmägl beeder rechten doctor, statsyndicus und Virgilii Stöllner, auch derselben rechten doctor, alle vier hochfürstlich Saltzburgische räthe und in gegenwärtiger Maximilian, Hannß und Felixen Stainhauser gebrüeder, auch Andreen seiligen erben, schuldt- und falliments sachen zur hochfürstlichen statthauptmannschaft insunderheit deputirte richter, thuen crafft unmb obangeregtes aufgetragnen richterambs khundt und zuwissen jeder meniglich: demnach berüerte Stainhauserische gebrüeder und erben in ein solchen unvertreglichen schuldenlasst gerunnen unnd erwachsen, das sie schon vor zway Jahren den markht zallungen nit mer zu halten, weniger complirn khönen, dannenhero verursadt worden, mit den damalß anwesend- unnd anhaltenden creditorn ein accordo zutreffen, solcher aber den eingangnen ausschlag nit erraicht, derentwegen mehrer thails der creditorn bey demselben verrers nit verbleiben wellen, sunder bey dem hochwürdigisten unßerm gene digisten fürsten und herrn etc. umb einanntwortung aller der Stainhauser ligundt- und verundthen haab und güetter, auch ander hierunter gebür- und rechtlichen ver handlung, unndterthenigist angehalten. Welche dann höchstd gedacht ir hochfürstl. gn. auf dero statthauptmannschaft (in bedennckung burgermaister und rath alhie, so sunsten die ordentliche erste instants tam im co(mmun)i quam in privato, mit schuldforderung interessirt) genedigist transferirt und unns obernennt samentlich darzue constituit und verordnet, obwolen wir nun beraith auf der anwesenden creditorn und gwaldtrager anrueffen mergemelte Stainhauserische gebrüeder zuverhaft genommen und dero, wie nit weniger des Andreen seiligen erben alß mitintereßierten, bona mobilia ob- und consignirt. Derzeit aber in sachen verrer ordent- und bestentigelich procedirt all und yede credidores und hiebey interessirte sich mit kheiner unwissenheit entschuldigen khünnen, ainem auch sowoll alß dem andern das recht widerfahre unnd administrirt werde, alß haben wir ein unumbgängliche nootturft erachtet, alle unnd jede credidores auf einen bestimbten tag durch öffentliche proclamata zusammen zufordern unnd peremptorie citirn zulassen, wie wür dann crafft von höchsterberüert ihr hochfürstl. gn. empfanngnen gerichtsstabs all und jede credidores und wer zu dickhermelten Stainhausern oder dero güetter, sprüch unnd anforderung zuhaben vermainet, hiemit solemniter citiren, haischen und laden, dennen auch zu obgedachter abhanndlung den achtzechenten Aprilis negst khonftig zu einem perenptorischen termin, alß für den ersten, andern und dritten vor unßer in gemainer stats rathauß alhie, umb siben uhr, fruer tag zeit, aintweders selbst in aigner person, oder durch genuegsamen anwaldt zuerscheinend gebürndter handlung abzuwarten, setzen und benenen. Es erscheinen nun hierauf alle oder nit, so wirdet doch auf der gehorsamen und erscheinenten anrueffen in sachen verfahren unnd gehandlet werden, was recht ist, darnach sich dann ein jeder zurichten. Geben in Saltzburg under unßer deputirten richtern aignen fürgetruckten insigln, den sibenzechenten Februarii anno sechzechenhundertunndvierzechen.

### VIII.

*Salzburg, im Rathaus, 1615 August 1.*

#### *Verteilungsbeschluß über das Stainhauser'sche Vermögen.*

*Originallibelle fol. 1—10, 3 Siegel, Landesarchiv Salzburg, Geb.-Archiv R XXV*

S 39 (fol. 1') Zuvernemmen: Demnach Maximilian, Hannß und Felix, die Stainhauer gebrüeder, geweste bürger und hanndelsleuth, neben dero verstorbnen brueder Andreas seeliger hindterlassnen khündern Thobiasen, Hieronymo, Sara und Maria einen khauff- und messing handl ein zeitlanng in gesellschaft miteinander gefüert und dadurch in solchen schuldenlast geraten unnd erwachsen, daß sy dennen zu marckhzeiten da und dort versprochnen zallungen nit allain nit zuhalten khönden, sundern ganz und gar maniret, dahero einen accordo mit den gläubigern namentlich zuetreffen verursacht worden. Allweilien aber solicher getroffne accordo nit lennger als bey einem jar, in manglung deren von bemelten Stainhausern versprochen conditionen, duriert und deren ursachen die samentliche creditores auf ihre personen und güetter was schärfpffer getrungen, also sind dero personen auf den burger schuldthurn alhie in verwahrung und derselben güetter alle in spärr genommen, auch den samentlichen glaubigern das recht mit inen fürzunemmen vorgesetzt worden. Unnd ob nun woll zur solicher rechtsausföerung der loblche stattrath alhie die ordenliche instanz und obrigkeit gewest were, sintemalen aber derselb vast aller mit privat anforderung sowoll als quoad commune aerarium dabei selbsten interessiert gewest, also sindt von deme hochwürdigisten fürsten und herrn alhie zu Saltzburg an dero stat die edlen gestrenngen hochgelert und vässtn herr Laux von und zu Wolffurth, statthauptman, Hannß Christoph Werner zw Lampoting und Rettenwerth, cammermeister, Johann Khitzmägl, statsyndicus, beeder rechten doctor, auch Virgili Stellner, derselben rechten doctor, alle hochf. räth alhie, zu anfangs samentlichen, hernach aber auf verraisen herrn Werners die ietztbenante übrigien drey sament und sonders constituit und verordnet worden, die sachen recht und güettlich anzuheren und nach gelegenheit derselben einen recht oder güettlichen ausschlag, als dartzue vollmechtig deputierte judices zugeben, und ob die sachen woll erstens zw einem rechtlichen proceß sich ansechen lassen, zumallen aber allen unnd jeden creditorn fürtreglicher zesein eracht worden, die sachen amicabiliter und in guetem zu componirn, also ist allermöglichester vleiß durch wolernannte deputierte herrn judices angewandt worden, solich gewünschtes ennde und aller interessirten stardkh desiderirtes intent zuerlangen unnd demnach mit aller unnd jeder glaubiger und mit intereseßirten guetem willen, complacenz und einwilligen volgenden vergleich beschlossen:

Erstlichen, ob zwar woll die Stainhauserische falliten an ansechung der grossen summa gelts, so ein nambhaftes über die vierthalbhunderttausent gulden sich erloffen, unnd enntgegen ir verlassens vermögen (außer der perg, so derzeit wegen der ungewißheit nit woll anzuschlagen) über ainhundertzehentausent gulden sich nit erstreckt, ganz unwürdig gewest weren, das beneficium cessionis und privilegium competentiae innen (fol. 2) zuelassen, vill weniger dieselben gentzlichen a carcere et obligatione zw liberirn, so ist doch auf deren so flechentliches stetes anrueffen und bitten die sachen bey den creditorn so weit unnd dahin gebracht worden, daß auf der Stainhauser freiwillig völliges übergeben all dero auf lig- und varenden, inner oder außer lanndts gelegnen hanndls und andern güettern, schulden, perckhwerchen, messing unnd eisenhütten und hämern, auch allen andern, so inen zuegehörig gwest, clain und groß, nichts ausgenommen, die creditores eingewilligt, dieselben tam a carcere quam debito in totum zu liberirn, in solicher gestalt, das nunmehr nit allein dero personen von aller execution und ieder werffung frey, sondern, da auch sie ad pignorem fortunam khommen solten, nichts mehr zu bezallen schuldig. Die creditores entgegen mit allen dero übergebenn güettern allen vollmechtigen gwalt nach dero gefallen zuhandlen, zuveralieniren und in ebiger zeit ohne allen widerfahl, ob sie gleich dero schuldforderungen mittler zeit und aus dem segen gottes mit rechtlichen dar-

geben und erspriessen der perckhwerck und des hanndls völlig, ja doppit oder gar hundertfach bezallen wurden, zugebrauchen und zu nuzen gueten fueg und macht haben sollen, ohn all der Stainhauser selbsten, dero khünder, khündtskhünder und aller derer erben und erbenserben in infinitum irrung, hindternuß und ansprach. Allein ist ex parte der creditorn expresse vorbehalten worden, da sich ein dolus oder gefahr bey den Stainhausern khonftig befndt würde, das sie gefehrlicher weis was verhalten hetten, das solliches alles und jedes die creditores durch gebürende gerichtsmil zu sich zu nemmen und danebens die personen selbsten wider antzugreiffen gueten fueg und macht haben sollen, für aines.

Dann und fürs ander, nachdem unter den gesambten creditorn ein differenz sich erhebt, das etliche derselben sich pfandtverschreibungen unnd annderer prioritischen rechten und privilegien berüehemen, dahero vor den andern gemeinen current und personal gläubigern einen vortzug und vorthaill zuhaben praetendiren, auch solches recht allerdings sinckhen zu lassen nit gemaint sein wollen, also ist unter denselben volgender vergleich gemacht worden: Das nemblchen und fürs erste ein gewisse beschreib- und benennung solicher prioritischen gläubigern und derselben schuldforderungen gericht, welichen imm voraus die helffte irer schulden, erstens und alsbaldt mit der vorhandtnen Stainhauserischen varnuß, dann mit denen inn und umb die statt alhie ligenden heüsern, gärtten, hofen und grundstückhern, auch drittens mit denen bey hochfürstl. cammer ligenden zechentausent gulden und entlich denn resst, biß auf die helffte ihr schuld von dato inner jar und tag mit barem gelt richtig gemacht und übergeben werden, die sie undtereinander iren (fol 2') selbst wüllkhurlchen einwilligen noch pro rata deß guldens, nulla praerogativa temporis vel privilegi valente auszuthaillen haben, der resst aber als der messing handl sambt dessen anhangigen schulden, auch derselben drey hütten und hämer als im Graben, Ebenaw und Hallein sambt dero zuegehörigen grundstückhern, item dem handlhaus alhie, so wegen der gemainen handlung vorbehalten worden, so woll auch alle goldt-, silber-, khupffer und eisenperckhwerch sambt auch derselben taggepeyen unnd vorräthen in der Gastein und Rauris, Grundtegg und Naglgraben, zw Bischoffshouen, Grossen Arl, Radstatter Thaurn, Kheilwang, Flachau und Täxenthall den gläubigern samentlich ohne verrern verzug und vorthail zugleich verbleiben sollten, dergestalt, was man mit solchen handl, hamer und perckhwerchen jerlichen erhalten und über alle ausgaben und uncossten heraus schlagen oder mit verkhauffung eines oder deß andern stueckhs oder auch aller erlesen würde, sowoll unter die gemaine current und personal als prioritetische privilegierte glaubiger, zugleich pro rata, was auf den gulden gefelt, ausgethailt unnd alß pari iure, ohn allen der zuvor fürgewendten praelationes respect in allem gehalten werden solten und damit solicher prioritetischer glaubiger ein wissenschaft zw jederzeit gehabt werden möge, seind dieselbe nominativ et specialiter mit iren anforderungen, darinnen sie für prioritetisch zuegelassen, beschrieben wor- den:

#### Beschreibung der prioritetischen glaubiger:

Fraw Marai Rehlingerin vermög zwayer schuldtbrief	13.000 fl
Fraw Magdalena von Haunsperg vermög schuldtbriefs	3.000 fl
Fraw Salome von Altenaw und dero khindern vermög dreyer undterschidlicher schuldtbriefen	67.000 fl
Johann Jacob Hileprandt, so er den herrn capuccinern vor dem faliment verordnet	300 fl
Fraw Sibilla von Herberstain vermög schuldtbriefs	2.000 fl
/ (fol. 3) Gemainer statt Saltzburg vermag schuldscheins	4.000 fl
Gotshauß Mülln vermög schuldscheins	3.500 fl
Herrn Hörandten freyherrn von Wolckhenstain vermög schuldscheins	2.000 fl
Lasarus Wibmer von Burckhausen laut schuldscheins, so aber durch die gmaine current glaubiger disputierlich vermacht und sovil damit beschlossen worden, wo er als ein prioritetischer glaubiger nit passiert oder zuegelassen,	

dessen geburende portion als die helffte bey dem gemainen hanndl verbleiben und also den gesambten creditorn zue guete khommen, auch umb sovil desto weniger den prioritetschen glaubigern hinauß gegeben werden solte, idest	9.839 fl
Thobiasen Briefer anstat seines bruedern Sebastian vermög schuldschein Matheusen Lassers zu Vndterach seiligen erben	500 fl
Cristophen Altenstrasser, burgern und handlsman alhie, vermög schuldscheins	3.000 fl
Johann Wiser apodekhern umb medicin	2.000 fl
Sabine, Maximilian Stainhausers ehelichen hausfrauen, so ir für heüratguet, widerleg und morgengab durch die creditores guetwillig passiert worden, mit inen nach gestalt anderer prioritetscher glaubiger in der außthaillung haben zuegeniessen	270 fl
Apolonia, Hannsen Stainhausers ehelichen hausfrauen, so derselben für heüratguet unnd widerleg pari jure passiert worden,	2.000 fl
Sophie, Felixen Stainhausers ehelichen hausfrauen, ist aus sonderm mitleiden wegen irer khinder gantz voraus alsbaldt aintausent gulden heüratguet hinauß zugeben bewilligt unnd aus den drey / (fol. 3') tausent vierhundter gulden currentschulden, so sy in den Stainhauserischen hanndl gelihen, aintausent vierhundert gulden, auch aintausent gulden widerleg unnd morgengab für prioritetsch, thuet zusammen	1.500 fl
darinnen sie die helffte alsbaldt neben anndern prioritetschen glaubigern zuhaben hat, zuegelassen worden.	2.400 fl
Thuen als obgemelter glaubiger schuldposten, so für prioritetsch einhellihelich zuegelassen ausser der Sophia Stainhauserin aintausent gulden, so erst verstanndtner massen vor allen glaubigern völlig alsbaldt vor hinaus aus dem handl betzalt werden sollen,	116.309 fl
ainhundert sechzehntausent dreyhundert und neün gulden.	116.309 fl
Wann nun yetz beschribnen prioritetschen glaubigern vermög macheten accordo der halbe thaill vorgeherter massen mit varnuß, ligenden stueckhen, hofschuld und paregt hinaus gericht wurd, verbleibt demselben noch die helffte irer schuld, damit allen sy, wie verstandten, den andern gemainen current und personal glaubigern allerdings gleich gaar und kheinen andern vorthail weiter darinnen nit haben unnd damit auch solches in khonftig und zw ewigen zeiten ain bericht und wissen gehaben, auch die auß zw jedes mall desto füeglicher, gewisser und bestendiger gemacht werden möge, seind die glaubiger alle und yede, so woll prioritetsche, sovil innen in dem unbetzalten halben thaill irer schuld verblibene und sonst als ein gemaine currentschuld zuuersuechen haben als auch der andern gmaine personal glaubiger mit iren anforderungen specifice beschriben worden, darnach dann khunftig alle außthaillung ohne alles praerogativ gemacht werden mueß.	
Beschreibung aller und jeder glaubiger, nach wellicher khonftige austhaillung pro rata des guldens ohne alle praerogativ gemacht werden mueß:	
Fraw Maria Rechlingerin über ir empfangne helffte	6.500 fl
Fraw Magdalena von Haunsperg etc. über ir empfangne helffte	1.500 fl
Fraw Salome von Altenaw und dero khünder gleichfals über / (fol. 4) empfangene helffte dreyunddreissigtausent fünfhundert gulden und wegen currentschulden sechstausent achthundertfünff unnd sechzig gulden, thuet zusammen	40.365 fl
Item Jacob Hilleprandt über die dreyhundert gulden, so dem herrn capucinern zw Borlerai und Albigorio im Maylendischen statu von im vor dem falliment überschafft gewest und demselben völlig zwbetzallen bewilligt worden, gmaine personalschuld	2.000 fl
Frau Sibilla freyin von Herberstein, geborne von Lamberg etc., über ir empfangene helffte aintausent gulden und gmaine currentschulden siben-	

hundertgulden, thuet zusammen	1.700 fl
Gemaine statt alhie über ir empfangene helffte	2.000 fl
Gottshauß Mülln gleichfalls über sein empfangen helffte	1.750 fl
Herr Hörandt freyherr von Wolckhenstain über sein empfangne helffte aintausent gulden und gemaine current schuldt dreytausent gulden, thuet zusamen	4.000 fl
Lasarus Wibmer über die empfangen helffte, wo die schuldtverschreibung passiert wurde,	4.919 fl
Thobias Briefer anstat seines bruedern Sebastian über die empfangen helffte	250 fl
Matheusen Lassers zw Vndterach seiligen erben über die empfangne helffte	1.500 fl
Christoph Altenstrasser, burger und handlsman alhie, über die empfangne helffte aintausent gulden und gemaine currentschulden sibenhundert drey und dreißig gulden, thuet zusamen	1.733 fl
Johan Wiser apotegger über die empfangen helffte	135 fl
/ (fol. 4') Sabina Stainhauserin über ir empfangene helffte	1.000 fl
Apolonia Stainhauseron über ire empfangene helffte	750 fl
Sophia Stainhauserin über ir vom gemainen handl bevoraus bezalte aintausent gulden heyratguet und heraus gesetzte abgerichte helffte der widerleg, morgengab und bewilligten aintausent virhundert gulden prioritetiche schuldt noch aintausent zwayhundert gulden und gemaine currentschulden zwaytausent gulden, thuet zusamen	
Adam Wilpenhouer zw Lerchen hochf. Saltzb. urbar brobst im Wenng	3.200 fl
Flaminius Faminger medicinae doctor zw Leoben	4.000 fl
Hanß Hofstetter von Passaw in proprio und für sich selbs allain	3.000 fl
Idem unnd Cristoph Weber daselbst	2.850 fl
Carl Wolff daselbst	1.680 fl
Seuerin Hafner daselbst	1.208 fl
Matheus Rauwolff von Augspurg	1.105 fl
Anna Khrenin, burgerin und gastgebin alhie,	259 fl
Marthin Hornpacher von Augspurg	899 fl
Samueln Altten, etwann burgers des raths alhie seiligen erben,	130 fl
Eliaß Neumayr von Aussee	500 fl
Carl Jocher von Mauterndorff	1.778 fl
/ (fol. 5) Ludwig Alt unnd mitermelthe burger und deß raths, auch hanndlbleüth alhie,	3.000 fl
Wolf Paurnfeindt, burger deß raths und hanndlßman alhie,	7.254 fl
Thobiaß Federl von Glemaunn	6.109 fl
Fraw Sara Schenlebin, geborne Brieferin alhie,	991 fl
Hanß Posch et consortes von Nürnberg	2.000 fl
Leonhardtens Seyfridens von Nürnberg seiligen erben	3.150 fl
Hanß Drombl und mitverwonthe daselbst	1.252 fl
Hannsen Fein daselbst seiligen erben	1.840 fl
Gabriel Maul alda	863 fl
Hanß Weller daselbst	1.500 fl
Dauid Peuchfelder alda	6.263 fl
Balthasar Vischer daselbst	2.275 fl
Sebastian Finckh alda	685 fl
Carl Elsenhamer von Regenspurg	43 fl
Hanß Eiser von Nürnberg	6.000 fl
Carnelius unnd Arnold die Frintzen von Wienne / (fol. 5')	115 fl
Christoph Lanndtsperger daselbst	5.500 fl
Hanß Aiblinger alda	800 fl
Hanß Regätzens seiligen erben	1.500 fl
Vincentzens Watzens zw Laibach seiligen erben	6.000 fl
	2.823 fl

Leonhardt Zieckher von Lüntz	2.500 fl
Moritz Elssenhueber vom Hällein	2.045 fl
Niclaß Thessalon von Leoben	4.545 fl
Gemaine schmeltzherrn und gewerckhen am Rehrbüchel	2.500 fl
Anthonio Maria Carminol von Venedig	722 fl
Virgili Clanner der eltter alhie	6.192 fl
Sebastian Sailer, burger und gastgeb alhie,	8.000 fl
Virgili Claner der jünger	212 fl
Anna Fleckhin alhie, geborne Schmidtmayrin,	2.000 fl
Marx Winckhler, burger und handlsman alhie, viertausent sechshundert fünftzehn, item umb clag clauder, destwegen er die andern Stainhausers khinder ledig gesprochen und soliches alda bey dem accordo zuesuechen eingewilligt, fünfhundert fünfunddreissig gulden, thuet zwsamen	5.150 fl
/ (fol. 6) Sebastian Eder alhie seiligen erben	700 fl
Caspar Haan, burgermaister alhie,	500 fl
Wolf Zäch, eisengewerckh in der Thüendten,	950 fl
Marthin Ainckhäß daselbst	266 fl
Caspar Scheffauer von Khützpühel	1.500 fl
Cristoph Rechßeisen, burger deß raths und handlsman alhie,	3.162 fl
Paul Petschacher von Tambßweg	2.600 fl
Leonhardt Schenell von sanct Pöllten	2.948 fl
Caspar Riedlmayr von Prugg an der Muer	181 fl
Niclasen Platzers, hanndlman alhie seiligen erben,	4.000 fl
Thoman Wäleckhl, burger und metzger alhie,	412 fl
Hannß Sintzens bey Tittmoning	396 fl
Gabriel Morr von Schwartz	1.950 fl
Fraw Anna Rennerin, geborne Frombholtzerin,	1.000 fl
Geörgen Paumans seiligen erben, und hat gleichfalls wie Winckhler die anderen Stainhausers khinder ledig gesprochen / (fol. 6') Jacob Paurspärtl von Iglaw in Bechaim	588 fl
Valenthin Helbenegg, burger deß raths und handlsman alhie,	105 fl
Cristoph Weiß von Welß	5.000 fl
Thomas Seeauer, eisenhanndler von Ischl,	8.000 fl
Michael Seeauer von Aussee	6.000 fl
Joachim Tapenekh von Iglaw in Behamb	4.027 fl
Michael Stubegekh daselbst	515 fl
Caspar Hindtemach von Augspurg	300 fl
Anthonj Feltprunner von Haal im Innthal	100 fl
Hannß Anndorffer von München	227 fl
Elias Latter oder Khüechel von Augspurg	377 fl
Jonas Khüechel daselbst	525 fl
Hannß Holtzemayr von München	187 fl
Maximilian Appler alhie	154 fl
Dieter unnd Wolff Feyrtäg gebrüeder, burger und handlsleuth alhie, vier- undachtzig gulden und so die anderen Stainhausers khinder inen schuldig, weliches sy aber auch bey dem accordo suechen und die khinder desthalben quittieren wollen siebenundvierzig / (fol. 7), thuet zusamen	400 fl
Hannß Schwabengrueber, burger deß raths und handlsman alhie,	131 fl
Hannß Khüechel und Hannß Stainhauser, hanndlsleüth unnd factorn in Venedig, alt und neu schuld	1.000 fl
Sebastian Liechtenegger, burger und handlsman zw Burckhausen,	11.971 fl
Hannß Waldner von Patzen	525 fl
Maximilian von Eekh zw Villach	30 fl
Geörgen Kirchenbergers gewesten burgermaisters alhie seiligen erben	39 fl
Jacob Bardon von Admont und Cristoph Graf an der Raidmer	3.151 fl
	212 fl

Hannß Stänndl von Lauffen	179 fl
Hannß Amerel, inwohner und handlsman alhie,	50 fl
Hannsen Praun von Welß seiligen erben	269 fl
Wolff Scheichenerin von Vöcklaprugg	2.080 fl
Joseph Neggel, brobstey verwaltter und landtrichter zw Werffen	170 fl
Wolf Enndthamer, weber in Mattseer gerichts,	260 fl
/ (fol. 7') Thomas Zauchenegger, schifmaister zum Hallein.	73 fl
Hannsen Steckhers daselbst seiligen erben	217 fl
Oßwaldt Hundtseder von Wienn	123 fl
Oßwaldt Schweiter, pfleger zw Hauß und Grebming,	1.000 fl
Augustin Weiß von Garsten	1.221 fl
Geörg Löffler von Herbertendorff	3.500 fl
Thoman Mitterstainers seiligen erben	300 fl
Sabina Stainhauserin, so ir an irem fürgebnen paraphernal hieher unnd die gemaine glaubiger und communi massa zusetzen passiert worden und die selbe auch also acceptirt hat,	942 fl
Im simili der Sophie Stainhauserin, so ir ebnermassen durch die creditores hieher zusetzen passiert und sie acceptirt hat,	500 fl
Anndreen Stainhausers seiligen hindterlassnen vier khündern Thobiasen, Hieronymo, Sarae und Mariae, obwollen dieselben selbst principales debitores, wie anfanngs dieß recess zusechen und dahero all ir väter- und müetterlichen, auch aliunde ererbt und adquisirten güettern neben iren vätern abtzustehen und den creditoren zu cedirn schuldig sein, so haben doch aus cristlichem mitleiden und mit tragender commiseration ires pupillenstandts die samentlichen glaubiger eingewilligt, zusamt ihren aignen und von der muetter ererbten leibs claidern, auch aintausentzwayhundt-neunundachtzig gulden, vier schilling, sechsundzwainzig pfenning, so die elter schwester Sara Khuellin, wegen deß müetterlich ererbt unnd bereit zu handten gebrachten silbergeschmeidts und varnuß wider zuruckh geben und restituiren sollen, aber aus guetem freyen willen, derselben neben iren drey geschwistri gethene (fol. 8) in capita außzuthaillen, zuegelassen worden, iren jedweder aintausent gulden, thuet zusammen	4.000 fl
in gemeinem disem cretitwerck neben den ieztbeschribnen glaubigern passiern zu lassen, also das sie und ir jedweders mit seiner portion alle recht in nutzung und capital, wie ander obbeschribne gemaine glaubiger ohn derselben und aller anderer vor dem falliment gemachter glaubiger ansprach und hündernuß bey gemainem handl in ewig zeit zuuersuechen haben, enntgegen aber all anderer irer lig- und varenden haab und güetter, gentzlichen und in totum abzusteen, auch wie ire vätern in ewig zeit sich zuverzeichen, sonderlichen die elter schwester Sara Khuellin, ire bereit empfanngne aintausent gulden heüratguet baar oder durch gewiße schuldtbrieff einzuerffen und dem gemainen handl guett zumachen schuldig verpuncten sein sollen, welches alles dann auch ermelte vier maistthails nun erwachsne khünder und an deren statt derselben bestelte gwalttrager unnd verordnte curatores ad item, herr Corbinianus Nüdermayr, der rechten licentiat, hochfstl. Salzbg. hoffgerichtsadvocat und Georg Altt, burger deß raths und stattcammerer alhie zu dannackh angenommen von allen iren güettern begertermassen cedirt und allen rechten gerichtlichen renuncirt und ist demnach beruerten vier geschwistrieten hieher zusezen viertausent gulden.	4.000 fl
Thuen also aller unnd jeder gesambten creditorn anforderung und schulden nach welichen khonnftige austhaillung in gewinn und capital aller pro rata deß guldens, was darauf gefelt, ohne alle praerogativ hierobverständnermassen beschechen soll, nemblichen zwayhundertachtundachtzigthausent-achthundertsibenundzwainzig gulden.	280.887 fl
Entlichen unnd damit auch die hanndlung, messinghammer und perckhwer-	

chen, auch alles anders mit nutz administriert werde, hat man zu directorn und administratorn gesetzt die edle, ehrvesste, fürsichtig, weise und achtbaren herrn Valenthin Helbniegkh und Hansen Schwanbengrueber, beede deß innern stattraths, auch Sebastian Stainperger, alle hanndlsleuth alhie, zu der beschaidenheit, das sie mit allem vleiß und treuer handt soliche handlung, messinghamer und perckhwerch und was deme anhengig und disen Stainhauserischen creditorn zugehörig, manutenirn und dirigirn, auch jerlichen einen ungeverlichen überschlag (fol. 8') und rechnung machen sollen, was der hanndl und solich perckhwerch etwan überschuß ertragten, damit solicher dem obverstanndem beschlossenno accordo nach jerlich auch, wie wenig oder vill solicher seie, undter die obbeschribne creditores möge ausgetheilt werden. Da entgegen soll ir jedem für honorario und verehrung solicher gelaisten treuen administration und müehewaltung jerlichen fünfhundert gulden, thuet zuesamen aintausentfünfhundert gulden, aus gemainen hanndl gericht werden unnd wann deren einer oder ander in solichem direction und müehewaltungswesen nit mer bleiben wolte, solt er soliches ein jar zuvor seinen mitdirectorn und hernach benantem ausschuß, auch fürgesetzten obrigkeit, so der lobliche stattrath alhie, in khünftig sein soll, zuwissen machen, damit dieselben mit gesambter hanndt einen andern für ine zw enndt deß jars und nach beschechner genuegsamen raitung und aufzaigung deß rests bestellen mögen, kheines weegs aber solt man zugeben, das alle drey directores samentlichen und auf einmal das directionwesen miteinander aufsagen unnd abtreten, sundern es solt allein ainer in einem jar davon gelassen werden, damit also das werkh nit auf einmal bloß unnd in ganntz frembde hanndt zu merckhlichem desselben schaden gesetzt werde. Gleicher gestalt, wo einer aus denn directorn oder hernachbenanten ausschüssen in zeit seiner tragenden verwaltung zeitlichen todts verschieden, soll die ersetzung derselben stöll ietzberüerten directorn unnd ausschüssen, neben dem obangeregtem leblichen stattrhat zuethuen plenarie gebürn unnd zusteen.

Derentwegen dann und damit, wo wichtige handlung fürfallen solten, so die ernannte herrn directores nit auf sich nemen, sondern raths consens und vorwissen der glaubiger bedürftig sein wurden, khein mangl hierinn zu allen zeiten erscheine, seindt zu ausschüssen consultatorn und vollmechtigen gwalttragern durch der creditorn einhellige stimm erkhüest worden: die edlen, vest, hochgelert, fürsichtig und weise herrn Thobias Schenleben, hochfstl. Saltzbg. rath und hofgerichts secretari, Salomon Sollinger, der rechten doctor, hochermelns hofgerichts advocat und Christoph Rechseisen, burger deß raths und hanndlsman alhie, welche auf alle zuertragende fäll und notturften aller glaubiger stöll vertreten, in allen sachen vollmechtigen gwalt zuhandlen fueg und macht, auch auf das direction wesen ir bestes aufsehen haben und auf ersuechen der directorn mit rath und beystandt möglichist hilff ertzaigen sollen. Denen entgegen zue einer ergeleichait jedem (fol. 9) jerlichen fünftzig gulden aus dem gemainen handl gericht und mit deren entlassung allerdings, wie mit den directorn heroben bestimbt, gehalten werden solle unnd wo die außschuß, sowoll als die directorn der obrigkeitlichen hilff bedürftig, sollen sie soliche bey ainem löblichen stattrhat, ungeacht dero hiebey habendes interesse, welches der zeit nit mer in acht zunemmen und vill mehr die hilffraichung befördern wurdet, als nunmehr in khünftig per partes prorogirt und von ihr hochf. gn. selbs (welche disen vergleich in allen und ieden puncten, sowoll aller übernommer lechen, urbarstuckhen und berckhwerchen, als auch der Altenauerischen khünder und ander pupillen halber genedigist ratificirt und guetgehaissen) ordenlich darzu constituirte obrigkeit suechen, die innen dann alle gebürliche hanndtraichung sonder zweifel erzaigen würdt.

Beschliesslichen ist diser vergleich, welichen alle und jede creditorn unnd dero vollmechtige gwalltrager ganz freywillig eingangen, auch vest und stött zuhalten mit mundt und hand angelobt, zu merer bestettig und bevestigung mit aintausent ducaten, auf die hochfrstl. cammer unablesslich zuebezallen verpennt worden, also und solicher gestalt, das khainem thaill davon zutreten oder darwider zuhandeln, in ewig zeit mit verstatte werden, unnder soliches durch ainem oder andern bescheche derselb in die gesetzte peen der aintausent ducaten gefallen und danach schuldig und verpunktet sein solten, diesem vergleich in allen puncten zugeloben.

Zu urkhundt unnd ewiger gedechnus ist dises vergleichs ein ordenlicher recess aufgericht und in dises libell verfasst, auch mit wollernanter herrn deputirten richtern aignen anhanngenden innsigln und handschrifften (doch ohne derselben allerdings schaden) verfertigt worden. Beschechen zu Salzburg auf gemainer statt rathauß, denn ersten augusti anno sechzehenhundertundfünffzehen.

Laux von und zu Welsperg m. p.

Johann Khitznagel m. p.

Virgilius Stellner m. p.

## IX.

### *Aus dem Einleitungsteil der Annales Salisburgenses.*

1. Bd., H.-H.- u. St.-Archiv B 110 (Böhm 350), fol. 39a—49a:

...Dise hochschädliche bestia, der sovil tausent (fol. 39b) menschen verführerischen goldtmacher khunst hat sich auch in unnsern Stainhauserischen messing- und perckhwerchhandel undter dem schein großen nutzen (bona tamen pace id pie defuncti, cuius ossibus bene precamur, id dictum velim) hellschleichundt eingetrungen und mit ihrer eitlen hoffnung über die dreyssig ganzer jahr ihren asseclam und nachsezer vergebentlich abgespeiset, daß großen nachthail zuvermuetten, daß dises hochschädliche thier ein so lang beharrliche zeit solchem hanndl gebracht haben werde, allweilen exempla vorhandten, daß überauß reiche und vermögliche herrn in noch khürzerer zeit zu eußerstem verderben gerathen sein.

(fol. 40a) Die schächerer aber dagegen haben ein weit bössern hanndl, seitem all da die reichen alchimisten durch ihr distilrn und laborirn arm werden, hat sich ein zeit hero warhaftig befundten, daß vill armer gesöllen allerlay condition, standt und wesen reich und zu herrn worden, also diese ihr khunnst goldt zumachen weit gewisser ist alß der anndern ellenten laboranten. Mich will aber gedunkhen, daß diese geltwexler oder schächerer gemainiglich dreylay sorten golt machen. Erstlich aurum potabile, daß ist ein golt, so sich durch schlemmen und prassen, wie der gemaine brauch, durch den halß jagen, das annder aurum volabile, das ist ein flüchtiges golt (40b), welches durch absteigung und calierung der münz verschwindten thuet, verbi gratia zur zeit, da die taller 10 fl golten, wan einer 1000 stuckh bey hanndten gehabt, ist seines vermögens damals 10.000 fl gewesen, ietzt aber wie die taller auf 5 fl taxiert worden, hat er nit mehr als 5000 fl im vermögen und gott waiß, ob sy wie anndere khlaine münz nit nochmehr abzusteigen haben. Daß dritte golt, würt genennt aurum damnabile, daß verdamente, mit beßem gewissen wider gott und alle billigkeit eroberte golt und gelt, welches offtermals layder den armen bsizer in abgrundt der höllen mit sich ziechen thuet.

(41a) Daß besste und sicherste goldt und silber, so mit gott und ehrn erobert würt, khombt auß den perckhwerchen, darüber denn die gwerkhen, so dieselbige bauen, bißweilen, da sy gar zu bawlustig, woll auch erarmen und zubettler werden, jedoch mit weit bösserm lob als die alchimisten und schächerer, dann durch die perckhwerch würt die mannschaft erhalten, daß fürsten cammerguet, in fron, wüxel, mauth, ungelt und anders einkommen befürdert, so leben sy auch einer bössern

hoffnung alß die alchimisten, mit der gnad gottes noch ein dickhen khäl arzt und reich ergebliche ader zueröffnen, dardurch (41b) sy nachmals ihres threulich gethonen darlegens, durch den seegen gottes widerumb ergezt werden mögen. Zu dem haben die gewerkhen ein vill ehrlichern namen und ansechen als bayde, die alchimisten und geltwexler, dann sy etlicher orthen gar für edelleuth gehalten werden und ihre guldene khetten tragen derffen.

Daß melde ich aber nit darumb, wegen unnsrer der Stainhauserischen ungevehrliech vor zechen oder aylff jahrn auch gewesten mitgwerckhen des gemainen Lendtnerhandls der silber und goldperckhwerch in der Gastein und Rauriß (42a), auch gwerckhen der khupffer perckhwerch in der Grossen Arl, auf dem Thauren, zu Schläming und im Täxner thall, in der grafschaft Thyrol, leztlich auch des eysen perckhwerchs in der Flachaw darinnen, undter denen perckhwerchen aber die wenigen überschuß getragen, sonndern wür in übertreibung derselben und durch dero starkhe verlag, sonnderlich deß Lendtnerhanndls und Schläminger khupffer perckhwerchs in grosses verbauen und dahero entsprungnen schaden, der sich auf vil tausent gulden erstreckht hat, gerathen sein, dardurch dann unnsrer hernach erfolgten hinterstellighait nicht ein geringer fürschub gegeben worden. Allweilen wür (42b) solche starkhe geltverlegung mit mercklichen aufwexl des lagio und imposito gelt zu zwelff, fünffzehn, ja gar achtzechen und zwainzig per cennto entnommen, welche possten, da wür zu pactierter zeit abzurichten nit vermögt, zu der haubtsumma geschlagen worden, die unns dann hernach den so starkhen stoß geben und leztlich den garauß gemacht haben.

Zu dem hat unnsrem laydigen falliment auch ein fürschub geben, daß wür als selbiger zeit geweste hofhandlsleuth an undterschidlichen orthen vill wexl tichtig gemacht, allerlay khosstlicher wahrn auß Italia, Niderlanndt und annderen (43a) orthen alher bringen lassen, welche außlagen sich dann jährlich auf vil tausent gulden erstreckht, die unns dann nach und nach, weyll wür auf die zahlung nit so starkh getrungen, auch khain unbillichen nutzen oder innteresse darauf geschlagen, fleissig contentirt und erlegt worden. Enntgegen aber haben die ihenigen handlsleuth, von denen wür gelt auf wexel genommen, den nutzen und wür den schaden gehabt, welches dann vill und lanne jahr continuirt. (Randglosse, teilweise abgeschnitten: Über daß/ haben auch zween/ unsere zu Vene[dig]/ gehabte factorn/ Vicenz Perckham[er]/ von Augspurg un[d]/ Carl Ott zu Vene[dig]/ falliert, welche bay[de] unns über die 5000[0? fl]/ intacchirt, will g[e]/schweigen die ver/unthreuung un[d]/ aigennuzig-khai[t]/ etlicher unnsrer g[e]/wester dienner/ [...] ein unglaublich[e]/ summa anneder[er]/ böß genachter sch[ul]/den.)

Wol ist nit ohne daß wir gebrüeder und die unnsrigen jedoch einer für den annndern zu erhaltung reputation und deß credits, weill (43b) unns drey damals des innern stattraths verwohnte, beynebens auch in hochem ansehen geweßen, in unnsren haußhaltung grosse spese gethon, unns sehr dan zuvill liberal erzaigt und bey jedermaniglich hoch und nidern stanndts ein gueten namen und benevolentiam machen wollen. Welches dann alles zusammen gesezt unns vor zechen jahrn als 1612 erfolgtes grosses falliment causirt, und ob wür zwar mit unnsren herrn creditorn einen accordo an dißer starkhen summa, jährlich etlich taußent gulden abzuzallen getroffen, haben wür doch solchen nit complirn khönnen. Sein derowegen nottringlich zu der cession (44a) all unnsrer, auch der geringsten hab und güetter geschriften, wür drey gebrüeder auch auf so starkhes anhalten unnsrerer (und sonderlich widerwertiger religion, so auch mit ihrem wixlpractiken, Or. parctiden, lagio und imposito gelt vill nuz geschafft, unns aber nit khlainen schaden gebracht) herrn creditorn 101 tag auf dem burger thurn und hernach ein ganzes jahr zu hauß im arrest enthalten worden, also daß wür neben gänzlicher und auf ewige zeit für unns und unnsre nachkhommen beschechen abtrettung all unnsrer haab und güetter auch diße leibsstraff außgestanden, welche dann, wann die herrn judices (44b) und hiesige herrn glaubiger sich nit auß barmherzigkeit mitleydenlich interponirt, sich ihrem vermainen nach gar ad perpetuas carceres solte erstreckht haben, da jedoch die perckh- und messing-

hüttwerch vorhandten, also ein bessere hoffnung, dann in anndern fallimenten gewesen, mitler zeit zu der abzahllung, wo nit des ganzen, doch deß maisten schuldenlasts zugelangnen. Wie dann nach verfliessung zechen jahren auß genedigister gottes verleichung (darumb wür ihme schuldigen höchsten dankh, lob, ehr und preiß sagen), auch angespander grosser mühwaltung und embssigkhait des gemainen messing- und perckhwerchen (45a) handlung directorn, nach unnsrer der Stainhauser herzlichen wunsch und ohne ruemb zugedenckhen inbrinstigen die ganze zeit hero zu gott aus gegossenen gebett, oftgedacht unnsrer laydige creditwerch, den glückhlichen ausschlag erraicht, daß über abzahllung des ganzen so nambhaften schuldenlassts und zu vier fristen empfangne zwelf gulden vom hundert, wann die noch resstierunde handlwahren, messinghammen, werckhgäden und anndere noch vorhandtene aufligunde stuckh und vorräth zu gelt gemacht werden, noch ein ansechlicher uberschuß zuverthayllen verbleiben soll.

Wann dann aber erstlich daß Gastein- und (45b) Rauriser golt perckhwerch durch euer hochfürstl. gn. geehrten antecessorn den in gott ruchendten herrn erzbischoven Marcum Sitticum widerumb an daß hochlöblich erzstüfft gebracht worden, e. hochfürstl. gn. auch unnsere gehabte khupffer perckhwerch in der Arl und eysenperckhwerch in der Flachau an sich erhandlet, wünschen hierzu e. hochfürstl. gn. wür Stainhauserische sambt und sonnders von gott dem allmechtigen sein genadenreichen segen, den wür mit unnsern armen, doch inbrünstigen gebett von gott zuerlangnen zeitlebens in khein vergessenheit sezen wollen, erfreyen unns auch solcher übernemung zum höchsten (46a) und sechen in getröster hoffnung e. hochf. gn. werden darzue grosses glückh haben, daß verleiche gott derselben auß gnaden, amen.

Unter anndern metaln auch so zwar nit auß den erzgrueben herkhombt, sonndern durch mühe und arbait auß dem khupffer mit zuesezung galmey gemacht würt und gleichsamb einem alchimistischen khunststückhel zuvergleichen, aber weit pösser und gewisser, ist der mössing, zu erzüglung dessen erstlich unnsrer geliebter vatter Hannß Stainhauser (welcher erstlich anno 1544 alher khommen, burger und deß (46b) innern stattraths worden, ainen ansechlichen hanndl, der sich auf die 100.000 fl erstreckht, geführt) mit schwehren uncossten einer ansechlichen summa gelts daß mössing hüttwerch im Gnügler graben erbauh und in aufnemung gebracht. Nach übergebung aber deß hanndls und ableiben unnsers vattern, dieweill solche werckhgäden zu khlain und zu den messinghammen nit genuegsamb wasser verhandten, haben wür seine hindterlaßne vier söhn und gebrüeder Anndree, Maximilian, Johannes und Felix, die Stainhauser, noch ein ander werckhgäden, als etlich messinghamer und tradtmüllen in der Ebenau (47a), two meill von hinnen gelegen, von grundt auferbauh und erhebt. Drittens auch die bey e. hochfürstl. gn. salzstatt Hällein durch die Tillemanische und Aichhornische unns Stainhausern zu truz und nachtail mit etlich taußent gulden auch von grundt auferbauthe mössing hämmer und hidtwerck, haben wür obbemelte gebrüeder kheufflich an unns gebracht, auß welchen drey hüttlen wür dann vill und lannge jahr ein ansechliche Summa mössing gemacht, der mit grossem nuz weit und brait verhanndlet worden, da wür unns auch mit droben gemelten perckhwerchen nit eingelassen, sonnder derselben müessig (47b) gestanndt, und unns allain der mössinghütten und desselben gewerb betragen hetten, weren wür in unnsrer laydige vor 10 jahrn erfolgte hindterstölligkeit nit gerathen, sonder khonndten noch woll guete wolhäbige Stainhauser sein, aber wie ihenes italienische sprichwort lauth, „di quel che fatto, più non è riparo“.

Wann es aber der zeit noch allain an dem bewenden solle, daß e. hochfürstl. gn. sich auch die faylsprechung der noch bey den Stainhauserischen creditwerch, messinghammen, werchgaden und annderer noch verhandtne aufligundten stuckhen, dieselben ihrer gelegenheit (48a) nach ohne gerinngste maßgebung kheufflich anzunemmen oder nit, genädigist resolvirn sollen, welche annembliche resolution wür Stainhauserische dan eusserst gehrne sehen, und solchen messinghamandel mit dessen zue- und angehör e. hochfürstl. gn. und dero hochlöblichen erzstüfft vor all andern herzlich gunnen, auch den dannenhero entspringundten verhoffentlich grössten nutzen von gott inn-

stenndig erbitten und wünschen wolten, also lebten wür auf solchen fall der zuver-sichtlichen hoffnung, e. hochfürstl. gn. gerucheten auf hernach beschechunde ver-thayllung deß noch restierundten uberschuß under den herrn creditor, auß habunder (48b) landtsfürstlicher obmacht, durch ihre nachgesetzte obrigkeit herrn statthaupt-mann, syndicum und rath unnsere herrn creditoren dahin zu flechtern und vermögen, daß sie unns vier Stainhauserischen stammen aus gnaden und gunsten mit einem wolergebigen thayllen christmitleydenlich bedenkhen wollen, in schuldiger beher-zigung, waß wür Stainhauserische allerseits dise zechen jahr hero in ainem und ann-dern für ellendt, bekhummernuß und noth (darüber dann unnsrer vetter, und brueder Maximilian und Felix ihr leben beschlossen, ich Johann auch sambt meiner lieben ehewürthin Apollonia (49a) Altin unnsre schwere und gefehrliche melancholia, die unß etlichmal im jahr layder anfallen und starck halten thuet, dardurch erlangt) ausgestandten und erduldet haben. Hierumb dann e. hochfürstl. gn. als unnsren nach Gott höchsten wolthater, zu deme unnsrer ainige hoffnung und zueversicht gesteldt, wür seiner gebürenden zeit nochmallen unterthenigist anlangen und diemüttigist bitten, hierzwischen deroselben aber unns in undterthenigsten gehorsamb demütti-gist anbevelchen wollen.

## X.

um 1620

### *Nichtausgefertigtes Testament der Frau Apollonia Stainhauser.*

*Landesarchiv Salzburg, Hofratstestamente S 116 fol. 1—8:*

In dem namen der allerheiligisß untheilbarn ainfaltigkeit gott vatters, sohns und heilig geists. Amen.

Ich Apollonia Stainhauserin, geborne Altin, als frau Johann Stainhausers hoch-fürstl. Salzbg. bestolten secretarii und archivi registratoris ehemahl, bekhen und thue jedermeniglich . . .

(fol. 2) Zum erst: Obwoll ich vor gueter zeit, als a(nn)o 1603 sub dato den 19. martii, dan hernach a(nn)o 1618 sub dato vor notario und herrn gezeugen testa-ment aufgericht, so wirdt ich doch auß erheb- und bedenklich ursachen<sup>a)</sup> nit unzeitig bewegt, gedachte beede testamenta hiemit allerdings zu cassirn, annullirn und genzlich aufzuheben und hingegen ain annders dergleichen<sup>b)</sup> testamentum solenne zumachen, inmassen hernach underschidlich zuvernemmen. Cassir und hebe also solches genzlich hiemit (fol. 2') auf, also und der gestalt, das<sup>c)</sup> sie wider diß testament und letste ordnung einiche crafft oder wirkung weiter nit mehr haben solle.

Bevelhe hierauf gott dem allmechtigen meine seel und ist mein will, in dem christlich catholischen, allein seligmachenden glauben zusterben und wenn mein cörper von der seele geschiden, bei St. Peter und da es mit desselben gottshauß herrn prelaten vergonstigung bescheiden khan, in der khirchen bei meinen verstorben lieben khindern<sup>1)</sup> derselben abseiten, da es fueglich wirdt sein khönnen, begraben zuwerden. Und für solche verwilligung der supultur legir und verschaffe ich zu s. Vitals altar fünf gulden ewige gilt, welche auf des ehrnvesten, firsichtigen und weisen herrn Caspar Hanns, des innern stattraths, bur(fol. 3)germeisters und spitlherrns alhie am AltenMilchmarkt gelegene behausung, so aizo Balthasar Khalhamer inhat gelegene behausung ligen und sich jährlich Rudpert im herbst verfallen. Dagegen solliger con-vent ein revers meinen principal erben zuestellen sollen, doch mit solcher beschaffen-heit, das mir jährlich auf besagtem altar den tag meines absterbens, oder, wan es in

<sup>a)</sup> folgt gestrichen: *bewegt*.

<sup>b)</sup> mit Verweiszeichen am Rand.

<sup>c)</sup> folgt gestrichen: *es*.

<sup>1)</sup> Johann († 6. 10. 1603) u. Susanne († 15. 7. 1607).

derselben wochen beschehen khan, doch zuvorderist verkhündt werde, damit die freundtschafft und erben demselben beiwohnen mügen, ein todtenmeß oder requiem für mich und meine verstorbene freundt<sup>d</sup>) gelesen werde. Es soll mir auch in besagte S. Peters khirchen des erst, sibeendt und dreißigist mit den vigilien und gesungen seelämbtern gehalten und durch meine erben ein grabstain (fol. 3') in die maur, alda auch meiner khinder grabstainl sein, ihren gutbedenckhen nach und dem standt gemeß aufgericht werden.<sup>2)</sup>

Zu dem anndern verschaffe ich zu dem auf der rechten seiten in s. Andreae des heiligen apostels enthalb der pruggen gelegne khirchen stehendt altar, dessen tafel ich und mein lieber haußwirth Johan Stainhauser vor etlichen jahrn haben aufrichten lassen, sechs gulden ewige gilten, welche auf weilandt Hansen Sparers gewest burger und khirschners seelig erben behausung, die zwischen s. Andreen gottshauß und Gregori Praunbergers burger und gastgebers alhie hausern liegend ist. Dergegen soll herr pfarrkirchenprobst jährlich zu den (fol. 4) vier quatembern vier seelenmassen für mich und meine abgestorbne freundschaft lesen lassen, doch das solches gleichfals zuvor verkhindt werde, hierüber den meinen erben ein revers solle zuegestellt werden. Nit weniger 30 messen dergleichen nach meinem abselen, wo dieselben bequem khönen verricht werden.

Verner, dieweil auch das gebett der armen nit wenig fruchtet, sundern craft heiliger schrift gleichsam die wolckhen durchtringt, so verschaffe ich in die vier armenhäuser als burgerspitall, bruederhauß, capitlspital und sichenhauß jeder person auf die handt 30 kreuzer außzuthaillen, welches allmusen inen meine erben zu irer gelegenheit außthaillen und sie für mich zubetten vermanen lassen wellen. (fol. 4') Gleichermassen denen armen, die vor der khirchen sizen und zeichen haben, soll jeder person zum dreissigisten auf die handt 3 kreuzer gegeben werden.

Den haußarmen leithen, die sich des petlen schamen, desselben jedoch hochnot-türftig, verschaff ich 40 fl, die sollen inen durch meine erben irer beschaidenhait und jeder notturft nach, sunderlich meiner armen gotten und deren eltern, nach und nach außgetheilt werden.

Die übrige meine zeitlich haab und güetter anbelangent, verschaff und verordne ich meiner gevatterin Ehrentraut, des erbarn maisters Eliasen Angerer burger und zimmermeisters alhie hausfrauen, in ansehung, das sie mir jeder zeit, sonderlich in meiner khrankheit, (fol. 5) treulich beigestanden, ein claggewandt.

Meinen dienstmagden, sovil deren die zeit meines absterbens in meinen diensten<sup>e</sup> gewesen sein werden, jeder ein claggewandt und über iren gebürenden jharlohn jeder auch 4 fl par gelt.

Der fraun Susannaæ Altin etc. ain guldne khetten mit glatten glidern, so von weilundt mein lieben haußwirth seelig Christopen Schiltperger an mich khomen ist, der getrösten hofnung<sup>f</sup>), sie werde mit disem legat zufriden sein und meiner in besten darbei gedenckhen, auch meine khinder treulich bevohlen sein lasseng).

Auf das aber under meinen beiden (fol. 5') lieben khindern Vitaln und Sydonien<sup>g</sup>) jeden ein vorauß gemacht werde, so ist mein entlicher wille und mainnnung, verschaffe und<sup>h</sup>) legir auch Vitali meinen lieben sohn die guldene khetten mit den khleinen glidern, mehr ein vergolte silberne gürtl, ein par guldne armpändter<sup>i</sup>), ain robin, so ime gefellig, den grossen spizeten diemunt sambt der vergulten dockhen, ein

d) folgt gestrichen: *geh.*

e) folgt gestrichen: *sein.*

f) folgt gestrichen: *sovil.*

g) folgt gestrichen: *Welche legata zuvor iemen sunst abgericht werden sollen.*

h) folgt gestrichen: *legir auch.*

i) folgt gestrichen: *den grossen.*

2) Siehe Walz, Grabdenkmale, IV., S. 445.

3) Sidonie, geb. 3. 8. 1604, Vital, geb. 28. 4. 1610.

tirckhes, zu dem in parem gelt 1000 fl sambt der bibliothec, welche aber mein lieber hauswirth die zeit seines lebens unverruckhten seinen gefallen nach gebrauchen soll und mag.

Meine liebe tochter Sydoniae aber das übrig ent- unnd gepenet khetten, ring, khlainader und khlaider, was zur frauen zier gehörig, (fol. 6) doch das silbergeschir, so über die legata verbleibt, ist mitunder zuthaillen. Herrn Wolfen Fuxn etc., des innern ratt und handlers etc.<sup>k)</sup>, meinen in gebür geliebt herrn gegenschweher und seiner fraun, ein claggewandt.

Mainen herzlieben hern sohn und<sup>l)</sup> aiden<sup>l)</sup> Wolfgang Fuxen verschaffe ich zue ainen angedenckhen die aussen weiß und innen vergulte silberne khändl khandl mit bitt, ime meine khinder bevolhen sein zulassen.

Zum dritten: Dieweil mir dan gebüren will, meines lieben haußwirths Johann Stainhausers auch zugedenckhen, so ist mein entlicher willen und mainung, das ime nach meinen zeitlichen abselen, in erwegung deren mir durch ime die zeit unser ehe-lich bei(fol. 6')wohnung erzaigte lankhe lieb und treu, dessen ich mich dan khunftig die zeit meines lebens nach getrösten thuem<sup>m)</sup>), von meinen erben die zeit seines lebens jährlich in parem gelt geraicht und gegeben werden sollen, benantlich ainhundert gulden. Wo er sich aber verheurathen thette, so soll dieses legatum aufgehebt sein und also berürte ainhundert gulden in den wittiberstand aigenthumblich zuestehn.

Mehr verschaffe ich ime ain vergultes trinckhschöll mit beder unser daraufgestochnen wäpplen, dann ein vergulten paternoster mit dem Altischen wappen, die silberne mäsl khandl, das clan crucifix mit Unnser Lieben Frauen und s. Johanns in silber sambt den creiz, so aus ebenholz gemacht ist. (fol. 7) Zun<sup>n)</sup> demen<sup>n)</sup> zwei zuegerichte pett, eines für ime, meinem lieben haußwirth, das ander für seinen diener, sambt two pettstatten, alle zuegehör, 2 pölster, 2 khüß und ein tuchet oder deckh. Für seinen diener aber ain khüß oder polster sambt einer deckhen. In anderer varnuß als leingewandt, zin- oder khuchlgeschir und dergleichen, was varnuß genant wirdt, auch ein gebir, oder ain benantes gelt, nach gutachten der erben.

Vierttens<sup>o)</sup>): Wo auch solches<sup>p)</sup> in dem willen des allmechtigen steht<sup>q)</sup>, beder meiner khinder eines zeitlichen todts ohne leibserben abstürben, alsdan, wie die rechten ohne das dahin außzaigen, gedachter mein lieber hauswirth und das überlebendt gleich miteinander und unverschiedenlich (fol. 7') in alles verlassenschaft erben sollen.

Fünfftens<sup>r)</sup>): Im fal aber sich begäbe, das ich ohne leibs erben vor meinem lieben haußwirth absterben solle<sup>s)</sup>, so ist mein entlicher will und mainung, das über oberzelte ime verschaffte legaten in parem gelt aintausent gulden eigenthumblich meinen vilbemelten lieben haußwirth gegeben werde und das übrige meinen negstbefreundten, als dent<sup>t)</sup> von meinem lieben brueder<sup>u)</sup> Georg Alten etc. seelig hinderlassen khindern, oder derov<sup>v)</sup> leibs erben, auch aigenthumb- und erblich zuefallen.<sup>w)</sup>

k) folgt gestrichen: *rat*.

l) — l) mit Verweiszeichen am Rand.

m) folgt gestrichen: *durch meine*.

n) — n) folgt gestrichen: *zum vierten*.

o) Als Zahl am Rand geschrieben.

p) gestrichen: *da es sich aber begebe, welches alles*.

q) folgt gestrichen: *das*.

r) In der Vorlage steht: *Viertens*.

s) folgt gestrichen: *ist*.

t) über gestrichenem *die*.

u) folgt gestrichen: *seiligen*.

v) folgt gestrichen: *erben*.

w) Das Testament bricht mit der nochmaligen, durchgestrichenen Angabe ab:  
*Fünftens*.

*Inhaltsverzeichnis*

Vorwort . . . . .	1
A. Das Leben . . . . .	1
B. Das Werk . . . . .	2
I. Frühe Periode: Die Chroniken . . . . .	11
1. Kurze Salzburger Chroniken . . . . .	11
2. Die große Chronik . . . . .	17
3. Die Lebensbeschreibung Wolf Dietrichs . . . . .	42
4. Die Lebensbeschreibung der Erzbischöfe Michael und Georg von Khuenburg . . . . .	45
5. Die Beschreibung der Salzburger Heiligen und damit in Zusammenhang stehende Schriften . . . . .	48
6. Andere Bischofs- und Abtschroniken . . . . .	64
II. Stainhauser im erzbischöflichen Dienst:	
Spätere Schriften . . . . .	70
1. Die Relationen über die Regierungsjahre des Erzbischofs Markus Sitticus . . . . .	70
2. Die Beschreibung der Gegenreformation unter Markus Sitticus . . . . .	82
3. Ähnliche Schriften aus der Zeit Paris Lodrons . . . . .	84
III. Baugeschichtliche Schriften . . . . .	87
1. Die Salzburger Kirchenbeschreibung . . . . .	87
2. Die Beschreibung einiger Kirchen außerhalb der Stadt . . . . .	93
3. Die Beschreibung Hellbrunns . . . . .	94
IV. Das Repertorium Stainhausers über das erzbischöfliche Archiv . . . . .	95
C. Würdigung . . . . .	96
D. Zusammenstellung der Werke Stainhausers . . . . .	101
Anhang . . . . .	106